

Zur Transformation internationaler Politik
aus feministischer Perspektive.
Entspricht die Resolution 1325 des UN-Sicherheitsrats
feministischen Konzeptionen von Sicherheit?

Magisterarbeit
zur Erlangung des akademischen Grades
einer Magistra Artium
der Universität Hamburg

vorgelegt von

Nouria Ali-Tani
aus Lübeck

Hamburg, 2006

Gliederung:

1	Einleitung	1
2	Feministische Theoriebildung und Methodik – Transformation von Wissenschaft und Gesellschaft	12
2.1	Axiome feministischer Theoriebildung und Methodik	12
2.1.1	Die Analysekategorie Gender	15
2.1.2	Dekonstruktion dualistischer Weltbilder	17
2.1.3	Innerfeministische Differenzen	19
2.2	Ein kritischer Gender Ansatz – Schlussfolgerungen aus der Analyse der Internationalen Beziehungen	24
2.2.1	Feministische Perspektiven auf die IB-Forschung und internationale Politik	24
2.2.2	Der Ansatz	28
3	Sicherheit in der traditionellen IB-Forschung	32
3.1	Exposition realistischer Grundannahmen	32
3.2	Was bedeutet Sicherheit in den Internationalen Beziehungen?	36
3.3	Sicherheitspolitische Entwicklungslinien nach Ende des Kalten Krieges	38
4	Sicherheit in den IB aus feministischer Perspektive	41
4.1	Internationale Unsicherheiten	41
4.2	Neuordnung zentraler Kategorien	46
4.2.1	Der Staat	47
4.2.2	Dekonstruktion männlicher und weiblicher Rollenmodelle	48
4.2.3	Gewalt	52
4.2.4	Krieg und Frieden	54
4.2.5	Militarismus	56
4.2.6	Macht	59
4.3	Strategien für ein ganzheitliches Sicherheitskonzept aus feministischer Perspektive	62
4.3.1	Toward a Nongendered Perspective on Global Security	63
4.3.2	Fünf Kernpunkte für einen neuen Analyserahmen aus feministischer Perspektive	66
5	Die Resolution 1325 (2000) des UN-Sicherheitsrats zu Frauen, Frieden und Sicherheit	71
5.1	Frauenpolitische Entwicklungslinien innerhalb der UN – Wegbereiter für die Resolution 1325	71
5.2	Form und Inhalt der Resolution 1325	78
5.3	Die Akteure	82
5.3.1	Der UN-Sicherheitsrat	83
5.3.2	Der Generalsekretär	85
5.3.3	UNIFEM	86
5.3.4	Die Inter-Agency Task Force on Women, Peace and Security und das Office for the Special Adviser on Gender Issues and the Advancement of Women	87
5.3.5	Die NGO Working Group on Women and International Peace and Security	89
5.3.6	Friends of Resolution 1325/ UN-Mitgliedstaaten	90
5.4	Bleibende Herausforderungen – Anmerkungen zum bisherigen Implementierungsprozess der Resolution 1325	92
6	Analyse der Resolution 1325 aus feministischer Perspektive	99
6.1	Überprüfung der fünf Kernpunkte feministischer Sicherheitsforschung	99
6.1.1	Gender	99
6.1.2	Gerechtigkeit	102
6.1.3	Multidimensionalität	104
6.1.4	Akteur/-innenperspektive	106
6.1.5	Reform des Sicherheitsakteurs Staat	107
6.2	Fazit	109
6.3	Versuch einer Rekonstruktion aus feministischer Perspektive	111
7	Zur Transformation internationaler Politik aus feministischer Perspektive – Schlußfolgerungen und Visionen	114

8	Literatur	118
8.1	Monografien, Aufsätze, Dokumente und Stellungnahmen	118
8.2	Internetadressen:	135
9	Anhang: Resolution 1325 (2000) des UN-Sicherheitsrats	136

Abkürzungsverzeichnis:

CEDAW	–	Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination Against Women
CSW	–	Commission on the Status of Women
DAW	–	Division for the Advancement of Women
DDR	–	Disarmament, Demobilization, Reintegration
DPKO	–	Department of Peacekeeping Operations
ECOSOC	–	United Nations Economic and Social Council
FNGO	–	Frauen-NGO
IANGWE	–	Inter-Agency Network on Women and Gender Equality
IB	–	International Beziehungen
INSTRAW	–	United Nations International Research and Training Institute for the Advancement of Women
ISG	–	Internationaler Strafgerichtshof
IWY	–	International Women's Year
NGO	–	Non-Governmental Organization
NGOWG	–	NGO Working Group on Women and International Peace and Security
OSAGI	–	The Office of the Special Adviser to the Secretary-General on Gender Issues and Advancement of Women
PBC	–	UN Peacebuilding Commission
R. 1325	–	Security Councils Resolution 1325 on Women, Peace and Security
SAGI	–	Special Adviser on Gender Issues and the Advancement of Women
TFWPS	–	Inter Agency Task Force on Women, Peace and Security
UN	–	United Nations
UNDP	–	United Nations Development Programme
UNHCR	–	United Nations High Commissioner for Refugees
UNICEF	–	United Nations Children's Fund
UNIFEM	–	United Nations Development Fund for Women
WILPF	–	Women's International League for Peace and Freedom

1 Einleitung

“But resolution 1325 (2000) has very special qualities. It was a landmark. For the first time, we broadened our gaze from the traditional political and military aspects of peace and security and rightly turned our attention to the rights of the most widely and frequently affected by conflict. Crucially in doing so, we recognized that women were not just disproportionately affected by conflict but also in many ways the key to peace.”

(Sir Emyr Jones Parry, UN-Botschafter für Großbritannien 2003, zit. nach Cohn 2004)

“Not until the hierarchical social relations, including gender relations, that have been hidden by realism’s frequently depersonalised discourse are brought to light can we begin to construct a language of national security that speaks out of the multiple experiences of both women and men.”

(Tickner 1992: 66)

Mit den weltpolitischen Umbrüchen der 1980er Jahre, dem offiziellen Ende des Kalten Krieges und neuen Machtkonstellationen ist auch die Debatte um neue und globalen Verhältnissen angemessene Sicherheitsstrategien entstanden. Die bereits in den 1970er und 1980er Jahren unter dem Stichwort *Common Security* formulierten alternativen Sicherheitsbegriffe erfuhren mit dem Zusammenbruch der bipolaren Blockkonfrontation und den daraus erwachsenden Konfliktlinien, neuen Kriege und differenten Unsicherheitslagen eine Renaissance (Tickner 1995: 177; Wisotzki 2003: 21). Auf dem Prüfstand stehen nunmehr traditionelle Sicherheitskonzepte, die in realistischer Tradition auf den souveränen Staat und dessen Kriegsfähigkeit als absolutem Garanten für nationale Sicherheit abstellen. Maßgeblich herausgefordert durch neue Unsicherheitsfaktoren wie Staatszerfall, Flüchtlingsströme, transnationalen Terrorismus und aufbrechende ethnische Konfliktlinien, muss die Weltgemeinschaft neue Antworten auf sich wandelnde Bedrohungslagen finden (Debiel/Werthes 2005: 7ff.; Witschel 2004: 143f).

In dieser Phase der Neuorientierung hat sich auch die feministische Forschung¹ innerhalb der Disziplin der Internationalen Beziehungen (IB) dem bislang kaum von ihr bearbeiteten Feld der *high politics* zugewandt (Jones 2003: 1291). Denn trotz vielfältiger Versuche, alternative und umfassende Sicherheitskonzepte zu entwickeln, wurde der Zusammenhang von Geschlecht und Konflikt und damit auch geschlechtsspezifisch unterschiedliche Wahrnehmungen von Sicherheit bzw. Unsicherheit kategorisch ausgeblendet (Harders 2002: 10).

¹ Rosemary Hennessy bietet hier folgende Definition an: „Feminismus lässt sich als Ensemble von Debatten, kritischen Erkenntnissen, sozialen Kämpfen und emanzipatorischen Bewegungen fassen, das die patriarchalen Geschlechterverhältnisse, die alle Menschen beschädigen, und die unterdrückerischen und ausbeuterischen gesellschaftlichen Mächte, die insbesondere Frauenleben formen, begreifen und verändern will“ (Hennessy zit. nach Thiessen 2004: 36).

Das Potenzial feministischer Forschung besteht nunmehr darin, durch die kritische Thematisierung² von Geschlechterbeziehungen traditionelle Vorstellungen von der Reichweite des Politischen in den IB in Frage zu stellen und das empirische Terrain radikal zu erweitern (Finke 2003: 478; Locher 1996: 381). Normalisierte und neutralisierte Rollenangebote für Frauen und Männer, deren Relationalität und Funktion in und für bewaffnete Konflikte gilt es aufzudecken. Aus einer geschlechtssensiblen Perspektive kann gezeigt werden, dass sich die unterschiedlichen gesellschaftlichen Positionen und die daraus folgenden unterschiedlichen Lebensrealitäten von Frauen und Männern auch auf deren Sicherheitsbedürfnisse auswirken (Harders 2003: 11ff.). Für eine ganzheitliche Sicherheitsanalyse werden aus feministischer Sicht bspw. folgende Faktoren, die durch die androzentrische Bias³ etablierter Forschung häufig unberücksichtigt bleiben, als relevant erachtet: mittlerweile liegen 80–90% der Opfer von bewaffneten Konflikten auf Seiten der Zivilbevölkerung, die zum größten Teil aus Frauen und Kindern besteht. Diese bilden ebenfalls nahezu 80% der internationalen Flüchtlingsströme (Scheub 2004a: 102; Tickner 1995: 191). Da Identitätskrisen in vielen bewaffneten Konflikten eine Rolle spielen, werden Körper von Frauen und Mädchen als Symbole für Tradition und Nation zum Kampfplatz und sexuelle Gewalt zu einer neu dimensionierten Kriegsstrategie (Blanchard 2003: 1300; Gerstendörfer 2004; Naraghi-Anderlini 2001: 12). Prostitution und Frauenhandel verzeichnen in den Einsatzgebieten von UN-Friedenstruppen einen enormen Anstieg (MacKay 2001: 18ff.; Whitworth 2004). Immer mehr Frauen sind auch in formellen und informellen Kampfeinheiten aktiv. Und sie beteiligen sich an Vertreibungen und Mord wie im Falle von Ruanda (Zdunnek 2002: 148). Frauen können im Zusammenhang gewaltsamer Konflikte somit gleichzeitig zu Opfern, Täterinnen und Mittäterinnen werden (Harders 2002: 19ff.; Zdunnek 2002). Sie sind oftmals auch in der Lage, durch ihre gesellschaftliche Position mit ganz eigenem Wissen und Fähigkeiten zur Friedenssicherung und zu stabilen Nachkriegsordnungen beizutragen, was durch die zahlreichen Frauenfriedensaktivitäten auf der Graswurzelebene deutlich wird (Naraghi-Anderlini 2001: 13; Rehn/Sirleaf 2002). Daraus folgt, dass die traditionellen reduzierten und passiven

² Ein Merkmal der feministischen Forschung ist ihre kritische Ausrichtung. Kritisch bedeutet hier die generelle feministische Skepsis gegenüber gesellschaftlichen Geschlechterhierarchien, universalisierenden und einseitig männlichen Sichtweisen sowie durch einen Mangel an Selbstreflexivität ausgezeichnete wissenschaftliche Positionen. Die kritische feministische Perspektive impliziert gleichfalls einen Veränderungsimpuls und einen Aufklärungs- und Emanzipationsgedanken (Krause 2003: 23). Die Grundannahme der kritischen feministischen Haltung besagt demnach, dass der Nachweis für den historischen Charakter des hierarchischen Geschlechterverhältnisses nur durch dessen Veränderung erbracht werden kann (Batscheider 1993: 107).

³ Unter *Androzentrismus* ist die für patriarchal organisierte Gesellschaften charakteristische Vorurteilsstruktur zu verstehen, durch welche die *conditio humana* mit den Lebensbedingungen erwachsener Männer gleichgesetzt wird. Obwohl von männlichen Lebens- und Erfahrungswelten abgeleitet, wird in androzentrischen gesellschaftlichen Strukturen wissenschaftlichen Aussagen universale Gültigkeit zugesprochen. Lebenszusammenhänge von Frauen bleiben sprachlich unsichtbar (Praetorius 1991: 14f).

Rollenangebote für Frauen in den IB als Opfer, schützenswertes Symbol nationaler Identität oder Kriegslegitimation in Frage gestellt werden müssen.

Um die Implikationen von Geschlechterverhältnissen analytisch zu fassen und Lebensumstände von Frauen und Männern in Sicherheitskonzepte und Sicherheitsstrategien zu integrieren, tritt die feministische Forschung mit einer spezifischen ontologischen und epistemologischen Ausrichtung und einer differenten Methodologie an (Batscheider 1993: 126; Tickner 2001: 48; Tickner 2005). Das zentrale Instrument der Analyse bildet die Kategorie Gender. Gender, im Deutschen am besten mit Geschlechterverhältnis zu übersetzen, kennzeichnet im Unterschied zum biologischen das soziale Geschlecht eines Menschen.⁴ Gender bezeichnet Konstruktionen von Männlichkeit und Weiblichkeit mit den dazugehörigen Rollen, Erwartungen und Zuschreibungen, gesellschaftlichen Verortungen und Machtbeziehungen. Die oppositionale und hierarchische Anordnung von Männlichkeit über Weiblichkeit und das damit verbundene Set an stereotypen Zuschreibungen bildet nicht nur ein individuelles, sondern ein institutionalisiertes Ordnungsprinzip gesellschaftlichen Lebens. Da kulturell und historisch kontingent, gilt Gender als konstruiert und damit wandelbar (Batscheider 1997: 26; Brabandt et al. 2002: 11; Peterson 1992c: 194; Tickner 1997: 614).

Die feministische Forschungsperspektive richtet sich also auf Menschen und deren Einbettung in soziale Kontexte, Genderhierarchien und Genderdynamiken und sieht hier einen signifikanten Zusammenhang mit der Austragung von bewaffneten Konflikten (Harders 2002: 10; Tickner 2001: 48). Denn die komplementären, aber hierarchischen Sozialcharaktere kriegerischer Mann und friedfertige Frau tragen zur Erhaltung und Funktionalität von Militarismus und internationalem Kriegssystem bei (Wasmuht 2002: 92).

Mit der Annahme *The personal is international* werden internationale Politiken aus der Akteur/-innenperspektive betrachtet. Das bedeutet auch, dass analytische Eingrenzungen traditioneller Forschung durchbrochen werden müssen, um die unmittelbare Wechselwirkung von Privatsphäre und Öffentlichkeit, Innen- und Außenpolitik, *low* und *high politics* zu erfassen. Mehrdimensional und holistisch werden lokale, nationale und internationale Belange in Beziehung gesetzt (Reardon 1993: 25; Ruppert 2000: 29). Aus der Sicht feministischer Sicherheitsanalyse müssen auch die exklusiven Schutzansprüche von Staaten und multiplen männlichen Akteuren hinterfragt und die sogenannten *protection rules* aufgebrochen werden (Young 2003). Den Krieg als Strategie zum Schutz von Frauen gilt es zu entmystifizieren (Tickner 2001: 48). Mit der sogenannten *feminist curiosity* (Enloe 2003: 1205) werden das

⁴ Sandra Whitworth schreibt: "Gender refers not to women or to men per se, but to the ideological and material relation between them, which historically has been an unequal relationship. Additionally, gender is not given biologically, as a result of the sexual characteristics of either women or men, but is constructed socially" (Whitworth 1989: 265).

Kontinuum von Gewalt im konstatierten System des Unfriedens thematisiert (Batscheider 1993: 170; Braig 2000: 233; Joos 2004: 92) und die vergeschlechtlichten Macht- und Herrschaftsverhältnisse dekonstruiert.⁵

Die in den IB und Sicherheitsanalysen anzutreffenden feministischen Ansätze bilden jedoch keineswegs eine geschlossene Einheit, rekurren aber auf ein gewisses Set an gemeinsamen Annahmen und Verortungen liberal-, radikal- und postmodern-feministischer Provenienz. Generell der *Dritten Debatte*⁶ und den *Kritischen Theorien*⁷ zuzurechnen, bildet die Auseinandersetzung mit und die Dekonstruktion von den für die Sicherheitsforschung zentralen Kategorien realistischer Schule wie dem souveränen Nationalstaat, militärischer Stärke, Kriegsfähigkeit und Macht ein wichtiges analytisches Element (Finke 2003: 480; Krause 2003: 245; Locher-Dodge 2000: 431). Die durch die androzentrische Bias hergestellte Wahrnehmungssperre gegenüber Frauen als Subjekt und Objekt der Forschung gilt es hier zu beseitigen (Elshtain 1985; Sylvester 1994a; Tickner 1992).⁸ Die Intention der Forschung besteht jedoch nicht lediglich darin, Frauen sichtbar zu machen und einzufügen, sondern das

⁵ Mit Dekonstruktion wird eine wissenschaftliche Vorgehensweise bezeichnet, derer sich auch die feministischen Ansätze bedienen. Es gilt hier durch eine Art Archäologie die in Begriffe und Zusammenhänge eingeschriebenen, neutralisierten Geschlechterverhältnisse und machtvollen Diskurse zu entschleiern (Krause 2003: 53).

⁶ Die relativ orthodoxe Geschichtsschreibung der IB beschreibt deren Entwicklung entlang dreier großer Debatten. Auf die *Erste Debatte* der 1930er/40er Jahre, die zwischen Idealisten und Realisten geführt wurde und die *Zweite Debatte* der 1950er/ 60er Jahre, auch Positivismusstreit genannt, zwischen Traditionalisten und Szientisten folgte als bislang letzte der drei großen Debatten innerhalb politischer Theoriebildung die *Dritte Debatte*. Als quasi Neuauflage des Positivismusstreit entwickelt sich hier eine erkenntnistheoretische Auseinandersetzung zwischen Positivisten und Post-Positivisten. Letztere vollziehen in den 1980er Jahren eine intellektuelle Befreiung von den tradierten Wissensgebäuden der IB. Sie stellen die Allgemeingültigkeit von Wissenschaft in Frage und werfen erstmals grundlegende epistemologische Fragen auf. Durch das Ende des bipolaren Blockdenkens der Ära des Kalten Krieges entsteht somit Raum für eine Vielfalt neuer Ansätze und Theorien, welche sich durch eine Erweiterung der Forschungsmethoden und die Vergrößerung der Untersuchungsgegenstände auszeichnen. Die zentralen Fragen, die sich selbstkritisch an Forschung und Wissensproduktion richten, können mit *why, for whom and where* zusammengefasst werden (Hedinger 1999: 38; Locher-Dodge 1998: 428; Sylvester 1994a: 8ff.; Whitworth 1994a: 115). Die Begriffsbildung der *Dritten Debatte* erfolgte maßgeblich durch Yosef Lapid (Lapid 1989). Der deutsche Politikwissenschaftler Ulrich Menzel definiert bereits fünf Debatten politischer Theoriebildung, auf die hier aber nicht rekurriert werden soll (Menzel 2001: 44ff.).

⁷ Die *Kritische Theorie* bezeichnet eine Strömung, die der *Dritten Debatte* zugeordnet wird, und einen Typenbegriff für eine spezifische Art emazipatorischer Theorie, die sich durch ihren reflexiven Charakter, ihre Wertorientierung und ihren Praxisbezug auszeichnet (Batscheider 1993: 17). Kritische Theorie sieht ihre Aufgabe in der Identifizierung, Kritik und Überwindung von Mechanismen und Strukturen, die Menschen von der Verwirklichung ihrer Möglichkeiten ausschließen. Exklusionssysteme werden auf gesellschaftlicher und theoretischer Ebene erörtert (Humrich 2003: 421). Das Individuum wird hier somit konkret in die IB-Forschung integriert. Kritik richtet sich vor allem gegen die Theorien, welche den Staat als einheitlichen und unabhängigen Akteur darstellen, bspw. sämtliche realistische Schulen (Hedinger 1999: 39). Des Weiteren verorten sich kritische Theorien als Teil des gesellschaftlichen Ganzen, und ihr kritischer Anspruch besteht in der Erarbeitung von Wissen, aus dem gesellschaftsveränderndes Handeln erwachsen kann, womit sie ausdrücklich praktische Dimensionen besitzt (Batscheider 1993: 18). Trotz großer Übereinstimmungen feministischer Ansätze mit anderen Kritischen Theorien besteht die grundsätzliche Differenz darin, dass feministische Forschung explizit die Geschlechterdimensionen in klassischen Konzepten und Begriffen aufdeckt (Jones 2003: 408).

⁸ Die feministische Kritik konzentriert sich hier auf die Hauptvertreter der realistischen Schule: Hans Morgenthau (1993) und Kenneth Waltz (1959).

Ziel ist die grundlegende normative, emanzipatorische Transformation und Neuformulierung von Weltpolitik insgesamt (Peterson/Runyan 1999: 15; Ruppert 1998b: 47).⁹ Tatsächliche Sicherheit aller Menschen, so die Annahme, könne nur durch Geschlechtergerechtigkeit und die gleichberechtigte Beteiligung z.B. an Konfliktprävention, Friedensverhandlungen und Nachkriegsordnungen hergestellt werden (Tickner 1995: 193; Young 2003: 21f).

Obwohl feministische Forschung immer noch eine Randposition einnimmt und sowohl von etablierten als auch von neueren Wissenschaftstraditionen der IB größtenteils unbeachtet bleibt (Locher 2000: 332; Peterson/Runyan 1999: 48), wirken die feministischen Dekonstruktionen von globalen vergeschlechtlichten Strukturen dennoch auf internationale Politikformulierungen (Hill 2004: 33; Reanda 1999). Durch den fruchtbaren Austausch von feministischen Wissenschaftskreisen und internationalen Frauenorganisationen und das intensive Lobbying innerhalb der UN hat das Bewusstsein für die Bedeutung von Gender im Laufe der 1990er Jahre Eingang in internationale Diskurse, Konferenzen und Beschlüsse gefunden (Finke 2003: 475; Reanda 1999: 54; Ruppert 1998b: 29).¹⁰

Als bislang wichtigstes und weitreichendstes Dokument im Bereich von Frieden, Konflikt und Sicherheit wird aus feministischer Perspektive die *Resolution 1325 (2000) zu Frauen, Frieden und Sicherheit* des UN-Sicherheitsrates bewertet (Aboitiz/Poehlman-Doumbouya 2003; Cohn 2004; Whitworth 2004: 121). Im Oktober 2000 verhandelte der UN-Sicherheitsrat, dessen Diskurse in realistischer Tradition generell auf die Machtstrukturen von Staaten, militärisch definierte Sicherheitsstrategien und *top-down* Maßnahmen abstellen (Datan 2004: 16), erstmalig in seiner Geschichte die Bedeutung von Frauen für Frieden und Sicherheit. Die anschließend verfasste Resolution thematisiert in 18 Paragraphen die Rolle von Frauen in bewaffneten Konflikten, Konfliktprävention und der Umsetzung von Friedensübereinkünften. Im einleitenden ersten Abschnitt der Resolution wird bspw. betont, „wie wichtig es ist, dass sie [die Frauen, N.A.] an allen Anstrengungen zur Wahrung und Förderung von Frieden und Sicherheit gleichberechtigt und in vollem Umfang teilhaben und dass ihre Mitwirkung an den Entscheidungen im Hinblick auf die Verhütung und Beilegung von Konflikten ausgebaut werden muss“ (präambular para 7). Die UN-Mitgliedstaaten und alle sonstigen am Konflikt beteiligten Gruppierungen werden aufgefordert, für die Sicherheit von Frauen und Kindern Sorge zu tragen. Auch der UN-Generalsekretär wird damit beauftragt, Gender in alle UN-Friedenssicherungsmaßnahmen zu integrieren, und außerdem eine weiterführende Studie „über die Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Frauen und Mädchen,

⁹ Der transformative Akt feministischer Forschung ist hierbei doppelt ausgerichtet. Die Transformation von Weltpolitik impliziert eine radikale Neustrukturierung sowohl der Disziplin der IB als auch der politischen Praxis auf internationaler Ebene (Ruppert 1998b: 47).

die Rolle der Frauen bei der Friedenskonsolidierung und die Geschlechterdimensionen von Friedensprozessen und der Konfliktbeilegung zu veranlassen“ (operative para 16). Die Resolution wurde von den 15 Vertretern im Sicherheitsrat einstimmig beschlossen und ihre Umsetzung ist gemäß der UN-Charta für alle Mitgliedstaaten verbindlich (Datan 2004: 4).¹¹

Als Besonderheit der Resolution 1325 muss betont werden, dass ihre Verabschiedung einer synergetischen Zusammenarbeit von multiplen Akteuren zu verdanken ist, eine Novität für den traditionell eher exklusiven und abgeschlossenen Verhandlungsrahmen des Rates (Whitworth 2004: 122).¹² Einen besonderen Charakter erhält die Resolution auch dadurch, dass sie als einzige Resolution des Sicherheitsrates kontinuierlich anlässlich ihres Jahrestages von dem Gremium neu debattiert und durch Berichte des UN-Generalsekretärs ergänzt wird. Gleichzeitig wird ihr Geburtstag im Oktober weltweit von Frauenorganisationen gefeiert (Cohn 2004). Keine Resolution des Sicherheitsrates wurde in so viele verschiedene Sprachen, bislang 73 und der Übersetzungsprozess geht weiter, transferiert (NGOWG 2005a: 87). Die zahlreichen Berichte und Dokumente, die sowohl von UN-Organisationen als auch von NGOs und staatlicher Seite bezüglich der Resolution verfasst wurden, beschäftigen sich nahezu ausschließlich mit dem Implementierungsprozess, formulieren Forderungskataloge und Aktionspläne (vgl. bspw. NGOWG 2004, 2005a; Secretary General 2004, 2005). Eine Auseinandersetzung mit dem konkreten Inhalt, den geschlechtsspezifischen Aussagen und dem Verständnis von Frauen, Männern und Gender wurde bislang, auch von Seiten feministischer Wissenschaft, scheinbar nicht unternommen.

Die vorliegende Arbeit möchte sich genau dieser Aufgabe widmen. Mit der für alle Sicherheitsanalysen unabdinglichen Frageformel im Hinterkopf, um „welche und wessen Sicherheit es sich handelt, vor welcher durch wen verursachten Gefahr geschützt und mit welchen Mitteln Sicherheit auf wessen Kosten, mit welchen Folgen erreicht werden soll“ (Birkenbach 1997: 461; vgl. ebenfalls Pettman 1996: 97; Whitworth 2004: 14), soll die Resolution 1325 aus feministischer Perspektive betrachtet und anschließend gefragt werden, ob sie feministischen, geschlechtssensiblen Konzeptionen von Sicherheit entspricht. Die Unterfragen richten ihren Fokus auf die den Frauen hier zugewiesene Rolle. Konkret soll untersucht werden, ob

¹⁰ Angeregt und gefördert wurde diese Entwicklung maßgeblich durch die von den UN proklamierte *Dekade der Frau* von 1976–1985 und die vier Weltfrauenkonferenzen (siehe Abschnitt 5.1).

¹¹ Die von UNIFEM mit einem Bericht zur Überprüfung des Bedeutungsfeldes der Resolution beauftragten Expertinnen Elizabeth Rehn und Ellen Sirleaf schreiben hier: “Resolution 1325 is a watershed political framework that makes women – and a gender perspective – relevant to negotiating peace agreements, planning refugee camps and peacekeeping operations and reconstructing war-torn societies. It makes the pursuit of gender equality relevant to every single Council action, ranging from mine clearance to elections to security sector reforms” (Rehn/Sirleaf 2002: 3).

sie aus dem weiblichen Opferstatus befreit und ob die traditionelle relationale und hierarchische Positionierung von Frauen und Männern herausgefordert wird. Außerdem muss überprüft werden, inwiefern der Resolutionstext strukturelle Ursachen für die geschlechtsspezifisch ungleichen Beteiligungschancen an Konfliktbearbeitungsmaßnahmen benennt. Ermöglicht die Resolution eine Transformation von etablierten, sicherheitspolitischen Strukturen im Sinne feministischer Forderungen oder bleibt sie trotz eines Blicks auf Frauen staatszentrierten, militaristischen Sicherheitsperzeptionen im Sinne realistischer, machtpolitischer Grundannahmen und *top-down* Politiken verhaftet? Übersetzt sie möglicherweise einige feministische Annahmen in politische Strategien, und werden damit qualitativ neue, auf Geschlechtergerechtigkeit abstellende Sicherheitsentwürfe angeboten?

Was diese Arbeit nicht leisten kann, ist eine Ursachenanalyse, d.h. zu fragen und zu untersuchen, warum aufgrund UN-interner Strukturen Gender in der Resolution in eben dieser Weise gesetzt wird. Auch eine Wirkungsanalyse kann hier nicht unternommen werden, was bedeuten würde zu untersuchen, inwieweit feministische Forschungsergebnisse Einfluss auf Dokumente der UN nehmen können. Die mögliche verhaltensändernde Wirkung der Resolution auf die politische Praxis wird ebenfalls nur ansatzweise und implizit formuliert. Denn die Zielsetzung dieser Arbeit ist sehr viel bescheidener konturiert. Die Resolution 1325 als abhängige Variable soll mit zentralen Annahmen feministischer Forschung als unabhängiger Variable verglichen werden. So können abschließend Vorschläge formuliert werden, wie die Resolution aus feministischer Perspektive zu verbessern, bzw. zu verändern wäre, um als Vorlage für eine geschlechtergerechte Transformation internationaler Sicherheitsstrategien zu fungieren.

Für die methodische Umsetzung dieses Anliegens ist folglich eine ausführliche Erörterung feministischer Ontologie und Epistemologie, übertragen auf das Feld der Sicherheitsforschung, unabdinglich. Problematisch erweist sich hierbei die Tatsache, dass innerhalb feministischer Forschung keine einheitliche Sicherheitstheorie vorgelegt wurde, sondern eine Vielzahl von recht vage ausformulierten Ansätzen und Perspektiven nebeneinander besteht. Oftmals behandelt die Analyse im Sinne feministischer Holistik und Multidimensionalität neben dem Themenfeld Krieg und Frieden, Sicherheit ebenfalls im Zusammenhang von Ökonomie, Ökologie und Menschenrechten (Pettman 1996: 114; Reardon 1993: 20; Tickner 1991). Hier kann eine erste Einschränkung vorgenommen werden, denn mit der Zielsetzung, die Resolution 1325 zu untersuchen, ist ein Fokus auf bewaffnete Konflikte praktisch vorge-

¹² Vor allem NGOs versuchten den Resolutionstext direkt mitzugestalten, indem sie den Sicherheitsrat mit ausführlichen themenbezogenen Dokumenten und Berichten belieferten und die Beteiligung von betroffenen Frauen aus Konfliktgebieten an den Verhandlungen in New York organisierten (Aboitiz/Poehlman 2003; Hill 2004: 30).

geben. Doch auch der Fokus auf Sicherheit im Zusammenhang von Krieg und Konflikt generiert noch kein einheitliches Bild. Da aber für feministische IB-Forschung gilt, dass sich die verschiedenen Ansätze nicht divergent, sondern komplementär gegenüberstehen und erst durch die eklektische Zusammenschau multipler Perspektiven die gesamte Realität und die vielfältigen Lebensrealitäten von Frauen sichtbar gemacht werden können (Datan 2004: 6; Ruppert 1997: 270; Ruppert 1998b: 44), kann durchaus der Schritt unternommen werden, die Essentials der Forschung synergetisch zusammenzufügen. Als Ergebnis der Textanalyse kontemporärer feministischer IB-Forschung kann ein vorherrschender *kritischer Gender Ansatz* definiert werden. Die hier unter diesem Sammelbegriff gefassten Autorinnen verwenden den Gender-Begriff in konstruktivistischer, relationaler Manier (Krause 2003: 243) und rekurren auf Erkenntnisse sowohl liberaler, radikaler als auch postmoderner Feminismen. Es wird versucht, simplifizierende gesellschaftliche Dichotomien und vergeschlechtlichte Essentialisierungen zu überwinden sowie Differenz und Gleichheit von Frauen und Männern zu ermöglichen (Krell 1996: 158ff.; Locher 2000: 342; Whitworth 1994a: 23ff.), ohne jedoch die vergeschlechtlichten Subjektivitäten, die zunächst einmal gesellschaftliche Realitäten und Herrschaftsverhältnisse spiegeln, vollständig aufzulösen. Mit dem gemeinsamen Ziel, die Benachteiligung von Frauen in der internationalen Politik zu analysieren und zu beheben werden möglichst vielfältige Perspektiven miteinander verbunden, um den ganz unterschiedlichen Lebensbedingungen von Frauen weltweit gerecht zu werden (Tickner 2001: 22). Die vorliegende Arbeit möchte auch den feministischen Sicherheitsdiskurs aus der Sicht kritischer Gender Ansätze untersuchen, also eine Vielzahl von Perspektiven zu ihren zentralen Annahmen verdichten. Als Ergebnis kann dann ein zugespitztes Analyseraster entworfen werden. Die selbstgewählten fünf Kernpunkte *Gender, Gerechtigkeit, Multidimensionalität, Akteur/-innenperspektive* und *Reform des Sicherheitsakteurs Staat* versuchen, die wichtigsten Kriterien feministischer Sicherheitsforschung zu zentrieren, und das feministische Postulat, etabliertes Denken herauszufordern und Weltpolitik zu rekonzeptualisieren, sinnvoll und umsetzbar erscheinen zu lassen (Locher-Dodge 1998: 430). Mit Hilfe dieser fünf Punkte soll die Resolution 1325 aus feministischer Perspektive dechiffriert werden.

Die einzelnen Arbeitsschritte gestalten sich nun folgendermaßen: In Kapitel 2 müssen zunächst die Konturen und Grundannahmen feministischer Forschung dargestellt werden (2.1), aus denen übertragen auf die Disziplin der IB der kontemporäre kritische Gender Ansatz hergeleitet werden kann (2.2). Da sich die feministische Kritik der IB zuallererst mit ihrem traditionellen Fundament aus realistischen Grundannahmen auseinandersetzt, widmet sich Kapitel 3 einer Durchsicht des Begriffs Sicherheit in seinem traditionellen disziplinären Ver-

ständnis.¹³ Auf dieser Basis kann nun in Kapitel 4 eine ausführliche Erörterung feministischer Sicherheitsanalyse vorgenommen werden. Nach einer Einführung in die differenten feministischen Einsichten in internationale Unsicherheiten (4.1) werden zentrale Kategorien der Sicherheitsforschung, der Staat und dessen vergeschlechtlichte Rollenmodelle sowie die Kernbegriffe Gewalt, Krieg und Frieden, Militarismus und Macht de- und rekonstruiert (4.2). Die somit gewonnenen Einblicke erlauben jetzt, ein ganzheitliches Sicherheitskonzept aus feministischer Perspektive zu entwerfen (4.3). Zunächst soll hier der Ansatz von J. Ann Tickner (1992) vorgestellt werden, die bislang die wohl ausführlichste Sicherheitsanalyse vorgelegt hat. Abschließend wird das bereits vorgestellte Analyseraster mit seinen fünf Kernpunkten als Ergebnis und Zusammenschau der theoretischen Debatte präsentiert. Mit einem Wechsel in die Empirie widmet sich Kapitel 5 umfassend der Resolution 1325 des UN-Sicherheitsrates. Im Sinne feministischer post-positivistischer Annahmen, welche u.a. besagen, dass Forschungsobjekte nur kontextgebunden erfasst und verstanden werden können (Locher-Dodge 1998: 432ff.), soll auch die Resolution in ihren gesamten Kontext eingebunden werden. Das bedeutet, dass zunächst die frauenpolitischen Entwicklungslinien innerhalb des UN-Systems aufgezeigt werden müssen, in deren Genealogie sich die Resolution verortet und ohne deren Vorarbeit sie undenkbar wäre (5.1). Dann werden Form und Inhalt des Dokuments vorgestellt, welches im Anhang in gesamter Länge einzusehen ist (5.2). Da sich die Resolution vor allem auch durch die Vielfalt an beteiligten Akteuren auszeichnet, werden diese ebenfalls in den Bedeutungszusammenhang eingeordnet (5.3). Um die Resolution 1325 in ihrem gesamten Ausmaß und Umfeld zu lokalisieren und letztendlich den Vergleich zu erleichtern, werden Kapitel 5 beschließend Kritikpunkte der Akteure wiedergegeben und bisherige Implementierungsschritte dargestellt (5.4). Kapitel 6 versucht die Beantwortung der zentralen Fragestellung durch einen Abgleich der fünf Punkte feministischer Sicherheitsforschung mit dem konkreten Resolutionstext (6.2). So kann abschließend in Verbindung mit den Erkenntnissen aus dem bisherigen Implementierungsverlauf ein Rekonstruktionsversuch unternommen werden, um die Resolution 1325 zu einem möglichen transformativen Instrument feministischer Ansprüche an den Themenkomplex Frauen, Frieden und Sicherheit zu verwandeln (6.3).

Ein Blick in die Forschungssituation und vorhandene Literatur spiegelt die noch sehr junge feministische IB-Debatte, die sich im anglo-amerikanischen Raum in den 1980er, im deutschsprachigen Raum erst in den 1990er Jahren entwickelte (Krause 2003: 239; Ruppert 2000:

¹³ Es sei darauf hingewiesen, dass damit eine implizite Konfrontationslinie den gesamten Theoriekomplex der Arbeit durchläuft, nämlich die zwischen feministischer Forschung und konventioneller geschlechtsblinder IB-Forschung im Allgemeinen und realistischen Denktraditionen im Besonderen.

25).¹⁴ Begründen lässt sich dieses noch rezente feministische Interesse sicherlich damit, dass die Lehre von den IB maßgeblich durch US-Forschung und die dortige politische Situation determiniert wurde. Die daraus folgende langjährige Schwerpunktsetzung auf *high politics*, Sicherheits- und Militärpolitik sowie Krieg und Frieden, seit jeher männlich besetzte Felder, erschwerte den Zugang für feministische Fragestellungen (Whitworth 1994a: 1). Mittlerweile kann jedoch auf eine Vielfalt von Sammelbänden (Grant/Newland 1991; Peterson 1992; Peterson/Runyan 1999; Steans 1998), einzelnen Aufsätzen (Elshtain 1990; Tickner 1997; Young 2003; Zalewski 1994) und Monografien (Elshtain 1987; Enloe 1983, 1989, 1993, 2000; Pettman 1996; Reardon 1985, 1993; Sylvester 1994a, 2002a; Tickner 1992, 2001) der US-amerikanischen feministischen IB-Forschung zurückgegriffen werden. Während viele Werke Einträge zum Themenkomplex Krieg, Frieden und Sicherheit enthalten, bleiben die Konzeptionalisierungen bzw. Rekonstruktionsversuche jedoch noch recht vage. Einzig Tickner widmet sich in *Gender in International Relations* (1992) ausschließlich der Analyse von Sicherheit. In Deutschland sind die Abschließungspraktiken der Disziplin gegenüber feministischen Ansätzen fortwährend virulent. Als Konsequenz ergibt sich ein noch recht begrenzter Umfang an Forschungsergebnissen.¹⁵ Bislang wurde keine Monografie publiziert,¹⁶ allerdings treibt eine steigende Anzahl von Sammelbänden (Braun et al. 2000; Harders/Roß 2002; Ruppert 1998), Zeitschriften (Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis 27: 65; Calließ 2003; femina politica 9: 1; Welt Trends 2002: 36) sowie einzelnen Aufsätzen (Brabandt et al. 2002; Krell 1996; Locher-Dodge 1998) die feministischen Diskurse auch hierzulande voran.¹⁷ Unbedingt erwähnenswert sind auch die Beiträge des Feministischen Instituts der Heinrich Böll Stiftung, welches sich seit einigen Jahren schwerpunktmäßig der Sicherheitsforschung widmet. Die veröffentlichten Konferenzbeiträge und Tagungsdokumentationen (Feministisches Institut 2002, 2003, 2004), sowie das Arbeitspapier der AG

¹⁴ Die Veröffentlichung einer Sonderausgabe zum Thema *Women and International Relations* der britischen Zeitschrift *Millennium* (Millennium: Journal of International Studies 1988, 17: 3) gilt als bahnbrechend für den Beginn feministischer Forschung in den IB.

¹⁵ Sieglinde Rosenberger schreibt hier: „Das politikwissenschaftliche Teilgebiet Außenpolitik/Internationale Beziehungen schottet sich gegenüber feministischem Wissen und Kritik ab. Wir haben es mit einer Disziplin zu tun, die anscheinend nicht von Erkenntnissen, die auf der Kategorie Geschlecht als grundlegendes soziales und gesellschaftliches Gestaltungs- und Verteilungsprinzip basieren, profitieren will. Das Denken über Außenpolitik/Internationale Beziehungen entzieht sich einem akuraterem Verstehen der ‘Welt’, das durch die Erkenntnisse über Machtbeziehungen zwischen den Geschlechtern sowie über Konstruktionen von Männlichkeit/Weiblichkeit gewonnen wird“ (Rosenberger 1998a: 169).

¹⁶ Erwähnenswert sind hier jedoch die Dissertationen von Batscheider (1993) und Hedinger (1999). Der Fokus der ersten liegt zwar auf der deutschen Friedensforschung, enthält jedoch auch einen ausführlichen Überblick über feministische Ansätze in den IB. Die als Theorievergleich angelegte Studie von Hedinger beinhaltet ebenfalls wichtige Einträge bezüglich feministischer IB.

¹⁷ Eine überblicksartige Darstellung der feministischen IB-Literatur anglo-amerikanischer und deutschsprachiger Provenienz liefern bspw. Krause (2003: 239ff.); Lemke (2000: 315f); Locher-Dodge (1998: 426f); Ruppert (1998b: 29f).

Gender (2005) dienen der vorliegenden Arbeit als wichtige Quellenmaterialien.¹⁸ Kapitel 5, die Analyse der Resolution 1325, wurde fast ausschließlich auf der Basis von Primärquellen aus dem Internet verfasst. Zahlreiche herangezogene Materialien entstammen der eigens für die Dokumentation der Resolution begründeten Internetseiten der *NGO Working Group on Women and International Peace and Security* (<http://www.peacewomen.org>)¹⁹ und der UN-Frauenorganisation UNIFEM (<http://www.womenwarpeace.org>). Für Auswertung und Verwendung ist hier natürlich kritische Sorgfalt geboten, da es sich fast ausschließlich um Selbstdarstellungen der Akteure handelt.

¹⁸ Das zweite Gunda-Werner Kolleg, ein Promotionskolleg des Feministischen Instituts, weckt mit seiner Schwerpunktsetzung auf Genderdynamiken in gewaltförmigen Konflikten ebenfalls Hoffnungen auf baldige neue und weiterführende Beiträge (vgl. http://www.glow-boell.de/de/rubrik_5/8_451.htm).

¹⁹ Alle in Text und Fußnoten erwähnten Internetseiten werden im Literaturverzeichnis separat und mit der Datierung des letzten Zugriffs aufgeführt.

2 Feministische Theoriebildung und Methodik – Transformation von Wissenschaft und Gesellschaft

2.1 Axiome feministischer Theoriebildung und Methodik

“[...] feminism is more than a study of gender relations – it is a critical politics of those relations. All feminists agree that in every facet of life, women have been and continue to be oppressed as a sex because of our sex, by and for the benefit of men. All feminists are united in seeking to end the subordination of women [...]. Beyond that core, the rubric of feminism encompasses an enormous diversity of views on the primary sources and manifestations of women’s oppression and strategies of overcoming that oppression.”

(Greschner 1989 zit. nach Klinger 1994: 140)

“Making the invisible visible, bringing the margin to the center, rendering the trivial important, putting the spotlight on women as competent actors, understanding women as subjects in their own right rather than objects for men – all continue to be elements of feminist research.”

(Reinharz 1992 zit. nach Tickner 2005: 7)

Ausgelöst durch die zunehmend als diskriminierend empfundenen gesamtgesellschaftlichen Verhältnisse entsteht im Laufe der 1970er Jahre die *zweite Welle* der Frauenbewegung.²⁰ Die Stärke und Langlebigkeit der Aktionen berührt ebenfalls die Wissenschaft, die zunehmend in die Bewegung involviert wird. Sämtliche wissenschaftliche Disziplinen sehen sich nunmehr vor die Aufgabe gestellt, Strukturen und Mechanismen freizulegen, die Frauen sowohl als Subjekte als auch als Objekte der Forschung bislang exkludierten (Krause 2003: 18). Damit wurde die feministische Wissenschaft geboren.

Feminismus meint emanzipatorische Impulse, die in gesellschaftlichen, politischen und wissenschaftlichen Diskursen durch die kritische Analyse von Geschlechterverhältnissen und vergeschlechtlichten Hierarchien traditionelles Denken und Sehen herausfordern.²¹ Das untrennbare Zusammenwirken von feministischer Forschung und Bewegung, die gemeinsam mit dem Ziel antreten, gesamtgesellschaftliche Machtverhältnisse zu transformieren, bleibt nach wie vor ein grundlegendes Strukturelement (Krause 2003: 18; Peterson/Runyan 1999; Tickner 2001: 53; Tickner 2005: 9).²² Jedoch gibt es nicht den einen feministischen Standpunkt, sondern multiple feministisch-politische Ansätze, die allerdings auf ein Set von gemeinsamen Grundan-

²⁰ Mit dem Begriff *zweite Welle* wird die Geburt der zweiten großen Frauenbewegung innerhalb westlicher Staaten im Laufe der 1970er Jahre bezeichnet. Die *erste Welle* datiert um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert (Nicholson 1994: 189).

²¹ Explizit Geschlechterverhältnisse zu analysieren ist Resultat des feministischen Entwicklungsprozesses, der mit der Frauenforschung und dem Fokus auf den Lebensbedingungen von Frauen startete, aber mittlerweile den Standpunkt und die Überzeugung erreicht hat, ausdrücklich die Positionierung von Frauen und Männern innerhalb von Gesellschaften zu analysieren.

²² Feministische Theorien greifen den Erkenntnisbedarf von Frauenbewegungen auf, so dass Feminismus als Theorie und Frauenbewegung als Praxis zu verstehen ist (Thiessen 2004: 36).

nahmen rekurren, welche im Folgenden skizziert werden.²³ Sämtliche wissenschaftliche Disziplinen wurden mit diesem feministischen Werkzeug bislang herausgefordert und reformuliert, so auch die IB im Allgemeinen und Sicherheitsforschung im Besonderen.

Feministische Forschung versteht sich generell nicht als eine separate Wissenschaft mit eigener Methodik. Sie entwickelt keine alternative feministische Universaltheorie, sondern proklamiert für sich einen legitimen Ort innerhalb tradierter Wissenschaftstraditionen (Klinger 1994: 140; Becker-Schmidt 1999; Harding 1986; Peterson/Runyan 1991: 68; Tickner 1991: 29; Tickner 2005: 3). Determiniert durch die *Dritte Debatte*, mit deutlichen Anknüpfungspunkten an die *Kritische Theorie* und somit verortet in der Postmoderne²⁴ ist feministische Analyse doppelt ausgerichtet: Wissenschaftskritik und Gesellschaftskritik mit der zentralen Analysekategorie Gender verbinden sich zu einer umfassenden Kritik geschlechtsspezifischer Machtverhältnisse. Geschlecht wird somit ausdrücklich politisiert, um die traditionelle Grenzziehung zwischen *Politischem* und *Apolitischem* zu transzendieren (Rössler 1996: 267).

Die Wissenschaftskritik richtet sich gegen die dominante männliche Bias und belegt die etablierte Wissenschaftsproduktion mit einem grundlegenden androzentrismen Ideologieverdacht. Deren Anspruch auf Universalität, Objektivität, Neutralität und Definitionsmacht kann durch das Aufzeigen von *gender meanings*²⁵ subvertiert werden (Batscheider 1993: 112). Die Gesellschaftskritik richtet sich gegen das Patriarchat²⁶ als globales Strukturelement gesellschaftlicher Organisation. Beide Ansätze intendieren die Sichtbarmachung von hierarchischen Verhältnissen, die Frauen um Entscheidungsfreiheit und Mitmacht deprivieren.²⁷ Mit-

²³ Wie diese Ausführung verdeutlicht, gibt es nicht den einen Feminismus, womit es terminologisch korrekter ist, von feministischen Ansätzen zu sprechen. Jedoch kann Feminismus als Kollektivbegriff verstanden werden, der eine Vielfalt ausdifferenzierter, theoretischer Ansätze beschreibt, deren gemeinsame normative Zielsetzung in der Gleichberechtigung von Frauen und Männern besteht (Brabant et al. 2002: 11).

²⁴ Die Einflüsse postmoderner Kritik auf feministische Theoriebildung bedingen als Gegengewicht zu den Ansprüchen *hegemonialer Diskurse* eine Akzentuierung von Partikularität und Andersheit, die nachdrücklich für die unterschiedliche Situation von Frauen, die geschlechtsspezifischen Asymmetrien in Status und Macht und die *falsche* Universalität bestimmter theoretischer Zugänge sensibilisiert haben (Pauer-Studer 1996: 65).

²⁵ Der Begriff *gender meanings* versucht die kulturelle Normierung durch Geschlechterstereotype zu bezeichnen (Batscheider 1993: 122).

²⁶ Die Strukturkategorie Patriarchat hat einen inhaltlichen Bedeutungswandel vollzogen. Der ehemalige Wortgebrauch bezeichnete Patriarchat als Vaterherrschaft. Er umfasste soziale Regelungen wie Abstammung, Verwandtschaft, Erbfolge und familiäre Herrschaft durch ein männliches Oberhaupt. In seiner heutigen, von feministischer Forschung utilisierten Form bezieht er sich in einer kritischen Stoßrichtung direkt auf das unausgewogene Geschlechterverhältnis. Die Kategorie Patriarchat beschreibt demnach die Dominanz des männlichen Sozialcharakters im Geschlechterverhältnis als Herrschaftsverhältnis mit dem transformatorischen Ziel, dieses Verhältnis zu verändern. Die vielfältigen feministischen Definitionen von Patriarchat verweisen gemeinhin auf soziale Ungleichheiten, asymmetrische Machtbeziehungen, soziale Unterdrückung sowie auf die Tatsache, dass dieses Phänomen kein natürliches oder selbstverständliches darstellt. Feministinnen dient Patriarchat als Schlüssel-, Kampf- und Verständigungsbegriff, der den radikalen Anspruch feministischer Ansätze in Sprache umzusetzen sucht (Batscheider 1993: 112; Cyba 2004: 15; Schaumberger/Schottroff 1991: 323).

²⁷ Im Bereich der Sicherheitsforschung zielt die Wissenschaftskritik beispielsweise auf die Staatszentriertheit, militärische Ausrichtung und Geschlechterblindheit zentraler Kategorien und tradierter Theorien. Die Gesellschaftskritik thematisiert die generelle Viktimisierung von Frauen sowie das Schutzmonopol fast ausschließlich männlicher Politiker, Diplomaten und Militärs.

tels einer radikal verschobenen Forschungsperspektive, die individuelle Lebensrealitäten sowie deren Situiertheit in hierarchischen sozialen Beziehungen als Ausgangspunkt wählt und sich selbst reflexiv in dem Forschungsprozess verortet, ergibt sich konsequenter Weise eine Absage an das positivistische Postulat, welches Interessenlosigkeit und rationale Normierbarkeit von Forschungsergebnissen postuliert.²⁸ Wahrheit kann aus feministischer Perspektive nur kontextgebunden erfasst werden.²⁹ Durch die Erweiterung des empirischen Terrains um die Lebensrealitäten von Frauen und durch ein plurales, gleichberechtigtes Denken beider Geschlechter wird versucht, sich an eine Objektivität anzunähern, die ihrem Anspruch gerecht wird (Batscheider 1993: 106; Brabandt et al. 2002: 12; Locher-Dodge 1998: 430; Tickner 2005: 8). Feministische Ansätze besitzen somit eine differente ontologische Ausgangsbasis und eine oppositionelle epistemologische Stoßrichtung, welche durch die spezifische *feminist curiosity*, neue Fragen und radikale Antworten, umgesetzt werden (Tickner 2005: 1; Zalewski 1994: 412).

Zwei komplementäre Vorgehensweisen können als gängige Praxis feministischer Forschung definiert werden. Auf die Dekonstruktion von explizit neutralen, aber implizit parteilichen androzentrismen Diskursen folgt die Rekonstruktion von gendersensiblen holistischen Kategorien und Weltbildern. Der Wechsel von der rein affirmativ-deskriptiven auf eine kritisch-emanzipatorische Ebene übersetzt den feministischen Anspruch sowohl in der Theorie als auch in der Praxis, gesamtgesellschaftliche Verhältnisse zu transformieren, in konkrete Strategien (Peterson 1992a: 6; Tickner 2005: 7). Das feministische Projekt der Transformation will die Aufhebung hierarchischer individueller und gesamtgesellschaftlicher Geschlechterverhältnisse, Geschlechtergerechtigkeit, Würde und Entscheidungsfreiheit, die Kontrolle des eigenen Körpers und des eigenen Lebens, die Verbesserung der Lebensbedingungen von Frauen, sowie die Beseitigung von Herrschaft und Unterdrückung auf lokaler, nationaler und globaler Ebene entscheidend vorantreiben (Peterson/Runyan 1999: 214; Ruppert 1998a: 14; Tickner 2002: 347).³⁰

²⁸ Felicity Hill schreibt hier: "Feminist Researchers have found that when a researcher's biases and interests are assumed to be non-existent, the work is far less truthworthy than that of a researcher who explains their position, perspective and involvement" (Hill 2004: 9).

²⁹ Das methodische Vorgehen feministischer Ansätze ist also eindeutig post-positivistisch orientiert, d.h. u.a. dass Realitäten als soziale Konstruktion definiert werden, historisch und kontextbezogen verortet. Somit besteht keine Wertefreiheit und eine generelle Veränderbarkeit von sozialer Realität. Es wird eine Interdependenz von Subjekt und Objekt im Forschungsprozesses angenommen, wodurch Wissen und Wahrheit ebenfalls kontextual eingebettet werden müssen. Dem gegenüber beansprucht die traditionell positivistische Forschung eine grundlegende Dichotomie von Fakten und Werten, Subjekt und Objekt und eine soziale Realität auf der Basis universaler Gesetzmäßigkeiten (Peterson/Runyan 1999: 22ff.).

³⁰ Damit kann Geschlechtergerechtigkeit als normativer Zielpunkt und auch als Strategie feministischer Politik verstanden werden, als Mittelpunkt und Zielpunkt des transformatorischen Projekts und als feministische Vision enthierarchisierter Gesellschaften.

2.1.1 Die Analysekategorie Gender

“For ‘gender and politics’ is never just about women; it is about the ways in which relations between women and men shape public power.”

(Enloe 1993: 336)

“I see ‘men’ and ‘women’ as socially constructed subject statuses that emerge from a politicisation of slightly different anatomies in ways that support grand divisions of labour, traits, places, and power.”

(Sylvester 1994a: 4)

“That is, we do not experience or ‘know’ the world as abstract ‘humans’ but as embodied, gendered beings.”

(Peterson 1992a: 9)

“Key to the feminist reconstructive project is the relational concept of gender: the socially construed dichotomy of masculine-feminine (man-woman, maleness-femaleness) shaped only in part by biologically construed male-female distinctions.”

(Peterson 1992a: 8)

Die einführenden Zitate verdeutlichen den nunmehr in feministischer Theorie und Praxis herrschenden weitestgehenden Konsens, dass biologisches und soziales Geschlecht differenziert betrachtet werden müssen, um die alle gesellschaftlichen Bereiche durchkreuzenden Beziehungen zwischen Frauen und Männern zu erfassen und zu analysieren (Knapp 2000: 65ff.; Nicholson 1994: 188). Die aus dem Englischen entlehnten Begriffe *Sex*, als genetisch-anatomische Körperform, und *Gender*, als sozial erlernte, angeeignete Identität haben sich international als Analysekategorien für Geschlechterverhältnisse durchgesetzt (Peterson/Runyan 1999: 5).³¹ Mit Gender als zentraler Kategorie versucht feministische Forschung die soziale Konstruktion von Geschlechterrollen zu identifizieren, die als Ausgangsbasis für die gesellschaftliche Benachteiligung von Frauen gelesen wird (Brabandt et al. 2002: 12).³² Dabei richtet sich der Blick nicht alleine auf die Lebensrealitäten von Frauen, sondern auf die Beziehung zwischen Frauen und Männern. Obwohl Gender historisch und kulturell geprägt ist und somit in Raum und Zeit in veränderbarer Varianz und Gewichtung auftritt, zeichnen sich universale Geschlechterverhältnisse durch eine relative Konstanz männlicher Dominanz und weiblicher Unterordnung aus (Tickner 2002: 336).

³¹ Gender als Analysekategorie wurde im Laufe der 1970er Jahre durch US-amerikanische Historikerinnen in die Wissenschaft eingeführt (Reanda 1999: 53). Im deutschsprachigen Raum hat sich der Begriff Gender erst relativ spät, im Laufe der 1990er Jahre, einer breiteren (wissenschaftlichen) Öffentlichkeit erschlossen. Seine Etablierung erfolgte vor allem über die internationale Frauenbewegung und die UNO (Richter Lionette 2003: 132).

³² Ute Frevert konstatiert hier: „Obwohl die Anhängerinnen der einzelnen Richtungen heftig und ausdauernd streiten, stimmen sie sämtlich darin überein, dass das Geschlecht keine natürlich-ontologische Kategorie ist, sondern eine Konstruktion“ (Frevert zit. nach Krause 2003: 43). Im Sinne konstruktivistischer Ansätze wird neben Gender auch Sex mittlerweile als Produkt sozialer Konstruktionen betrachtet. Damit wird jegliche außerkulturelle Basis sozialen Handelns oder eine der Geschichte quasi vorgelagerte Natur des Menschen negiert (Wetterer 2004: 122).

Im Gegensatz zu den Kategorien Frau und Mann, die zuvorderst auf das biologische Geschlecht rekurrieren, bezeichnet Gender ein vielfältiges Set von weiblichen und männlichen, femininen und virilen, sozial und kulturell konstruierten Charakteristiken, die ein duales System geschlechtsspezifischer Stereotypisierungen generieren. In einer Interaktion zwischen Zuschreibung und Selbstkonstruktion, der alle Frauen und Männer unterliegen, dem sogenannten *gender doing*, bilden sich duale Geschlechtsidentitäten heraus (Krause 2003: 44). Menschliche Eigenschaften wie Macht, Autonomie, Rationalität, Stärke, Aggression und Dominanz werden bspw. auf der männlichen Seite verortet, Schwäche, Abhängigkeit, Friedfertigkeit, Emotionalität und Schutzbedürftigkeit auf der weiblichen.³³ Durch die tradierte und universale Wertung und Perzeption des Männlichen als dominant und höherwertig, hat sich ein Bewusstsein für die ideale hegemoniale Männlichkeit herausgebildet (Tickner 2002: 336).³⁴

Die Relevanz von Gender beschränkt sich nicht auf die Strukturierung individueller Geschlechtsidentität, sondern dient als fundamentale Matrix gesamtgesellschaftlicher politischer und sozialer Organisation. So manifestiert sich Gender z.B. in den unterschiedlichen Lebensrealitäten, im Zugang zu Ressourcen, in den politischen Rechten oder gesellschaftlichen Partizipationsmöglichkeiten und in der Verteilung von materiellen, symbolischen, psychischen und physischen Gütern (AG Gender 2005: 10). Da Gender quer durch alle gesellschaftlichen Hierarchien wie der ethnischen Herkunft, der Religionszugehörigkeit oder der sozialen Klasse verläuft, unterliegen Frauen innerhalb marginalisierter Gruppen einer doppelten Diskriminierung. Sowohl Institutionen wie Staat, Universität, Militär, Familie als auch politischen Konzepten wie Krieg, Frieden und Sicherheit sind gegenderte, hierarchische Strukturen inhärent, die Frauen zumeist defavorisieren. Durch die Einführung gendersensibler Analysen in die Wissenschaft, kann diese vorgeblich neutrale, objektiv arbeitende Institution ebenfalls als extrem gegendert und parteiisch entlarvt werden. Der Bereich der politischen Wissenschaft und hier in erster Linie die Lehre von den Internationalen Beziehungen gelten als besonders geschlechtsblind und androzentrisch organisiert (Jones 1996: 405).

Als methodologisches Werkzeug dient Gender der feministischen Forschung, um die wissenschaftliche Ausblendung von Geschlechterverhältnissen, deren Geschichte, Mechanismen und Dynamik sowie Veränderungspotenziale herauszuarbeiten (Tickner 2005: 6). Gleichzeitig werden die häufig verschleierte diskriminierenden Machtbeziehungen kritisch herausgefordert. Daraus resultiert konsequenter Weise die politische Forderung nach Geschlechtssen-

³³ Katherine MacKinnon schreibt: “[...] gender is an outcome of a social process of sub-ordination that is only ascriptively tied to body and doesn’t lose its particularity of meaning when it shifts embodies form. Femininity is a lowering that is imposed; it can be done to anybody and still be what feminine means. It is just women to whom it is considered natural” (zit. nach Whitworth 1989: 266).

³⁴ Das Konstrukt der idealen hegemonialen Männlichkeit wird in Kapitel 4 näher erläutert.

sibilität und einer gesellschaftlichen Transformation mit dem Ziel tatsächlicher Geschlechtergerechtigkeit (Bitzan et al. 1998: 29ff.).³⁵

“If gender is a social construction, it can be changed.”

(Pettman 1997: 488)

2.1.2 Dekonstruktion dualistischer Weltbilder

“The dichotomy between the private and the public is central to almost two centuries of feminist writing and political struggle; it is ultimately, what the feminist movement is about.”

(Pateman 1989: 118)

Gegenderte hierarchische Polarisierungen konstituieren nicht nur die Identitätsbildung von Frauen und Männern, sondern auch ihre gesellschaftlichen Praxisfelder. Der Fokus feministischer Forschung liegt, wie das einleitende Zitat bereits ankündigt, auf der dualistischen Konzeption von Öffentlichkeit und Privatheit.³⁶ Auf dieses idealtypische Gegensatzpaar beziehen sich eine ganze Folge weiterer für Staat und Gesellschaft fundamentale Organisationsprinzipien wie bspw. Außen(-politik) – Innen(-politik), Staat – Familie, Zentrum – Peripherie, Ordnung – Anarchie, Produktion – Reproduktion, Macht – Ohnmacht, die trotz neutraler Darstellungen in politischer Theorie und Praxis als gegendert und auf die hierarchisierten Geschlechtsidentitäten Mann – Frau, bzw. männlich – weiblich subsumiert werden können (Flax 1996: 223; Okin 1998: 117ff.).

Die Hermetik von Öffentlichkeit und Privatheit wurde mit der Geburt moderner Nationalstaaten und moderner Wissenschaft, der Genese des westlichen Liberalismus und der bürgerlichen Gesellschaft im 18./19. Jahrhundert verabsolutiert. Seither bildet die dualistische Denk- und Organisationslogik das Strukturelement westlicher Gesellschaften, in die implizit und quasi naturalisiert die patriarchale Ordnung eingeschrieben ist (Lang 1995: 91; Okin 1998: 117; Pateman 1989: 118). Tatsächlich beruhen die abstrakten Denkmodelle aber lediglich auf philosophischen Konstruktionen. Sie existieren nur in der menschlichen Wahrnehmung, die sich in Relation zu gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen und Machtstrukturen herausbildet und damit durchlässig und historisch veränderbar ist. So ergibt sich eine extreme analytische Unschärfe jeglicher Definitionsversuche von Öffentlichkeit und Privatheit (Okin 1998: 117; Rosenberger 1998b: 121).³⁷ Allgemein kann Öffentlichkeit jedoch als Voraussetzung und

³⁵ Da Gender die zentrale Kategorie feministischer Forschung darstellt, kommt keine feministisch orientierte Publikation ohne eine Definition des Begriffs aus. Vgl. dazu des weiteren Bock (1988: 373); Flax (1996: 223); Hill (2004: 14); Krause (2003: 25ff.).

³⁶ Mit der analytische Bearbeitung von Öffentlichkeit und Privatheit setzt sich feministische Forschung seit ihren Anfängen auseinander. Deshalb kann hier auf eine Fülle von Arbeiten verwiesen werden. Vgl. bspw. Klaus (1994); Krause (2003); Okin (1998); Pateman (1989).

³⁷ Multiple definitorische Abhandlungen wurden z.B. durch Hannah Arendt, Jürgen Habermas und Ralf Dahrendorf vorgelegt, vgl. bei Klaus (1994: 73); Krause (2003: 75ff.); Lang (1995: 94ff.).

Nährboden für legitimierte politisches Handeln bewertet werden. Hier werden gesellschaftliche Belange verhandelt und entschieden. Es agieren weniger Individuen, sondern vielmehr Gruppen, Parteien, Institutionen, Medien und Konzerne, die überwiegend androzentrisch verfasst und männerbündisch abgeschlossen sind (Kreisky 2000: 173ff.). Öffentlichkeit gilt als der Ort der Macht, Präsenz und Sichtbarkeit, Aktivität und Kommunikation, wo durch Verfahren öffentlicher Verhandlung Legitimität erzeugt wird. Das Private wird im Gegenzug als Synonym für das Schweigen der Frauen definiert (Lang 1995: 84; Pauer-Studer 1996: 60). Das liberale Leitbild von Universalismus, Egalitarismus, Individualismus und Gerechtigkeit überspielt den gegenderten Subtext und den Ausschluss von Frauen aus der Öffentlichkeit. Feministische Dekonstruktion dechiffriert die inhärente aber verdeckte Kontrollfunktion über weibliche Emotionalität, Sexualität und Irrationalität, welche die öffentlich-politischen Funktionsabläufe und traditionellen Machtstrukturen, die die Sphärentrennung wiederum legitimieren und reproduzieren, scheinbar gefährlich stören könnten (Lang 1995: 90; Pateman 1989: 120).

Nach Sylvia Walby (1990) lassen sich analytisch zwei Patriarchatsformen beschreiben, die den öffentlichen und den privaten Raum determinieren. Das private Patriarchat basiert auf dem Ausschluss von Frauen aus der Öffentlichkeit und der Kontrolle und individuellen Aneignung von deren häuslichen Tätigkeiten. Das öffentliche Patriarchat beschreibt die moderne Integration von Frauen in alle öffentlichen Bereiche. Die patriarchale Strategie zur Aufrechterhaltung von Kontrollfunktionen besteht hier in der Segregation, Hierarchisierung und der kollektiven Aneignung weiblicher Arbeitsleistung, die in der Konsequenz eine Diskriminierung von Frauen in Politik und Wirtschaft bedeutet. Beide Patriarchatsformen koexistieren in einer Kombination, die mit dem Stand des Geschlechterverhältnisses korrespondiert (Walby bei Batscheider 1993: 115). Unter den Leitmotiven *Das Persönliche ist politisch*³⁸ und *The Personal is international*³⁹ weist feministische Forschung die Konstruiertheit und Komplementarität dualistischer Raumkonzeptionen nach. Nationalstaaten bedürfen der weiblichen Reproduktionsarbeit im privaten Unterbau, um in ihrer Konstitution funktionsfähig zu bleiben.⁴⁰

³⁸ In welchem Maße scheinbar private Räume von Politik beeinflusst werden und vice versa (z.B. in Bezug auf Ehe, eheliche Gewalt, Abtreibung) beschreiben bspw. Fraser (1996: 469); Locher (1996: 387); Pauer-Studer (1996: 62); Rössler (1996: 276).

³⁹ Dieses Leitmotiv formuliert Cynthia Enloe als Grundannahme ihrer Studie *Bananas, Beaches and Bases*, in der sie die gegenderte Raumstruktur der Internationalen Beziehungen aufbricht, und die Bedeutung von Frauen als Diplomategattinnen, Prostituierte oder billige Lohnarbeiterinnen für internationale Politik aufzeigt (Enloe 1989).

⁴⁰ Diese Thematik behandeln u.a. Benhabib/Nicholson. Sie begründen die Legitimation der Ungleichheit der Geschlechter durch folgende Logik: Es ist notwendig, die Reproduktion, die weibliche Sexualität und die Erziehung der Kinder zu kontrollieren, damit die *natürliche* Überlegenheit des Mannes gewährleistet wird und die *natürliche* Ungleichheit der Geschlechter bestehen bleibt. Wenngleich sie außerhalb des Bereichs der Politik liegt, ist die Sphäre der Reproduktion, des Hauses und der Familie doch der Ursprung der Politik. Ihre Kontrolle ist von höchster Bedeutung für Fortbestand und Stabilität des Stadt- und Nationalstaates (Benhabib/Nicholson 1987: 515).

Auf diesen Annahmen aufbauend beweist feministische Dekonstruktion die Statik, Reduziertheit und Simplifizierung von tatsächlich durch Geschlechterverhältnisse verkomplizierte Realitäten (Peterson/Runyan 1999: 39). Feministische Rekonstruktionsarbeit zielt also auf eine Bewusstseinschärfung für Relationalitäten und das Sichtbarmachen von Frauen mitsamt ihrer Leistungen. Es gilt, Erfahrungen, Bedürfnisse, Interessen und das Wissen von Frauen zu veröffentlichen und ihnen im Sinne von Geschlechtergerechtigkeit zu Legitimität, Authentizität und politischer Akzeptanz zu verhelfen (Batscheider 1993: 109). Es geht nicht um eine Auflösung, sondern eine Neuinterpretation von pluralen Öffentlichkeiten und geteilter Privatheit in einer interdependenten Welt und somit die Ablösung von traditionellen Bedeutungsmustern durch *entgendering* und Enthierarchisierung. Die Definitionsmacht über das, was in einer Gesellschaft als öffentlich bzw. privat gelten soll, kann so demokratisiert werden (Lang 1995: 111; Pauer-Studer 1996: 64). Obwohl die Grenzen zwischen Öffentlichkeit und Privatheit längst fließend sind und trotz zugestandenem Staatsbürgerinnenstatus und kompensatorischer Programme wie *Gender Mainstreaming* (siehe Abschnitt 2.2.1), bleibt für Frauen die eigenständige Wahrnehmung ihrer Interessen in der Öffentlichkeit keine Selbstverständlichkeit mit erheblichen Konsequenzen für ihre persönliche sicherheitspolitische Lage. Männerbundsysteme und männliche Insignien, die Handlungsspielräume seit jeher abgrenzen, erweisen sich als erstaunlich resistent.

2.1.3 Innerfeministische Differenzen

“There is and must be a diversity of feminisms, responsive to the different needs and concerns of different women, and defined by them for themselves. This diversity builds on a common opposition to gender oppression and hierarchy which, however, is only the first step in articulating and acting upon a political agenda.”

(DAWN zit. nach Bunch 1993: 297)

Die Differenzen zwischen Frauen, ihre variierenden Lebensrealitäten und Identitätsbildungen im Kontext differenter sozialer, kultureller und politischer Lebensumstände wurden von feministischer Forschung und Praxis lange übersehen (Locher-Dodge 1998: 429). Die Formierung einer homogenen Gruppenidentität *Frau* schien im Sinne des politischen Anliegens zunächst sinnvoll, um die Diskriminierung von Frauen gegenüber Männern zu thematisieren. Im Laufe der 1970er Jahren sahen sich die diskursleitenden westlichen, weißen, heterosexuellen Feministinnen jedoch zunehmend interner Kritik ausgesetzt, die ihnen Biologismus, Essentialismus, hegemoniale Ansprüche und diskriminierende Vereinfachung komplexer Lebensentwürfe von Frauen vorwarf (Eisenstein 1993: 300). Hier zeigt sich ein Dilemma feministischer Forschung, die in gewissem Umfang die simplifizierten sozialen Kollektive Frau und Mann reproduzieren muß, um auf stereotype Genderrollen, globale patriarchale

Strukturen und deren Bedeutung aufmerksam zu machen (Sylvester 1994a: 53; Young 1994: 253; Zalewski 1994: 415). Folgendes Zitat beschreibt das Dilemma sehr anschaulich:

“If gender is simply a social construct, the need and even the possibility of a feminist politics becomes immediately problematic. What can we demand in the name of women if ‘women’ do not exist and demands in their name simply reinforce the myth that they do? How can we speak out against sexism as detrimental to the interests of women if the category is a fiction? How can we demand legal abortions, adequate childcare, or wages based on comparable worth without invoking a concept of ‘woman’?”

(Linda Alcoff zit. nach Whitworth 1994a: 22)

Um dieses Dilemma zu fassen und gleichzeitig sowohl auf die vergeschlechtlichte Personengruppe Frau mit der ihr zugewiesenen strukturellen Verortung innerhalb des Gesellschaftssystems zu verweisen als auch auf deren singuläre Identitätsbildungen, Interessen und Bedürfnisse, bietet das von Iris M. Young entworfene Konzept der *seriellen Kollektivität* einen sinnvollen Ansatz (Young 1994). Sie versucht die vergeschlechtlichte Personengruppe Frau als Serialität zu beschreiben. Das bedeutet, dass Frauen die Serie einer fliehenden, verschwommenen Einheit bilden, die sich durch die materielle Struktur zweigeschlechtlicher, gesellschaftlicher Systeme verortet und des weiteren keine gemeinsamen Identitätsmerkmale behauptet. Bilden sich zusätzlich innerhalb dieser losen Serie Frauen gemeinsame Interessen und Betroffenheiten heraus, kann die Serie zu einer Gruppe fusionieren (Young 1994: 246). Mit diesem Verständnis lassen sich bspw. die weltweiten Frauenorganisationen und Initiativen ohne ein Abdriften in reduktionistische Verallgemeinerungen beschreiben.

Innerhalb feministischer Forschung dominiert allerdings die Debatte um die Differenz und/oder Gleichheit zwischen Frauen und Männern und die daraus abzuleitenden notwendigen politischen Strategien für eine Beendigung geschlechtsspezifischer Diskriminierung (Birckenbach 1991: 969). Hier sollen die drei Hauptansätze kurz vorgestellt werden, die Grundpositionen der feministischen Theoriebildung beschreiben und die Komplexität feministischer Positionierungen für den Betrachter ordnen helfen: die liberale Position, die radikale/standpunkt Position und die postmoderne/konstruktivistische Position, die zeitlich ebenfalls in dieser Abfolge entstanden.⁴¹

Der liberale Ansatz figuriert sich in systemimmanenter Kritik an der unvollständigen Verwirklichung liberaler Rechte für Frauen. Hier wird intendiert, die konstatierte Diskriminie-

⁴¹ Vor allem in der anglo-amerikanischen feministischen IB-Forschung werden diese drei Strömungen als Grundlage erörtert, bspw. durch Peterson/Runyan (1999); Sylvester (1994a); Tickner (2001) und Whitworth (1994a). In der noch relativ jungen deutschsprachigen IB-Debatte stehen sich eher Differenz- und Gleichheitsansätze gegenüber (Harders 2002: 17). Ruppert vermutet jedoch, dass diese Unterteilungen eher zur Aufklärung der *Malestream-Community* in den IB oder generell dem Betrachter von außen dient, als der feministischen Forschung und Verständigung an sich. Tatsächlich geraten die Einteilungsversuche von Autorinnen in die drei Positionen sehr unscharf und divergieren häufig, gerade neuere Arbeiten lassen sich nur schwer einsortieren und vermeiden Polarisierungen (Ruppert 1998b: 42ff.).

rung von Frauen durch die Betonung einer tatsächlichen Gleichheit beider Geschlechter und die Einforderung gleichberechtigter Partizipation in Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und Militär sowie vollständiger staatsbürgerlicher Rechte zu beheben (Locher 2000: 336; Sylvester 1994a: 38; Tickner 2001: 12). Ganz zentral ist also der Egalitäts- und Gerechtigkeitsgedanke. Das strategische Vorgehen besteht in einer quantitativen Aufwertung von Frauen im öffentlichen Raum mittels affirmativer Maßnahmen und Quotenregelungen, der Integration in legitimierte politische Strukturen und der Einpassung in etablierte Normen (Krause 2003: 29; Locher-Dodge 1998: 429). Durch eine formale rechtlich-numerische Gleichstellung soll die Emanzipation von Frauen erreicht werden. Aus einer kritischen Perspektive kann dem liberalen Ansatz vorgehalten werden, dass er bestehende gesellschaftliche Strukturen bspw. androzentrisch geprägte Institutionen, die Wertung von Politischem und Apolitischem sowie die Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit relativ unkritisch reproduziert und konserviert (Locher 2000: 337; Tickner 2001: 12). Außerdem bleibt die dichotome Konstruktion von vergeschlechtlichten Eigenschaften und die Höherbewertung der männlich konnotierten Seite erhalten (Birckenbach 1991: 966). Lediglich durch ein quantitatives Mehr von Frauen ohne jedoch die Komplexität und Funktionsweise von Geschlechterbeziehungen zu analysieren, scheint die Eliminierung von geschlechtsspezifischen Hierarchien kaum möglich.

In einer Oppositionsreaktion stellt der radikalfeministische Ansatz die Differenz und Besonderheit von Frauen im Gegensatz zu Männern in den Mittelpunkt und betont deren spezifische Fähigkeiten und maternalistisch-moralische Überlegenheit (Locher-Dodge 1998: 429). Zunächst soll eine umfassende Bewusstseinsbildung der Frauen über ihre Lebenszusammenhänge erfolgen, um anschließend das gesamtgesellschaftliche Patriarchat zu analysieren und fundamental zu kritisieren (Batscheider 1993: 91; Krell 1996: 155). Androzentrisch geprägte Verallgemeinerungen, Realitätsinterpretationen und politische Strukturen werden mit weiblichen Visionen konfrontiert. Die Strategie fordert eine Auflösung der gesellschaftlichen Sphärentrennung und eine Politisierung weiblicher Lebensrealität (Krause 2003: 32). Im Anderssein der Frauen als Gegenpol liegt die erhoffte transformative Kraft. Z.B. beschäftigen sich viele Radikalfeministinnen mit den Phänomenen Krieg, Militär und androzentrischer Aggressivität und stellen die besondere Friedfertigkeit, Beziehungs- und Kooperationsfähigkeit von Frauen heraus, um dauerhaften Frieden und eine bessere Welt zu etablieren (Locher 2000: 339; Whitworth 1994a: 30). Problematisch ist im radikalen Ansatz die Naturalisierung von stereotypen Geschlechtermodellen und die Konstruktion positiver Weiblichkeit als Alternative zur destruktiv empfundenen dominanten Männlichkeit zu bewerten. Die Festbeschreibung von geschlechtsspezifischer Differenz und die Blindheit für Differenzen inner-

halb einer homogen konstruierten Einheit *Frau* birgt keine Möglichkeiten für tatsächliche Emanzipation (Birckenbach 1991: 962; Locher 2000: 341).

“Any feminist standpoint will necessarily be partial. Thinking about women may illuminate some aspects of a society that have been previously suppressed within the dominant view. But none of us can speak for ‘woman’ because no such person exists except within a specific set of (already gendered) relations – to ‘man’ and to many concrete and different women.”

(Flax zit. nach Whitworth 1994a: 21)

In diesem Sinne greift die postmoderne, konstruktivistische Position vor allem die Reproduktion absoluter männlicher und weiblicher Identitäten durch den liberalen und radikalen Ansatz an (Zalewski 1994: 409). Gender wird als Quelle für diskriminierende Machtbeziehungen und Hierarchien erkannt und die Fortschreibung heterosexueller Normalität durch diese Kategorie kritisiert, bezeichnet als *Genderskeptizismus* (Krause 2003: 26). Es wird also ein entscheidender Perspektivenwechsel unternommen, der seinen Blick von der Frauenforschung des liberalen und radikalen Ansatzes und der Betonung von Differenzen hin zur Geschlechterverhältnissforschung richtet (Finke 2003: 482; Locher-Dodge 1998: 430). Es wird versucht, vergeschlechtlichte Rollenmodelle und die Entstehung von dazugehörigem Wissen und Bedeutungen zu problematisieren und zu hinterfragen (Sylvester 1994a: 52; Tickner 2001: 19; Whitworth 1994a: 21). Die Stoßrichtung formiert sich in einer Fundamentalkritik und Dekonstruktion jeglicher positivistischer, essentialistischer, universalistischer, dualistischer Ausformungen und gegen die verabsolutierten Wahrheiten der Aufklärung. Denn aus postmoderne Sicht ist Realität immer flüchtig, historisch kontingent und ihre Materialität konstruiert. Erstrebt wird in der Konsequenz eine Beseitigung aller konstruierten Differenz- und Gleichheitspostulate durch eine Subversion und radikale Transformation von symbolischen und praktischen Geschlechterordnungen (Peterson/Runyan 1999: 175; Sylvester 2002b: 219ff.). Vor allem Phänomene von Identität, Kultur, Sprache und Repräsentation sowie deren Einbettung in gesellschaftliche Diskursformen werden geschlechtskritisch dekonstruiert. Obwohl intellektuell sehr anregend, bleibt der postmoderne Ansatz jedoch eher ein philosophischer (Krause 2003: 49). Er hinterfragt zwar radikal und fundamental geschlechtsspezifische Macht- und Herrschaftsstrukturen, ohne jedoch konkrete Akteure zu identifizieren und ohne Strategien für die Rekonstruktion gesellschaftlicher Verhältnisse zu entwerfen. Die totale Dekonstruktion von Gender macht die tatsächlichen, gegenwärtigen Lebensbedingungen von Frauen unsichtbar und nimmt ihnen mit der Auflösung universaler Werte wie z.B. der Menschenrechte wichtige Instrumente für eine emanzipative Entwicklung (Tickner 2001: 20). Das Dilemma der „verschwundenen Frau“ (Finke 2003: 494) droht die feministische Handlungsfähigkeit zu blockieren. Durch die Ausblendung materieller Wirklichkeiten von Geschlechterverhältnissen,

offensichtliche nihilistische Tendenzen und die Gefahr, den Feminismus damit an sich aufzulösen, offeriert diese Positionierung zumindest für die politische Zielsetzung der Geschlechtergerechtigkeit keinen transformativen Ansatz (Villa 2004: 238).

“The post-modernist intention to challenge the power of dominant discourses in an attempt to lead those discourses into disarray is at first glance appealing, but we have to ask what will the replacement be? If we are to believe that all is contingent and we have no base on to which we can ground claims to truth, then ‘power alone will determine the outcome of competing truth claims’. Post-modernist discourse does not offer any criteria for choosing among competing explanations and thus has tendency to lead towards nihilism [...]”

(Zalewski zit. nach Whitworth 1994a: 23)

Selten verorten sich feministische Wissenschaftlerinnen selbst in einer der hier idealtypisch vorgestellten Richtungen, die eher als implizite politische Orientierungslinien zu verstehen sind, oder treten als deren absolute Vertreterinnen auf.⁴² Tatsächlich stehen sie und ihre Forschungsergebnisse eher kooperativ-komplementär denn konfliktiv zueinander, wodurch Einordnungen und Zuweisungen problematisch und wenig sinnvoll erscheinen.⁴³ Es zeigen sich variierende themenspezifische Überschneidungen, auch um die offensichtlichen Schwächen extremer Positionierung zu überwinden (Jones 1996: 409; Krause 2003: 243ff.; Ruppert 1998b: 42; Weber 1994: 440). Ein Zitat von Sandra Whitworth erläutert diesen Sachverhalt:

“In this way, we combine the strength of Liberal Feminism, Radical Feminism and Feminist Postmodernism. This kind of synthesis of theories not only improves our understanding of the empirical world, but it also addresses some of the political imperatives of feminism because it understands gender as relational and historically specific. It sees that gender is organized and is not simply some natural category defined by the terms ‘woman’ and ‘man’. What is constructed can be reconstructed, and what is made can be remade.”

(Whitworth 1994b: 86)

Für die feministische Forschung in den IB spielt die Unterscheidung der drei Strömungen ebenfalls keine große Rolle. Die meisten Wissenschaftlerinnen setzten sich auch hier über eine Sortierung hinweg, wohl verorten sie sich aber in liberal-, radikal- und postmodern-feministischer Tradition (Ruppert 1998b: 44; Tickner 2001: 12).⁴⁴ Es erscheint außerdem überaus gewinnbringend, die Einsichten und Einblicke der Ansätze im positiven Sinne ek-

⁴² Christine Sylvester ist eine der wenigen feministischen Wissenschaftlerinnen im Bereich der IB, die sich selbst ostentativ als Postmodernistin verort, was bereits der Titel ihres Standardwerks *Feminist Theory and International Relations in a Postmodern Era* (1994a) verdeutlicht. Dennoch wird ihr von verschiedenen Seiten feministischer Forschung vorgeworfen, am Versuch der Vereinbarkeit von weiblicher Subjektivität und Postmoderne zu scheitern und letztendlich in ihren Schriften einem Standpunktfeminismus sehr viel näher zu stehen (Finke 2003: 494f).

⁴³ Auf die widersprüchlichen Einteilungsversuche einzelner Autorinnen und ihrer Werke in das Strömungsraster verweist bspw. Krause (2003: 249).

lektisch miteinander zu kombinieren, um die vielfältigen Lebensrealitäten und Emanzipationsstrategien von Frauen zu entdecken und zu analysieren. Denn „aus nur einer Perspektive beleuchtet, ist die gesamte Realität internationaler Beziehungen kaum zu erfassen, geschweige denn zu erklären“ (Ruppert 1997: 270).

Somit soll im folgenden Abschnitt der zeitgenössische Ansatz feministischer IB-Forschung vorgestellt werden, um dem vielstimmigen Projekt ein Profil zu geben. Durch die Verdichtung der analytischen Essentials, kann ein kritischer Gender Ansatz als vorherrschende Positionierung konturiert werden.⁴⁵

2.2 Ein kritischer Gender Ansatz – Schlussfolgerungen aus der Analyse der Internationalen Beziehungen

2.2.1 Feministische Perspektiven auf die IB-Forschung und internationale Politik

“Professionalized IR discourse [...] is one of the most dubious of many dubious sciences that present truth claims that mask the power plays embedded in the discourse and in the practices it legitimates.”

(Elshtain 1987: 91)

“We wanted to insist that the field was in need of engendering – taking gender seriously, examining sexist bias within the discipline, and exposing male power, especially in the form of ‘academic machismo’.”

(Zalewski 1998: 4)

Nahezu alle Beiträge, die sich aus einer gendersensiblen Perspektive mit Theorie und Praxis, Text und Territorium der IB auseinandersetzen, kritisieren die Disziplin als im Verhältnis zu anderen Wissenschaftszweigen unvergleichbar androzentrisch geprägtes und dabei trügerisch geschlechtsfrei präsentiertes Feld, das sich mit einer vehementen Hermetik gegenüber Frauen als Forschungssubjekte und -objekte verriegelt (Hedinger 1999: 40; Jones 1996: 405; Locher 2000: 332; Peterson/Runyan 1999: 48; Pettman 1996: vii; Ruppert 1998b: 29; Tickner 1992: 2ff.; Whitworth 1994a: ix; Zalewski 1994: 407). Um dieses Phänomen zu begreifen und anschließend die scheinbar geschlechtsneutralen Theorien und Konzepte genderkritisch zu analysieren, ist ein Einblick in die Genese der Disziplin erforderlich.

Die Lehre und Forschung der Internationalen Beziehungen etablierte sich in den 1920er Jahren, einer höchst instabilen weltpolitischen Situation zwischen zwei Weltkriegen, als notwendige Forschungsrichtung, um auf der Suche nach internationaler Ordnung und Stabilität

⁴⁴ Vor allem in der deutschsprachigen feministischen IB-Forschung scheinen diese Einteilungsraster unangebracht, da sie sich erst zu einem Zeitpunkt entwickelte, als liberaler und radikaler Feminismus bereits Kritik und Selbstkritik durchlaufen hatten und die Kategorien Frau, Mann und Gender problematisiert wurden (Krause 2003: 243f).

neue Lösungswege zu generieren, Kausalitäten von Krieg und Frieden zu benennen und der Politik mit wissenschaftlichem Rat und Kompetenz zur Seite stehen (Locher-Dodge 1998: 426).⁴⁶ Das Design der Forschung wurde maßgeblich in den USA, ausschließlich von Männern, entwickelt und auch weiterhin von dort aus determiniert. Die Grundstrukturen wurden fest in (neo-) realistischen, positivistischen Logiken mit den, traditional maskulin definierten, Analysekatoren Macht, Souveränität, Autorität und militärischer Stärke basierend auf den Fundamenten von Staat, Diplomatie, Außen- und Verteidigungspolitik verankert (Finke 2003: 480; Whitworth 1994a: 1ff.). Durch die exklusive Beschränkung der epistemologischen Perspektive auf eine durch die Disziplin konstruierte internationale Öffentlichkeit und ausgewiesene *high politics*, war die Forschung von Beginn an so situiert, dass der Ausschluss von Frauen und eine vergeschlechtlichte Ebenentrennung in Öffentlichkeit und Privatheit, Außenpolitik und Innenpolitik, Krieg und Frieden als logische Konsequenz folgen mussten.⁴⁷ Die dem weiblichen Geschlecht im Zuge der Aufklärung zugeschriebene Irrationalität und politische Untauglichkeit wirkt als Grundannahme teilweise bis heute fort (Peterson/Runyan 1999: 49; Reuter 2003: 46; Tickner 1992: 4).

“It is always worth asking, ‘Where are the women?’.”

(Enloe 1989: 130)

Die ersten feministischen Fragestellungen an die Disziplin resultieren unmittelbar aus dem verstärkten politischen Aktionismus internationaler Frauenbewegung in den 1970er und 80er Jahren und ebenfalls aus den globalen frauenpolitischen Diskursen, welche durch die UN-Weltfrauenkonferenzen eingeleitet wurden. Das Bedürfnis, geschlechtsspezifische Erfahrungen und Beobachtungen auf globaler Ebene sowie die Konsequenzen männlicher Dominanz und Herrschaft in ihren Strukturen und Mechanismen zu erfassen, forderte die feministische Wissenschaft heraus, auch in den IB aktiv zu werden, denn erst „gender makes the world go round“ (Enloe 1989: 1ff.). Die internationale Frauenbewegung aus den Bereichen Entwicklungspolitik, Frauenmensenrechte und Frieden bietet hier die ersten thematischen Vorlagen. Auch im Bereich der internationalen Politik kann das Engagement von feministischer

⁴⁵ Birckenbach schreibt in Bezug auf die Friedensforschung, dass die unterschiedlichen Ansätze jeweils geeignet sind, unterschiedliche Aspekte des Problems, hier des Friedens, zu erfassen. Zu einem umfassenden Konzept ließen sie sich nur dann verdichten, wenn der Paradigmenspagat gelinge (Birckenbach 1991: 969).

⁴⁶ Der Themenkomplex Krieg und Frieden bildet demnach das Kernelement der Disziplin. So schreibt Jürg Martin Gabriel: „Die Disziplin der Internationalen Beziehungen ist im ‘Schatten’ oder, vielleicht besser, im Spannungsfeld von Krieg und Frieden angesiedelt. Polemologie und Irenologie, Kriegs- und Friedensforschung sind zusammen die Hauptpfeiler unserer Disziplin. Sollte dieses Spannungsfeld eines Tages nicht mehr bestehen, so würde sich das Studium der Internationalen Beziehungen erübrigen [...]“ (Gabriel zit. nach Hedinger 1999: 31).

⁴⁷ Diese Praxis der Exklusion von Frauen aus dem Bereich internationaler Politik wird mit den theoretischen Entwürfen von Rousseau und Machiavelli legitimiert, die zu den geistigen Gründungsvätern der Disziplin gerechnet werden (Sylvester 1994a: 4ff.; Zalewski 1994: 415).

Forschung und Bewegung also als komplementär betrachtet werden. Erkenntnisorientiert ergänzt sich die Zusammenschau von empirischem bzw. theoretischem Material (Peterson/Runyan 1999; Reanda 1999: 54; Ruppert 1998b: 29).⁴⁸ Die feministische Erforschung internationaler Politiken konzipiert diese demnach ausdrücklich als Gesellschaftspolitik mit entsprechender lebensweltlicher Verankerung (Ruppert 1998a: 17). Etwa zeitgleich bietet auch die *Dritte Debatte*, die mit einem kritischen Blick auf die etablierte Forschung und neuen epistemologischen und ontologischen Verortungen die IB dekonstruiert, erste Anschlussmöglichkeiten für Genderforschung und feministische Fragestellungen.⁴⁹

Es lässt sich festhalten, dass feministische Ansätze nicht innerhalb des Wissenschaftsbetriebs generiert, sondern aus einer kritischen Haltung von außerhalb durch eine soziale Bewegung an diese herangetragen wurden, was die fortdauernde Marginalität erklären hilft (Batscheider 1993: 87; Finke 2003: 477).

“The implication for IR here is that asking ‘strange’ questions and starting from ‘strange’ ontological places will result in a rather different picture of international politics than that which was previously available to us.”

(Zalewski 1994: 412)

Feministische Forschung tritt mit einem ausdrücklich normativem, emanzipativem und transformativem Anliegen an die IB heran und versucht Gender als Strukturelement internationaler Politiken aufzudecken. Welche Geschlechterverhältnisse verbergen sich hinter *dem Staat*? Welche komplementären Rollen übernehmen Frauen im Verhältnis zu Staatsmännern, Diplomaten und Soldaten, um internationale Politik zu ermöglichen? Wo sind die Frauen?⁵⁰ Durch eine Fundamentalkritik der Geschlechtsblindheit und des Ausschlusses gelebter Erfahrungen aus dem Ordnungssystem der IB sowie mittels einer Mehrebenenanalyse wird versucht, das traditionelle Bild zu vervollständigen (Whitworth 1994a: 23). Denn gerade durch die Exposition der vielfältigen Wechselbeziehungen zwischen Privatheit und Öffentlichkeit können die komplexen Abhängigkeiten des internationalen Systems von *privaten*

⁴⁸ Als konkretes Beispiel für die enge Zusammenarbeit kann das Engagement rund um die Resolution 1325 herangeführt werden. Regelmäßige Konferenzen mit einer Beteiligung aus Aktivistin/-innen, Politikern/-innen und Wissenschaftlern/-innen haben den Weg für die Resolution mit bereitet und evaluieren kontinuierlich ihre Implementierung, diskutieren Inhalt, Strategien, Chancen und Mängel (Aboitiz/Poehlmann-Doumbouya 2003; FES 2003, 2005; Feministisches Institut 2002; Peace Women 2002), siehe auch Abschnitt 5.

⁴⁹ Durch das nachgewiesene Potenzial der *Dritten Debatte* und deren post-positivistischer Analysen für die Thematisierung von Gender ist deren konsequente Ignoranz von besonderer Signifikanz und mit viel Enttäuschung von Seiten feministischer Forschung betrachtet worden (Batscheider 1993: 187; Finke 2003: 492; Locher-Dodge 1998: 434). Denn vor allem die Prämissen und Methoden postmoderner Ansätze bieten theoretisch viel Raum für feministische Fragestellungen, wodurch deren Abwehr umso erstaunlicher scheint (Finke 2003: 291). Sylvester schreibt: „Yet the third debate can sound like its predecessors in one key respect: despite thirty years of feminist theorizing, ‘women’ do not appear in the citation list of third debaters and gender is not among the categories of contestation [...]” (Sylvester 1994a: 8).

⁵⁰ In der für die feministische IB bahnbrechenden Studie *Bananas, Beaches and Bases* hat Enloe die Instrumentalisierung von Frauenkörpern für staatliche Interessen exemplarisch nachgewiesen (Enloe 1989).

Geschlechterarrangements bewiesen werden (Locher-Dodge 1998: 435). Das bedeutet aus feministischer Perspektive, auch die bislang übersehene Hälfte der Weltbevölkerung, nämlich die Frauen, sichtbar zu verorten.

Die Genese der etablierten, normalwissenschaftlichen Begriffe, Kategorien, Konzepte und Theorien der IB wird offengelegt und ob ihrer impliziten Geschlechterannahmen und ihrer sprachlichen Normalisierung männlicher Herrschaft sorgfältig geprüft (Kreisky/Sauer 1997: 7ff.; Locher-Dodge 1998: 412). Einen großen Bereich nimmt hier die kritische Auseinandersetzung mit der realistischen Schule der IB ein, denn gerade diese Gegenüberstellung hilft die divergierenden Annahmen zu verdeutlichen und zu begründen. Außerdem dominiert realistisches Denken die Disziplin seit ihrer Gründung und hat die Weiterentwicklung nachhaltig determiniert (siehe Abschnitt 3).

“ ‘The international is personal’ implies that governments depend upon certain kinds of allegedly private relationships in order to conduct their foreign affairs. Governments need more than secrecy and intelligence agencies; they need wives who are willing to provide their diplomatic husbands with unpaid services so those men can develop trusting relations with other diplomatic husbands. They need not only military hardware, but a steady supply of women’s sexual services to convince their soldiers that they are manly. To operate in the international arena, governments seek other governments’ recognition of their sovereignty; but they also depend on ideas about masculinized dignity and feminized sacrifice to sustain that sense of autonomous nationhood.”

(Enloe 1989: 196ff.)

So betrachtet, impliziert eine Mehrebenenanalyse und die radikale ontologische Ausweitung des empirischen Terrains, Gesellschaftliches, Politisches und Wirtschaftliches auf lokalem, nationalem, regionalem und internationalem Level als interdependent zu betrachten und Frauen und Männer dort in ihren vielfältigen Tätigkeiten zu verorten und zu legitimieren.⁵¹ Damit versucht eine feministische Perspektive die durch die strikte Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit, *high politics* und *low politics* konstruierte Wahrnehmungssperre aufzuheben und multiple Verbindungslinien holistisch zu erfassen (Krause 2003: 248).⁵² Sylvester hat hier den Terminus *Relations International* alternativ zu *International Relations* eingeführt, um Reziprozität und Relationalität multipler Akteure anstelle zwischenstaatlicher Konfliktlinien in den Fokus der Betrachtungen zu rücken (Sylvester 1994a: 219ff.). In diesem Sinne intendiert feministische Forschung aber nicht, internationale Handlungsspielräume lediglich neu zu ver-

⁵¹ Uta Ruppert entwirft hier ein sehr griffiges Analyseraster mit den Axiomen *material*, *relational* und *global*, um die IB aus feministischer Perspektive zu vervollständigen. Die unter dem Axiom *material* betrachteten Phänomene beschreiben die realen Lebensbedingungen, *relational* bezieht sich auf die Gebundenheiten multipler Akteure und *global* auf die Gesamtschau jenseits von staatlichen Grenzen (Ruppert 2000: 25ff.).

⁵² Durch die konsequente Auflösung dieser Wahrnehmungssperre konnte feministische Forschung zusammen mit internationalen Frauenorganisationen neue Themenfelder für die IB erschließen, und diese auf die internationale Agenda bringen, so z.B. Frauenmenschrechte, Vergewaltigung als Kriegsverbrechen, Sextourismus, Bevölkerungsproblematiken oder Armut (Krause 2003: 251).

messen und Aufgaben zugunsten von Frauen umzuverteilen. Letztendlich gilt es durch die Einführung der Analysekategorie Gender, Grundfesten in Frage zu stellen, Geschlecht als sozialen Platzanweiser aufzudecken und Weltpolitik geschlechtergerecht zu transformieren (Locher-Dodge 1998: 430; Peterson/Runyan 1999: 214). *Gender Mainstreaming* als politisches Konzept, welches seit den 1990er Jahren international an Anerkennung gewinnt, kann als konkrete realpolitische Antwort auf die feministischen Forderungen betrachtet werden.⁵³ Das in der Strategie entwickelte Verständnis von Gender bzw. die spezifischen Implementierungsstrategien haben allerdings umfassende Kritik und eine ganze Fülle eigener feministischer Abhandlungen generiert (vgl. bspw. Whitworth 2004: 119ff.).

2.2.2 Der Ansatz

Die Einführung in das Feld feministischer IB-Forschung konnte deren grundlegende Ausrichtung und politische Zielsetzung verdeutlichen. Darauf bauend soll die kontemporäre Forschung unter dem Begriff *kritischer Gender Ansatz* bzw. *Ansätze*⁵⁴ zusammengefasst und aus dieser Perspektive feministische Konzeptionen von Sicherheit exponiert werden. Diese Addition multipler feministischer Perspektiven erscheint sinnvoll und legitim, da sich feministische Theorie generell durch einen offenem und transitorischen Charakter auszeichnet, um der Verschiedenheit der Lebenszusammenhänge von Frauen und der Vielfalt feministischen Bewusstseins gerecht werden zu können (Batscheider 1993: 104).

Die unter dem kritischen Gender Ansatz gefassten Forschungsperspektiven⁵⁵ konfigurieren sich auf dem Fundament der drei erörterten feministischen Hauptströmungen und beinhalten die Essentials feministischer Forschung.⁵⁶ Absolute Egalitäts- bzw. Differenzpostulate liberaler und radikaler Ansätze werden verworfen, deren grundlegende Gedankengänge aber weiter vertieft (Locher-Dodge 1998: 429). Wenn gleiche Rechte für Frauen eingefordert

⁵³ Die Leitlinie *Gender Mainstreaming* auch mit „Gleichberechtigung als Querschnittsaufgabe“, „Durchgängige Berücksichtigung der Geschlechterperspektive“ oder „Gemeinschaftsaufgabe Geschlechterdemokratie“ übersetzt, ist ein politisches Konzept, welches im Kontext der Entwicklungszusammenarbeit auf internationalen Konferenzen der 1990er Jahre entwickelt wurde, maßgeblich propagiert durch die UNO und die Weltfrauenkonferenzen. Ziel ist die tatsächliche Gleichstellung und die Weiterentwicklung der Demokratie, die allgemeine Bewusstseinsbildung über ungleiche Geschlechterverhältnisse vor allem auch bei männlichen Akteuren und die Implementierung der Geschlechterperspektive in allen Politikbereichen. Bei allem politischen Handeln sollen folglich die diversen Lebensrealitäten von Frauen und Männern berücksichtigt werden und sensibel auf Differenzen oder Gleichheit in spezifischen Feldern reagiert werden, um mögliche geschlechtsspezifische Diskriminierungen zu verhindern (Meuser/Neustüb 2004).

⁵⁴ Der kritische Gender Ansatz ist also sowohl in singularem als auch pluralem Sinne zu verstehen, je nachdem ob die gemeinsamen Annahmen oder die gleichzeitige Vielstimmigkeit der zusammengefassten Ansätze betont werden soll.

⁵⁵ Ruppert bezeichnet ihre Zusammenschau gegenwärtiger feministischer IB-Forschung ebenfalls als „critical investigations“ (Ruppert 1998b: 37ff.).

⁵⁶ Viele weitere Strömungen innerhalb feministischer Forschung wie marxistischer Feminismus oder postkolonialer Feminismus, die hier nicht weiter vertieft werden sollen, fließen ebenfalls mehr oder weniger in das Fundament feministischer IB-Analysen einzelner Autoren/-innen.

werden, sind bspw. liberale Einflüsse erkennbar. Die Besonderheiten und spezifischen Fähigkeiten von Frauen herauszustellen, verweist dagegen auf radikal-feministische Anleihen. Methodologisch der Postmoderne sehr nahe stehend, werden Post-Positivismus und Dekonstruktion als analytische Werkzeuge übernommen (Finke 2003: 491). Der kritische Gender Ansatz bleibt jedoch generell materiell gebunden (Ruppert 1998b: 39), indem er Gender als gegenwärtige Tatsache für die Lebensbedingungen von Frauen und Männern akzeptiert und als Erklärungsmodell heranzieht. Das bedeutet, dass zunächst, jedoch reflektiv, mit den vergeschlechtlichten Subjekten gearbeitet wird, um gesellschaftliche Lebensformen, Diskursformen und normalisierte Herrschaftsverhältnisse greifbar zu machen und sich einen politikwirksamen Referenzrahmen zu erhalten. Gender bleibt generell einem sozialkonstruktivistischen Verständnis verhaftet wie es in Abschnitt 2.1.1 ausgeführt wurde. *Doing gender* wird als gesellschaftliche Praxis erkannt und analysiert.

Das zentrale analytische Instrumentarium ist also die Kategorie Gender. Jenseits von Anpassung, Marginalisierung oder totaler Dekonstruktion divergierender Geschlechterrollen wird versucht, eine realitätstaugliche Strategie zu entwickeln, die Differenz und Gleichheit erlaubt und geschlechtsspezifische Hierarchien abbaut (Finke 2003: 501; Hedinger 2002: 46; Krell 1996: 158ff.; Whitworth 1994a: 23ff.). Alle Ansprüche auf Genderneutralität müssen verworfen werden, um die Wechselwirkungen von Gender und internationaler Politik aufzuspüren. Die Kategorie Gender bietet damit die Möglichkeit, Antworten auf die essentiellen Fragen zu finden:

“What ideas about the appropriate relationship between women and men, about the appropriate role of women in society, about what it is to be a man or a woman, feminine or masculine, inform the practices of particular actors or institutions? And what material conditions and social forces contribute to the reproduction of those practices?”

(Whitworth 1994a: 25)

Eine explizite Politisierung soll die Entstehungsbedingungen und Bedeutungen der jeweiligen Geschlechterbeziehungen, Verteilungs- und Beteiligungsformen sowie materielle Bedingungen und soziale Kräfte, welche die etablierten Praktiken und institutionalisierten Diskursformen reproduzieren, verstehen helfen. Erst dann können Menschen für Differenzen und Partikularitäten ihres Seins sensibilisiert werden, um Geschlechtsidentitäten zu diversifizieren und Unterschiede im gesellschaftlichen Ganzen zu harmonisieren (Flax 1996: 225). Die umfassende Analyse von Geschlechtergerechtigkeit mit einem Blick auf politische und institutionelle Rahmenbedingungen, Verteilungsformen, Rechtsprechung und gesellschaftliche Normen bietet die Chance, grundlegende Bewältigungsstrategien zu entwickeln und Frauen als Gleiche gerecht zu behandeln (Pauer-Studer 1996: 67).

Den synergetischen Effekt feministischer Kooperationen im Bereich der IB, d.h. die sinnvolle Verbindung unterschiedlicher feministischer Perspektiven, betont bspw. V. Spike Peterson, wenn sie das „bridging approaches“ als Wert herausstellt, mittels dessen die maskuline Bias in epistemologischen als auch empirischen Konstruktionen analytisch besser erfasst werden kann (Peterson 1992a: 20). Sylvester macht auf die „border-transgressing, discipline-disturbing conversations“ innerhalb feministischer Kreise aufmerksam (Sylvester 1994a: 214). Die Integration vielfältiger Feminismen in die Analyse kann also generell als Chance bewertet werden, gleichzeitig durch vielfältige *feminist lenses* zu blicken, um die ganze Komplexität gegenderter Realitäten zu erfassen (Harding 1986: 243; Weber 1994: 439).⁵⁷

Der kritische Gender Ansatz soll also eine Zusammenschau multipler Argumentationsketten bezüglich globaler Geschlechterregime beinhalten und Grundannahmen verdeutlichen. Die zusammengefassten Ansätze fügen sich nicht mehr wie noch der liberale und der radikale Ansatz ohne weiteres in die disziplinäre Tradition der IB ein, sondern fordern eine profunde Rekonzeptionalisierung, eine Neuformulierung von Konzepten und Kategorien sowie eine Erweiterung des empirischen Terrains (Locher-Dodge 1998: 430), denn „the danger in attempts to reconcile international relations and feminism [...] lies in the uncritical acceptance by feminists of objects, methods and concepts which presuppose the subordination of women“ (Brown 1988: 470).

Eine kritische Relektüre der Literatur verdeutlicht aber auch, dass die feministische Theoriebildung internationaler Politik bislang eher fragmentarisch bleibt, dies gilt besonders für feministische Sicherheitstheorie. Sie bildet noch kein erkennbares Ganzes, geschweige denn hat sie Schulen herausgebildet. Es bleibt auch fraglich, ob ein solches Anliegen überhaupt der Zielsetzung entspricht, bzw. möglich und umsetzbar ist (Ruppert 1997: 271), denn feministische Theorie zielt eher auf Pluralität, die Artikulation und wechselseitige Ergänzung verschiedener Perspektiven, als auf Klassifizierung und Lagerbildung (Batscheider 1993: 105). Um die feministischen Sicherheitsdiskurse für die hier zu bearbeitende Fragestellung operationalisierbar zu machen, muss demzufolge eine Verdichtung vorgenommen werden.⁵⁸ Die Arbeit möchte also einen kritischen, aber durchaus weitgefassten eklektischen Ansatz für die Analyse feministischer Sicherheitstheorie anwenden, einen kritischen Gender Ansatz, der nicht als eigene Strömung, sondern als Synthese verschiedener Perspektiven mit dem Ziel antritt, das geschlechtshierarchische Fundament der IB zu dekonstruieren und Weltpolitik

⁵⁷ Exemplarisch erörtert Marysia Zalewski in einem Aufsatz, der die different ansetzenden Arbeiten von Sylvester und Enloe thematisiert, die sich ebenfalls ergänzenden Potenziale und Strategien (Zalewski 1994: 408).

⁵⁸ Eric M. Blanchard schreibt diesbezüglich: „Feminist security theory emerged from a cross-ideological, multivocal conversational debate among multiple feminisms, including liberal, empiricist, modified-standpoint, and qualified postmodern perspectives, among others“ (Blanchard 2003: 1295).

transformativ zu rekonzeptionalisieren (Ruppert 1998b: 47). Es sollen mit dem kritischen Gender Ansatz ineffektive Polarisierungen ausgeklammert und die Verwobenheit und gegenseitige Bezugnahme einzelner Autorinnen aufeinander herausgestellt werden, die mit dem gemeinsamen normativen Interesse antreten, die Bedeutung gegenderter Strukturen für internationale Politik aufzudecken, den Ursprung und die andauernde Existenz *typisch* weiblicher bzw. männlicher Handlungsorientierungen freizulegen und letztendlich die Aufhebung geschlechtsspezifischer Ungleichheiten zu betreiben (Finke 2003: 500f). Damit verläuft die theoretische Konfrontationslinie dieser Arbeit nicht innerhalb feministischer IB-Forschung, sondern zwischen einem auf die Essentials kontemporärer Forschung zusammengefassten und vereinfacht dargestellten feministischen Korpus und einem ebenfalls stark verdichteten konventionellen und realistisch geprägten Korpus der IB-Forschung, der sich trotz Ausdifferenzierung und der Integration kritischer, post-positivistischer Perspektiven durch eine grundlegende Ignoranz gegenüber Geschlecht als Bedeutungsfaktor auszeichnet und eine ständige Wiederholung männlicher Parteilichkeit praktiziert (Locher-Dodge 1998: 434).⁵⁹

⁵⁹ Diese patriarchalen oder männerbündischen Abschließungsmechanismen werden häufig auch als *male paranoia* beschrieben, definiert als „the fearful response of patriarchy to the loss of boundaries [...]“, aus der vielfache Abschließungsstrategien resultieren „[...] to preserve and protect the core of international relations theory from the various feminist threats“ (Weber 1994: 437ff.).

3 Sicherheit in der traditionellen IB-Forschung

Die Geltungsansprüche des Realismus⁶⁰ sind in Wissenschaft und Politik extrem virulent (Birckenbach 1991: 961; Hedinger 1999: 47). Die realistische Theoriebildung als Herzstück der IB, welche trotz neutralisiertem Anschein auf weitreichende implizite Geschlechterannahmen baut, bildet die Hintergrundkulisse, vor der sich die feministische Kritik sicherheitspolitischer Diskurse verortet. Vor allem US-amerikanische Forscher/-innen haben diesen notwendigen ersten Analyseschritt etabliert, da sie sich direkt mit den Auswirkungen realistischen Denkens in US-amerikanischer Theoriebildung und praktischer Politik konfrontiert sehen (Ruppert 2000: 32). Vor jeder Rekonstruktion alternativer, emanzipativer Sicherheitskonzepte aus feministischer Perspektive müssen realistische konzeptionelle und erkenntnistheoretische Grundannahmen umrissen, ihre Markierungen in gegenwärtigen sicherheitspolitischen Diskursen freigelegt, sowie die Dekonstruktion idealisierter Geschlechterbilder und sicherheitsrelevanter Kategorien vorgenommen werden.

3.1 Exposition realistischer Grundannahmen

“The realist emphasis upon national security is contradictory for women, since it masks over ‘women’s systemic insecurity’. Taking feminism seriously requires a radical re-think of the way in which security is framed by a form of sovereignty which legitimises violence against women and gendered divisions of resources and identities.”

(Peterson 1992 zit. nach Dunne 1997: 120)

Der Realismus ist eine der ältesten abendländischen Denktraditionen zur Erklärung machtpolitischen Handelns, der seine Genealogie bis auf *Die Geschichte des Peloponnesischen Krieges* von Thukydides (460–400 v. Chr.) zurückführt. Die disziplinäre Begründung der IB fußt auf dem Fundament realistischer Denklogiken. Trotz weltpolitischer Veränderungen und zahlreicher auch interner Kritik am realistischen Erklärungspotenzial, beeinflusst diese Tradition Wissenschaft und politische Praxis und nicht zuletzt auch die Wirklichkeitsperzeption der Weltbevölkerung (Beckman 1994: 16; Elshtain 1987: 87ff.; Jacobs 2003: 36; Sylvester 2002a: 166; Tickner 1994: 29).

⁶⁰ Da der Realismus eine Vielzahl von realistischen Denkschulen generiert hat, erscheint es wissenschaftlich ungenau, von *dem* Realismus zu sprechen. Aufgrund des mangelnden Konsensus über Homogenität bzw. Heterogenität realistischen Denkens, der Überzeugung vom Vorhandensein eines realistischen Grundgebäudes und zur Vereinfachung der Begriffsführung soll hier aber generell die Bezeichnung *Realismus* verwendet werden (vgl. zur Debatte einer oder vieler Realismen Dunne 1997: 112ff.). Damit knüpft die Arbeit an den überwiegenden Teil feministischer IB-Forschung an, die von der Annahme *eines* realistischen Grundmodells ausgeht, welches auf zentralen realistischen Werten beruht (vgl. bspw. die Arbeiten von Beckman 1994; Elshtain 1985; Sylvester 1994a; Tickner 1992, 1994, 2001; Whitworth 1994a). Auch die Unterteilung in realistische und neorealistiche Schulen scheint hier analytisch nicht relevant.

Maßgeblich wurde der Realismus durch in den USA lebende Exileuropäer entwickelt und weiter spezifiziert. Sie versuchten, die traumatischen Erfahrungen von Faschismus und Nationalismus theoretisch zu fassen, um die Möglichkeit zukünftiger Weltkriege zu minimieren. Neben Thukydides stützen sich die Vertreter auf die zentralen Annahmen traditioneller politischer Theoretiker der westlichen Welt von Niccolo Machiavelli, Jean-Jaques Rousseau und Thomas Hobbes bis zu Max Weber. Von Hans J. Morgenthau (*Politics Among Nations*, 1948) und Kenneth N. Waltz (*Man, the State and War*, 1959; *Theory of International Politics*, 1979) wurden diese maßgeblich weiterentwickelt und auf zeitgenössische politische Verhältnisse, die Welt nach 1945, den beginnenden Ost/West-Konflikt, zunehmende nukleare Bedrohungen und die Genese der US-amerikanischen Hegemonie ausgeweitet (Beckman 1994: 16; Elshtain 1987: 59ff.; Jacobs 2003: 36; Sylvester 1998: 46).⁶¹ Realistische Denkmodelle dominieren auch weiterhin die IB, gelehrt und verbreitet vor allem in US-amerikanischen Wissenschaftsbetrieben, in die dortige Außenpolitik transferiert und international durch die US-Administration verbreitet (Blanchard 2003: 1291; Reuter 2003: 43). Der Weltsicherheitsrat der Vereinten Nationen, dessen Politik maßgeblich von den fünf Großmächten Frankreich, Großbritannien, Russland, den USA und der Volkrepublik China determiniert wird, entwickelte sich mit dem Fortschreiten des Kalten Krieges ebenfalls zu einem Forum realistischer Weltpolitik. Die Perspektive realistischer Erklärungsversuche richtet sich nun mit dem Ziel, die Kausalitäten von Konflikt und Krieg zu erkennen und ihre Funktionsweise zu bestimmen, ausschließlich auf das Verhalten souveräner Staaten in einer internationalen Arena. Der Staat bildet eine unanfechtbare ontologische Entität. Es gilt zu analysieren, *what is*, um die nationale Sicherheit des Staates zu festigen, und nicht *what should be* in einer wünschenswerten Welt (Blanchard 2003: 1291; Tickner 1994: 29). Macht und Machterhalt stehen im zentralen Interesse des Staates, dienen gleichzeitig als Mittel und als Zweck politischen Handelns, welches letztendlich die Sicherung der nationalen Integrität intendiert (Ruppert 1998b: 31). Für die Garantie der nationalen Sicherheit, d.h. den Schutz der Staatsgrenzen, staatlicher Integrität und Werte, werden militärische Mittel privilegiert und legitimiert. Nationalismus und Militarismus bilden elementare Axiome realistischer Theorie. Die Annahme nicht nur dualistischer, sondern auch hierarchischer Analyseebenen bewirkt die Exklusion aller unrealistischen, naiven, apolitischen Faktoren aus der internationalen Öffentlichkeit in das Staatsinnere, welches untheoretisiert bleibt (Sylvester 1998a: 51).

⁶¹ Feministische Forschung hat sich kritisch mit diesem Textkorpus, der als Geschichte und Ideenfundament der Disziplin präsentiert wird, auseinandergesetzt. Bemängelt wird vor allem deren einseitige Deutung und deren legitimierte Erklärungspotenzial für internationales Verhalten (vgl. dazu Krause 2003: 245). Aber auch von nicht-feministischer Seite gibt es diesbezüglich inzwischen fundierte kritische Abhandlungen (vgl. bspw. George 1994).

“[...] if one can concentrate exclusively on states and their ‘behaviour’, questions of human agency and identity fall on the wayside. No children are ever born, and nobody ever dies, in this constructed world. There are states, and they are what is.”

(Elshtain 1987: 91)

Menschliche Akteure verbleiben also relativ unsichtbar. Dennoch können anthropologische Grundannahmen, die auf idealtypische dualistisch und hierarchisch sortierte Geschlechterbilder rekurren, herausgelesen werden. Zunächst einmal wird von einem naturhaften, durch egoistische Machttriebe gesteuertem Menschenwesen ausgegangen (Birckenbach 1991: 960). Um vernunftgemäße Außenpolitik zu gestalten, müsse sich der ideale Politiker an den Maximen Disziplin, Ordnung, Kontinuität und Rationalität orientieren und sich von allem irrationalen Denken, sowie moralisch-ethischen Bindungen lösen. Das bedeutet auch, dass demokratische Mitgestaltungsansprüche der Bevölkerung in Fragen der Außen-, Sicherheits- und Friedenspolitik unterbunden werden, um Handlungen und Entscheidungen vor subjektiven, irrationalen Einflussfaktoren zu bewahren (Birckenbach 1991: 960). Aus dieser Überzeugung resultiert ein idealer, als Mann konstruierter, politischer Akteur, der „political man“. Unbeeindruckt von moralischen Bindungen und Hemmungen handelt er rational im Sinne der Staatsinteressen und geleitet durch die männlich kodierten Handlungsmaximen Kultur, Stärke, Autonomie, Schutz, Kampf- und Gewaltbereitschaft. Diese Attribute entsprechen den anthropologischen stereotypen Maskulinitätsentwürfen und dem mit Männlichkeit assoziierten Sozialcharakter (Tickner 1994: 31). Männlichkeit, Staatsbürgerschaft und Kriegsfähigkeit konstituieren zusammen den idealen „citizen warrior“.⁶² Die dem weiblichen Sozialcharakter zugeschriebenen irrationalen Eigenschaften gelten im Bereich des politischen Handelns als unauthentisch, defizient, sogar schädlich und gefährlich. Sie müssen durch Macht kontrolliert und in die Privatsphäre des Staates verschlossen werden (Birckenbach 1991: 960). Frauen bleiben als domestizierte Figur, als kontrollierte Identität, als die Andere, die Außenstehende im Dunkeln der staatlichen *Blackbox* verschlossen. Es geht jedoch nicht ausschließlich darum, Frauen zu entwerten, sondern generell ein spezifisches feminines Verhalten in der öffentlichen Sphäre und der internationalen Politik zu delegitimieren (Tickner 1994: 35). Nur phasenweise werden Frauen in realistischen Modellen sichtbar, nämlich wenn sie als zwangsfeminisierte Symbole und ewige Opfer zur Kriegslegitimation benötigt werden, beispielsweise als „beautiful souls“ oder „mothersandchildren“ (Elshtain 1985: 42; Peterson/Runyan 1991: 68ff.; Sylvester 2002a: 192, 250; Tickner 1992: 4). Auf diesen impliziten Geschlechterannahmen basierend, wird internationale Politik strikt als Männerwelt wahrgenommen (Birckenbach 1991: 961).

⁶² Auch wenn die Staatsbürgerschaft mittlerweile in nahezu allen Staaten auch Frauen zuerkannt wird und nicht mehr unmittelbar mit dem Militärdienst verbunden ist, besteht diese Imagination fort. In den USA beispielsweise ist der Militärdienst eine nicht zu unterschätzende Variable für die Erlangung eines Regierungspostens oder den Zugang zur Außen- und Sicherheitspolitik, was Frauen maßgeblich defavorisiert (Elshtain 2000: 445).

Im öffentlichen Raum besteht in Anlehnung an hobbessche Entwürfe ein anarchischer Naturzustand, ein „war of every man against every man“, in dem Gewalt endemisch ist (Tickner 1994: 34). Dieser ungeordnete, unsichere, gewaltvolle Urzustand mit seinen maskulinen Akteuren wird direkt auf die von diesen geschaffene Staatenwelt übertragen, welche sich ebenfalls in konfliktueller Anarchie als Selbsthilfesystem konstituiert. Eine globale autoritäre Ordnungsmacht fehlt und widerspräche staatlichen Souveränitätsansprüchen (Hedinger 1999: 33; Sylvester 1998: 46). In Analogie zum „political man“ wird der Staat zum „masculine state“ oder „he-state“ abstrahiert (Sylvester 2002a: 192, 250), der sich in seinem Streben nach innerer Stabilität, äußerer Sicherheit und Macht ebenfalls durch Stärke, Unabhängigkeit, Dominanz und Kriegsbereitschaft auszeichnet. „Political man“ und „masculine state“ fusionieren zu einer statischen Einheit, um die Nation vor der internationalen Anarchie und Unsicherheit zu beschützen. So entsteht ein zutiefst androzentrisch strukturierter Staat, in dem männliche Macht auf der Grundlage von „man-craft as statecraft“ systemisch und legitimiert ist (Jones 1996: 411; Peterson/Runyan 1991: 68).⁶³ Politische oder kulturelle Differenzen zwischen einzelnen Staaten sind inferior gegenüber dem universalen Interesse, Staatssicherheit durch Machtoptimierung und Autonomie zu generieren. Da sich universal alle Staaten an dieser Maxime orientieren, herrscht in der internationalen Arena eine Atmosphäre aus Misstrauen und Skepsis nach dem Motto *si vis pacem, para bellum*.⁶⁴ Als Mittel, um in dieser hostilen Umwelt zu überleben, sieht die realistische Theorie militärische Aufrüstung und die Ausbildung von heroischen männlichen „warrior-citizens“ vor. Erst in rezenterer Theorie und Praxis werden auch spezifische Kooperationsmöglichkeiten elaboriert (Tickner 1994: 34). Der zyklische Ausbruch gewaltvoller Konflikte ist demnach die Norm, und Frieden kann nur als negativer Frieden durch ein phasenweise ausbalanciertes Mächtegleichgewicht oder durch die Ägide einer Hegemonialmacht gedacht werden (Hedinger 1999: 34). Aus diesem extrem militaristischen Friedensbild resultiert ein kontinuierliches Sicherheitsdilemma, welches aufgrund pessimistischer Grundüberzeugung und amoralischer Grundeinstellung nicht transformiert werden kann. Moralisches Bewusstsein wird kategorisch von Realpolitik dissoziiert (Elshtain 1985: 40, 1987: 88).⁶⁵

⁶³ „Male Power is systemic. Coercive, legitimated, and epistemic, it is the regime“. Dieses Zitat stammt von MacKinnon, die sich ausführlich mit einer feministischen Redefinition des realistischen Staates beschäftigt hat (MacKinnon 1989: 163).

⁶⁴ Diese Formel „Wenn Du den Frieden willst, bereite den Krieg vor!“ führte Carl von Clausewitz in die politische Theoriebildung ein (Menzel 2001: 28).

⁶⁵ Die Erfahrungen der Weltkriege produzierten die Annahme, dass Moral keine signifikante Variable im Machtstreben der Staaten bilde und lediglich zur Deckung von Eigensucht diene (Tickner 1991: 31; 2001: 23) So können z.B. der Korea-, Vietnam- und Irakkrieg, die legitimierende Anerkennung von grausamen Diktatoren wie Batista, Marcos, Mobuto, Samosa etc., die Isolation von Kuba und die Entwicklung und Verbreitung von Nuklearwaffen als Ergebnisse realistischen Handelns analysiert werden (Sylvester 1998: 46).

Die methodische Vorgehensweise der Theoriebildung ist positivistisch, d.h. sie orientiert sich an der naturwissenschaftlichen Datengewinnung, die auf den Axiomen Logik, Experiment, Gesetzmäßigkeit, Objektivität und Abstraktion basiert. Mit Hilfe von Modellen wie Spieltheorie, Billardkugelfeld und Rational-Choice wird das Verhalten von Staaten/Akteuren analysiert und in rationale, statische Regelwerke verpackt, die Allgemeingültigkeit beanspruchen (Elsh-tain 1987: 89ff.; Tickner 2001: 23).

“If there is to be a future for realism, and, indeed, a future for any of us, its patriarchal roots must be subverted to make possible not just an enlarged representation of reality, but a cognition of the multiple realities that can animate and transform ‘the real’ in the interests of all of us.”

(Peterson/Runyan 1991: 72)

Dieser kurze Einblick macht bereits deutlich, dass die realistische Theoriebildung in ihren ontologischen und epistemologischen Paradigmen den Prämissen feministischer Forschung nicht entsprechen kann, da sie weit davon entfernt ist, menschliche Akteure, Lebenszusammenhänge und Geschlechterbeziehungen zu thematisieren (Whitworth 1994a: 44). Das Ziel muß also sein, mittels Gender als Struktur- und Analysekatgorie das theoretische Gerüst in Frage zu stellen und internationale Sicherheitsdiskurse von realistischer Doktrin und Eindimensionalität zu befreien. Das bedeutet auch, die aus dem verabsolutierten Blick auf männlich-militärische Bereiche der IB, *high politics* und eine abstrakte Öffentlichkeit resultierende Wahrnehmungssperre zu transzendieren.

3.2 Was bedeutet Sicherheit in den Internationalen Beziehungen?

Sicherheit bezeichnet ein Grundbedürfnis, einen sozialen Wert und eine politische Zielsetzung (Birkenbach 1997: 461). Sie gilt als der Kernbegriff der Internationalen Beziehungen. Seit der Konsolidierung moderner Nationalstaaten durch den Westfälischen Frieden von 1648 wird Sicherheit in der internationalen Politik in erster Linie auf die territorialen Grenzen souveräner Staaten als dominierende weltpolitische Akteure bezogen (Baylis 1997: 195). Somit herrschte in der sicherheitspolitischen Forschung lange ein relativer Konsens, dass das zentrale Objekt von Sicherheit der Staat und dessen Hauptbedrohung in einer anarchischen Welt vor allem militärischer Natur sei (Whitworth 2004: 14). Aufgrund der Dominanz realistischen Denkens standen sämtliche traditionelle Definitionsversuche der Disziplin innerhalb realistischer Denkhorizonte (Debiel/Werthes 2005: 8). Trotzdem bleibt das Konzept Sicherheit mehrdeutig, schwer fassbar und im Vergleich zu anderen Schlüsselbegriffen der IB trotz seiner Zentralität erstaunlich unteranalysiert (Buzan 1983: 3; Haftendorn 1993: 13ff.). Eine der klassischen Definitionen von Sicherheit geht auf Walter Lippman zurück: “A nation is secure to the extent to which it is not in danger of having to sacrifice core values if it wishes to avoid war, and is able,

if challenged, to maintain them by victory in such a war” (Lippman 1943 zit. nach Baylis 1997: 195). Auch Barry Buzan betont in seiner Definition realistische Grundannahmen von Sicherheit: “In the case of security, the discussion is about the pursuit of freedom from threat. When this discussion is in the context of the international system, security is about the ability of states and societies to maintain their independent identity and their functional integrity” (Buzan 1983 zit. nach Baylis 1997: 195). Stephen Walt definiert den Aufgabenbereich von internationalen Sicherheitsstudien als “the study of the threat, use, and control of military force” (Walt zit. nach Buzan et al. 1998: 3). Allerdings wurde dieses stark reduktionistische Verständnis stets herausgefordert und durch zusätzliche Elemente zu erweitern gesucht. Grundsätzlich opponiert also das Lager der engen jenes der weiten Sicherheitskonzepte (Buzan et al. 1998: 1; Tickner 2001: 44).⁶⁶ Im Gegensatz zu dem verengten nationalstaatlichen Verständnis, welches auf Verteidigung abstellt, wird Sicherheit aus völkerrechtlicher Seite in Beziehung zu Frieden gestellt. Jede Debatte um Sicherheitskonzepte muß also in ihrem spezifischen historischen und kulturellen Kontext betrachtet werden, um den Bedeutungsgehalt jeweiliger Annahmen und Erklärungsmuster des internationalen Systems zu erfassen. Sicherheit ist immer auch ein soziales Konstrukt, welches sich in gesellschaftlichen Diskursen herausbildet und verändert (Daase 1993: 47; Haftendorn 1993: 16). Angesichts der Ideologiefälligkeit sollte stets sorgfältig analysiert werden, um „welche und wessen Sicherheit es sich handelt, vor welcher durch wen verursachten Gefahr geschützt und mit welchen Mitteln Sicherheit auf wessen Kosten, mit welchen Folgen erreicht werden soll“ (Birkenbach 1997: 461).

Die durch das Ende des Ost/West-Konflikts ausgelösten weltpolitischen Umbrüche sorgten Ende der 1980er und im Laufe der 1990er Jahre für einen fundamentalen Wechsel internationaler Sicherheitsperzeptionen. Der langjährige relativ klare Analyserahmen bipolarer Machtstrukturen verlor in rasantem Tempo jede Erklärungsfunktion, und die Multiplizierung diverser Analysen, die grob unter dem Stichwort *erweiterte Sicherheit* zusammengefasst werden können, verhalf der Debatte zu einer neuen Dynamik (Debiel/Werthes 2005: 7). Es überwiegt jedoch generell die traditionelle sicherheitspolitische Forschung, die an Vorstellungen mit dem Fokus auf gewaltsam ausgetragene oder gewaltträchtige internationale und innerstaatliche Konfliktformationen festhält. Es lässt sich konstatieren, dass sich in erster Linie das Spektrums der Gegenstände, die in diesem Verständnis aus nationaler Sicht als Bedrohung verstanden werden, ausweitet, ohne damit den dominanten Bezugspunkt *Staats-sicherheit* aufzugeben (Ulbert 2004: 156). Diese wird im Sinne klassischer IB in den regionalen, internationalen und globalen Zusammenhang eingeordnet. Hingegen bleiben die kon-

⁶⁶ Vgl. dazu bspw. die Definitionsvorschläge von Richard Löwenthal, Joseph Nye oder Richard Ullman (Haftendorn 1993: 15). Auch Buzan et al. bieten eine ausführliche Auflistung erweiterter Sicherheitskonzepte (1998: 2).

kreten menschlichen Individuen, deren Sicherheit letztendlich auf dem Spiel steht, da sie das konstituierende Element des Staates darstellen, weiterhin erstaunlich konturenlos. Aus feministischer Perspektive wird kritisiert, dass die Analysekategorie Gender von sämtlichen Modellen als Erklärungsfaktor für Unsicherheitslagen übersehen wird.

Abschließend lässt sich konstatieren, dass Sicherheit durch die Pluralisierung der theoretischen Zugangsweisen und Standpunkte mittlerweile als ein „essentially contested concept“ bezeichnet werden muß (Buzan zit. nach Whitworth 2004: 14).

3.3 Sicherheitspolitische Entwicklungslinien nach Ende des Kalten Krieges

Kein Bereich der IB war so sehr mit dem Kalten Krieg verbunden wie die Sicherheitsforschung. Mit der Auflösung des bipolaren Konfliktszenarios wird das Verständnis von Sicherheit als Kriegsverhinderungspolitik und als bewaffneter Frieden obsolet und eine vollständige Neuorientierung, eine Abkehr von etablierten statischen Erklärungsmustern und eine neue Verortung in dynamischeren Modellen erforderlich (Blanchard 2003: 1291; Daase 1993: 39). Innerhalb der Disziplin erlebt die Debatte um internationale Sicherheit eine Hochkonjunktur, zentrale Fragen müssen auf den Prüfstand gestellt und Bedrohungsszenarien für Staaten und Regionen neu definiert werden.

Anstelle der erwarteten und erhofften Friedensdividende und globalen friedenpolitischen Entwicklungen (Mahnkopf 2003: 14; Von Braunmühl 2003: 60), kommt es im Laufe der 1990er Jahre durch das Aufbrechen und die Verschärfung alter Konfliktlinien zu einer dramatischen Ausweitung kriegerischer Konflikte, die sich in Gestalt und Ausmaß neu figurieren. Vor allem die Zunahme innerstaatlich ausgetragener Kriege und ethnischer Konflikte ist hier zu konstatieren (AG Gender 2005: 4ff.; Naraghi-Anderlini 2001).⁶⁷ Auch die Bedeutungsdimension des Staates, der als Schutzmacht eine zentrale Bezugseinheit für politische Analysen bildet, wird, sei es durch das Phänomen des Staatszusammenbruchs oder durch regionale Zusammenschlüsse, neu herausgefordert (Debiel/Werthes 2005: 7). Außerdem treten weitere sicherheitspolitische Akteure auf die internationale Bühne und fordern das Monopol des Staates grundlegend heraus (Münkler 2002: 40f). Im Zuge neuer Machtkonstellationen, multipler Konfliktherde und verschränkter Globalisierungsprozesse verschiebt sich der Bezugsrahmen von Staatsinteressen hin zu einer Weltinnenpolitik. Forschung und Politik sehen sich vor enorme Herausforderungen gestellt und beginnen, Bedrohungslagen neu zu konturieren. Der internationale und zunehmend religiös motivierte Terrorismus, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, das international organisierte Verbrechen, kritikwürdige Regierungsführung und Staatszerfall, Flüchtlingsströme im Umfeld von Regionalkonflikten und massive Menschenrechtverletzun-

gen stellen einige der neuen Axiome (Witschel 2004: 143ff.). Vor diesem Hintergrund verschieben sich die Grenzen zwischen Innen- und Außenpolitik und zivile, militärische und polizeiliche Aufgabengebiete verwischen (AG Gender 2005: 13).

Die sich vollziehende Pluralisierung der Sicherheitsperspektiven generiert konsequenter Weise eine Abkehr von statischen, traditionellen Sicherheitsmodellen und verortet sich unter alternativen Konzepten umfassender, erweiterter oder globaler Sicherheit. Die *Strategic Security Studies*⁶⁸ in eher realistischer Tradition vollziehen eine fokale horizontale Ausweitung unter einer Einpassung des militärischen Instrumentariums in neue Aufgabengebiete, z.B. die Krisen- und Konfliktprävention. Zumindest rhetorisch wird die Mehrdimensionalität von Sicherheit auf der Basis von Staatssicherheit, der UN-Charta und der Sicherheit der Bürger betont, sowie die Notwendigkeit, umfassende, gemeinsame und präventive Zielsetzungen zu definieren (Debiel/Werthes 2005: 9; Witschel 2004: 145). Auch das multilateralistische Lager der Sicherheitsforschung erweitert unter dem Leitmotiv umfassender Sicherheit (*comprehensive security*) ihr sicherheitspolitisches Themenspektrum unter dem Verweis auf die Bedeutung von bspw. der Schuldenkrise, globalem Bevölkerungswachstum und Migration (Debiel/Werthes 2005: 9; Witschel 2004: 145). Kritische Stimmen explorieren allerdings die offensichtliche Absicht mehrheitlicher Sicherheitsforscher und Sicherheitsakteure, sich mit einer Ausweitung der Debatte in einer Phase der Neuorientierung finanzielle Mittel und Anteile der Friedensdividende zu sichern (AG Gender 2005: 14, 26; Suhrke 2003: 94; Ulbert 2004: 156).

Seit 1994 wird, initiiert durch das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), das Modell der *Human Security* konzipiert, welches Politik und Forschung seitdem sehr öffentlichkeitswirksam und prestigeheischend debattieren.⁶⁹ In der Problemwahrnehmung verschiebt sich das thematische Spektrum hier ebenfalls horizontal und die Perspektive vertikal auf die alltäglichen Unsicherheiten von Menschen. Es wird versucht, Sicherheit mehrdimensional zu erfassen und die Bedeutung von nationaler und individueller Sicherheit zu verbinden. Als vor allem normatives Konzept wird *Human Security* von politischer Seite begrüßt, von akademischer ob seiner Vagheit, analytischen Schwäche und Vieldeutigkeit aber differenziert betrachtet (Andrees 2003: 131; Debiel/Werthes 2005: 10; Newman 2003: 15f).

Die terroristischen Anschläge vom 11. September 2001 in Washington und New York bedeuten einen weiteren zäsuralen Einschnitt in die sicherheitspolitische Forschung. Die zunehmen-

⁶⁷ Eine ausführliche Analyse der *Neuen Kriege* liefert die Konfliktforscherin Mary Kaldor (2000).

⁶⁸ Die *Strategic Security Studies* und die *Strategic Security Community* stehen in realistischer, neokonservativer Tradition und werden vor allem von der US-Forschung dominiert. Relativ immunisiert, abgeriegelt und geprägt durch die *Nuclear-Techno-Strategic Community* institutionalisiert sich diese Forschungsrichtung bspw. in der *Rand Corporation* und dem *Institute for Strategic Studies London* (Sylvester 1994a: 164ff.).

⁶⁹ Aufgrund der breiten Diskussion des *Human Security*-Konzepts kann auf eine große Fülle von Literatur zurückgegriffen werden. Vgl. bspw. Altvater (2004); Sicherheit + Frieden (2005) oder direkt bei der *Commission on Human Security* <http://www.humansecurity-chs.org/finalreport/index.html>.

de Offenheit von traditionellen Sicherheitsakteuren gegenüber friedlichen Konfliktlösungsmechanismen schlägt um in eine Renaissance realistischer Sicherheitsanalysen, die Rehabilitierung des Staates und seines Gewaltmonopols sowie die Remilitarisierung der Sicherheitspolitik (AG Gender 2005: 9; Debiel 2003: 62; Mahnkopf 2003: 16). Sicherheits- und Kriegsrhetorik beginnt wiederum die außenpolitischen Debatten zu dominieren und die staatliche Kriegsfähigkeit erscheint durch das Bedrohungsszenario moderner globalisierter Kriege als Grundvoraussetzung für Sicherheit. Als Konsequenz ergibt sich nach dem Tiefstand von 1996 ein sukzessiver Anstieg internationaler Rüstungsausgaben, der in den kommenden Jahren vermutlich anhalten wird (Hummel/Wolf 2003: 275ff.).⁷⁰ Der Einfluss von Rüstungswirtschaft und Militär auf die Sicherheitspolitik ist ungebrochen und die internationale Tötungs- und Zerstörungskapazität steigt.

Die Pluralisierung militärischer Einsatzmöglichkeiten, die neben humanitären Interventionen jetzt auch *Peacekeeping* und Präventivschläge vorsieht, sollte kritisch beobachtet werden. Mahnend wird auf die Versicherheitlichung, „securization“,⁷¹ die Ausweitung sicherheitspolitischer Definitionen auf neue Themenfelder und damit einhergehend die Ausweitung militärischer Einsatzmöglichkeiten hingewiesen (Buzan et al. 1998: 1; Ulbert 2004: 157; Von Braunmühl 2003: 65).⁷²

Generell kann die Pluralisierung sicherheitspolitischer Entwürfe und Möglichkeiten nach den weltpolitischen Umbrüchen begrüßt werden. Allerdings perpetuieren sie tendenziell die etablierten vergeschlechtlichten, militaristischen Grundstrukturen und die Monopolisierung des Staates. Es muß weiterhin sorgfältig geprüft werden, was oder wer aus der Perspektive der unterschiedlichen Sicherheitsdefinitionen mit welchen Mitteln vor welchen Gefahren geschützt werden soll und kann. Außerdem sollte der Sicherheitsbegriff nicht zu sehr ausgeweitet werden, z.B. auf die vage formulierte menschliche Sicherheit, um den Dissens über adäquate Mittel und Strategien sowie die wachsende Konturenlosigkeit von sicherheitspolitischen Einsätzen zu beenden (Buzan et al. 1998: 1; Ulbert 2004: 161; Witschel 2004: 148). Es scheint somit geboten, in eine Analyse internationaler Sicherheit auch die Thematisierung von Machtverhältnissen und Interessen zu integrieren.

⁷⁰ Das *Stockholm International Peace Research Institute* (SIPRI) bezifferte in seinem Jahresbericht von 2005 die weltweite jährliche Anstiegsrate der Militärausgaben zwischen 1995 und 2004 mit 2,4%. Eine Beschleunigung der Anstiegsrate mit durchschnittlich 6% pro Jahr erfolgte in der Periode 2002-2004, wobei die Aufrüstung der USA den wichtigsten Faktor dieses Trends darstellt. Die 100 führenden Rüstungsbetriebe erhöhten allein im Jahr 2003 ihren gesamten Verkauf um 25% (SIPRI 2005).

⁷¹ Theoretisch können alle gesellschaftlichen Belange in einem Spektrum von apolitisch, politisch und versicherheitlicht lokalisiert werden. Wird ein Themenbereich versicherheitlicht, besitzt er automatisch höchste politische Prioritäten. Für Buzan et al. bedeutet *securisation*, dass “the issue is presented as an existential threat, requiring emergency measures and justifying actions outside the normal bounds of political procedure” (Buzan et al. 1998: 24).

4 Sicherheit in den IB aus feministischer Perspektive

4.1 Internationale Unsicherheiten

“ ‘Radically rethinking security’ is one consequence of taking feminism seriously: this entails asking what security can mean in the context of interlocking systems of hierarchy and domination and how gendered identities and ideologies (re)produce these structural insecurities. Moreover, rendering women’s insecurities visible does not simply provide historical-empirical confirmation of masculinist domination. Illuminating the gender of core constructs and historical processes both sheds new light on ways of being and knowing and suggests alternative understandings of ‘who we are’ that are then available for (re)visioning.”

(Peterson 1992b: 32)

Phasen des Umbruchs und der Neuorientierung bieten emanzipatorischen Ansätzen sowohl in der Wissenschaft als auch in der politischen Praxis häufig die Chance, ihre alternativen Konzepte auf die gesellschaftspolitische Diskursebene zu heben. So konnte auch die feministische Sicherheitsforschung mit den beginnenden weltpolitischen Umbrüchen der 1980er Jahre, lokalisiert im wissenschaftlichen Kontext der *Dritten Debatte* und der *Critical Security Studies*,⁷³ einen Zuwachs an Aufmerksamkeit verzeichnen (Harders 2003: 7; Tickner 2001: 36).

Tendenziell stimmen feministisch orientierte Forscher/-innen mit kritischen Positionen normalwissenschaftlicher Provenienz überein und betonen gleichfalls die Notwendigkeit erweiterter Sicherheitsdefinitionen und die Verbindung multipler Analyseebenen in interdependenten globalen Sicherheitsbeziehungen (Tickner 2001: 47ff.). Durch den endemischen Ausschluss von Gender in allen neueren, kritischen sicherheitspolitischen Entwürfen, auch dem *Human Security* Konzept, bleibt die Korrelation von multiplen Unsicherheitsformen und Geschlechterhierarchien jedoch weiterhin verdeckt. Eine unabhängige feministische Sicherheitskonzeption, die das geschlechtsblinde Verständnis stört, radikale Fragen stellt und neue Antworten bietet, bleibt demnach unumgänglich (Tickner 1997: 624; Wisotzki 2003: 23; Zalewski 1994: 412).

Zunächst analysiert feministische Kritik das den IB im allgemeinen und internationalen Sicherheitsdiskursen im Besonderen zugrunde liegende realistische Weltbild, um gegenwärtige extreme *gender meanings* in Sicherheitskonzepten von ihrem Entstehungskontext her zu de-

⁷² In diesem Zusammenhang wird z.B. auch die Debatte geführt, ob Menschen-/Frauenrechte versicherlicht und in der Folge mit militärischen Mitteln erkämpft werden sollten (Ulbert 2004: 157).

⁷³ Die *Critical Security Studies* bilden keine einheitliche Theorierichtung, sondern eher eine ganze Familie von neuen Sicherheitskonzepten. Sie konstituieren sich grundsätzlich in Opposition zu realistischen Sicherheitsdiskursen. Das etablierte Fundament aus politischer Theorie und Methodologie wird hier radikal verschoben, bspw. durch post-positivistische Vorgehensweisen, das Betrachten von sozialen Strukturen und Ideen internationaler Politik, das Hinterfragen von universalisierten Paradigmen, sowie die Ablehnung souveräner Staat als absolute Sicherheitsgaranten. Der Staat wird als Quelle von möglichen Unsicherheiten erkannt und deshalb versucht, eine *bottom-up* Perspektive zu generieren (Baylis 1997: 204; Tickner 2001: 46). Für eine ausführliche Diskussion der *Critical Security Studies* vgl. Booth (2005) und Krause/Williams (1997).

chiffrieren. Auch neuere Entwürfe legitimieren den Staat mehrheitlich als erste Schutzmacht und erweitern seine militärischen Aufgabenbereiche, was aus der Genderperspektive und durch die feministische Dekonstruktion von Staat und Militär diskreditiert werden muß (Tickner 1997: 624; Ulbert 2004: 156).⁷⁴ Remilitaristische Tendenzen in Wissenschaft und Politik gehen zumeist mit einer Wiederbelebung traditioneller Geschlechterbilder einher, wie J. Ann Tickner exemplarisch anhand von Entwicklungslinien innerhalb der US-amerikanischen Gesellschaft nach den Anschlägen von 2001 nachweist (Tickner 2002: 342).

Die Stoßrichtung der feministischen Perspektive ist auch in Sicherheitsfragen doppelt ausgerichtet. Die systemimmanente Kritik richtet sich gegen die androzentrischen Strukturen in der sicherheitspolitischen Forschung, die auf männliche Erfahrungswelten abstellt und somit tendenziell Konzepte und Strategien erarbeitet, die einer männlichen Bias unterliegen, d.h. Befürchtungen und Interessen von Männern reflektieren und thematisieren (Enloe 1987: 526ff.; Reuter 2003: 46). An der vermännlichten und sexistischen Sprache von Sicherheitsexperten und Militärstrategen wird dieses Faktum konkret sichtbar (siehe Fn. 102). Die Gesellschaftskritik fokussiert zunächst die gegenderten Sicherheitsagenturen, die die Entscheidungsmacht besitzen, Bedrohungen und Unsicherheiten zu definieren sowie die Mittel zu bestimmen, wie Sicherheit herzustellen sei. Ihnen obliegt der sogenannte „security speech act“ (Buzan et al. 1998: 27). Die hier vorherrschende männliche Suprematie wird von Staatsmännern, Diplomaten, Außenministern, Verteidigungsministern, Rüstungslobbyisten und Soldaten reproduziert, wodurch der gesellschaftliche Standpunkt von Frauen kategorisch unterbelichtet bleibt (Blanchard 2003: 1289). Die sicherheitspolitischen Akteure bestimmen die hinreichenden und notwendigen Standards, die auf vermännlichte stereotype Eigenschaften wie Macht, Stärke, Autorität, Unabhängigkeit und Rationalität rekurren. Diese Dominanz ist teilweise so stark verfestigt, dass sie zur institutionellen Identität generiert. Durch die dem weiblichen Geschlecht zugewiesenen diametral entgegengesetzten sozialen Eigenschaften sind ihre Einstiegschancen in Sicherheitsagenturen und Foren mit Entscheidungsmacht denkbar gering und zumeist nur unter Anpassung an routinierte vermännlichte Normen möglich (Hedinger 1999: 234; Tickner 1992: 23; Wisotzki 2003: 27).⁷⁵ Vor allem Frauen, die durch das unmittelbare Erleben von Krieg und bewaffneten Konflikten in hohem Maße Unsicherheitslagen ausgesetzt sind, können sich größtenteils weder an Theoriebildungs- noch politischen Entscheidungsprozessen beteiligen (Enloe 1987: 527). In der Folge kann

⁷⁴ Eine ausführliche gendersensible Kritik an den neuen Sicherheitsstrategien von NATO, EU und der Bundesrepublik leistet das Arbeitspapier der AG Gender (2005).

⁷⁵ Als konkrete Beispiele werden häufig Margaret Thatcher, Indira Ghandi oder Golda Meir herangeführt, denen der Einstieg in extrem vermännlichte Institutionen vermutlich durch Anpassung und grundsätzliche Negierung weiblicher Identitätsmerkmale gelang (Fukuyama 1998: 32; Peterson/Runyan 1999: 70ff.).

die vorherrschende internationale Sicherheitspolitik scheinbar nur auf geschlechtshalbierten Wahrheiten beruhen, was die Unsicherheit und Unsichtbarkeit von Frauen generell verstärkt. Die feministische Sicherheitsforschung tritt nun mit einer grundsätzlich differenten ontologischen und epistemologischen Verortung an, um die ganz anderen Erfahrungen von Frauen mit Konflikt, Gewalt und Bedrohung zu thematisieren (FES 2003: 42; Tickner 2001: 48)⁷⁶, und betreibt grundsätzlich antipatriarchale Konzeptanalyse und Theoriearbeit. Die Lebenswirklichkeiten von Frauen bilden den Ausgangspunkt und Gender die zentrale Analysekategorie. Die erweiterte feministische Sicherheitsdefinition beinhaltet eine vertikale Perspektivenverschiebung von Staaten, Regierungen und Armeen auf zivile Individuen. So können die unterschiedlichen Lebensrealitäten von Frauen und Männern erfasst und in Beziehung gesetzt werden, um anschließend differente Unsicherheitslagen und Sicherheitsbedürfnisse herauszuarbeiten (Harders 2003: 9; Joos 2004: 93; Pettman 1996: 105; Tickner 2001: 48; Wisotzki 2003: 20).⁷⁷ Diese Bedrohungsanalyse versucht also äußere und innere Sphären zu verbinden. Die von Staaten, Militärapparaten und Männern beanspruchte Schutzfunktion wird dechiffriert und die *protector and protected logic* (Young 2003: 21) aufgebrochen.⁷⁸ Feministische Forschung beweist, dass traditionelle Sicherheitsgaranten und Schutzinstanzen nur rudimentär die Sicherheit von Individuen gewährleisten und durch Exklusion und verschleierte Formen sexualisierter und sexistischer Gewalt auf allen Ebenen die vielfältigen Unsicherheitslagen von Frauen eher noch verstärken (Pettman 1996: 99; Tickner 1992: 127). Gewalt muß im Sinne feministischer Dekonstruktion in einer Mehrebenenanalyse multidimensional betrachtet werden, um die Interdependenz von internationalen Machtverhältnissen, internationalen Gewaltverhältnissen, Genderhierarchien und den Sicherheitsbedrohungen von Frauen zu erfassen (Tickner 2001: 49). Auch der geschlechterdifferente und zumeist frauendiskriminierende Zugang zu materiellen und immateriellen Ressourcen wird im Zusammenhang mit verschärften Unsicherheitslagen von Frauen analysiert.

⁷⁶ Wie bereits in der Einleitung erwähnt, ist die horizontale thematische Ausweitung feministischer Sicherheitsanalysen sehr breit. Da es hier aber um eine Auseinandersetzung mit der Resolution 1325 gehen soll, werden feministische Sicherheitsfragen ausschließlich im Zusammenhang von bewaffneten Konflikten behandelt.

⁷⁷ Ein vielzitiertes Beispiel für die auf unterschiedlichen Lebensrealitäten aufbauenden unterschiedlichen Sicherheitsbedürfnisse von Frauen und Männern ist das *Greenham Common Peace Camp*. In den 1980er Jahren belagerten Frauen aus verschiedensten Ländern der Welt gemeinsam die US-Militärbasis in Großbritannien, um gegen die Stationierung von atomaren Cruise Missiles zu protestieren. Die Frauen campierten dort mehrere Jahre und zelebrierten ihren Alltag direkt vor dem Sicherheitszaun, der ebenso wie das Sicherheitspersonal Ziel von *femininen* Angriffen mit Windeln, Blut, Essensresten, Puppen etc. wurde (Peterson/Runyan 1999: 183; Scheub 2004b: 154ff.; Sylvester 1994a: 184ff.).

⁷⁸ Die *protector and protected logic* sowie *protector and protected rules* beschreiben die bereits in das ideengeschichtliche Fundament des Staates eingeschriebenen Schutzmechanismen des Staates über die Bürger, sowie der Männer über die Frauen. Vor allem Frauen werden so zu passiven, machtlosen Empfängern patriarchaler Schutzmacht (Young 2003: 3ff.).

Die Vorgehensweise feministischer Sicherheitsforschung von der Kritik bis zum Konzept kann in einem Dreischritt beschrieben werden. Zunächst geht es um das Sichtbarmachen von Frauen, z.B. in ihren zentralen Positionen für funktionierende internationale Geschlechter- und Sicherheitsarrangements (Enloe 1989, 1993, 2000). Als Aktivistinnen engagieren sich Frauen aber auch in multiplen alternativen Konfliktbearbeitungsprojekten und Friedensinitiativen jenseits traditioneller Rollenmodelle (vgl. 1000 PeaceWomen Org. 2005). Der nächste Schritt intendiert, das Handeln von Frauen aufzuwerten, zu politisieren und zu legitimieren. Erst dann können mit der Aussicht auf Erfolg konkrete Forderungen an die als unzulänglich kritisierte herkömmliche Theorie und Praxis gestellt werden (Hedinger 1999: 249). Allerdings sind Sicherheitswahrnehmungen ein intersubjektiver Akt, d.h. die Anerkennung spezifischer Sicherheitsforderungen einer Gruppe, in diesem Fall der sich zur Gruppe formierenden Frauen, hängt von der Rezeption des politischen Umfeldes ab. Die Anderen müssen von der Relevanz, Notwendigkeit und Legitimität überzeugt werden, damit eine Umsetzung von Sicherheitsforderungen in konkrete Sicherheitsmaßnahmen erfolgen kann (Buzan et al. 1998: 30).⁷⁹ Durch die generelle männliche Dominanz und die Subordinanz von Frauen in Fragen der *high politics* wird das feministische Projekt denkbar erschwert, denn der Erfolg der Versicherheitlichung steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der machtpolitischen Stellung der Akteure.

Auch in internationalen Sicherheitsdiskursen sind die auf der westlichen Denklogik beruhenden geschlechtshierarchischen Binarismen virulent, und eine dualistisch konstruierte Matrix mit femininen und maskulinen Sozialcharakteren fungiert als Ordnungsmacht. Funktional relevant sind hier vor allem die mit vergeschlechtlichten Werteinschlüssen versehenen Gegensatzpaare Beschützer und Beschützte, Soldat und Zivile, Täter und Opfer, sowie die Konstrukte von Macht und Ohnmacht, Gewalt und Friedfertigkeit, politischer Aktivität und apolitischer Passivität. Diese über die Jahrhunderte entwickelten männlichen und weiblichen Symbolsysteme verfestigten sich zu Mythen, die das militärische Verständnis von Sicherheit und den Mann als Beschützer nach wie vor legitimieren (Joos 2004: 94). In zahlreichen Studien konnte nachgewiesen werden, dass zunehmende Geschlechtergerechtigkeit und die Verwischung geschlechtlicher Rollenzuschreibungen gesellschaftliche Befriedung und Sicherheit generieren und verstärken. Die zunehmende Manifestation von Sexismus und stereotypen vergeschlechtlichten Identitäten in Medien und politischen Diskursen hingegen sind Anzeichen von gesellschaftlicher Krise oder sich anberaumender kriegerischer Auseinandersetzungen. Geschlechterungerechtigkeit, Geschlechterdifferenz und Gewalt stehen in

⁷⁹ Buzan et al. schreiben hier: "In some cases, however, it does matter how others judge the reasonableness of a securization, because this influences how other actors in the system will respond to a security claim. What may seem a legitimate securitization within a given political community may appear paranoid to those outside it" (Buzan et al. 1998: 30).

einer direkten Wechselwirkung zueinander (Boyer/Caprioli 2001; Eifler 2003: 122; Ernst/Wisotzki 2004: 167; Joos 2004: 94ff.; Pillay 2001: 13).

Die Vielfalt feministischer Forschung, unterschiedliche Verortungen von Standpunkten und Sichtweisen reifizieren sich auch im Diskursfeld feministischer Sicherheitsanalyse. Enloes Anliegen ist eher ontologisch ausgerichtet. In ihren Studien *Bananas, Beaches and Bases* (1989) und *The Morning after* (1993) versucht sie, das vielfältige Engagement und die Beteiligung von Frauen in internationalen Sicherheitsfragen und internationaler Politik sichtbar zu machen und aufzuwerten. Sylvester hingegen verortet sich selbst als Postmodernistin. Sie intendiert z.B. in *Feminist Theory and International Relations in a Postmodern Era* (1994a) durch eine neue Epistemologie das gesamte Konzept der internationalen Beziehungen zu dekonstruieren, den Blick auf Sicherheit bzw. Sicherheit generierende Kooperationen aus einer radikal verschobenen Perspektive vorzunehmen und internationale Realitäten neu zu entwerfen. Die Differenzen werden virulent, wenn konkrete Themenfelder wie bspw. die Legitimierung von internationalen Militärinterventionen oder die Abschaffung des Militärs verhandelt werden (Harders 2003: 15). Gerade aus dieser innerfeministischen Debatte und Mehrstimmigkeit heraus erwächst jedoch erst das Verständnis für die Relevanz systemischer Unsicherheiten von Frauen, die durch die konzertante Kritik aus verschiedensten feministischen Perspektiven, seien sie liberal, radikal oder postmodern, sichtbar gemacht werden können (Blanchard 2003: 1295).

Trotz Veränderungen und Erweiterungen des internationalen sicherheitspolitischen Diskursfeldes und der Möglichkeit, Alternativen auf internationaler Ebene zu formulieren, muß aus feministischer Perspektive eine sehr beharrliche Fortführung diskriminierender patriarchaler Strukturen in Theorie und Praxis konstatiert werden (Harders 2003: 8; Tickner 2001: 37). Die Studie *Women, War, Peace* (2002) von Rehn und Sirleaf, sowie der in Reaktion auf die Resolution 1325 von UN-Generalsekretär Kofi Annan in Auftrag gegebene Bericht *Women, Peace and Security* (United Nations: 2002) liefern auf sehr anschauliche Weise ausführliches empirisches Material bezüglich des vielfältigen globalen Engagements von Frauen für Frieden und Sicherheit. Gleichzeitig wird aber auch ersichtlich, wie die vielfältigen geschlechtshierarchischen Barrieren und Abschließungspraktiken gegenüber Frauen, sowie Kriegshandlungen und Ressourcenmangel, ihre Lebenswirklichkeiten, Entfaltungsmöglichkeiten und Partizipationschancen erschweren. Trotz kultureller und regionaler Unterschiede kann die Dynamik eines globalen diskriminierenden Patriarchats nachgewiesen werden (Rehn/Sirleaf 2002: 4). Die besonderen Lebensunsicherheiten von Frauen weltweit zeigen, wie wichtig das Beharren auf alternativen Sicherheitskonzepten aus feministischer Perspektive nach wie vor ist.

4.2 Neuordnung zentraler Kategorien

“Like feminist scholarship in other disciplines, ‘adding women’ to IR reveals how international politics is, in fact, systemically gendered and suggests how approaches that takes gender seriously reconfigure fundamental categories and disciplinary ‘givens’. In other words, in a world structured pervasively by gender hierarchy, adding women empirically often entails transforming categories themselves: as fundamental categories are reconfigured, so are the frameworks – the theories – in which categories are embedded.”

(Peterson 1992a: 17)

International geführten Sicherheitsdiskursen ist weiterhin eine realistisch geprägte Ideologie inhärent. Sie situieren sich überwiegend in einer Dominanz- und Gewaltkultur (Ruppert 1997: 223), welche durch die konzeptionelle Matrix aus Staat, Gewalt, Krieg, Frieden, Militarismus und Macht strukturiert wird. Die Begrifflichkeiten durchläuft trotz scheinbarer Neutralität ein vergleichbarer hierarchischer Geschlechtertext, der mit den normativen männlichen und weiblichen Rollenangeboten korrespondiert (Krause 2003: 255). Durch die Subjektivierung tatsächlicher Frauen und Männer in ihren vielfältigen Rollen und Funktionen werden die Konzepte brüchig und müssen aus feministischer Perspektive um die Kategorie Gender erweitert werden. Was die Sichtung der idealtypischen Rollenbilder expliziert, ist ein bestimmtes Set an komplementären Identitäten, welches alle sicherheitspolitischen Felder als ein Kontinuum durchläuft: der Mythos von dem männlichen Beschützer und dem weiblichen Schutzobjekt, dem Täter und dem Opfer, die mit den sogenannten *protector and protected rules* analytisch gefasst werden (siehe Fn. 78). Der Rekonstruktionsversuch, das sogenannte *entgendering* (Krause 2003: 255), vermag auch, die in ihrem historischen Werden einseitige Ausrichtung auf männliche Erfahrungswelten und Perzeptionen aufzuzeigen sowie die sämtlichen Begriffen der IB inhärenten Männlichkeitswerte wie Dominanz, Kontrolle, Zwang und Autonomie.

Die durch den gendersensiblen Blick erwachsende gänzlich neue Perspektivität bietet die Chance, Sicherheitsprobleme anders zu erfassen und zu anderen Lösungsmöglichkeiten zu gelangen. Innerhalb der feministischen Wissenschaft gibt es jedoch keine konsensuale Neudefinitionen relevanter Kategorien. Die jeweilige politische Orientierung spiegelt sich in den theoretischen Rekonstruktionen und Schwerpunktsetzungen. Allerdings wird hier die Position vertreten, dass aus der Perspektive kritischer Gender Ansätze ein bestimmtes Set an gemeinsamen Annahmen und notwendigen Essentials extrahiert werden kann, die zusammengekommen ein umfassendes Bild des rekonstruktiven und transformativen Anliegens zu vermitteln im Stande sind. Die Rekonzeptualisierung kann als eine Redefinition traditioneller realistischer Annahmen und Weltansichten aus feministischer Perspektive verstanden werden. So ergeben sich neue Kausalitäten, auf die sich ein um Gender erweitertes Konzept von Sicherheit stützen kann.

4.2.1 Der Staat

“The security of states dominates our understanding of what security can be because other forms of political community have been rendered unthinkable.”

(Tickner 2001: 47)

Der Nationalstaat als erster legitimierter und autorisierter politischer Akteur bildet den Handlungsrahmen, in dem sich Sicherheitspolitik entscheidet und konkretisiert.⁸⁰ In den Entstehungsprozess moderner Staaten wurden die Funktionen Krieg zu führen, Schutz zu gewähren und Gewalt monopolisiert anzuwenden ebenso wie zweipolige Geschlechterbilder als ideengeschichtliches Fundament eingebaut (Harders 2003: 13). Die ungleichen Geschlechterkonstruktionen beeinflussen nach wie vor das sicherheitspolitische Verhalten von Staaten und werden im Gegenzug durch staatliches Agieren bestärkt und verfestigt. Somit müssen aus feministischer Perspektive auch die gegenderten Staatsstrukturen herausgefordert werden, um die Sicherheit von Frauen und Männern neu zu bestimmen.

Selbstverständnis und Funktionsweise des Staates beruhen auf einer Verbindung von Nationalismus, Militarismus und Sexismus (Tickner 1992: 43, 2001: 21, 54). Ausgerichtet an maskulinen Werten (siehe Abschnitt 3.1) und organisiert durch androzentrische Institutionen formiert er sich zu einem „he-state“ (Sylvester 2002a: 192, 250), der nach den Prinzipien hegemonialer Männlichkeit⁸¹ agiert.

“The fact that the security of states depends on the insecurity of their citizens has stretched the traditional concept of national security to its limits.”

(Tickner 1992: 52)

Aus feministischer Perspektive ist der Staat als Sicherheitsgarant somit unglaubwürdig, sein Schutzanspruch widersprüchlich und höchst problematisch. Das politische Konzept der Nationalen Sicherheit und der Sicherheit von Staatsgrenzen fixiert in erster Linie die Außenbeziehungen, das fiktive Schutzbedürfnis und die spezifischen Interessen einer auf hohem Abstraktionsniveau konstruierten Nation. Der Schwerpunkt politischer Aktion liegt in einer durch Männer geführten Öffentlichkeit. So geraten die inneren Verhältnisse und die konkreten Sicherheitsbedürfnisse der Menschen, die nicht zuletzt durch hierarchische Geschlechterbeziehungen performiert werden, aus dem Blickfeld (FES 2003: 50; Jones 1996: 412; Peterson 1992b: 52; Tickner 1992: 52; Wisotzki 2003: 20). Der Mythos vom Staat als Schutzmacht, definiert als „the exchange of obedience/subordination (for promises) of security“ (Peterson 1992b: 50), wird zum Selbstläufer. Durch seine hierarchischen Machtstrukturen, die Förderung

⁸⁰ Das Innenleben von Staaten wurde von der feministischen Forschung bereits sehr ausführlich analysiert, vgl. für den deutschsprachigen Raum bspw. Kreisky (1995); Leitner (1999); Sauer (2001). Jedoch hat sich die feministische Forschung Analysen zum Verhalten gegendeter Staaten im internationalen System bislang kaum gewidmet.

⁸¹ Die Bedeutung hegemonialer Männlichkeit wird in Abschnitt 4.2.2 expliziert.

von militaristischen Ideologien und Praktiken und die ständige Vorbereitung von Krieg auch in Friedenszeiten sowie seine komplizenhafte Verstrickung in systemische männliche Gewalt, die Regulation, aber nicht das Verbot von Vergewaltigung und die Normalisierung häuslicher Gewalt gegenüber Frauen, produziert er erst die Unsicherheiten, vor denen er zu schützen vorgibt (Daase 1993: 46; Jones 1996: 414; Moser 2003: 83; Peterson 1992b: 51; Peterson/Runyan 1991: 94). Die Unsicherheitsfaktoren werden stabilisiert und systemisch, und der Staat präsentiert sich konsequenter Weise in seiner scheinbar beschützenden Funktion als unabkömmlich. Eine Kultur der Gewalt wird zur Sicherheitspolitik erhoben. Frauen sind durch ihre doppelte Einbindung in die *protection rules* besonders von deren Auswirkungen betroffen. Der Gesellschaftsvertrag unterwirft sie der Schutzmacht des Staates; der Geschlechtervertrag zusätzlich unter den Schutzanspruch männlicher Hegemonie.⁸² Diesen Schutzmythos gilt es aufzubrechen und Frauen eigene Handlungsmacht zu überantworten.⁸³

“The state is the main organizer of the power relations of gender.”

(Peterson 1992b: 45)

Die praktische und theoretische Konzeptionalisierung des Staates legitimiert ein bestimmtes Verständnis von Gewalt, Krieg und Frieden, Militär und Macht. Außerdem konstruiert er ein für seine Funktionsfähigkeit notwendiges Set an Geschlechteridentitäten. Diese *Blackbox* des Staates mitsamt ihres sicherheitspolitischen Verhaltens muss demnach aus feministischer Perspektive dekonstruiert werden.

4.2.2 Dekonstruktion männlicher und weiblicher Rollenmodelle

“These stories construct men as the agents of the state or nation, and women as passive, regardless of what actual men or women are doing.”

(Pettman 1997: 485)

“The age-old notion which relates women to peace (and passivity) and men to war (and aggression) must be the starting point of any feminist analysis simply because it has been the accepted stereotype for so long.”

(Burguières zit. nach Joos 2004: 87)

⁸² *The Sexual Contract* von Carol Pateman (1988) gilt hier als das feministische Standardwerk. Die Autorin liefert eine luzide Analyse der doppelten Unterwerfung von Frauen gegenüber Staat und Patriarchat im Tausch gegen das Versprechen von Schutz.

⁸³ Die Debatte um die Schutzfunktion des Staates wird sowohl innerhalb als auch außerhalb feministischer Forschung ausführlich und kontrovers geführt. Das Neudenken souveräner Staaten bleibt eine große Herausforderung im Hinblick auf geschlechtergerechte Sicherheitstheorie und -praxis, welche in einem Spannungsbogen von Forderungen nach einer grundsätzlichen Stärkung des Staates bis zu seiner vollständigen Auflösung in einem globalen System oszilliert (vgl. zur Diskussion des Sicherheitsstaates Peterson 1992b). Denn neben den genannten inhärenten Unsicherheitsfaktoren kann ein starker, souveräner Staat wichtige soziale, ökonomische und ökologische Sicherheiten leisten. Aber auch Staatszerfall, innere Konflikte und die Zunahme privatisierter Gewaltakteure erweisen sich in vielen Regionen als erhebliche Unsicherheitsfaktoren.

“Women, in all their diversities, are neither presented as political actors nor represented in international politics by realism. In short, women are both outside of and overlooked by realism’s patriarchal and, thus, myopic field of vision.”

(Peterson/Runyan 1991: 71)

Wie bereits konstatiert werden konnte, unterliegen die menschlichen Akteure internationaler Politiken in der Theoriebildung einer Neutralisierung und Simplifizierung. Implizit arbeitet die IB jedoch mit politisch-sozialen Identitäten, die auf kulturellen Bildern beruhen und erstaunlich konkrete geschlechtliche Zuordnungen beinhalten (Krause 2003: 254). Wenn die handelnden Frauen und Männer in den IB nun gesichtet und ihre Rollen dechiffriert werden, kann die Argumentationslogik internationaler Politik und internationaler Sicherheitsdiskurse entlang männlicher und weiblicher Symbolsysteme durchschaut und verstanden werden (Batscheider 1993: 132; Tickner 2001: 53).

Als erster Analyseschritt muß die Freilegung traditioneller Rollenangebote für Frauen und Männer mit den dazugehörigen spezifischen Handlungsoptionen erfolgen. Das realistisch dominierte Weltbild internationaler Sicherheitspolitik wird von diesen Modellen und ihren Dynamiken getragen. Sie besitzen eine starke normative Kraft, die Bewusstsein und Verhalten entscheidend determiniert und die Ausrichtung etablierter Sicherheitskonzepte nachhaltig prägt. Die statischen, idealisierten Biografieentwürfe für Frauen und Männer rekurrieren auf die traditionelle gesellschaftliche Verortung der Geschlechter und sind nach wie vor äußerst virulent, was z.B. durch die andauernde unangefochtene und institutionalisierte männliche Suprematie in sicherheitspolitischen und außenpolitischen Entscheidungsfeldern verdeutlicht wird (Boyer/Caprioli 2001: 504; Mordt 2002: 70). Als prädominante Rollenangebote reifizieren sich die quasi urmythischen Konstruktionen der friedvollen Frau und des kriegerischen Mannes, die durch den Kausalzusammenhang mit der gesellschaftlichen Position der Frau im familiären Privaten bzw. dem Schutz- und Gewaltmonopol des Mannes entstehen. Aus diesem *doing gender* erwachsen analog die Identitäten der „Kriegermütter“/„spartan mothers“ und der „schönen Seelen“/„beautiful souls“, sowie der „bewaffneten Staatsmänner“/„armed civic virtue“ und der „gerechten Krieger“/„just warriors“ (Elshtain 1987: 33ff.; Mordt 2002: 67; Moser 2003: 87),⁸⁴ die sich ebenso wie die lange Kette der korrespondierenden vergeschlechtlichten Charaktereigenschaften symbiotisch aufeinander beziehen.⁸⁵

⁸⁴ Jean B. Elshtain verankert den Entstehungskontext dieser Urmodelle bereits in den antiken Stadtstaaten der Griechen, deshalb der Begriff „*spartan* (spartanische) mother“ (Elshtain 1987).

⁸⁵ Ein umfangreiches Set von anthropologischen Grundannahmen, die in idealtypischer Weise an die binären Geschlechtercharaktere anknüpfen, wird in der feministischen Forschung herausgearbeitet. Als für eine gendersensible Analyse der IB relevant können hier bspw. Eigenschaften wie fragil, verletzbar, weich, irrational, apolitisch für die weibliche Seite und hyperaktiv, kämpferisch, stark, politisch, unabhängig, rational, opferbereit für die männliche Seite herangeführt werden (vgl. Cockburn/Hubic 2002; Elshtain 1985; Fukuyama 1998; Mordt 2002; Peterson/Runyan 1999: 30ff.; Tickner 1992: 6, 2002; Young 2003).

Die „Kriegermütter“ übernehmen in diesem Tableau die Aufgabe, Kriegsdiskurse an der Heimatfront zu schüren sowie Männer für Kampf und Verteidigung zu motivieren und Söhne kriegstauglich zu erziehen. Die „schöne Seele“ symbolisiert den verständnisvollen, weiblichen Schoß, die liebevolle Trösterin, weibliche Zartheit und Tugend. „Staatsmann und Soldat“ kümmern sich als Politiker und Kriegsstrategie bzw. Kombattant um die unmittelbaren weltlichen Belange und sicherheitspolitischen Diskurse. Doch nicht tatsächliche menschliche Identitäten werden hier verhandelt, sondern ideale männliche und weibliche Entwürfe gesellschaftlich gefestigt, um die soziale Lokation von Frauen als Nichtkämpfer, Opfer und Schutzobjekt sowie die der Männer als Kämpfer, Täter und Beschützer abzusichern. Weiterhin werden diese geschlechtlich markierten Positionen überwacht und Abweichungen von der Geschichtsschreibung übersehen (Elshtain 1987: 4, 1994: 110; Sylvester 2002b: 223).

Die Sichtung verdeutlicht den traditionell begrenzten Spielraum für akzeptiertes gesellschaftliches Handeln von Frauen und Männern, veroffensichtigt aber auch, wie beide gemeinsam und aufeinander bezogen die Funktionsweise des Systems stützen, mit dem Unterschied, dass ihre komplementären Rollen hierarchisch verortet und die inhärenten Machtbeziehungen ungleich verteilt sind (Sylvester 2002b: 221).⁸⁶ Aus dieser Verortung resultiert die Zuweisung von Frauen in die Opferrolle. Gleichzeitig sind ihre Körper als schützenswerte Symbole nationaler Identität politisch aufgeladen und elementar für die Funktionalität von Nationalismus und Militarismus (Harders 2003: 14). Die sicherheitspolitischen Diskurse und Praktiken des Nationalstaates rekurrieren unmittelbar auf dieses zentrale vergeschlechtlichte Arrangement. Die Sicherheit von Frauen liegt folglich in den Händen von (Staats-) Männern und Soldaten, und ist ihrer Entscheidungsmacht unterstellt. Als äußerst widersprüchlich erscheint dieses Arrangement insofern, als dass die analoge Sicherheitspolitik, trotz ihrer rhetorischen Ausrichtung auf den Schutz und die Sicherheit von Frauen tatsächlich nicht nach ihren Bedürfnissen und Interessen fragt (Mordt 2002: 62; Tickner 1992: 28).

Was die statischen Rollenmodelle verschweigen, ist die tatsächliche Vielfalt realer Aktivitäten und Funktionen von Frauen in und für Konflikte.⁸⁷ Denn gerade in Kriegszeiten werden die Biografieentwürfe brüchig. Frauen können und müssen ihre Aufgabenbereiche und ihren Hand-

⁸⁶ Wie Frauen trotz scheinbarer Passivität zum Systemerhalt beitragen können, verdeutlicht das Konzept der Mittäterschaft. Von Mittäterschaft kann dann gesprochen werden, wenn Akteure und Akteurinnen so handeln, dass sie zum Erhalt einer patriarchalischen Grundordnung und Gewaltstruktur beitragen. Diese beginnt bereits im Denken und im argumentativen Unterstützen des Kriegssystems (Wasmuht 2002: 99).

⁸⁷ Viele Autorinnen unternehmen die Einteilung von Frauen als Opfer, als Mittäterinnen und Täterinnen im Kriegssystem (Batscheider 1993: 133ff.; Moser 2003; Thürmer-Rohr 1983; Wasmuht 2002; Zdunnek 2002). Diese Unter- und Einteilungen können hier jedoch nicht weiter ausgeführt werden, da sie spezifischer Zusammenhänge bedürfen. Dennoch gilt: Frauen werden in bewaffneten Konflikten als Opfer, Mittäterinnen und Täterinnen sichtbar.

lungsspielraum entscheidend erweitern.⁸⁸ Während der kriegerischen Auseinandersetzungen sorgen sie für den Erhalt und die Weiterführung des alltäglichen Lebens, übernehmen soziale, ökonomische und politische Aufgaben, wirtschaften und entscheiden für die um die kampffähigen Männer reduzierten Familien. Frauen sind aber auch direkt als bewaffnete Kämpferinnen und indirekt, z.B. als Köchinnen, Krankenschwestern und Sexsklavinnen, in die bewaffneten Kämpfe und die Kriegsökonomie involviert (Birckenbach 2003: 15; Rehn/Sirleaf 2002: 9ff.; Tickner 2001: 57). In Nachkriegszeiten leisten sie einen fundamentalen Beitrag für den Wiederaufbau der Gesellschaft sowie die Friedenssicherung auf lokaler Ebene und im unmittelbaren sozialen Umfeld. Durch ihre gesellschaftliche Position können sie oftmals in andere Bereiche vordringen, ideologische und staatliche Grenzen überwinden und viel eher und nachhaltiger zu einer Restabilisierung der Gesellschaft beitragen als es formelle von Männern geführte Verhandlungen vermögen (FES 2003: 19, 44; Peterson/Runyan 1999: 115ff.; Pettman 1996: 123ff.). Feministische Dekonstruktionsarbeit nimmt aber auch zunehmend männliche Akteure in den Blick und versucht, das mit Schutz- und Gewaltmonopol versehene männliche Rollenmodell näher zu beleuchten (vgl. Mordt 2002; Zalewski/Parpart 1998). Die konstruierte hegemoniale Männlichkeit (Connell 2001: 13),⁸⁹ der mit Stärke und Dominanz assoziierte männliche Identitätsentwurf, die nach außen gerichtete Schutzfunktion und interne Autoritätsfunktion stellen reale Männer unter einen enormen Handlungsdruck (Young 2003: 4). Versagen sie in denen auf sie gerichteten Erwartungen, äußert sich die empfundene Enttäuschung und Frustration zumeist in verstärkter Gewalt und Brutalität gegenüber ihren eigentlichen Schutzobjekten, Frauen und Kindern (Rehn/Sirleaf 2002: 14ff.). Vor allem in Krisenzeiten verengen sich die Handlungsalternativen für Männer. Wer nicht bereit ist, sich dem Beschützer- und Kämpfermodell anzupassen, wird unterdrückt oder vertrieben (FES 2003: 43).⁹⁰

⁸⁸ Durch die vielfältigen neuen Tätigkeitsfelder, die in Kriegszeiten notwendig werden, und durch die häufige Abwesenheit der Männer aufgrund ihrer Beteiligung an Kampfhandlungen, können Kriege auch sogenannte *windows of opportunity* für Frauen darstellen. *Windows of opportunity* bedeuten für Frauen die Chance, ihnen bislang qua Geschlecht verschlossene Aufgaben zu übernehmen. Gesellschaftliche Krisen und Kriege können somit immer wieder zu Brüchen und Widersprüchen innerhalb gesellschaftlich vorgegebener Biografieentwürfe führen. Zumeist verschliessen sich diese Fenster jedoch nach Ende der Kriegshandlungen und mit der „Renormalisierung“ der politischen Verhältnisse (Enloe 1987: 536).

⁸⁹ Das in der Geschlechterforschung inzwischen weit verbreitete Konzept der hegemonialen Männlichkeit geht auf den australischen Soziologen Robert Connell zurück, der sich wiederum auf den italienischen Marxisten Antonio Gramsci beruft. Nach Connell bezieht sich das Konzept „auf die gesellschaftliche Dynamik, mit welcher eine Gruppe eine Führungsposition im gesellschaftlichen Leben einnimmt und aufrechterhält. Zu jeder Zeit wird eine Form von Männlichkeit im Gegensatz zu den anderen kulturell herausgehoben. Hegemoniale Männlichkeit kann man als jene Konfiguration geschlechtsbezogener Praxis definieren, welche die momentan akzeptierte Antwort auf das Legitimitätsproblem des Patriarchats verkörpert und die Dominanz der Männer sowie die Unterordnung der Frauen gewährleistet oder gewährleisten soll“ (Connell zit. nach Pohl 2003: 58).

⁹⁰ Zahlreiche Studien belegen, dass sich in Krisenzeiten vor dem Ausbruch unmittelbarer Kampfhandlungen generell die gesellschaftlichen Geschlechterrollen verengen und retraditionalisieren. Es wird deshalb vorgeschlagen, Geschlechterbilder als quasi Frühwarnsysteme in die Krisenprävention einzubeziehen (Birckenbach 2003: 16; Ernst 2003: 46).

Die spiegelbildliche Anordnung idealtypischer männlicher und weiblicher Rollen unterstellt den vergeschlechtlichten Menschen natürliche Differenzen, konträre Eigenschaften und Bedürfnisse, die den realen Verhältnissen und Genderdynamiken nicht gerecht werden. Durch eine Akteur/-innenperspektive und das Aufbrechen von versymbolisierten Frauen- und Männerkörpern können tatsächliche Handlungsräume lokalisiert und spezifische Sicherheitsbedürfnisse erkannt werden, um anschließend Eingang in konkrete politische Maßnahmen zu finden.

4.2.3 Gewalt

“Feminist perspectives on security would assume that violence, whether it be in the international, national, or family realm is interconnected. Family violence must be seen in the context of wider power relations; it occurs within a gendered society in which male power dominates at all levels [...]. Any feminist definition of security must therefore include the elimination of all types of violence, including violence by gender relations of domination and subordination.”

(Tickner 1992: 58)

“Instead of focusing on acts of violence against women, the entire culture that creates current conceptualisations of masculinity and femininity needs to be analysed and challenged.”

(Pillay 2001: 12)

Gewalt in diesem weiten, mehrdimensionalen Verständnis stellt die Hauptursache von Unsicherheiten, vor allem den alltäglichen Unsicherheitserfahrungen von Frauen dar.⁹¹ Eine Ausweitung der Perspektive verschiebt den Blick von der äußeren Bedrohung durch aggressive Staaten oder internationalen Terrorismus auf das innere und private Umfeld und macht Gewalt als ein gesellschaftlich verankertes Kontinuum sichtbar (Braig 2000: 234).⁹² Für Analyse, Verständnis und Theoretisierung von Gewaltzusammenhängen müssen folglich die traditionell separierten Analyseebenen lokal, national und global miteinander verbunden werden (Tickner 2001: 63). Die zusätzliche Integration von Gender verdeutlicht, dass die interdependente gesellschaftliche Gewaltstruktur geschlechtlich dimensioniert ist und auf einer „sexual division of violence“ beruht (Cockburn 2001: 10). Aufgrund der spezifischen Sozialisationsbedingungen ist Frauen seit jeher der Zugang zu Gewaltmitteln verstellt und die Ausübung ihrer natürlichen Aggressivität in Form von Gewalt sanktioniert. Durch das

⁹¹ Neben der Gewaltbedrohung durch kriegerische Konflikte oder terroristische Regime sind Frauen weltweit einem Kontinuum häuslicher Gewalt ausgeliefert, welches noch häufig unter gesetzliche Regelungen fällt (Tickner 2001: 63). Einer UN-Studie zufolge erfahren 10–50% aller Frauen weltweit häusliche Gewalt, wobei die Dunkelziffer weitaus höher liegen dürfte (Wisotzki 2003: 24).

⁹² Eine besonders gewaltvolle Bedrohung stellt die zunehmende Verbreitung von Kleinwaffen dar, deren erste Opfer Frauen sind. Kleinwaffen umfassen eine Vielfalt von relativ leicht zugänglichen Gewaltmitteln wie Pistolen, automatischen Sturmgewehren, Mörsern und Granatwerfern bis zu Raketen. Sie erleichtern das Übergreifen der Kampfhandlungen auf zivile Räume. Aktuelle Schätzungen gehen davon aus, dass 90% aller Kriegsoffer durch Kleinwaffen umkommen. 80% der Getöteten sind wiederum Frauen und Kinder. Auch im privaten Umfeld werden Kleinwaffen gegen Frauen eingesetzt, vor allem in Staaten mit normalisiertem Waffenumlauf (Ernst 2003: 36ff.).

gesellschaftlich legitimierte männliche Gewaltmonopol wird Gewalt sowohl qualitativ, durch die multiplen Formen sexualisierter Gewalt, als auch quantitativ, zu einem männlichen Phänomen und Frauen deren erste Opfer. 90% der Gewaltverbrechen weltweit werden von Männern verübt, denn gerade für Männer bildet Gewalt eine typische Strategie, innere und äußere Krisen zu bewältigen (Hardsock 1984: 123; Jaquette 1984: 11; Mathis 2002: 110; Peterson/Runyan 1999: 117). Zumeist steht hier die Wiederherstellung oder Sicherung hegemonialer Männlichkeit auf dem Spiel. Demnach handelt es sich bei vielen politisch-militärischen Gewaltkonflikten neben den multiplen sozialen, kulturellen und ökonomischen Dimensionen immer auch um Lösungsversuche dem gesamten Gendersystem inhärenter Krisen (Pohl 2003: 51).

“There is a continuum of violence running from bedroom, to boardroom, factory, stadium, classroom and battlefield, traversing our bodies and our sense of self.”

(Cohn/Ruddick 2005)

Sowohl das private als auch das öffentliche Patriarchat generiert somit zu einer kontinuierlichen Quelle der Gewalt gegenüber Frauen. Als Warnung, als quasi patriarchales Drohsystem, ist sie ständig präsent und wird funktional. Das Kontinuum von Gewalt, welches die feministische Forschung analysiert, ist in dieser Erkenntnis argumentativ verwurzelt.

In Krisen und Kriegszeiten enthemmt und multipliziert sich das normalisierte Gewaltphänomen und drängt sich in das öffentliche Bewusstsein. Frauenkörper werden hier viel offensichtlicher zum Schlachtfeld, als militärisches Kalkül instrumentalisiert und funktionalisiert (Enloe 2000: 134; Gerstendörfer 2004: 19ff.).⁹³ Massenvergewaltigungen sind mittlerweile in fast allen kriegerischen Konflikten eine probate Kampfstrategie.⁹⁴ Durch die nationalstaatliche Legitimierung von Krieg und Gewalt kann sich die unmittelbare Verbindung von Nationalismus, Militarismus, Sexismus und Gewalt gegenüber Frauen weiterhin reproduzieren.⁹⁵

⁹³ Die empirische Studie von Rehn/Sirleaf (2002) verdeutlicht die Multiplizierung sexueller Gewalt vor, in und nach kriegerischen Konflikten. Als Beispiel für den Einsatz von Frauenkörpern für militärische Zwecke kann auf die Instrumentalisierung der gewaltvollen Unterdrückung afghanischer Frauen als dienliche Kriegslegitimation für den Angriff der USA auf das Taliban-Regime verwiesen werden (Moser 2005; Tickner 2002).

⁹⁴ Vergewaltigungen von Frauen fanden in fast allen Kriegen der Geschichte statt. Jedoch hat sich die Qualität verändert, denn sexuelle Gewalt gegenüber Frauen wird zunehmend funktional und flächendeckend für ethnische Säuberungen und Genozid instrumentalisiert (Eifler 2003: 123).

⁹⁵ Sexualisierte Gewalt als Verbrechen im Sinne des Völkerstrafrechts wurde erstmals während der Kriegsverbrechertribunale zu Ruanda und Ex-Jugoslawien in den 1990er Jahren als solches definiert. In dem sogenannten Rom-Statut des Internationalen Strafgerichtshofs werden Vergewaltigung, sexuelle Sklaverei, erzwungene Schwangerschaft, Zwangssterilisation und andere Formen sexueller Gewalt in vergleichbarer Schwere als Verbrechen gegen die Menschlichkeit definiert und anerkannt. Auf Grundlage dieser Gesetzgebung wurden erstmals am 27.6.1996 acht bosnische Serben wegen Vergewaltigung an bosnischen Frauen von dem Internationalen Kriegstribunal verurteilt. Durch die langjährige Tolerierung und weltweite Straffreiheit ist die Legitimität von sexualisierter Gewalt jedoch noch tief im Bewusstsein vieler Frauen und Männer verankert (AG Gender 2005: 35; Enloe 2000: 80; Ernst 2003: 46; Zwingel 2002).

Die Erweiterung des Gewaltverständnis bedeutet für die feministische Analyse, neben der direkten physischen Gewalt auch indirekte strukturelle und kulturelle Gewaltphänomene in den Blick zu nehmen (Joos 2004: 91; Peterson 1992b: 32; Peterson/Runyan 1999: 115; Reardon 1993: 40). In Anlehnung an das von Johan Galtung entworfene dreidimensionale Gewaltmodell (Galtung 1975: 115ff.), erweitert um die Analysekategorie Gender, kann expliziert werden, wie in gesellschaftliche, institutionelle, ökonomische und politische Strukturen sowie in Religion, Ideologie, Sprache, Erziehung und Medien der Geschlechterdualismus und sublimierte vergeschlechtlichte Gewaltverhältnisse übertragen werden. Der vergeschlechtlichte Zugang zu sicherheitsgenerierenden Ressourcen, bspw. Gesundheit, Bildung, Arbeit und politischer Mitbestimmung bildet eine weitere relevante Dimension. Da sich strukturelle Gewalt nicht unmittelbar und punktuell über Personen, sondern indirekt als systemisches und prozesshaftes Dominanzverhältnis über Institutionen äußert, bleibt sie relativ unsichtbar, stabil und kann von einer Gesellschaft vergessen werden (Galtung 1975: 121; Peterson 1992b: 49). Kulturelle Gewaltphänomene bezeichnen gewissermaßen den historisch gewachsenen Subtext und wirken eher auf der kognitiven Ebene.⁹⁶ In ihrer Verklammerung tragen strukturelle und kulturelle Gewalt zur gesellschaftlichen Legitimation von direkter, personaler Gewaltausübung bei.

4.2.4 Krieg und Frieden

„[...] kann denn eine Gesellschaft als friedlich bezeichnet werden, deren Strukturmerkmal die Billigung personaler, struktureller und kultureller Gewalt gegenüber der weiblichen Hälfte ihrer Mitglieder ist? Mit anderen Worten: solange das sozial-strukturelle Gewaltverhältnis gegen Frauen nicht aufgehoben ist, kann für Frauen nicht von Frieden die Rede sein; allerdings auch nicht von Krieg.“

(Batscheider 1993: 172)

“The extreme violence that women suffer during conflict does not arise solely out of the conditions of war; it is directly related to the violence that exists in women’s lives during peacetime.”

(Rehn/Sirleaf 2002: 10)

Krieg ist ein integraler Bestandteil westlicher Gesellschaften und direkt mit Staat und Politik verbunden. Kriegsfähigkeit bedeutet Macht, und Kriegsführung gilt als eine legitime Form der politischen Machtausübung (Hardsock 1984: 123). Krieg und Frieden bilden die Schlüsselbegriffe internationaler politischer Beziehungen.

⁹⁶ Birckenbach betont die Leistungen feministischer Forschung, kulturelle Gewalt zu exponieren, wenn sie schreibt: „Das Besondere feministischer Ansätze besteht nicht etwa darin, dass sie Aussagen über Geschlechterbeziehungen treffen. Es besteht darin, dass die Geschlechtsrollenannahmen, die in den gängigen Theorien von Krieg und Frieden enthalten sind, als Mechanismen kultureller Gewalt sichtbar gemacht werden, die die internationale politische Praxis ebenso wie deren wissenschaftliche Erforschung in ‘hegemonialer Weise’ durch Ausgrenzung nichtkonformer Erfahrungen, Verhaltensweisen und Lebensformen prägen“ (Birckenbach 1991: 969).

Die im gesellschaftlichen Bewusstsein tief verankerte Wahrnehmung von Krieg als männlichem und Frieden als weiblichem Phänomen lässt das vergeschlechtlichte Potenzial scheinbar neutraler Begriffe erahnen. Feministische Forschung zeigt, dass Krieg im Spannungsbogen hierarchischer Geschlechterverhältnisse durch Nationalismus, Militarismus und Sexismus strukturiert ist (Hedinger 1999: 220; Roß 2002: 42), und Frieden, von Männern geschlossen und definiert, kein Frieden für Frauen bedeutet.

Im Laufe des 20. Jahrhunderts haben sich die geschlechtlichen Implikationen von Kriegen radikal verschoben. Waren zunächst und im Ersten Weltkrieg noch zu 80–90% die bewaffneten und kämpfenden Einheiten als Opfer zu verzeichnen, so liegen die Opferzahlen kriegerischer Gewalt heute zu 90% auf Seiten der zivilen Bevölkerung, die zu einem großen Anteil aus Frauen besteht. Die Trennung in Front und Hinterland hat damit ihre Grundlage verloren (Pettman 1996: 89; Tickner 1997: 625; Witschel 2004: 144). Zusätzlich hat sich sexualisierte Gewalt, vor allem die (Massen-) Vergewaltigung von Frauen, als Kriegsstrategie etabliert.⁹⁷ Je mehr Frauen geschändet und Zivilisten/-innen getötet werden, desto schneller ist der Krieg gewonnen (Gerstendörfer 2004: 17; Reardon 1985: 38f; Tickner 1997: 626). Somit muss auch der Mythos, dass Kriege zum Schutz der zivilen Bevölkerung und speziell von Frauen und Kindern geführt werden, verworfen werden. Die Sicherheit von Frauen als Kriegslegitimation heranzuziehen, scheint ebenso fragwürdig (Tickner 2001: 48).

Obwohl mittlerweile bewiesen ist, dass Frauen und Männer durch ihr Handeln gemeinsam Kriegskultur und Kriegssystem stützen, bleiben Frauen dennoch in erster Linie Opfer massiver patriarchaler Gewalt, die sich im Krieg mit radikaler Deutlichkeit und Prägnanz entlädt (Gerstendörfer 2004: 27; Pohl 2003: 57; Wasmuht 2002: 97). Durch die brutalisierte, militariserte Nachkriegsgesellschaft und retraditionalisierte Geschlechterrollen bleiben Gewaltausübungen gegen Frauen aber auch nach offiziellem Friedensschluss konstant, verlagern sich jedoch tendenziell von der öffentlichen in die private, familiäre Sphäre (Fischer 2003: 76; Zwingel 2002: 176).⁹⁸ Sogenannte befriedete Demokratien zeichnen sich ebenfalls durch

⁹⁷ Die systematische Anwendung von sexueller Gewalt gegenüber Frauen als Kriegsstrategie wird bereits seit den 1970er Jahren aus feministischer Perspektive analysiert (Zwingel 2002: 178). Über die Vergewaltigung *seiner* Frauen kann der Kriegsgegner direkt erniedrigt werden. Susan Brownmiller schreibt: “The act that is played upon her is a message passed between men – vivid proof of victory for one and loss and defeat for the other” (Brownmiller zit. nach Zwingel 2002: 178). Auch hier greift also das Konzept der hegemonialen Männlichkeit, denn nach Pohl ist jeder Krieg ein Schauplatz unbewusst gegen Frauen gerichteter Zerstörungsphantasien mit dem Ziel der Wiederherstellung als beschädigt erlebter Männlichkeit (Pohl 2003: 57).

⁹⁸ Welche Gefahr aus dem Krieg wiederkehrende Soldaten für Frauen darstellen, zeigen zahlreiche Studien bspw. zur Situation in Ex-Jugoslawien (Slapsak 2003). Als Beispiel kann auch der Fall der vier US-Soldaten herangezogen werden, die nach ihrer Rückkehr aus dem Afghanistan Krieg 2002 ihre Ehefrauen töteten (Eifler 2003: 122; FES 2003: 35; Lutz 2004; Scheub 2004a: 103). In diesem Zusammenhang muss ebenfalls die hohe sexualisierte Gewaltanwendung von UN-Soldaten in ihren Einsatzgebieten erwähnt werden (Whitworth 2004).

ein hohes Potenzial an multiplen patriarchalen Gewaltformen aus, so dass Frieden nicht mit Sicherheit für Frauen gleichgesetzt werden kann (Harders 2003: 12; Joos 2004: 96).

“Peace is an ontologically suspicious concept, as troubling in its own way as war.”
(Elshtain 1987: 253)

In der feministischen Forschung werden deshalb die historischen Konstruktionen der absoluten Konzepte Krieg und Frieden mit ihren polarisierenden Tendenzen dekonstruiert und sowohl kriegerische Konflikte als auch Friedenszeiten als System des Unfriedens und als organisierte Friedlosigkeit rekonzeptualisiert (Batscheider 1993: 170; Braig 2000: 233; Elshtain 1987: 256; Enloe 1987: 538; Joos 2004: 92).⁹⁹ Die offizielle Trennlinie zwischen Krieg und Frieden erfolgt aus einer bestimmten Perspektive, die spezifische Erfahrungen von Frauen nicht integriert.

Die feministische Wissenschaft hat mittlerweile umfassende, anspruchsvolle Friedensentwürfe vorgelegt (vgl. bspw. Brock-Utne 1989; Reardon 1993; Tickner 1992). Jedoch erscheinen die Forderungen, einen positiven Frieden, d.h. die vollständige Abwesenheit komplexer Gewaltformen und die Eliminierung von Kriegshandlungen, zu verwirklichen, nicht unmittelbar realitätstauglich, unerreichbar und utopisch. Da patriarchale Gesellschaftsstrukturen aus feministischer Perspektive ursächlich für die Unsicherheit von Frauen zeichnen, könnte zunächst Gerechtigkeit als die Ziel- und Handlungsorientierung hin zu post-patriarchalen, post-militaristischen Gesellschaften definiert werden (Burguières 1990: 8). Denn wenn Frauen als gleichberechtigte Akteure an Friedensverhandlungen, *Peacemaking*, *Peacekeeping* und *Peacebuilding* beteiligt würden und ihre Erfahrungen, Bedürfnisse und Fähigkeiten einbringen könnten, wäre ihre Sicherheit erheblich gestärkt (Pillay 2001: 12; Whithworth 2004: 126). Anstelle der reduktionistischen männlichen Kriegs- und weiblichen Friedensmodelle¹⁰⁰ bietet die Idee pluralistischer Handlungsmöglichkeiten von Frauen und Männern die Chance für eine Welt „which is just even if it is not peaceful“ (Sylvester 1987: 508), sowie eine Vision von Sicherheit und Frieden, die breiter gefasst ist als die ledigliche Abwesenheit von Krieg.

4.2.5 Militarismus

“The military as an institution promotes the idea of heterosexual male supremacy, glorifies power and control or discipline, and suggests that violence is often necessary to one’s end.”

(Lutz 2004: 2)

⁹⁹ Das Konzept der organisierten Friedlosigkeit geht ursprünglich auf den Friedensforscher Dieter Senghaas zurück und wurde für die feministische Forschung um Gender erweitert (Batscheider 1993: 132ff.). Nach Senghaas bezeichnet organisierte Friedlosigkeit den „Gesamtkomplex von zwischenstaatlichen Strukturen und Beziehungen und von gesellschaftlichen Strategien und Motivationen“ (Senghaas 1969: 17).

¹⁰⁰ Auf die Fallstricke, die sich hinter der essentialisierten Verbindung von Frauen und Frieden verbirgt, die auch von vielen maternalistisch orientierten Feministinnen vertreten wird, verweist z.B. Sylvester (1987).

“The militarization of any society is a gendered process [...]. For male recruits, it also includes a process of masculinization where female and feminine are defined as ‘other’ and as unworthy.”

(D’Amico 1998: 123)

Aus realistischer Perspektive gilt der Militärapparat eines Staates als dessen elementarer Sicherheitsgarant. Sicherheit wird also in erster Linie militärisch definiert. Neben der Sicherung nationalstaatlicher Grenzen ist das Militär aber auch mit dem Schutz der Bevölkerung beauftragt. Mit der Begründung moderner Armeen wurden Geschlechterbilder sowie männliche und weibliche kategoriale Ordnungsraster direkt in die Funktionsweise und das Selbstverständnis militärischer Strukturen eingeschrieben. Die Verklammerung von Militär, Nation und Geschlecht sowie Bürger, Soldat und Mann bildet das Diktum für eine patriarchale Grundstrukturierung sowie androzentrische Normen (Eifler 2000: 39; Enloe 1993: 51). Um das Bild des Beschützers, der „military manhood“ und der „heroic masculinity“ (Tickner 2001: 57) zu institutionalisieren, müssen Männer jedoch erst zu Soldaten gemacht werden. Die ideologischen Ausbildungspraktiken vermitteln männliche Stärke und Verweiblichungsangst, etablieren Sexismus und Misogynie. Männlicher Narzissmus, Aggressivität und Sexualität werden in dieser Gestalt zum Zwecke der Abwehr von drohenden Gefahren miteinander verschmolzen (Eifler 2000: 39; Joos 2004: 94; Pohl 2003: 62; Ruppert 1997: 259; Tickner 1997: 627).¹⁰¹ Auch die militärischen Diskurse sind von sexistischen Ausdrucksweisen geprägt und spiegeln die Funktionslogik vergeschlechtlichter Dualismen (Cohn 1987; Enloe 2000: 51; Hardsock 1984: 124ff.; Pettman 1996: 98).¹⁰² Innerhalb des militärischen Komplexes werden Frauen als Subjekte unsichtbar gehalten, obwohl sie in der Funktion von Versorgerinnen der Truppen, moralischen Unterstützerinnen, Sexdienerinnen oder Waffenproduzentinnen für den Erhalt und den reibungslosen Ablauf des Militärs einen integralen Bestandteil darstellen (Enloe 1983, 2000: 52; Tickner 2001: 57). Dass die Sicherheit der ausgewiesenen Schutzobjekte, der Frauen und Kinder, unter solchen Bedingungen nur zum Mythos generieren kann, scheint offensichtlich. Tatsächlich bedingt die (zunehmende) Militarisierung einer Gesellschaft auch in vielerlei Hinsicht eine Zunahme von Gewalthandlungen gegenüber Frauen, Sexismus und unsicheren Lebensbedingungen. Die Verbreitung von psychologisch-ideologischen Normen wie Macht, Kontrolle und Gehorsam sowie die Absenkung der Schwelle zur Gewaltbereitschaft wirken indirekt auf gesellschaftliche Dynamiken. Direkt

¹⁰¹ George Gilder schreibt hier: “When you want to create a solidaristic group of male killers, that is what you do: you kill the women in them” (Gilder zit. nach Whitworth 2004: 166).

¹⁰² Waffen funktionieren generell als Symbole von Männlichkeit und implizieren eine phallisch ausgerichtete Verbindung von Sexualität und Gewalt (Hardsock 1984: 124; Pohl 2003: 61). Beispielsweise werden Gewehre als „Braut des Soldaten“ bezeichnet, Bomben als „little boy“. Bomben „penetrieren und entladen sich spasmisch“. Gebiete werden „erobert“, und die Besetzung von Kuwait durch irakischen Truppen wurde als „Rape of Kuwait“ bezeichnet (Joos 2004: 98; vgl. auch Cohn 1987; Pohl 2003).

zeigen sich die negativen Auswirkungen durch eine Verbreitung der Schusswaffenverfügbarkeit und den Anstieg häuslicher Gewalt (Cohn/Ruddick 2005; FES 2003: 30ff.; Mathis 2002: 115; Joos 2004: 95). Aber auch Hochrüstung und die damit verbundenen enormen Rüstungsausgaben benachteiligen vor allem Frauen. Fast ausschließlich, zu 90–100%, können Männer von Arbeitsbeschaffungs- und Qualifikationsmaßnahmen, Pensionen, Ausbildungshilfen und Bildungseinrichtungen, in die die Ausgaben fließen, profitieren.¹⁰³ Außerdem gehen mit der Umleitung von Ressourcen in den Militärhaushalt immer auch Kürzungen in staatlichen Sozialpolitiken einher (Batscheider 1993: 143f).

Beschleunigt durch das Ende des Kalten Krieges unterliegt der klassische Militärapparat und der Militarismus als gesellschaftliches Phänomen einem Veränderungsprozess, von dem Frauen unmittelbar betroffen sind. Weltweit werden sie zunehmend als Soldatinnen in die Apparatur inkludiert, obwohl ihr Anteil an den regulären Truppen noch marginal bleibt.¹⁰⁴ Der Männerbund reagiert jedoch fast ausnahmslos mit Verwirrung und Abwehr, militärisch-männliche Strukturen und Machtverhältnisse bleiben erhalten und Geschlechterbilder weiterhin virulent. Sexuelle Übergriffe auf Mitsoldatinnen bestärken diese Annahmen (D'Amico 1998: 120; Eifler 2003: 165; Engels/Fürst 2005: 27; Mathis 2002: 115; Tickner 2001: 58).¹⁰⁵ Die Möglichkeit, sich und andere zu beschützen bleibt ein männliches Vorrecht und die vergeschlechtlichten Schutzbeziehungen somit intakt.¹⁰⁶

Der vermehrte Auslandseinsatz von Soldaten in Form von Friedensmissionen im Auftrag der UNO oder der NATO generiert ebenfalls neue Entwicklungslinien. Internationale Politiken, nationale militaristische Logiken und lokale Verhältnissen werden unmittelbar miteinander konfrontiert. Aufgrund unterschiedlicher Geschlechterbilder, mangelhafter Genderkompetenz und Gendersensibilität auf seiten der UN-Soldaten sowie durch die tiefsitzenden Traumata einheimischer Frauen gegenüber bewaffneten Männer fühlen sich diese häufig durch die Truppenpräsenz bedroht (Eifler 2003; Fischer 2003; Reimann 2003). Außerdem lässt

¹⁰³ In Kriegszeiten werden Frauen zwar verstärkt zum Arbeitsdienst in der Rüstungsindustrie herangezogen, in Zeiten der Aufrüstung jedoch profitieren vor allem Männer von diversen Beschäftigungsmöglichkeiten (Batscheider 1993: 144).

¹⁰⁴ Der Anteil von Frauen in den Armeen der NATO-Staaten oszilliert zwischen weniger als 1% bspw. in Österreich und Polen und bis zu fast 15% in den USA und Russland (Eifler 2002: 163). Die Integration von Frauen als Soldatinnen ins Militär sorgt allerdings für heftige Debatten sowohl innerhalb als auch außerhalb feministischer Kreise. Vgl. hierzu D'Amico (1998); Elshtain (2000); Hardsock (1984); Mordt (2002); van Creveld (2000).

¹⁰⁵ Frauen werden gewissermaßen als Token innerhalb des Militärapparates verortet. Tokenisierung bezeichnet die symbolische Zulassung einer zuvor ausgeschlossenen Gruppe in einen bestimmten sozialen Bereich. Allerdings wird der Zugang der Gruppe so reguliert, dass es nicht zu einer Veränderung des Systems kommen kann (Engels/Fürst 2005: 28).

¹⁰⁶ Durch die Befreiung der im Irak gefangen genommenen US-Soldatin Jessica Lynch durch US-Soldaten konnte der Mythos vom männlichen Soldaten als Beschützer seine Wirksamkeit wieder entfalten und das Militär seine Legitimation in Form des Schutzes von „Frauen und Kindern“ zurückgewinnen. Keine Befreiung während des gegenwärtigen Irakkriegs wurde derart medial inszeniert wie die von J. Lynch (Engels/Fürst 2005: 27; Harders 2004).

sich ein Anstieg von Frauenhandel, Prostitution und HIV-Infektionsraten rund um die ausländischen Militärbasen in fast allen Einsatzgebieten feststellen. Weibliche UN-Soldatinnen können hier weitaus wirksamer agieren, sowie Vertrauen und Zugang zum weiblichen Bevölkerungsteil erlangen. Allerdings bleibt ihre Beteiligung marginal (AG Gender 2005: 28; Braig 2000: 236; Enloe 2000; Mackay 2001: 18; Rehn/Sirleaf 2002).¹⁰⁷ Ein weiteres Novum bedeutet ebenfalls die Veränderung des klassischen Soldatenbildes in den Neuen Kriegen. Verstärkt agieren Kampfseinheiten in Form von informellen Söldnertrupps, Milizen und privaten Banden ausgestattet mit Kleinwaffen. Durch die enorme Brutalität dieser Gruppierungen und die gezielte Schädigung der Zivilbevölkerung wird der Beschützermithos vollends ad absurdum geführt. Auch Frauen und Kinder werden zunehmend als Kombattanten/-innen rekrutiert (Farr 2004: 1; Kaldor 2000: 148ff.; Mordt 2002: 74).

Trotz neuer Entwicklungslinien und der steigenden Sichtbarkeit von Frauen als Teil des militärischen Ganzen bleibt das klassische Selbstverständnis des Militärs erhalten, welches nicht zuletzt auf hierarchischen Geschlechterbildern, Sexismus und der Abwertung alles Weiblichen basiert. Militarisation, und vor allem die weltweit steigenden Militarisationstendenzen müssen aus feministischer Perspektive als Unsicherheitsfaktor und potenzieller Bedrohungsfaktor in die gendersensible sicherheitspolitische Analyse involviert werden.

4.2.6 Macht

“It is simply not possible to understand how power works in the world without explaining women’s exclusion from the top of all economic, religious, political, and military systems of power. This is neither an accident nor irrelevant; contemporary power relations depend upon sustaining certain notions of masculinity and femininity, notions of what is expected in regard to men’s and women’s lives.”

(Peterson/Runyan 1991: 87)

Macht bildet die zentrale Kategorie im realistisch gefärbten Paradigma der internationalen Beziehungen (Ruppert 1997: 257). Um das Phänomen *Macht* für eine feministische Konzeption von Sicherheit operationabel zu machen, müssen zwei analytische Ebenen bearbeitet werden. Auf der Akteursebene gilt es, die Positionierung menschlicher Akteure innerhalb internationaler Machtverhältnisse zu explizieren. Auf der konzeptionellen, erkenntnistheore-

¹⁰⁷ Studien über die sexuelle Ausbeutung von Frauen durch UN-Personal liegen bspw. für die Einsätze im Kongo, in Kambodscha und auf dem Balkan vor (Eifler 2002; Whitworth 2004: 53ff.). Kambodscha wurde durch den UNO-Einsatz von einem quasi aidsfreien Land zu einer Hochburg an Infizierungen. Die Zahl der Prostituierten erhöhte sich während der Stationierung von *Peacekeeping*-Truppen innerhalb eines Jahres von 6.000 auf 20.000. In Mozambique waren *Peacekeeper* in organisierte Kinderprostitution verwickelt, und in Kroatien verzeichnete die Sex-Industrie seit der Stationierung von UN-Truppen die höchsten wirtschaftlichen Wachstumsraten (Seifert 2003: 202). Auch die Anwesenheit von Internationalen Organisaionen, NGOs und anderen zivilen Hilfsgruppen in Krisengebieten fördert diese Entwicklung.

tischen Ebene muß das vorherrschende theoretische Verständnis von Macht dechiffriert und anhand feministischer Postulate redefiniert werden.

Analog zu der „sexual division of violence“ kann eine weltweit gewachsene „gendered division of power“ konstatiert werden (Hardsock 1984: 123; Peterson/Runyan 1999: 69). Ein Blick hinter die Kulissen der nur scheinbar neutralen Akteure des internationalen Machtsystems, vor allem Staaten, Institutionen und Konzerne, veroffensichtigt, dass diese prädominant von Akteuren männlichen Geschlechts besetzt werden. Ebenso wie in den Staat sind auch in die von und durch Staaten performierten internationalen Strukturen hierarchische Geschlechterbeziehungen eingebaut (Tickner 2001: 21). Als machtpolitisch entscheidende Konsequenz daraus folgt, dass Frauen fortwährend der Zugang zu relevanten Positionen in der öffentlichen, politischen Arena erschwert wird, ganz vehement in den Bereichen der Außen- und Sicherheitspolitik (Hedinger 1999: 250; Peterson/Runyan 1999: 70; Tickner 1991: 32).¹⁰⁸ Die vergeschlechtlichte Machtverteilung orientiert sich also grundlegend an der Trennungslinie männlicher Öffentlichkeit und weiblicher Privatsphäre. Auch die in den vergangenen Jahren geführten Friedensverhandlungen und weltweiten Aufbau- und Gestaltungsprozesse, *nation* und *state building*, sind geschlechtsspezifisch kodiert. Sowohl die Besetzung von Posten als auch die Verfassungsgebung, Konfliktgenese und -themen werden genderblind diskutiert und entschieden (Wisotzki 2003: 26).¹⁰⁹ Als unmittelbare Konsequenz der systemischen Exklusion aus öffentlich-formellen Machtpositionen und der Delegitimierung zugeschrieben weiblicher Fähigkeiten (Jaquette 1984: 10) entwickelten Frauen ein ganz reiches und vielfältiges Engagement auf der sogenannten inoffiziellen, informellen Graswurzelebene. Hier wird Macht häufig anders ausbuchstabiert, z.B. auf der Basis von geschlechtlich kodierten Normen wie Friedfertigkeit, Kooperation und Kommunikation (Tickner 1992: 142).¹¹⁰

¹⁰⁸ Unter den Vertretern der fünf ständigen und zehn wechselnden Mitgliedern des Weltsicherheitsrats waren bspw. seit 1992 lediglich zwei Frauen. Im Internationalen Gerichtshof hat es in 85 Jahren nur eine einzige Richterin im 15-köpfigen Gremium gegeben (Gerstung 2005: 10). Im Jahre 2005 sind lediglich zehn Frauen weltweit als Regierungschefinnen tätig (Tageszeitung, 23.11.2005: 1). Peterson/Runyan liefern des weiteren eine ausführliche Auflistung und Tabellierung von Frauen in politischen Führungspositionen am Ende des 20. Jahrhunderts (Peterson/Runyan 1999: 70ff.).

¹⁰⁹ Beispielsweise wurde im Osloer Friedensabkommen zwischen Israel und Palästina 1993 der Aspekt Geschlechtergerechtigkeit vollkommen ausgeblendet. An den Verhandlungen von Rambouillet 1999 direkt nach der Bombardierung des Kosovo war lediglich eine Frau beteiligt. Der Stabilitätspakt für Südosteuropa wurde trotz der vielfältigen lokalen Friedensbemühungen von Frauengruppen ohne deren Beteiligung beschlossen (Reiman 2003: 32f.).

¹¹⁰ Genannt werden können hier z.B. das *Greenham Common Peace Camp*, die Organisation der Frauen in Schwarz, welche mittlerweile weltweit mit Aktionen tätig ist, der Jerusalem Link, eine Vereinigung von israelischen und palästinensischen Frauen, *AVEGA*, eine Assoziation ruandischer Witwen, die russischen Soldatenmütter oder auch die älteste internationale Frauenorganisation, die *Women's International League for Peace and Freedom* (WILPF) (Eifler 2003: 127; Finkentscher 2004; Scheub 2004a: 103f; Scheub 2004b). Eine umfangreiche Darstellung des informellen Friedensengagements von Frauen und den geschlechtsspezifischen Abschließungsmechanismen von formellen Verhandlungen leistet die Studie *Women, Peace and Security* (United Nations 2002).

Aus feministischer und gendersensibler Warte kann es aber nicht lediglich um die Einforderung von mehr Öffentlichkeit und die Besetzung machtpolitisch relevanter Posten mit Frauen gehen. Das langfristige Ziel ist die Transzendierung und Transformation androzentrisch definierter Macht und Machtstrukturen. Theoretisch situieren sich letztere ebenfalls in der realistischen Tradition Morgenthau'scher Provenienz im Sinne von *power-as-domination* (Peterson/Runyan 1999: 69; Tickner 1991: 32). Das weitestgehend privilegierte und protegierte Machtverständnis beruht auf maskulin definierten Eigenschaften wie Dominanz, Zwang, Kontrolle und Konkurrenz, tendenziell mit der teleologischen Ausrichtung, die eigenen Interessen auch mittels militärischer Gewalt durchzusetzen (Hedinger 1999: 170; Sylvester 1994a: 76). Demgegenüber steht ein Verständnis von Macht, welches aus dem systemischen Ausschluss von Gewalt- und Zwangsinstrumentarien sowie materiellen Ressourcen innerhalb von Frauenorganisationen heranwachsen konnte. Dieses alternative Verständnis steht der im Folgenden kurz zitierten Machtdefinition von Hannah Arendt sehr nahe und erfährt innerhalb der feministischen Forschung weitreichende Zustimmung (Tickner 1991: 33).

“Power corresponds to the human ability not just to act but to act in concert. Power is never the property of an individual; it belongs to a group and remains in existence only so long as the group keeps together.”

(Hannah Arendt zit. nach Hedinger 1999: 170)

Macht so definiert bedeutet die gemeinsame Macht von Menschen, die auf der Basis von Überzeugung, Argumentation, Kompromiß und Verhandlung bestmögliche Lösungen für Konflikte zu erarbeiten suchen. Aus feministischer Sicht muß ein tragfähiges Machtverständnis also mit neuen Normen, die sich an mehrdimensionalen, kooperativen, positiven, inklusiven und produktiven Handlungsdirektiven orientieren, besetzt werden. Die Idee der *positive sum* wird also dem historisch dominierenden Verständnis von Macht als *negative sum* gegenübergestellt (Jaquette 1984: 9; Tickner 1992: 65). Auch soziale Beziehungen von Menschen, die sich machtpolitisch konfliktiv gegenüber stehen, sollten näher betrachtet werden (Jones 1996: 405).¹¹¹ Wer Macht hat, diese nicht nur auszuüben, sondern auch zu definieren, kann erheblichen Einfluß auf sicherheitspolitische Weichenstellungen nehmen. Außerdem schaffen Mitmacht und eine legitimierte, politische Stimme nicht nur ein Gefühl von Sicherheit, sondern tatsächliche.

¹¹¹ In ihrer Studie *The space between us* zeigt Cynthia Cockburn am Beispiel der Zusammenarbeit von Frauen in den Konfliktzonen Israel/Palästina, Nordirland und Bosnien-Herzegowina wie mit einem anderen Verständnis von Macht tiefe nationalistische und ethnische Gräben durch Kommunikation und Akzeptanz von Differenzen bearbeitet und überwunden werden können (Cockburn 1998).

Ein Verständnis von Macht als *power-to* anstelle von *power-over* und die gemeinsame Beteiligung von Frauen und Männern an deren Ausübung kann eine reale Chance für Sicherheit und Frieden bieten, denn

“Whereas power-to is constructive, power-over is destructive. Power-to seeks to create and to further pleasure for everyone; power-over seeks to destroy and spread pain.”

(Rosemarie Tong zit. nach Jones 1996: 415)

4.3 Strategien für ein ganzheitliches Sicherheitskonzept aus feministischer Perspektive

“Security is thus a very structured field in which some actors are placed in positions of power by virtue of being generally accepted voices of security, by having the power to define security.”

(Bigo zit. nach Buzan et al. 1998: 31)

“To talk about security without thinking about gender is simply to account for the surface reflections without examining what is happening deep down below the surface.”

(Booth 1997 zit. nach Hansen 2000: 286)

Nach Sichtung, Reformulierung und Erweiterung zentraler Kategorien der internationalen, realistisch dominierten Sicherheitsdiskurse aus feministischer Perspektive kann nun, Kapitel 4 abschließend, eine feministische Sicherheitsstrategie entworfen werden, die ganzheitlichen, mehrdimensionalen und gendersensiblen Ansprüchen gerecht wird. Auch sie ist doppelt ausgerichtet und intendiert sowohl Theorie und Theoriebildungsprozess als auch die politische Praxis zu transformieren. Bislang bleiben die feministischen Entwürfe jedoch recht vage formuliert und untertheoretisiert. Gegenüber der langen Tradition feministischer Kriegs- und Friedensforschung, bietet die Sicherheitsforschung aus feministischer Warte noch viele blinde Flecken (Pettman 1996: 113; Steans 1998: 121).¹¹² Auch Kontakt und Kommunikation mit Sicherheitsdiskursen etablierter IB bleiben marginal (Sylvester 1994a: 170f; Tickner 1997). Die meisten feministisch orientierten Autoren/-innen berufen sich in Sicherheitsfragen auf Tickners *Gender in International Relations – Feminist Perspectives on Achieving Global Security* (1992), welches das bislang am umfassendsten erarbeitete Modell feministischer Sicherheit darstellt (vgl. Blanchard 2003; Peterson/Runyan 1999; Pettman 1996; Syl-

¹¹² In den 1980er Jahren versuchten einige Autorinnen über den essentialistischen, maternalistischen Weg alternative Friedens- und Sicherheitsstrategien zu konzeptionalisieren. Da diese radikalfeministischen Ansätze mittlerweile aber als überholt gelten und innerhalb feministischer Theoriebildung kaum noch diskutiert werden, sollen sie hier nicht einbezogen werden. Sylvester bietet einen ausführlichen Einblick in die radikalfeministische Literatur zu Sicherheitsfragen (Sylvester 1994a: 177f). Sehr vielversprechend in Bezug auf gegenwärtige feministische Sicherheitsforschung erscheint hingegen die Arbeit der AG Gender des Feministischen Instituts. In dem umfangreichen Diskussionspapier *Sicherheit für alle* wird ein erster Einblick in die für 2006 geplante Veröffentlichung eines Strategiepapiers gegeben (AG Gender 2005).

vester 1994a, 2002; Whitworth 1994; Young 2003).¹¹³ Auch ihr Entwurf bleibt in weiten Teilen noch recht abstrakt und wirft die Frage auf, wie denn die Visionen konkret umzusetzen seien (vgl. zur Kritik an Tickner Sylvester 2002a: 40f). Doch bietet er interessante Ansätze für die Transformation der IB aus feministischer Perspektive und soll hier auf die zentralen Aussagen zugespißt, vorgestellt werden.¹¹⁴ Auf der Basis von Tickners Modell, ergänzt durch die Ansätze einiger weiterer Autoren/-innen, können abschließend fünf Kernpunkte feministischer Sicherheitstheorie formuliert werden, die in Kapitel 6 mit der Resolution 1325 konfrontiert werden.

4.3.1 Toward a Nongendered Perspective on Global Security¹¹⁵

“While one of the most important goals of feminism is to overcome women’s marginalization from institutions of power, women’s prominent role in social movements and in new forms of economic production provides examples of new ways of thinking about democratic decentralization, a restructuring of society that offers important alternative models for the achievement of a more comprehensive form of security.”

(Tickner 1992: 134)

“However, the ultimate goal of such a reformulation must not be to replace the masculinist perspective on international relations that presently obtains with a feminist perspective. The integration of feminist perspectives into the discipline is but a necessary first step toward transcending gender as a category of analysis.”

(Tickner 1992: 130)

In diesen kurzen Textbeispielen wird der hohe Anspruch, den Tickner an eine Sicherheitsstrategie stellt, die Frauen *und* Männern gerecht wird, bereits ersichtlich. Es geht nicht nur um Mitmacht und eine Veröffentlichung, Aufwertung und Anerkennung weiblicher Fähigkeiten und Erfahrungswelten, sondern um eine Transformation gesellschaftlicher Verhältnisse hin zu wahrer Geschlechtergerechtigkeit jenseits von Gender.

Der erste Schritt sowohl auf politisch-gesellschaftlicher als auch auf disziplinärer Ebene muß sich in dem Abbau von vergeschlechtlichten Hierarchien manifestieren, vor allem die männliche Hegemonie als wichtigen Unsicherheitsfaktor gilt es zu überwinden.

¹¹³ Sylvester bezeichnet Tickners Werk neben Elstain und Enloe zu den großen Klassikern feministischer IB Forschung (Sylvester 2002a: 18). Auch wenn sie bemängelt, dass in *Gender in International Relations-Feminist Perspectives on Achieving Global Security* (Tickner 1992) weite Bereiche unbeleuchtet bleiben, konstatiert sie: “But, like a tornado gales weaving narrowly through a prairie, it impressively evokes much using few words tied to a restricted mission” (Sylvester 2002a: 43).

¹¹⁴ Tickners Analyse von bedrohlichen Unsicherheitsfeldern integriert neben Krieg und Konflikt auch ökonomische und ökologische Dimensionen. Da diese Arbeit aber aufgrund eines Abgleichs mit der Resolution 1325 den Bereich bewaffneter Konflikte fokussieren möchte, werden auch in der Vorstellung von Tickners Konzept ökonomische und ökologische Bereiche ausgeklammert. Diese Vorgehensweise erweist sich durchaus möglich und sinnvoll, da Tickner davon ausgeht, dass es nur *einen* Weg in Richtung umfassender Sicherheit gibt, der sowohl nationale als auch ökonomische und ökologische Sicherheit umfasst. Dieser soll im Folgenden vorgestellt werden.

¹¹⁵ Dieser Titel wurde dem letzten Kapitel von Tickner (1992) entliehen.

“Overcoming gender inequalities is necessary, not only for the security of women but also for the realization of a type of security that does not rely on characteristics associated with the hegemonic masculinity that has produced a kind of security that can be a threat to men’s security also.”

(Tickner 1992: 129)

Durch die Aufwertung und Politisierung von Leistungen, Erfahrungen und Fähigkeiten, welche Frauen aufgrund ihrer spezifischen gesellschaftlichen Position und durch ihr damit verbundenes Engagement vor allem auf der familiären und Graswurzelebene erlernen, könnten die Weichen für eine beginnende Transzendierung vergeschlechtlichter Markierungen gestellt werden. Die maskuline Bias internationaler Politik sei aber nur erfolgversprechend abzubauen, wenn Frauen mindesten 50% aller Posten in politischen Entscheidungsfeldern, vor allem Außen- und Verteidigungspolitik, überantwortet würden (Tickner 1992: 141¹¹⁶). Tickner präsentiert jedoch keine feminine Welt mit weiblich markierten Verfahrensweisen als eine grundsätzlich bessere (ebd. 136). Die Kombination vielfältiger Fähigkeiten soll für gerechte und nachhaltige Sicherheitspolitik fruchtbar gemacht werden. Somit ließen sich Zuschreibungen von Gender an das biologische Geschlecht auflösen, um neue gemeinsame Identitäten zu ermöglichen (ebd. 137).

“Even if the better future is not female, a human future that rejects the rigid separation of public and private sphere values and the social distinction between women and men requires that the good qualities of both are equally honoured and made available to all.”

(Tickner 1992: 135)

Die militaristische Version nationaler Identität im Sinne der traditionellen männlichen „warrior-patriots“, wird von Tickner durch entgeschlechtlichte „citizen defenders“ und „mediators“ ersetzt, die sich gleichberechtigt für eine sichere Gesellschaft engagieren und gleichberechtigt Aufgabenfelder der Reproduktion und Pflege als auch der politischen Mitbestimmung auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene übernehmen (ebd. 138, 142, 193). Es wird ein positives, egalitäres Menschenbild präsumiert. Menschen wird grundsätzlich eine Lernfähigkeit unterstellt und der Wille, sozialisierte stereotype Verhaltensweisen zu überwinden. Als nächsten elementaren Schritt auf dem Weg des *entgenderings* prononciert Tickner die Loslösung von konstruierten, statischen und quasi naturalisierten Grenzziehungen zwischen Frauen und Männern, Privatheit und Öffentlichkeit, Innen und Außen, Anarchie und Ordnung.

¹¹⁶ Alle folgenden Seitenverweise beziehen sich auf Tickner (1992).

Historische dualistische Ordnungsmuster erweisen sich zunehmend als brüchig, realitätsfern und für adäquate Sicherheitsstrategien dysfunktional, und

“by emphasizing the interrelationship of violence at all levels of society – as well as its relation to family violence, which also takes place in spaces that are usually beyond the sanction of the law – these feminist perspectives can help us to rethink such boundary distinctions.”

(Tickner 1992: 133)

Nur eine multidimensionale Mehrebenenperspektive könne die Auswirkungen globaler hierarchischer Beziehungen, multipler Gewaltformen und auch die alle Grenzen überschreitende Umwelt- und Nuklearwaffenbedrohung erfassen und mit den resultierenden weltweiten Unsicherheitslagen von Frauen in Beziehung setzen (ebd. 133, 134, 142; 1995: 192). Als analytische Konsequenz müsse die Akteur/-innenperspektive angewandt werden, denn die Erfahrungen der Marginalisierten und bislang von Macht deprivierten bieten neue Lösungsmöglichkeiten für eine tragfähige Konfliktbearbeitung. Da sie viel unmittelbarer von Fragen der Gerechtigkeit, der Demokratie, des Friedens und der Menschenrechte betroffen sind, könnten durch den *bottom-up* Ansatz neue Werte und Normen Eingang in internationale Diskurse finden (ebd. 132; 1995: 190). Auch auf staatlicher Ebene müssten sich emanzipatorische Veränderungen vollziehen. Nach wie vor gelte die Validität des Staates als politischer Rahmen, allerdings sei eine Dezentralisierung zugunsten sozialer Beziehungen und der Grundbedürfnisse der Menschen zu vollziehen. Jenseits von Macht, Kontrolle und Militarismus müssten seine Aufgaben als Sicherheitsgarant neu überdacht und die hierarchisch funktionierenden Institutionen transformiert werden (ebd. 135; 2001: 62).

Die allgemeine Disziplin der IB sollte sich diesem transformativen Anspruch und dem neuen Blick anpassen, d.h. einen ontologischen und epistemologischen Umbau vollziehen. Die bislang prädominante exklusiv androzentrische und *top-down* eingestellte Blickrichtung müsse durch eine inklusive Perspektive ersetzt werden, die Wissen und Erkenntnisse der Graswurzelebene für die Theoriebildung ausdrücklich anerkennt. Im Gegensatz zu der klassischen Sicherheitsanalyse, die von universalen, entpersonalisierten Gesetzmäßigkeiten ausgeht, situiert und kontextualisiert der feministische Ansatz seine Wissensquellen, verbindet Theorie und Praxis und kann so ein realitätsnahes Sicherheitskonzept entwickeln (ebd. 66).

“Not until the hierarchical social relations, including gender relations, that have been hidden by realism’s frequently depersonalised discourse are brought to light can we begin to construct a language of national security that speaks out of the multiple experiences of both women and men.”

(Tickner 1992: 66)

Zunächst solle Gender als zentrale Analysekategorie eingeführt werden, um die bestehenden Hierarchien zu thematisieren. Wenn der Gerechtigkeitsstatus erreicht sei, würde sie sich selbst ihrer Notwendigkeit entheben (ebd. 144; 2001: 126).

“[...] genuine security requires not only the absence of war but also the elimination of unjust social relations, including unequal gender relations.”

(Tickner 1992: 128)

4.3.2 Fünf Kernpunkte für einen neuen Analyserahmen aus feministischer Perspektive

Die folgenden Punkte sind als Ergebnis der im Rahmen dieser Arbeit vorgenommenen kritischen Relektüre feministischer Sicherheitsdiskurse zu verstehen. Sie werden eigens hier und für den Vergleich mit der Resolution 1325 entworfen und beanspruchen nicht, die gesamte feministische sicherheitspolitische Theoriebildung zu bedienen. Dennoch intendieren sie, die aktuellen Diskurse zu spiegeln, zentrale Annahmen und theoretische Gemeinsamkeiten, die bei aller Unterschiedlichkeit heraustreten, zu benennen und zu verdichten. Es soll also aus der Perspektive kritischer Gender Ansätze ein Profil essentieller, aufeinander bezogener Grundlinien ausformuliert und in einen feministischen Korpus zusammengefügt werden. Es sei darauf hingewiesen, dass sich die folgenden fünf Kriterien durchaus auf unterschiedlichen analytischen Ebenen verorten. *Gender* (1) bildet die Analysekategorie, *Geschlechtergerechtigkeit* (2) und die *Reform des Sicherheitsakteurs Staat* (5) sind als normative Ziele zu verstehen, *Multidimensionalität* (3) und *Akteur/-innenperspektive* (4) als die Grundwerte der methodologischen Vorgehensweise. Mit der fokalen Zuspitzung auf Genderdynamiken und deren Funktionalität für sämtliche Sicherheitsdimensionen suchen die zentralen Punkte die direkte Konfrontation und Abgrenzung zu dem Geschlecht generell ausblendenden konventionellen IB-Korpus und können auch als Politikempfehlungen gelesen werden.

Die Zusammenschau beruht überwiegend auf den Arbeiten von Connell (2001); FES (2003); Harders (2003); Harders/Roß (2002); Peterson (1992b); Peterson/Runyan (1991, 1999); Pettman (1996); Reardon (1993); Sylvester (1994a); Tickner (1992, 1994, 2001, 2002); Wisotzki (2003); Joos (2004) und Young (2003).

(1) Gender

Die Grundvoraussetzung für eine Theoriebildung aus feministischer Perspektive ist das Arbeiten mit der Analysekategorie Gender. Gender wirkt hier gleichzeitig in mehreren Dimensionen, die berücksichtigt werden müssen: Gender strukturiert nicht nur die Explanda, also die zu erklärenden Objekte der Forschung, sondern auch die Subjekte der Forschung selbst, ihre wissenschaftlichen Diskurse und damit auch die Ergebnisproduktion. Des weiteren muß berücksichtigt werden, dass Gender im Gegensatz zum häufig im Mainstream anzutreffen-

den engen Verständnis nicht nur Frauen thematisiert, sondern eine tatsächlich weite Bedeutung besitzt, die immer Verhältnisse zwischen Frauen *und* Männern zu beschreiben und erklären sucht (Ernst 2003: 36; Harders 2003: 9; Whitworth 2004: 126). Gender thematisiert die Frauen und Männern zugeschriebenen Symbole, Rechte, Verantwortlichkeiten und Machtpositionen in einer Gesellschaft und die sich daraus ergebenden spezifischen Lebenslagen. Diese relationalen Konstruktionen durchlaufen alle gesellschaftlichen Ebenen, Ereignisse und Entwicklungen und weisen in Bezug auf Raum, Zeit und Ort erhebliche Verschiedenheiten auf (Tickner 1997: 614). Gender kann also nur im Kontext verstanden werden. Durch diese Mehrdimensionalität besitzt Gender als Analysekategorie ein enormes Potenzial für Sicherheitsforschung, denn Gender wirkt in allen Krisen, Konflikten und Kriegen und strukturiert die unterschiedlichen sicherheitsrelevanten Positionen. Aufgrund seiner flexiblen, dynamischen, prozesshaften Natur wirkt es verändernd und wird gleichzeitig von äußeren Faktoren verändert. Deshalb müssen für eine ganzheitliche Sicherheitsanalyse die Geschlechterverhältnisse vor, während und nach den unmittelbaren Kampfhandlungen in den Blick genommen und in Beziehung gesetzt werden. Da Gender sozial konstruiert und erlernt ist, kann das Genderparadigma als sinnvolles Werkzeug eingesetzt werden, um Geschlechtergerechtigkeit und damit Sicherheit zu generieren und auch um Geschlechterdemokratie innerhalb von Subjekten und Objekten der Forschung zu erwirken.

(2) Gerechtigkeit

Das erste Anliegen einer feministischen Sicherheitstheorie ist der Abbau und die Überwindung von geschlechtshierarchischen Machtbeziehungen, die auf männlicher Dominanz und weiblicher Subordinanz vergeschlechtlichter Menschen und Eigenschaften beruhen (Peterson/Runyan 1999: 32). Diese sich gewaltförmig artikulierenden ungleichen Beziehungen müssen als maßgeblicher Unsicherheitsfaktor erkannt werden. Die Organisationsform Patriarchat wird als globale strukturierende Kraft betrachtet, die quer durch Gesellschaften, Staaten, Institutionen und Organisationen verläuft. Das impliziert, dass Verhältnisse mittels Gender analysiert werden, mit der Intention, diese zu demokratisieren und Frauen und Männern gleichberechtigte Entscheidungs- und Handlungsmacht zu überantworten (Connell 2001: 16). Vor allem Frauen müssen autorisiert werden, die Stabilität der eigenen Sicherheit sowie die der Gesellschaft, des Staates und auch der Weltgemeinschaft mitzugestalten (Wisotzki 2003: 26). Das bedeutet auch, dass die naturalisierten sexuellen Identitäten, z.B. die *protector and protected roles*, aufgelöst werden, um damit die Instrumentalisierung von konstruierten Frauen- und Männerrollen für Kriegs-, Friedens- und Sicherheitsdiskurse zu beheben (Tickner 1997: 627). Das Potenzial von inter- und intrageschlechtlichen Differenzen soll sich

entfalten können, um diese für eine ganzheitliche sicherheitspolitische Theorie und Praxis auszuschöpfen. Bislang marginalisiertes und von der internationalen Politik subtrahiertes sicherheitsrelevantes Engagement, wie z.B. das *Greenham Common Peace Camp* oder die diversen Aktivitäten auf der Graswurzelebene, wird aufgewertet. Es soll letztendlich eine gleichberechtigte Kommunikation und Kooperation zwischen im positiven Sinne entgeschlechtlichten Sicherheitsakteuren heranwachsen (Young 2003: 21). Denn wie die Realität bereits zeigte, besitzt Geschlechterdemokratie einen gewaltmindernden und friedensstabilisierenden Einfluss (Boyer/Caprioli 2001). Das Postulat *Geschlechtergerechtigkeit* hat somit leitmotivischen Charakter und muß in den hier aufgestellten und in allen noch möglichen Analysepunkten feministischer Sicherheitstheorie immer mitgedacht werden.

(3) Multidimensionalität

Als weiterer Pfeiler der feministischen Sicherheitstheorie sollte die Freilegung und Überwindung der dominierenden dualistischen Denk- und Handlungslogiken genannt werden (Locher-Dodge 1998: 435). Naturalisierte Sortierungen wie Innen und Außen, Privatheit und Öffentlichkeit, Frieden und Krieg, Anarchie und Ordnung verfälschen tatsächliche Verhältnisse und müssen, da nicht realitätstauglich, neu gedacht und definiert werden. Das bedeutet keinesfalls, bestimmte Differenzen zu verleugnen, sondern deren Kontextualisierung zu betreiben und den fließenden und prozesshaften Charakter zu erkennen. Denn Unsicherheit ist relational lokalisiert, mehrdimensional und durchläuft rigide alle Ordnungsmodelle (Tickner 2001: 63). Von der privaten bis zur globalen Ebene müssen die Interdependenzen erkannt und Frauen und Männer in unterschiedlichen Situationen in Konfliktgebieten, Friedenszonen und Privatbereichen gesichtet werden. Vor allem die drei Dimensionen von Gewalterfahrungen, direkte, strukturelle und kulturelle Gewalt, gehören in jede umfassende Sicherheitstheorie, um Strategien für ihren Abbau zu entwickeln (Tickner 1997: 624). Ebenso gilt es, etablierte Analyseebenen (lokal – national – international), Schutzobjekte (Nation – Individuen) und Sicherheitsinstrumente (Gewalt – Verhandlung) zu enthierarchisieren. Im Gegensatz zur Perspektive legitimierter Sicherheitsakteure können aus einer erweiterten Genderperspektive ganz andersartige Bedrohungen sichtbar werden, z.B. durch männliche Personen, sexuelle Gewalt, die Verbreitung von Kleinwaffen oder die Vorenthaltung von Rechten. Zusammenhänge und Abhängigkeiten müssen fokussiert und in Beziehung zum internationalen System gesetzt werden, Gender immer mitgedacht. Generell gilt es, Sicherheit zu entprivilegieren und die Vielfalt an möglichen, menschenzentrierten Strategien zu legitimieren.

(4) Akteur/-innenperspektive

Wenn Grenzen sich lösen, können neue Akteure und Handlungsmuster sichtbar werden. Eine feministische Sicherheitstheorie setzt von der untersten Ebene her an, arbeitet also *bottom-up* (Joos 2004: 93; Wisotzki 2003: 24). Lebenserfahrungen von konkreten Menschen sollen für sinnvolle, sicherheitsschaffende Strategien in den Mittelpunkt gerückt werden. So können Gewalterfahrungen vor Ort mit häufig geschlechtsspezifischen Ursachen und geschlechtsdifferenzierten Auswirkungen berücksichtigt und beantwortet werden. Es geht also darum, für die Theoriebildung nicht nur Staaten, staatliche Akteure und nationale Interessen, sondern Individuen in ihrem sozialen und kulturellen Kontext zu befragen (Tickner 1997: 624). Daraus ergibt sich ein ganz neues Akteursverständnis, welches passive Empfänger/-innen staatlicher Sicherheitsvorkehrungen zu aktiv Beteiligten macht. Die Beteiligung, d.h. Partizipation und Empowerment von direkt betroffenen Frauen und Männern an politischen Prozessen wie Sicherheitskonferenzen und Friedenverhandlungen, hilft Macht neu und gerecht zu verteilen. Außerdem bieten alternative Quellen und Stimmen ein reichhaltiges Potenzial für neue sicherheits- und friedensschaffende Visionen und sollten nicht weiterhin ungehört bleiben (Pillay 2001: 13). Als logische Konsequenz aus einem so figurierten Akteursverständnis ergibt sich die Dezentrierung des Staates und die Infragestellung seiner verstetigten Selbstverständlichkeit.

(5) Reform des Sicherheitsakteurs Staat

Da der Staat aus feministischer Sicht als Unsicherheitsfaktor bewertet wird, muß seine Funktionsfähigkeit als Schutzmacht grundlegend überdacht werden (Joos 2004: 93; Tickner 1997: 625). Wenn das gegenderte Fundament des Staates, welches sich in maskulinen Ideologien, androzentrischen Politiken, Nationalismus und Militarismus manifestiert (Peterson/Runyan 1991: 86ff.), analytisch exponiert wird, können in einem kritischen Diskurs Möglichkeiten für neue Gestaltungsmöglichkeiten erarbeitet werden. Dies ist unweigerlich ein langer Prozess, in den auch die neuen globalen Herausforderungen integriert werden müssen (AG Gender 2005: 12f). Es müssen also Wege zur gleichzeitigen Herstellung von geschlechtergerechter Sicherheit innerhalb des staatlichen Territoriums sowie innerhalb internationaler Sicherungssysteme gefunden werden, die die interdependenten Gewaltkulturen auf lokaler, nationaler und globaler Ebene adäquat bearbeiten.

Generell gilt, dass der Staat immer nur das Mittel, der Zweck aber stets das Wohlergehen der Menschen ist. In diesem Sinne müssen seine Strukturen entgeschlechtlicht und seine legitimierte Gewalt- und Kriegskultur abgebaut werden (Jones 1996: 414). Eine geschlechtergerechte Sicherheitstheorie muß Beziehungen von Menschen, Frauen und Männern, ins Zentrum setzen, aber die Rolle und Funktion des Staates ernst nehmen (Tickner 2001: 62). Ihm

muß das absolute Gewaltmonopol überantwortet bleiben, demokratisch und kontrolliert, damit effektive Maßnahmen gegenüber privaten Gewaltakteuren und Gewaltmärkten getroffen werden können (Andrees 2003: 129). Militärische Handlungslogiken gilt es zunehmend durch kooperatives Verhandeln und Friedenspolitik zu ersetzen, mit Frauen und Männern an den Friedentischen. In diesem Sinne kann der Staat seine Funktion als Schutzmacht seiner Bürger besser erfüllen. Dem Schutz der staatlichen Integrität, sowie der nationalen Sicherheit kann mit aktiver Friedenspolitik sinnvoll begegnet werden (AG Gender 2005: 23). Ein emanzipierter Staat, der sein geschlechtshierarchisches Fundament kritisch diskutiert und langsam transformiert, kann einen elementaren Beitrag leisten, Gewaltkulturen auf allen Ebenen zu transformieren.

Es sollte also deutlich werden, dass eine aus feministischer Perspektive verfasste Konzeption von Sicherheit sehr weitreichende normative Ansprüche stellt und mutige Visionen entwickelt. Geschlechterdemokratie besitzt quasi leitmotivischen Charakter und durchzieht die Theorie, die dynamisch und integrativ versucht, sich des Korsetts traditioneller Konzepte zu entledigen, um möglichst ganzheitlich die differenten Unsicherheitslagen und Gender als strukturierende Kraft zu erfassen. Da sowohl die Abläufe der Theorieproduktion wie auch die Theorie selbst als sozial konstruiert betrachtet werden müssen, also „made not given“, besteht die reale Möglichkeit, sie im Geschlechtergerechtigkeit und Frieden schaffenden Sinne zu verändern (Peterson 1992b: 56). Welches transformative Potenzial den Forderungen innewohnt, kann nur durch die Übersetzung in reale Politik ersichtlich werden. Die Resolution 1325 soll in diesem Sinne überprüft werden.

5 Die Resolution 1325 (2000) des UN-Sicherheitsrats zu Frauen, Frieden und Sicherheit

5.1 Frauenpolitische Entwicklungslinien innerhalb der UN – Wegbereiter für die Resolution 1325

“In the last thirty years the unequal gender relations that persists in all parts of the world have become a matter of international concern. Gender policy has developed into a field of its own for international organizations and now takes a place next to long-established domains of international co-operations such as trade relations or disarmament.”

(Zwingel 2005: 400)

Die Sichtung von Frauen und die Anerkennung geschlechtsspezifischer Wirkungen in internationalen Politikfeldern bedurfte eines relativ langen und zähen Vorlaufs. Nur durch das konstante, beharrliche Engagement einer wachsenden internationalen Frauenbewegung und parallel verlaufender Dynamiken und Entwicklungsprozesse innerhalb der UN konnte Gender als Norm in globale Diskurse und internationale Vereinbarungen integriert und Frauenrechte erkämpft werden (Zwingel 2005: 401). Seit ihrer Gründung fungieren die UN als erste internationale Arena für die Artikulation von frauenspezifischen und geschlechtsrelevanten Themen. Trotz Ambivalenzen, multiplen männlichen Abschließungspraktiken und langsamen Implementierungsprozessen kann die internationale Staatengemeinschaft deshalb als Vorreiter für Frauenrechte und als wichtige internationale Verhandlungsplattform bewertet werden (von Bönninghausen 2005: 2). Um die Evolution von Geschlechterpolitik von zunächst sektoraler Ghettoisierung (Reanda 1999: 52) durch die drei Hauptthemenfelder der UN, Entwicklung, Menschenrechte und zuletzt Sicherheit/Frieden, in ihren Zusammenhängen verstehen und das Zustandekommen der R. 1325 in einen langen, notwendigen Prozess einordnen zu können, sollen hier die wichtigsten frauenpolitischen Entwicklungslinien innerhalb des UN-Systems nachgezeichnet werden.

“The ideas and language in the resolution were built on documents and treaties passed through the UN system since its inception in 1945. In other words, the concept did not suddenly occur to the UN system.”

(Aboitiz/Poehlman-Doumbouya 2003: 1256)

Mit der Gründung der UN 1945 wird ein wichtiger organisatorischer Rahmen geschaffen, um Frauenthemen, die Rechte von Frauen und ihre tatsächliche Involviertheit in alle Politikfelder zu thematisieren und rechtlich zu verankern (Zwingel 2005: 403). Gleich zu Beginn sorgt die aktive Beteiligung weiblicher Delegierter für eine geschlechtergerechte Ausformulierung des normativen und organisatorischen Fundaments, der UN-Charta.¹¹⁷ Nach der

¹¹⁷ In der Präambel wird neben den *Grundrechten des Menschen* und *Würde und Wert der menschlichen Persönlichkeit* auch ausdrücklich auf die *Gleichberechtigung von Mann und Frau* verwiesen. Vier weitere Artikel betonen, dass die Grundfreiheiten für alle Menschen jenseits von *Rasse, Geschlecht, Sprache oder Religion* gelten (von Bönninghausen 2005: 2).

Gründung der Menschenrechtskommission 1946 wird die Feministin Eleanor Roosevelt mit deren Vorsitz betraut. Durch ihr Einwirken und die Unterstützung weiterer UN-Botschafterinnen kann das zweite bedeutende Vertragswerk, die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* noch vor der Ratifizierung 1948 einer Sprachänderung unterzogen werden, nämlich von *Rights of Men in Declaration of Human Rights*, und außerdem in „All human beings are born free and equal in dignity and rights“ anstatt „All men [...]“ (von Bönninghausen 2005: 3; Rathgeber 2005: 22). Die UN wird somit zur ersten internationalen Organisation, für die die „equal rights of men and women“ gleichzeitig Handlungsziel und Verpflichtung darstellen (Reanda 1999: 50).¹¹⁸ Bereits 1946 wird die *Commission on the Status of Women* (CSW) gegründet, die seitdem gewissermaßen als Frauenministerium innerhalb der UN fungiert, und dem Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) zugeordnet ist. Die derzeit 45-köpfige und selbstständig arbeitende Kommission hat mittlerweile durch Resolutionen, Berichte und Empfehlungen die Entwicklung von Rechtsinstrumenten für Frauen und die zunehmende Gleichberechtigung beider Geschlechter international entscheidend determiniert und vorangebracht (Galey 1995: 13ff.; Lipinsky 2004: 83; Reuter 2003: 61; Schöpp-Schilling 2004: 107).¹¹⁹ Noch im selben Jahr entsteht innerhalb des UN-Sekretariats die *Division for the Advancement of Women* (DAW). Zuständig für Frauenrechte und Gleichstellungsfragen, arbeitet diese der CSW sowie den noch in den kommenden Jahrzehnten zu gründenden geschlechterpolitischen Instrumenten zu (Stauffer 2005: 12).

Trotz dieser ersten emanzipativen Entwicklungen bleiben Frauen in den 1940er, -50er und -60er Jahren als handelnde sowie als behandelte Akteure in Resolutionen, Strategien und sonstigen Beschlüssen der UN-Agenturen relativ unsichtbar und Frauenfragen im Abseits.¹²⁰ Die andauernde gesellschaftlich untergeordnete Position und der Ausschluss vom politischen Geschehen innerhalb der einzelnen Nationalstaaten überträgt sich auf den internationalen Staatenbund (Galey 1995: 11). Die UN-Frauenrechtsinstrumente bleiben ein relativ marginalisierter Sektor ohne Kooperation und Kommunikation mit anderen Teilen des Systems. Von den

¹¹⁸ Ergänzt wurde das Vertragswerk durch die vier Genfer Konventionen von 1949 und das Zusatzprotokoll von 1977, welche internationale Regelungen in Bezug auf bewaffnete Konflikte und Menschenrechte festschreiben. Ausdrücklich wird hier der besondere Schutzanspruch von Frauen betont, so heißt es z.B. in Artikel 27 der vierten Konvention: „Women shall be especially protected against any attack on their honour, in particular against rape, enforced prostitution, or any form of indecent assault“ (Women’s Caucus for Gender Justice).

¹¹⁹ Der Fokus der Arbeit der CSW liegt auf den vier Themenfeldern *politische Rechte, soziale Rechte, Zugang zu Bildung für Mädchen und Frauen* sowie *Arbeitsleben* (Pietilä/Vickers 1994: 118).

¹²⁰ 1946 liegt der Frauenanteil innerhalb der Generalversammlung bspw. bei 5%, im Sicherheitsrat und dem ISG sind Frauen nicht vertreten. Im Jahr 1997 hat sich die Situation bspw. noch nicht grundlegend verändert. Von 185 nationalen Delegationen in der Generalversammlung stehen lediglich sechs unter weiblichem Vorsitz. Der Sicherheitsrat ist weiterhin ohne weibliche Botschafterin, ebenso die Internationale Menschenrechtskommission. Im Internationalen Gerichtshof ist einer von 13 Posten mit einer Frau besetzt (Reanda 1999: 52).

drei großen Themenblöcken der UN, Menschenrechte, Entwicklung und Sicherheit/Frieden, bleiben Geschlechterthemen lange nahezu ausgeblendet (Reanda 1999: 51 ff.).

Im Laufe der 1970er Jahre scheint sich jedoch, angestoßen durch weltweite gesellschaftliche Veränderungen und das Anwachsen einer neuen, selbstbewußten Frauenbewegung, ein grundlegender Wandel zu vollziehen. Zunehmende globale Bedrohungen wie das extreme Bevölkerungswachstum, Ernährungsknappheit und Armut werden von UN-Agenturen aus geschlechtsdifferenzierender Sicht wahrgenommen und Frauen als zentrale Akteure für gesellschaftliche Prosperität erkannt (Pietilä/Vickers 1994: 122; Zwingel 2005: 403). Unterstützt durch die CSW wird das Jahr 1975 von der Generalversammlung zum *Internationalen Jahr der Frau* erklärt (*International Women's Year, IWY*). Das IWY beschließend findet in Mexiko City die erste internationale Frauenkonferenz statt, die eine neue frauenpolitische Ära einleitet. Durch einen internationalen Bewusstwerdungsprozess bezüglich der Eingebundenheit von Frauen in sämtliche Politikfelder steigt die Politisierung und Entghettoisierung von Frauen Themen. Erstmals kommt es zu einer internationalen Vernetzung von Frauen-NGOs (FNGO), die von nun an alle geschlechterspezifischen Entscheidungen auf UN-Ebene beeinflussen werden (Reanda 1999: 54).¹²¹ Die Frauenkonferenz, die im Gegensatz zu allen vorherigen UN-Weltkonferenzen auch auf Seiten staatlicher Delegationen mit 73% eine Mehrheit an Frauen aufweist (Allan et al. 1995: 33), wird mit der Ausrufung einer *Internationalen Frauendekade* (1976–1985) beschlossen, die von weiteren Frauenkonferenzen unter dem Motto *Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden* begleitet werden soll. Mit den folgenden Konferenzen in Kopenhagen 1980, Nairobi 1985 und Peking 1995 beginnt der Prozess geschlechtergerechter Normensetzung auf internationaler Ebene und die Institutionalisierung von Frauenpolitik, begleitet von einer sich zunehmend vernetzenden und professionalisierenden Frauenbewegung.¹²² Bereits in dem von Regierungsseite verfassten Abschlussdokument der Mexiko-Konferenz, *Report of the World Conference of the International Women's Year*, wird die Gründung eines neuen Menschenrechtsinstruments zur Beseitigung der Diskriminierung von Frauen gefordert und in Aussicht gestellt (Lipinsky 2004: 109). Durch das konzertierte Engagement von CSW, UN-Generalversammlung, Regierungsdelegationen und weiteren UN-Sonderorganisationen kann dieses neue Frauenrechtsinstrument, die *Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women*, in Kraft treten.

¹²¹ Der wachsende Einfluss von FNGOs kann jedoch nicht isoliert von der feministischen Wissenschaft betrachtet werden, die sich ebenfalls in den 1970er Jahren etabliert und wichtige theoretische Zuarbeit leistet (Reanda 1999: 54).

¹²² Parallel zu den Verhandlungen auf Regierungsseite werden während aller Frauenkonferenzen spezielle NGO Foren organisiert, in Mexiko City bspw. die *International Women's Year Tribune* mit für die damalige Zeit spektakulären 6.000 Vertreterinnen von Frauenverbänden. Auf der Konferenz in Kopenhagen werden bereits 10.000 gezählt. Unter dem Motto *Wir Frauen sind die Welt* treffen sich in Nairobi 14.000 Aktivistinnen. Das in Peking veranstaltete Forum mit 35.000 Teilnehmerinnen bleibt bislang unübertroffen (Lipinsky 2004: 82; Ruppert 1997: 254; Schöpp-Schilling 2004: 109).

nation of All Forms of Discrimination Against Women (CEDAW) 1979 von der Generalversammlung verabschiedet werden. Im März 1980 startet der Ratifizierungsprozess. Von verschiedenen Seiten wird die neue Konvention als das wichtigste völkerrechtliche Menschenrechtsinstrument für Frauen bewertet (Schöpp-Schilling 2004: 110; Zwingel 2005: 401).¹²³ Es erstreckt sich auf alle Lebensbereiche von Frauen und auf alle Diskriminierungsformen, nimmt Bezug auf bewaffnete Konflikte und stellt fest, dass diese gerade die Sicherheit von Frauen durch verstärkt auftretende Prostitution, Frauenhandel und sexuelle Gewalt extrem bedrohen. Vertragsstaaten müssen dem CEDAW-Gremium in regelmäßigen Abständen Berichte über ihre nationalen Umsetzungsstrategien vorlegen. Im Falle von Implementierungsverzögerungen stehen allerdings keine Sanktionsmechanismen zur Verfügung (Schöpp-Schilling 2005: 14).

Die 1980 zur Halbzeit der Frauendekade organisierte zweite Internationale Frauenkonferenz in Kopenhagen bleibt vergleichsweise ergebnislos und wird von politischen Spannungen zwischen den Blöcken Israel/Palästina, Ost/West und Nord/Süd geprägt (Jaquette 1995: 45ff.). Unter einem gewissem Erfolgsdruck können auf der dritten Weltfrauenkonferenz 1985 in Nairobi, die die UN-Dekade beschließt und bilanziert, entscheidende Weichen für folgende frauenrechtliche Entwicklungen gestellt werden. Der bereits 1976 eingerichtete *Voluntary Fund for the UN Decade of Women* (UNIFEM) als Frauenentwicklungsfond der UN, sowie das *UN International Research and Training Institute for the Advancement of Women* (INSTRAW) für Gleichstellung und Frauenrechte werden nunmehr institutionalisiert. Außerdem werden mit den *Forward Looking Strategies* Zukunftsstrategien bis zum Jahr 2000 verabschiedet, deren detaillierte Empfehlungen erstmalig u.a. Gewalt in der Familie und Zwangsprostitution als Formen der Sklaverei definieren und *Gender Mainstreaming* als neuen Begriff einführen. Damit vollzieht sich der Ausbruch von Frauen und Frauenbelangen von einem abgeschlossenen Sektoralbereich hinein in den politischen Mainstream (Patton 1995: 61ff.; Reanda 1999: 51; Reardon 1993: 8; Reuter 2003: 61; Wichterich 2005: 7). Die folgende Konferenz in Peking 1995 kann also auf ganz entscheidende Vorarbeit aufbauen.

Doch zunächst bewirkt auch das offizielle Ende der Ost/West-Konfrontation eine neue Ausrichtung der UN-Geschlechterpolitik. Jenseits von Blockadepolitik und konfligierenden Ideologien gelangen neue globale Bedrohungen ins Blickfeld, sowie ein Bewusstsein für notwendige neue Strategien, um Unterentwicklung, Menschenrechtsverletzungen und Kriegen sinnvoll zu begegnen.¹²⁴ Durch diese neue Perspektive wird das umfangreiche und be-

¹²³ Bislang (Stand von April 2005) haben 180 Staaten CEDAW ratifiziert. Damit stellt es das weitreichendste Übereinkommen für Geschlechtergerechtigkeit auf internationaler Regierungsebene dar (Zwingel 2005: 401).

¹²⁴ Vor allem Frauen erscheinen als die Leidtragenden neuer globaler Entwicklungen, z.B. durch zunehmende geschlechtsspezifische Kriegsverbrechen und eine Feminisierung der Armut in globalen Arbeitsmarktverschiebungen. Außerdem liegt ihr Anteil an den Flüchtlingsströmen in Afrika und Asien mit 80% übermäßig hoch (Reanda 1999: 53).

reits langwährende Engagement von Frauen auf der Graswurzelebene in fast allen relevanten Feldern sichtbar und Frauen als Ressource und mögliche problemlösende Akteurinnen erkannt (Reanda 1999: 49, 55; Ruppert 1998a: 15). In der anschließenden Ära der großen UN-Weltkonferenzen¹²⁵ im Zeichen von *Global Governance* wird dieser Erkenntnis sowie dem Reformierungsbedarf bisheriger Strategien teilweise Rechnung gezollt, und die Genderperspektive als neuer Ansatz diskutiert (Wichterich 2004; Wichterich 2005: 6). NGOs werden hier erstmals als wichtige Informanten akzeptiert, legitimiert und teilweise in Verhandlungsprozesse integriert.

Neben dem Bereich Entwicklungspolitik können im Zuge der 1990er Jahre auch auf dem Gebiet der Menschenrechte für Frauen neue Normen gesetzt werden. Durch den gemeinsamen Druck von CSW, CEDAW und FNGOs wird die auf der UN-Weltkonferenz über Menschenrechte in Wien (1993) bereits beschlossene Agenda dahingehend verändert, dass jede Form von Gewalt gegenüber Frauen, z.B. häusliche Gewalt, Genitalverstümmelungen, sexueller Missbrauch und sexuelle Gewalt in Kriegen als Menschenrechtsverletzung und nicht lediglich als Verletzung der Würde anerkannt werden. Erstmals wird offiziell bekundet, dass Frauenrechte Menschenrechte sind (Reanda 1999: 58; Whitworth 2004: 125). Damit kann auch die von FNGOs geforderte Auflösung der rechtlichen Trennungslinie zwischen privaten und öffentlichen Gewaltakten endlich erwirkt werden.¹²⁶ In der Folge wird im März 1994 innerhalb des UN-Menschenrechtsausschusses das Amt einer Sonderberichterstatterin über Gewalt gegen Frauen eingerichtet (Ruf 2004: 60).

Die Internationale Frauenkonferenz von Peking gilt als die größte und aus frauenpolitischer Sicht entscheidendste Konferenz der 1990er Jahre (von Bönninghausen 2005: 4; Reanda 1999: 59; Whitworth 2004: 140).¹²⁷ In den 12 Kapiteln der verabschiedeten *Aktionsplattform von Beijing*, einem umfangreichen Maßnahmenkatalog zum Abbau von geschlechtlicher Diskriminierung und der Herstellung eines Machtgleichgewichts, wird den Themen *Gewalt gegen Frauen* sowie *Frauen und bewaffnete Konflikte* jeweils ein eigener Abschnitt gewidmet. Unter den sechs strategischen Zielen nennt die Plattform als erstes die gleichberechtigte

¹²⁵ Während der 1990er Jahre wurden von den UN bspw. 1992 die Umwelt- und Entwicklungskonferenz in Rio de Janeiro, 1993 die Weltkonferenz über Menschenrechte in Wien, 1994 die Bevölkerungs- und Entwicklungskonferenz in Kairo, 1995 die Weltfrauenkonferenz in Peking und der Weltsozialgipfel in Kopenhagen, 1996 die Wertsiedlungskonferenz in Istanbul, der Welternährungsgipfel in Rom und die Handels- und Entwicklungskonferenz in Süd-Afrika abgehalten.

¹²⁶ Parallel zur offiziellen Konferenz wird von NGO-Seite in Wien das *Global Tribunal on Violations of Women's Rights* veranstaltet. Hier können Frauen aus allen Teilen der Welt vor einem professionellen Richterkollegium von ihren Gewalterfahrungen berichten. Die aus den Berichten resultierenden abschließenden Empfehlungen an die Regierungsseite beeinflussen die folgenden Entscheidungen und verabschiedeten Dokumente (Pietilä/Vickers 1994: 147; Ruf 2004: 53ff.).

¹²⁷ Auf Regierungsseite nehmen 7000 Delegierte aus 189 Ländern teil. Auf dem NGO-Gipfel in Houairou beteiligen sich 2000 Organisationen (Reuter 2003: 63).

Mitwirkung von Frauen an allen Formen der Konfliktregulierung auf allen Ebenen.¹²⁸ Von der Plattform gehen also zwei wichtige Impulse aus, die alle folgenden frauen- und geschlechterpolitischen Maßnahmen grundlegend determinieren: einerseits die Einführung von Gender als notwendige Analysekategorie für globale Probleme sowie sämtlicher politischer Strategien, und andererseits die Sichtung von Frauen innerhalb bewaffneter Konflikte und eine Aufwertung und Politisierung ihrer dortigen Handlungskapazitäten. Damit ist der entscheidende Schritt von Frauenbelangen hinein in die *high politics* der UN vollzogen. Neben dem Entwicklungsbereich sind Frauen nunmehr auch in Menschenrechts- und Friedens-/Sicherheitsfragen präsent. Der erste Impuls, die in der Plattform festgeschriebene Notwendigkeit einer “integration of the gender perspective in general policies relating to all spheres of society as well as the implementation of positive measures with adequate institutional and financial support at all levels” (zit. nach Reanda 1999: 60) wird konsequent weiter verfolgt. 1997 verfasst ECOSOC das Programm *Gender Mainstreaming* (United Nations 2002: 4). Im selben Jahr wird das *Office of the Special Advisor on Gender Issues and Advancement of Women* (OSAGI) gegründet und damit beauftragt, die Umsetzung der Pekinger Plattform zu fördern, die Anwendung von *Gender Mainstreaming* zu überwachen und den UN-Generalsekretär in Gleichstellungsfragen zu beraten (Stauffer 2005: 12). Dieser gibt im Jahr 1999 den *Secretary General’s Strategic Plan of Action* heraus, um Geschlechtergleichheit innerhalb der UN auch im bevorstehenden neuen Jahrtausend weiter zu institutionalisieren. Auch der zweite Impuls verläuft durch sämtliche Institutionen der Organisation, das Themenfeld Frauen, Frieden und Sicherheit wird zunehmend auf politische Agenden gesetzt und somit der Entstehungskontext für die Resolution 1325 bereitet.

Im Generalsekretariat gründet sich die Spezialeinheit *Women, Peace and Security*. Auf der jährlichen Sitzung des CSW steht 1998 die Thematik ebenfalls im Fokus der Debatten (Aboitiz/Poehlman-Doumbouya 2003: 1258 ff.). Im selben Jahr kodifiziert der ISG mit seinem *Statut von Rom* erstmalig in einem internationalen Vertragswerk u.a. Vergewaltigung, sexuelle Ausbeutung und Zwangsprostitution als Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit (Lipinsky 2004: 85). Im September 1999 verfasst der Sicherheitsrat die Resolution 1265, in der die direkten und spezifischen Einflüsse von bewaffneten Konflikten auf Frauen anerkannt werden. Er fordert den Generalsekretär, die UN sowie alle Mitgliedsstaaten dazu auf, für eine gendersensible Schulung von *Peacekeeping*-, *Peacemaking* - und *Peacebuilding* -Personal Sorge zu tragen. Im November 1999 veranstaltet der Sicherheitsrat

¹²⁸ Dort heißt es: „Der gleichberechtigte Zugang zu und die uneingeschränkte Teilhabe von Frauen an den Machtstrukturen und ihre volle Mitwirkung an allen Bemühungen um die Konfliktverhütung und -beilegung sind für die Wahrung und Förderung des Friedens und der Sicherheit unverzichtbar“ (zit. nach Reuter 2003: 64).

seine erste Öffentliche Sitzung (*open session*) zum Thema *Frauen und Konfliktprävention* (UNIFEM). In diesem Zusammenhang muß auch die bahnbrechende und weitreichende Stellungnahme (*Security Council Presidential Statement*) durch den amtierenden Präsidenten des Rats, Botschafter Anwarul Chowdhury aus Bangladesh, und die anschließende Presseerklärung anlässlich des Internationalen Frauentags am 8. März 2000 verstanden werden. Hier erkennt der Sicherheitsrat offiziell an, dass “peace is inextricably linked with equality between women and men” und betont, dass “the equal access and full participation of women in power structures and their full involvement in all efforts for the prevention and resolution of conflicts are essential for the maintenance of peace and security” (Security Council 2000). Botschafter Chowdhury läßt außerdem verlautbaren, dass er die Thematik im Laufe des Jahres innerhalb des UN-Rats weiter zu debattieren und inhaltlich voranzutreiben gedenkt.

Als Reaktion darauf organisiert die NGO *Women and Armed Conflict Caucus* mehrere Treffen mit Mitgliedern des Sicherheitsrats, um diese mit weitergehendem Informationsmaterial zu versorgen (Aboitiz/Poehlman-Doumbouya 2003: 1257). Mit dem Ziel, die Diskussion voranzutreiben, zu begleiten und letztendlich eine Resolution des Rats zu Frauen, Frieden und Sicherheit zu erwirken (Hill 2002: 28; NGOWG 2005a: iii) wird im Mai 2000 außerdem die *NGO Working Group on Women and International Peace and Security* (NGOWG)¹²⁹ gegründet. Des weiteren kann im Jahr 2000 eine ganze Folge geschlechterpolitisch relevanter Ereignisse vermerkt werden. Im Mai veranstaltet das *UN-Departement of Peacekeeping Operations* unter Mithilfe der Regierung von Namibia in Windhoek eine Konferenz über die Bedeutung von Gender für *Peacekeeping*-Einsätze. Das abschließende Dokument, die *Windhoek Declaration* und der *Namibia Plan of Action on Mainstreaming a Gender Perspective in Multidimensional Peace Support Operations* bedeuten einen weiteren elementaren Schritt der Integration von Geschlecht in die *high politics* von bewaffneten Konflikten und Sicherheit. Auf der im Juni anberaumten UN-Sondergeneralversammlung *Women 2000* zur Überprüfung der Aktionsplattform von Peking gibt es eine eigene Diskussionseinheit zu Frauen, bewaffneten Konflikten und Konfliktprävention, außerdem finden hier weitere Treffen zwischen Mitgliedern des Sicherheitsrats und der NGOWG statt (Aboitiz/Poehlman-Doumbouya 2003: 1257; Reuter 2003: 68). Nach mehreren Treffen zwischen den beiden relevanten Akteuren kann die Delegation Namibias dazu gewonnen werden, während ihrer Präsidentschaft im Oktober 2000, das Thema Frauen, Frieden und Sicherheit auf die Tagesordnung des UN-Sicherheitsrats zu setzen.

Am 23. Oktober 2000 veranstaltet der Sicherheitsrat eine *Arria Formula*, eine offizielle Debatte mit Mitgliedern von NGOs, zu der ebenfalls Vertreter der Zivilgesellschaft eingeladen

werden können.¹³⁰ Neben der NGOWG berichten Repräsentantinnen aus den Konfliktgebieten Guatemala, Sierra Leone, Somalia und Zambia von ihren Erfahrungen mit bewaffneten Auseinandersetzungen und ihrer Arbeit auf der Graswurzelebene (United Nations 2002: 1). Am 24. und 25. Oktober folgen die ersten Öffentlichen Sitzungen in der 55-jährigen Geschichte des UN-Sicherheitsrats zum Thema Frauen, Frieden und Sicherheit.¹³¹ Damit ist der Rat die letzte UN-Institution, die die Relevanz von Gender für ihren Tätigkeitsbereich anerkennt (Hill 2004: 5). Am 31. Oktober wird die Resolution 1325 vom Sicherheitsrat einstimmig verabschiedet.

Nach Aboitiz/Poehlman-Doumbouya ist das Zustandekommen dieser aus Frauensicht historischen Resolution vor allem auf drei Faktoren zurückzuführen: Ideen und Sprache der R. 1325 sind als unmittelbare Folge multipler frauenspezifischer Dokumente und Verträge zu verstehen, die innerhalb des UN-Systems seit 1945 verabschiedet wurden. Außerdem lieferten lokale und internationale NGOs dem Rat umfangreiches Hintergrundmaterial und weitreichende Informationen, wodurch sie die thematische Ausgestaltung mit beeinflussten. Und letztendlich wurde die Kooperation zwischen den UN-Organisationen, Mitgliedstaaten und NGOs nur möglich, weil eine synergetische Beziehung mit frauenpolitisch arbeitenden und interessierten Gruppen in vielen Jahren intensiven Engagements erarbeitet werden konnte (Aboitiz/Poehlman-Doumbouya 2003: 1256; Whitworth 2004: 121).

5.2 Form und Inhalt der Resolution 1325

Mit der Unterzeichnung der UN-Charta verpflichten sich in Artikel 25 alle Mitgliedstaaten der UN, derzeit 191 (United Nations 2005), Entscheidungen des Sicherheitsrats anzuerkennen.¹³² Alle Resolutionen des Sicherheitsrats haben somit völkerrechtlich bindenden Charakter und gelten als internationales Recht (AG Gender 2005: 4; Huß 2004: 8; Naraghi-Anderlini 2000). Da der Rat sich aus nationalstaatlichen Repräsentanten zusammensetzt, die die Machtstrukturen der internationalen Beziehungen spiegeln als auch verhandeln und sich generell mit Fragen militärischer Sicherheit auseinandersetzen, kann die Resolution 1325 als ein Instrument betrachtet werden, welches die öffentliche, *harte* Seite internationaler Politik

¹²⁹ Die Zusammensetzung sowie die Bedeutung der NGOWG werden in Abschnitt 5.3.5 behandelt.

¹³⁰ Diese spezielle Sitzungsform des Sicherheitsrats geht auf den chilenischen Botschafter Diego Arria zurück, der 1993 erstmalig ein solch informelles Treffen organisierte. Seit 1999 veranstaltet der Sicherheitsrat regelmäßig *Arria Formulas* vor allem in humanitären Belangen, um sich für Resolutionen und Maßnahmenkataloge die notwendige Expertise anzueignen (Aboitiz/Poehlman-Doumbouya 2003: 1255; Huß 2004: 1).

¹³¹ Öffentliche Sitzungen bieten allen Regierungen und Vertretern von sämtlichen UN-Organisationen die Möglichkeit, vor dem Sicherheitsrat zu sprechen und die eigene Position zum debattierten Themenkomplex darzulegen. In diesem Fall meldeten sich über 40 Sprecher zu Wort, u.a. aus Ägypten, Süd-Afrika, Pakistan, den Ver. Arab. Emiraten, Ruanda und Indonesien sowie Generalsekretär Kofi Annan, Angela King, die Genderbeauftragte des UN-Generalsekretärs, und Noeleen Heyzer, die Präsidentin von UNIFEM (Huß 2004: 1).

¹³² In Artikel 25 der UN-Charta heißt es: "The Members of the United Nations agree to accept and carry out the decisions of the Security Council in accordance with the present Charter" (zit. nach NGOWG 2005a: ix).

und internationalen Rechts reflektiert (Datan 2004: 16). Die Sprachführung der Resolution entspricht dem Standard diplomatischer UN-Dokumente.

Der Resolutionstext¹³³ kann in zwei Abschnitte gegliedert werden. Der erste verhandelt in 14 einführenden Paragraphen (präambular para) normative Standards und Ziele sowie politische Vereinbarungen und Beschlüsse der Internationalen Gemeinschaft, an die die R. 1325 anknüpft. Zu den herangezogenen Dokumenten gehören die Resolutionen 1261 (1999), 1265 (1999), 1296 (2000) und 1314 (2000)¹³⁴, sowie die Presseerklärung des Ratspräsidenten vom 8. März 2000 anlässlich des *Tages der Vereinten Nationen für die Rechte der Frau und des Weltfriedens*, ferner die *Aktionsplattform von Beijing*, das Ergebnisdokument *Women 2000* von der Sondertagung der Generalversammlung, die Charta der Vereinten Nationen, die Bestimmungen des Humanitären Völkerrechts und der Menschenrechtsinstrumente, die *Windhuk-Erklärung* und der *Aktionsplan von Namibia* (Resolution 1325: präambular para 1, 2, 3, 8, 11, 12¹³⁵). Zusammenhänge von Frauen, Frieden und Sicherheit, die bislang nicht auf internationaler Ebene anerkannt und ausformuliert wurden, werden hier benannt und in drei Grundannahmen gefasst: a) Frauen und Kinder sind in besonderer Weise und zunehmend von Konflikten betroffen, b) Frauen besitzen generell eine bedeutende Funktion für den Aufbau nachhaltiger Friedensordnungen und c) die Beachtung von Gender ist für alle *Peacekeeping*-Operationen relevant (Hill 2004: 1):

„[...]mit dem Ausdruck seiner Besorgnis darüber, dass Zivilpersonen, insbesondere Frauen und Kinder, die weitaus größte Mehrheit der von bewaffneten Konflikten betroffenen Personen stellen, namentlich auch als Flüchtlinge und Binnenvertriebene, und dass sie in zunehmendem Maße von Kombattanten und bewaffneten Elementen gezielt angegriffen werden, [...]“

(präambular para 4)

„[...] erneut erklärend, welche wichtige Rolle Frauen bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten und bei der Friedenskonsolidierung zukommt, [...]“

(präambular para 6)

„[...] in Anerkennung der dringenden Notwendigkeit, in alle Bereiche von Friedenseinsätzen eine Geschlechterperspektive zu integrieren, [...]“

(präambular para 10)

Bestimmte Bereiche, in denen die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen Berücksichtigung finden sollten, werden konkret benannt, so z.B. Minenräumprogramme und Aufklärungsprogramme über die Minengefahr (präambular para 9). Abschließend wird be-

¹³³ Da der Text der R. 1235 mittlerweile in 73 Sprachen übersetzt wurde (Peacewomen 2005), kann hier die deutsche Fassung als Grundlage für Zitate herangezogen werden (siehe Anhang).

¹³⁴ Die Resolution 1261 vom 25. August 1999 sowie die Resolution 1314 vom 11. August 2000 behandeln den Themenkomplex Kinder und bewaffnete Konflikte, Resolution 1265 vom 17. September 1999 und Resolution 1296 vom 19. April 2000 den Bereich Zivilisten und bewaffnete Konflikte (UNIFEM).

tont, dass die Umsetzung der formulierten Annahmen in erheblichem Maße zu allen Bemühungen um internationalen Frieden und Sicherheit beitragen könnten.

„[...] ferner anerkennend, dass ein Verständnis der Auswirkung bewaffneter Konflikte auf Frauen und Mädchen, wirksame institutionelle Vorkehrungen zur Gewährleistung ihres Schutzes und ihre volle Mitwirkung am Friedensprozess in erheblichem Maße zur Wahrung und Förderung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit beitragen können, [...]“

(präambular para 13)

In diesem Sinne soll die Konsolidierung von Datenmaterial bezüglich der Auswirkung bewaffneter Konflikte auf Frauen und Mädchen zukünftig verstärkt werden (präambular para 14).

Der zweite Abschnitt ist direkt operativ ausgerichtet. In 18 Paragraphen (operative para) werden Maßnahmen formuliert, um eine Geschlechterperspektive in alle Anstrengungen zur Wahrung und Förderung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu integrieren, und außerdem konkrete Handlungsträger, der UN-Generalsekretär, UN-Mitgliedstaaten, der UN-Sicherheitsrat und alle an Konflikten beteiligte Akteure, mit deren Umsetzung beauftragt. Inhaltlich umfasst der Maßnahmenkatalog die sogenannten *Three P's: participation* (Partizipation/Beteiligung), *protection* (Protektion/Schutz) und *prevention* (Prävention).¹³⁶ Die Umsetzung gesteigerter Partizipationsmöglichkeiten für Frauen wird einerseits dem Aufgabenbereich des Generalsekretärs zugewiesen. Er wird aufgefordert, seinen strategischen Aktionsplan von 1999 bezüglich des Umbaus der UN zu verwirklichen und damit auch die stärkere Beteiligung von Frauen in Entscheidungsfunktionen bei Konfliktbeilegungs- und Friedensprozessen umzusetzen (operative para 2). Mehr Frauen sollen durch ihn zu Sonderbeauftragten und Sonderbotschafterinnen im Namen der UN benannt (operative para 3) und ihre Rolle innerhalb von UN-Feldmissionen ausgeweitet werden (operative para 4). Gegebenenfalls sollten auch Sondereinheiten für Geschlechterfragen in selbige integriert werden (operative para 5).

„[...] fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich dazu auf, dafür zu sorgen, dass Frauen in den nationalen, regionalen und internationalen Institutionen und Mechanismen zur Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten auf allen Entscheidungsebenen stärker vertreten sind; [...]“

(operative para 1)

Auch den Mitgliedstaaten wird demnach eine wichtige Funktion für die gesteigerte Beteiligung von Frauen überantwortet. Sie sollen dem UN-Sekretär regelmäßig aktualisierte Kandidatinnenlisten vorlegen, damit die Besetzung relevanter UN-Posten mit Frauen zukünftig gewährleistet werden kann (operative para 3).

¹³⁵ Alle folgenden Paragraphen als Literaturangaben beziehen sich auf die Resolution 1325.

¹³⁶ Das Analysekonzept der *Three P's*, welches “the need for Participation of women in peace processes; the Protection of women, men, boys and girls; and the Prevention of violent conflict” umfasst, wurde von der NGOWG entwickelt (NGOWG 2004: 3).

Alle Parteien bewaffneter Konflikte werden dazu aufgefordert, den spezifischen Schutzbedürfnissen von Frauen Rechnung zu tragen und diesbezüglich relevante Dokumente und Verträge wie die *Genfer Abkommen* von 1949 und 1977, die *Abkommen über die Rechtstellung von Flüchtlingen* von 1951 und 1967, CEDAW, die *Übereinkommen über die Rechte des Kindes* und die *Bestimmungen des Römischen Statuts* des ISG zu achten (operative para 9). Außerdem sollen alle Akteure spezielle Maßnahmen ergreifen, um Frauen und Mädchen vor geschlechtsspezifischen Gewaltübergriffen, namentlich Vergewaltigung und sexueller Missbrauch, in Situationen bewaffneter Konflikte zu schützen (operative para 10). Auch in die Unterhaltung von Flüchtlingslagern und -siedlungen müssten geschlechtsspezifische Bedürfnisse integriert werden und auch fortlaufend Beachtung finden (operative para 12). Allen Staaten wird die Verantwortung auferlegt, Straflosigkeit und Amnestieregelungen bezüglich Kriegsverbrechen zu beenden und in diesem Zusammenhang auch sexuelle Gewalt strafrechtlich zu verfolgen (operative para 11).

Die Einführung einer Geschlechterperspektive als Strategie, um bewaffnete Konflikte besser zu bewältigen, durchzieht alle Paragraphen. Der UN-Generalsekretär wird ersucht, den Staaten Material für eine geschlechtssensible, auch HIV/Aids thematisierende Aus- und Fortbildung von Militärpersonal, Zivilpolizisten und Zivilpersonal von Friedenssicherungseinsätzen zur Verfügung zu stellen (operative para 6). Bei der Aushandlung und Umsetzung von Friedensübereinkünften sollen in den Bereichen Neuansiedlung, Wiedereingliederung und Wiederaufbau, sowie im Zusammenhang von Verfassung, Wahlsystem und Jurisprudenz die besonderen Bedürfnisse von Frauen beachtet werden, auch durch die Unterstützung lokaler Friedensinitiativen von Frauen und deren Beteiligung an der Umsetzung von Friedensbeschlüssen (operative para 8a, b, c). Die Notwendigkeit, für Abrüstungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsplanung die unterschiedlichen Bedürfnisse männlicher bzw. weiblicher ehemaliger Kombattanten zu beachten, wird diesbezüglich betont (operative para 13). Der Sicherheitsrat selbst verpflichtet sich,

„[...], bei allen Maßnahmen, die nach Artikel 41 der Charta der Vereinten Nationen ergriffen werden, zu erwägen, welche Auswirkungen sie auf die Zivilbevölkerung haben können, und dabei die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen zu berücksichtigen, damit angemessene humanitäre Ausnahmeregelungen geprüft werden können; [...].“

(operative para 14)

und

„[...], dafür zu sorgen, dass bei Missionen des Sicherheitsrats die Geschlechterperspektive sowie die Rechte von Frauen berücksichtigt werden, namentlich auch durch Konsultationen mit Frauengruppen auf lokaler wie internationaler Ebene; [...].“

(operative para 15)

Um die Wahrung und Förderung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit voranzubringen und die fortlaufende Weiterentwicklung von Präventivmaßnahmen zu gewährleisten, wird der Sekretär des weiteren beauftragt, eine Studie über den Zusammenhang von Frauen, Frieden und Sicherheit durchzuführen, und dem Rat sowie den UN-Mitgliedstaaten über die Ergebnisse als auch über Fortschritte bei der Integration einer Geschlechterperspektive zu berichten (operative para 16, 17). Mitgliedstaaten sollen in diesem Sinne einen Beitrag durch die freiwillige finanzielle, technische und logistische Unterstützung von geschlechtssensiblen Trainingsmaßnahmen leisten (operative para 7). Abschließend bekundet der Sicherheitsrat seine Intention, „mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben“ (operative para 18).

Diese noch relativ weit gefasste und überblicksartige Zusammenschau von Frauen, Frieden und Sicherheit ist kennzeichnend für erste Annäherungen des Sicherheitsrats an neue Themenkomplexe. Für erste Resolutionen in bislang nicht verhandelten Bereichen ist zumeist ein breites normativen Spektrum kennzeichnend. Generell enthalten sie eine Aufforderung an den Generalsekretär, durch einen Bericht die Zusammenhänge zu spezifizieren, so dass der Rat in der Folge weiterführende Resolutionen mit konkreten Zuspitzungen und thematischen Erörterungen lancieren kann.¹³⁷ Erstaunlicherweise wurde diese Form der Weiterentwicklung im Falle der R. 1325 nicht unternommen. Trotz der scheinbar unterlassenen Vertiefung von Seiten des Sicherheitsrats, hat die R. 1325 jedoch wie keine andere eine Vielfalt an Akteuren hinter sich, welche den Implementierungsprozess nachhaltig unterstützen und fortentwickeln (Hill 2004: 2,3).

5.3 Die Akteure

“Coordination is critical to ensure complementarity among all actors and effective use of resources. Member States, United Nations entities and non governmental and civil society actors at all levels have worked together in innovative ways to implement resolution 1325 (2000).”

(Secretary General 2004)

Um das Umfeld und die politische Einbettung der R. 1325 zu vervollständigen, werden im Folgenden die wichtigsten Akteure vorgestellt, die den Inhalt und die Form des Dokuments maßgeblich determinierten und nunmehr für dessen Veröffentlichung, Verbreitung und Anwendung eintreten. Nach einer kurz umrissenen Darstellung des allgemeinen Tätigkeitsfeldes soll vor allem das besondere Engagement des jeweiligen Handlungsträgers für die R. 1325 herausgestellt werden. Wie bereits in Abschnitt 5.1 gezeigt werden konnte, zeichnet

¹³⁷ Im Falle des Themenkomplexes Kinder und bewaffnete Konflikte wurden bspw. seit 1999 sechs aufeinander aufbauende Resolutionen verfasst, die, jeweils um eine Seite ergänzt, mehr Akteure benennen, mehr relevante Bereiche verhandeln und mehr Ressourcen zur Verfügung stellen (Hill 2004: 3).

sich die hier behandelte Resolution durch eine ganz besondere synergetische Zusammenarbeit von ansonsten auf unterschiedlichen politischen Ebenen wirkenden Akteuren aus.

5.3.1 Der UN-Sicherheitsrat

“If we want to do justice to peace, we must do justice to resolution 1325.”

(Sir Emyr Jones Parry 2004, Präsident des Sicherheitsrats, zit. nach NGOWG 2005a: 2)

Der UN-Sicherheitsrat ist eines der sechs wichtigsten Organe der UN und trägt gemäß der UN-Charta die Hauptverantwortung für die Schaffung von Weltfrieden und internationaler Sicherheit.¹³⁸ Er kann für alle UN-Mitglieder verbindliche Entscheidungen treffen und besitzt als einziges UN-Gremium das Recht, sich unter bestimmten Bedingungen über das Prinzip der Staatssouveränität hinwegzusetzen (Evans/Newham 1998: 493; Meier et al. 2003: 394; Zwingel 2002: 186).¹³⁹ Die fünf ständigen Ratsmitglieder Frankreich, Großbritannien, Russland, die USA und die Volksrepublik China werden in ihrer Arbeit durch zehn jeweils für zwei Jahre gewählte nichtständige Mitglieder unterstützt. Der Vorsitzende, der die Themensetzung während seiner Präsidentschaft maßgeblich beeinflussen kann, wechselt monatlich gemäß der englischen alphabetischen Listung der 15 Mitglieder. Somit war die Themensetzung von Frauen, Frieden und Sicherheit extrem von dem Willen und der Einstellung des amtierenden Präsidenten abhängig (Peacewomen a).¹⁴⁰ Um seine politische Haltung auszudrücken und gegebenenfalls Handlungsdirektiven vorzugeben, stehen dem Sicherheitsrat hauptsächlich drei Mechanismen zur Verfügung: die Pressemitteilung, die Präsidiale Stellungnahme und die Resolution. Letztere gilt als das machtvollste Instrument, und ihre Umsetzung ist theoretisch eine verbindliche Pflicht für alle UN-Mitgliedstaaten (Peacewomen a). Neben der Organisation internationaler Tribunale wie z.B. der Kriegsverbrechertribunale für Ex-Jugoslawien und Ruanda, koordiniert und entscheidet der Rat über die weltweiten *Peacekeeping*-Einsätze.

Nachdem in der langjährigen Arbeit des Rats nahezu alle Resolution die Bedeutung von Gender für Frieden und internationale Sicherheit ausblendeten, deutet die R. 1325 einen entscheidenden Bewusstwerdungsprozess an, der auch auf die zunehmende Öffnung gegenüber NGOs als Partner und Informanten seit Ende des Kalten Krieges zurückgeführt werden kann

¹³⁸ In der UN-Charta heißt es: “The Council shall determine the existence of any threat to the peace, breach of the peace, or act of aggression and shall make recommendations, or decide what measures shall be taken in accordance with Articles 41 and 42, to maintain and restore international peace and security” (Artikel 39 zit. nach Peacewomen b).

¹³⁹ Laut UN-Charta kann der Sicherheitsrat auf Anrufung in Situationen eingreifen, die eine Gefährdung des Weltfriedens darstellen.

¹⁴⁰ Zum Zustandekommen der R. 1325 haben der Präsident des UN-Sicherheitsrats Anwarul Chowdhury aus Bangladesh mit seiner Presseerklärung anlässlich des Weltfrauentags im März 2000 sowie der Präsident Martin Andjaba aus Namibia, der das Themenfeld Frauen, Frieden und Sicherheit im Oktober 2000 auf die Agenda setzte sowie eine Öffentliche Sitzung initiierte, entscheidend beigetragen (Aboitz/ Poehlman-Doumbouya 2003: 1256, 1258).

(Datan 2004: 29; Hill 2002: 27). Seit Verabschiedung der R. 1325 bleibt der Sicherheitsrat mit der Thematik befasst. Jährlich im Oktober anlässlich des Geburtstags der Resolution werden auf Initiative des amtierenden Präsidenten Öffentliche Sitzungen und *Arria Formulas* abgehalten,¹⁴¹ auf denen Implementierungsfortschritte und bleibende Herausforderungen diskutiert sowie die internationale Verbreitung des Dokuments vorangetrieben werden.¹⁴² Aus diesen Sitzungen resultierten bislang eine Presseerklärung und vier Präsidiale Stellungnahmen. Die Stellungnahmen richten sich direkt an UN-Mitgliedstaaten, UN-Einheiten und NGOs und fordern diese auf, klare Strategien, Aktionspläne, Zeitpläne und Überwachungsmechanismen im Sinne der Resolution zu entwickeln (Secretary General 2004). In der Presseerklärung von Oktober 2004 beauftragt der Rat den Generalsekretär damit, bis zum nächsten Jahrestag der Resolution einen ersten UN-internen Aktionsplan zu erstellen, der die Kompetenzen und Möglichkeiten der einzelnen UN-Einheiten im Sinne der R. 1325 auflistet und mit konkreten Zeitvorgaben verbindet (s. 5.3.2).

Die Kommunikation mit zivilgesellschaftlichen Akteuren auf nationaler und regionaler Ebene sowie im Umfeld der UN wurde durch den Sicherheitsrat seit Oktober 2000 weiter ausgebaut (NGOWG 2005a: 8). In einigen Missionen, die ihn 2003 und 2004 u.a. nach Westafrika, die Demokratische Republik Kongo und Afghanistan führten, wurden Konsultationen mit lokalen Frauengruppen organisiert (Secretary General 2004). Außerdem veranstaltet das Gremium regelmäßig *Arria Formulas* und Diskussionsrunden, in denen die Thematik gemeinsam mit NGO-Vertreter/-innen bearbeitet wird (Aboitiz/Poehlman-Doumbouya 2003: 1260). Ergebnisse dieser Mehrebenen-Kommunikation zeigen sich bspw. innerhalb des *United Nations Department of Peacekeeping Operations* (DPKO), welches dem Sicherheitsrat unterstellt ist. Mittlerweile wurde hier der permanente Posten eines/r Genderbeauftragten eingerichtet. Alle neuen seit Oktober 2000 beschlossenen multidimensionalen *Peacekeeping*-Operationen wurden mit einem speziellen Gender-Berater versehen. Außerdem hat das DPKO Trainingsprogramme bezüglich Geschlechtersensibilität und Geschlechtergerechtigkeit für militärisches und ziviles Personal entwickelt und im Juli 2004 die Studie *Gender Ressource Package for Peacekeeping Operations* vorgelegt, die eine Vielzahl von Empfeh-

¹⁴¹ Die im Folgenden erwähnten Öffentlichen Sitzungen und *Arria Formulas* des Sicherheitsrats beziehen sich ausschließlich auf die Oktober-Veranstaltungen anlässlich des Geburtstags der Resolution, die generell im Themenbereich Frauen, Frieden und Sicherheit angesiedelt sind.

¹⁴² Von NGO-Seite wird vor allem die vierte Öffentliche Sitzung im Oktober 2004 als bedeutend hervorgehoben. Der thematische Schwerpunkt der Sitzung lag auf geschlechtsspezifischer Gewalt und ihren Auswirkungen auf die Beteiligungschancen von Frauen in Sicherheits- und Friedensverhandlungen. Erstmals wurde ebenfalls eine NGO-Vertreterin als Rednerin zugelassen. Die anschließende präsidiale Stellungnahme wird als die bislang konkreteste und weitreichendste beurteilt (NGOWG 2005a: 5).

lungen in Hinblick auf Frauen/Mädchen im Demobilisierungs- und Reintegrationsprozess beinhaltet (Guéhenno 2005¹⁴³; Hannan 2004: 4; NGOWG 2005a: 17ff.).

5.3.2 Der Generalsekretär

“Resolution 1325 (2000) holds out a promise to women across the globe that their rights will be protected and that barriers to their equal participation and full involvement in the maintenance and promotion of sustainable peace will be removed. We must uphold this promise.”

(Secretary General 2004)

Das UN-Sekretariat ist ein weiteres UN-Hauptorgan, dessen Vorsitz der UN-Generalsekretär einnimmt. Obwohl er häufig als „President of the World“ betrachtet wird, ist er lediglich das öffentliche Gesicht der UN, repräsentiert die Mitgliedstaaten und im Besonderen die fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats, weniger die Weltbevölkerung (Goldstein 2005: 272; Peacewomen c). Der Generalsekretär wird durch den Rat nominiert und durch die Generalversammlung bestätigt. Seine Arbeitsbereiche innerhalb der UN umfassen neben den repräsentativen vor allem exekutive und administrative Aufgaben. In Sicherheitsfragen besteht eine direkte Zu- und Zusammenarbeit des Sekretärs mit dem Sicherheitsrat. Er kann Themen auf dessen Agenda setzen, die den Frieden und die internationale Sicherheit aus seiner Perspektive bedrohen.¹⁴⁴ Außerdem erstattet er dem Rat regelmäßig Bericht über eine Vielfalt internationaler Belange, z.B. die Implementierungsprozesse von Resolutionen (Goldstein 2005: 273; Peacewomen b). Als relativ neutraler und international anerkannter Akteur kann der Sekretär durch seine Stellungnahmen und Aktionspläne politische Weichen stellen und als Mediator in Konflikten verhandeln. Seit 1997 wird das Amt von Kofi Annan geführt.

Die Zusammenarbeit von Generalsekretär und Sicherheitsrat in internationalen Friedens- und Sicherheitsfragen wird auch im Zusammenhang der R. 1325 deutlich. Die Paragraphen 2, 3, 4, 5, 6, 8, 13, 16 und 17 des operativen Resolutionsabschnitts richten sich direkt an den Sekretär und beauftragen ihn u.a. die Rolle von Frauen innerhalb der UN zu stärken, eine umfangreiche Studie über die Auswirkungen von Konflikten auf Frauen und Mädchen zu verfassen sowie regelmäßig über den Stand der Implementierung zu berichten.¹⁴⁵ Anlässlich des fünften Geburtstags der Resolution und der fünften Öffentlichen Debatte im Oktober 2005 legte Kofi Annan den vom Rat geforderten systemweiten Aktionsplan vor. In zwölf Kapiteln von

¹⁴³ Jean-Marie Guéhenno leitete dato als Unter-Generalsekretär das DPKO.

¹⁴⁴ Die UN-Charta bevollmächtigt den UN-Generalsekretär hier “to bring to the attention of the Security Council any matter which in his opinion may threaten the maintenance of international peace and security” (United Nations 2004).

¹⁴⁵ Die Studie *Women, Peace and Security* (2002) des Generalsekretärs wurde bereits in Abschnitt 4.1 thematisiert. Sämtliche Berichte und Stellungnahmen des UN-Generalsekretärs bezüglich der R. 1325 finden sich unter <http://www.peacewomen.org/un/UN1325/1325index.html>.

Konfliktprävention über Gender Balance bis zu finanziellen Ressourcen stellen alle UN-Einheiten mit Mandaten im Bereich Sicherheit und Frieden ihre Möglichkeiten dar, um die Beteiligung von Frauen zu stärken. Abschließend entwickeln sie konkrete Strategien und Zeitpläne für die jeweilige institutionelle Umsetzung. In diesem Sinne repräsentiert der erste UN-weite Aktionsplan nach Annan “a contribution towards the goals of ensuring that women live more secure and productive lives and are able to fully enjoy their human rights and fundamental freedoms” (Secretary General 2005: 7).

Für die Umsetzung der R. 1325 besitzt der Sekretär eine ganz zentrale repräsentative und koordinierende Funktion sowohl international in Bezug auf staatliche und nichtstaatliche Akteure in Konfliktregionen als auch innerhalb des UN-Systems. Er kann alle UN-Einheiten dahingehend beeinflussen, Gender in Dokumenten, Strategien und Arbeitsprozessen zu berücksichtigen. Unterstützt wird er durch das *Office for the Special Adviser on Gender Issues and the Advancement of Women* (OSAGI), die *Inter-agency Task Force on Women, Peace and Security* und den Frauenentwicklungsfond UNIFEM.

5.3.3 UNIFEM

“Mr. President, I would like to put to the Council another assertion: that without international action, women caught in conflicts will have no security of any kind whatever the definition. And without their full participation, the peace process itself suffers for there will be neither justice nor development. In your own words, Mr. President, women are half of every community, are they therefore not half of every solution? How can we, in good conscience, bring warlords to the peace table and not women?”

(Noeleen Heyzer, Präsidentin von UNIFEM, Heyzer 2000)

Im Rahmen der UN-Frauendekade 1976 als freiwilliger Fond initiiert, arbeitet UNIFEM seit 1985 als eigenständige UN-Organisation für die gleichberechtigte Stellung von Frauen auf allen gesellschaftlichen Ebenen (vgl. Abschnitt 5.1). Die Vorgehensweise besteht darin, mittels finanzieller und technischer Unterstützung von Frauenorganisationen die Verbreitung von gendersensiblen Wissen zu forcieren und die Rechte von Frauen sowie ihre politische Partizipation und ökonomische Sicherheit zu stärken. Vor allem in der Friedensentwicklung versucht UNIFEM, Frauen den Zugang zu Positionen der Mitgestaltung und Mitentscheidung zu eröffnen. Innerhalb des UN-Systems fungiert die Organisation gewissermaßen als Katalysator für die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und die Integration von *Gender Mainstreaming* in die UN-Entwicklungszusammenarbeit (FES 2005: 6ff.; Peacewomen b).¹⁴⁶

Von Beginn an hat UNIFEM die R. 1325 unterstützt. In der Vorbereitungsphase stand die Organisation in ständigem Austausch mit der NGOWG und versorgte den Sicherheitsrat mit Hintergrundmaterial für die Vorbereitung der Öffentlichen Sitzung im Oktober 2000 und die Ver-

fassung des anschließenden Resolutionstextes (UNIFEM 2004: 5). Seit der Verabschiedung engagiert sich UNIFEM als einer der wichtigsten Multiplikatoren für die weltweite Verbreitung und Umsetzung der R. 1325 vor allem auf lokaler und nationaler Ebene. In über 30 Staaten initiiert und unterstützt die Organisation Veranstaltungen, Workshops, Konferenzen, Bildungsmaßnahmen, sowie die Netzwerkbildung von Frauenorganisationen und innovativen Projekten im Rahmen der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit (UNIFEM 2004: 5, 8ff.).¹⁴⁷ Vor allem in den vier Themenfeldern a) *Information, Early Warning and Conflict Prevention*, b) *Humanitarian Protection and Assistance*, c) *Peace-Building* und d) *Gender Justice and Post-Conflict Reconstruction and Reconciliation* versucht UNIFEM die Forderungen der R. 1325 zu implementieren und das Wissen um die Rechte von Frauen, sich an allen Verhandlungen und sonstigen friedensschaffenden Maßnahmen zu beteiligen, unter den relevanten Akteuren zu verbreiten.¹⁴⁸ Die von UNIFEM in Auftrag gegebene Studie *Women, War, Peace* (2002) gewährt aus der Akteurinnenperspektive einen tiefgehenden Einblick in die Lebenssituationen von Frauen in Konfliktregionen und somit die Wirkungsbereiche der R. 1325.¹⁴⁹ Nach eigener Einschätzung trägt die Organisation somit ganz entscheidend zur weltweiten Sensibilisierung für Geschlechterfragen im Zusammenhang von Frieden und Sicherheit bei (UNIFEM 2004: 26). Das 2003 von UNIFEM lancierte Internetportal www.womenwarpeace.org liefert umfangreiches Datenmaterial rund um die Resolution und versucht, die im Resolutionstext konstatierte Informationsarmut bzw. den Mangel an Daten bezüglich Frauen in bewaffneten Konflikten zu beheben (UNIFEM 2004: 10). Auch innerhalb der UN engagiert sich UNIFEM für die Verwirklichung der R. 1325 und ist u.a. Mitglied in der *Inter-Agency Task Force on Women, Peace and Security* (Secretary General 2004; UNIFEM 2004: 6).

5.3.4 Die Inter-Agency Task Force on Women, Peace and Security und das Office for the Special Adviser on Gender Issues and the Advancement of Women

Angeregt durch die *Inter-Agency Network on Women and Gender Equality* (IANWGE) der UN wurde im Februar 2001 die *Inter-Agency Task Force on Women, Peace and Security* (TFWPS) gegründet, die sich aus 20 UN-Einheiten, u.a. UNDP, UNHCR, UNICEF und

¹⁴⁶ Ausführliche Informationen über die Arbeit der Organisation sind unter <http://www.unifem.org> abrufbar.

¹⁴⁷ Projektarbeit im Rahmen von Frauen, Frieden und Sicherheit unterhält UNIFEM bspw. in Sierra Leone, Liberia, Ruanda, Burundi (Afrika), Melanesien, Palästina, Irak, Afghanistan (Asien), Nicaragua, Guatemala, Ecuador, Kolumbien (Lateinamerika) und dem Kosovo, Usbekistan, Georgien, Aserbaidschan und Armenien (Zentral- und Osteuropa) (UNIFEM 2004: 5).

¹⁴⁸ In der Demokratischen Republik Kongo und in Ruanda entwickelt UNIFEM z.B. nationale Aktionspläne, um die gleichberechtigte Teilhabe von weiblichen Ex-Kombattanten an allen DDR (Disarmament, Demobilization, Reintegration)-Maßnahmen zu gewährleisten (UNIFEM 2004: 13). In Liberia unterstützte UNIFEM in Zusammenarbeit mit dem ghanaischen Minister für Frauen und Kinder und dem *Mano River Women's Peace Network* die Beteiligung von liberianischen Frauengruppen an den Friedensverhandlungen in Accra, Ghana (UNIFEM 2004: 18).

¹⁴⁹ In Abschnitt 4.1 wurde die von Rehn/Sirleaf verfasste Studie bereits vorgestellt.

UNIFEM, sowie fünf NGOs mit Beobachterstatus, zu denen auch die NGOWG zählt, zusammensetzt. Die Arbeitsgruppe versammelt sich monatlich in New York. Der Vorsitz ist gemäß Satzung dem *Special Adviser on Gender Issues and the Advancement of Women* (SAGI), dem Leiter/-in des *Office for the Special Adviser on Gender Issues and the Advancement of Women* (OSAGI) übertragen. Das OSAGI arbeitet bereits seit 1997 an der Umsetzung von *Gender Mainstreaming* innerhalb der UN und scheint damit für die Aufgabe prädestiniert, auch im Themenfeld Frieden und Sicherheit die Aktivitäten zu koordinieren und eine Leitungsfunktion zu übernehmen.¹⁵⁰

Die unmittelbare Aufgabe der Arbeitseinheit war zunächst, die Implementierung der R. 1325 in Gang zu setzen und die Studie *Women, Peace and Security* des UN-Generalsekretärs zu vervollständigen (IANWGE; UN-Sekretariat 2004: 9). Aufgrund der guten und effektiven Zusammenarbeit der Akteure, die ihre Erfahrungen und Strategien aus ganz unterschiedlichen Feldern innerhalb des Netzwerks koordinieren konnten, wird die Arbeit auch nach Abschluss der Studie fortgesetzt. Die Zielsetzung für die kommenden Jahre besteht darin, als Vermittler zwischen UN-Einheiten, Mitgliedstaaten und NGOs und als Multiplikator für adäquate Umsetzungsstrategien der R. 1325 zu fungieren sowie deren Implementierung in den weltweiten UN-Hauptquartieren und UN-Missionen zu überwachen.

Im Dezember 2004 begann die TFWPS mit der Ausarbeitung des vom Sicherheitsrat geordneten UN-internen Aktionsplans (Secretary General 2005: 1). Außerdem ist sie damit beauftragt, eine Datenbank von lokalen Frauennetzwerken und FNGOs ebenso wie eine Datenbank internationaler Genderexperten einzurichten, um sowohl Missionen und Berichte des UN-Sicherheitsrats und des UN-Sekretärs gemäß der Resolution durch das Know-how von zivilgesellschaftlicher Seite zu erweitern, als auch problemlos und schnell kompetente technische Unterstützung einholen zu können (Hannan 2004: 5). Des weiteren unterstützt die TFWPS den Generalsekretär bei der Verfassung seiner jährlichen Berichte bezüglich der Implementierungsfortschritte. Durch die Übermittlung von genderrelevanten Daten und Fakten, Koordinierungs- und Vorbereitungsleistungen konnte der Sicherheitsrat seine Missionen im Sinne der Resolution gestalten. Die Delegationen des Rats trafen bspw. im Laufe des Jahres 2003 während aller Aufenthalte in Afghanistan, West-Afrika, der DR Kongo und dem Afrika der Großen Seen mit lokalen Frauengruppen zusammen (UN-Sekretariat 2004: 10).

¹⁵⁰ Auf der Webseite <http://www.un.org/osagi> finden sich weitere Informationen zu den Aktivitäten der UN-Einheit.

5.3.5 Die NGO Working Group on Women and International Peace and Security

“Since the adoption of the resolution there has been an increasingly strong recognition that sustainable peace cannot be built without participation of women. The Security Council’s reputation and relevance ultimately rest on the results its resolutions achieve.”

(Vina Nadjibulla 2005, Mitglied der NGOWG; NGOWG 2005b)

Auf der Seite zivilgesellschaftlicher Organisation, also auf der *bottom-up* im Gegensatz zur *top-down* Ebene, hat sich die *NGO Working Group on Women and International Peace and Security* (NGOWG) als sehr engagierter und visibler Akteur für die R. 1325 etabliert. Im Mai 2000 wurde die NGO in New York gegründet, um sich für das Zustandekommen einer Resolution, die den Zusammenhang von Frauen, Frieden und Sicherheit thematisieren würde, einzusetzen.¹⁵¹ Seit der Verabschiedung der R. 1325 ist sie aktiv damit befasst, das Dokument in praktische Strategien zu transformieren und die Implementierung in nationalen und internationalen Politiken zu überwachen (NGOWG 2005a: iii).

Für das Zustandekommen der Resolution kann der NGOWG durch umfangreiche vorbereitende Tätigkeiten große Bedeutung beigemessen werden. Bspw. wurden die Mitglieder des Sicherheitsrats nachhaltig gelobbyt und sukzessive Druck ausgeübt. Die NGOWG stellte Informationsmaterial zusammen, organisierte die Beteiligung von Frauen aus Konfliktregionen an der *Arria Formula* 2000 und übermittelte dem UN-Rat den Entwurf eines Resolutionsentwurfes. Außerdem treibt sie die weltweite Netzwerkbildung von NGO’s voran und initiiert Informationskampagnen für die Medien (Aboitiz/Poehlman-Doumbouya 2003: 1259; Hill 2001).¹⁵² Auch in dem anschließenden und noch andauernden Prozess der Implementierung, Überprüfung und Bewertung wird die Zusammenarbeit mit der UN und im Besonderen mit dem Sicherheitsrat fortgesetzt, z.B. durch die Mitorganisation der jährlich im Oktober stattfindenden Öffentlichen Sitzung und der *Arria Formulas* (Hill 2002: 28; Secretary General 2004). In der selbstgestellten Aufgabe, den Text der Resolution in konkrete politische Aktion auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene zu transformieren, besteht jedoch die größte Herausforderung (NGOWG 2002). Seit dem Jahr 2000 versucht die NGOWG durch eine Vielzahl von Strategien dieses Ziel zu verwirklichen. Neben der Verfassung von jährlichen Schattenberichten, der Organisation von Konferenzen, Seminaren, Runden Tischen, Internet-

¹⁵¹ Die Hauptbeteiligten der Organisation sind *Femmes Africa Solidarité, Hague Appeal for Peace, International Alert, International Women’s Tribune Center, Women’s Action for New Directions, Women’s Caucus for Gender Justice, Women’s Commission for Refugee Women and Children, Women’s Division of the General Board of Global Ministries of the United Methodist Church, Women’s Environment and Development Organization* und die *Women’s International Ligue for Peace and Freedom* (WILPF).

¹⁵² Erwähnenswert ist hier auch, dass die NGOWG einen Reader mit Auszügen aus den wichtigsten feministischen Forschungsarbeiten zum Themenbereich Gender und Konflikt zusammenstellte und den einzelnen Delegationen des Sicherheitsrats überreichte. Nach Sheri Gibbins wurden hierbei allerdings explizit Themenkomplexe ausgespart, die der Sicherheitsrat vermutlich abgelehnt hätte wie Militarismus, militärische Finanzausgaben und Entwaffnung (Hill 2004: 32).

Diskussionsforen und vielem mehr, hat die Gruppe z.B. während der CSW 2002 zwölf Aktionen organisiert, um die Aufmerksamkeit für R. 1325 zu schärfen. Lakhdar Brahimi, der UN-Sondergesandte für Afghanistan, wurde während seiner Mission mehrfach mit afghanischen Frauengruppen zusammengebracht, um deren Bedürfnisse und Lebensrealitäten in die Arbeit der UN zu integrieren. In Seminaren werden Mediatoren ausgebildet, die die Resolution wiederum weltweit in ihre jeweiligen Arbeitsfelder integrieren. Gedruckte Resolutionstexte werden verteilt, deren Übersetzung auch in Regionalsprachen und Dialekte unterstützt, weiterführende Forderungskataloge erstellt und Fragebögen evaluiert (Aboitiz/Poehlman-Doumbouya 2003: 1261ff.). Die NGOWG besitzt mittlerweile also eine ganz bedeutende Koordinierungs- und Brückenfunktion für die einzelnen Akteure vom Sicherheitsrat bis zu lokalen Frauengruppen.

Der Jahrestag der Resolution wird alljährlich weltweit mit Veranstaltungen begangen, der Oktober gilt seit der Verabschiedung der R. 1325 in New York, dem Hauptsitz des UN-Sicherheitsrats, des Generalsekretärss, UNIFEM und auch der NGOWG, als der Frauenfriedensmonat (Frauensicherheitsrat 2005). Anlässlich des ersten Geburtstags der Resolution wurde das Internetportal <http://www.peacewomen.org> gestartet, welches seit Oktober 2003 in einer *New Web Partnership* zusammen mit dem Portal von UNIFEM, das umfangreiche Datenmaterial rund um die R. 1325 koordiniert, kontinuierlich erneuert und erweitert (Huß 2004:2). Neben der NGOWG und unterstützt durch deren Zuarbeit vergrößert sich die Anzahl weltweit für Geschlechtersensibilität und -gerechtigkeit im Zusammenhang von Konflikten, Friedenskonsolidierung und internationaler Sicherheit arbeitender NGOs (NGOWG 2004: 5ff.).¹⁵³ Für diese stellt die Resolution eine wichtige Plattform der Vernetzung und Kommunikation dar (International Feminist Journal of Politics 2004: 132).

5.3.6 Friends of Resolution 1325 / UN-Mitgliedstaaten

“Peace Processes ignoring women are inherently unstable and predestined to fail.”
(Stellungnahme der Regierung Norwegens, zit. nach NGOWG 2004: 17)

¹⁵³ Als unmittelbares Beispiel kann hier der 2003 in Deutschland ins Leben gerufene Frauensicherheitsrat erwähnt werden, ein Zusammenschluss von über 50 Aktivistinnen aus Politik, Wissenschaft, Medien und Friedensbewegung. Die Gruppe engagiert sich bspw. für die Integration der R. 1325 in die deutsche Außenpolitik und hat den Sitz Deutschlands im Weltsicherheitsrat 2003/2004 mit Informationen, Forderungen und Veranstaltungen begleitet. Im Jahr 2003 hat der Frauensicherheitsrat bereits einen Aktionsplan für die bessere Umsetzung der R. 1325 vorgelegt, der 2004 zusammen mit dem Schattenbericht veröffentlicht wurde (Frauensicherheitsrat 2004). Weitere Informationen finden sich unter <http://www.un1325.de> und <http://www.boell.de>. Auch durch die Beiträge von Vertreterinnen weltweiter FNGOs während der *Arria Formulas* wird immer wieder deutlich, wie mit der Resolution gearbeitet und sie in ein lebendiges Dokument verwandelt wird. 2005 konnten hier bspw. Frauen aus Burundi und dem Irak, 2004 aus Albanien, Ruanda, dem Sudan und Westafrika über ihre Erfahrungen berichten, einsehbar unter <http://www.peacewomen.org>.

“The tools and work plans are at hand...we urgently need an integrated and coordinated strategy and we must begin to forge it here.”

(Stellungnahme der Regierung Mexikos, zit. nach NGOWG 2004: 1)

Auch die UN-Mitgliedstaaten werden von der R. 1325 als zentrale Akteure für die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit im Bereich Frieden und internationale Sicherheit angesprochen und aufgefordert, in diesem Sinne innovative politische Strategien zu entwickeln. Allerdings scheint, trotz anderslautender Rhetoriken, auf staatlicher Seite in viel geringerem Maße als bspw. auf der weltweiten zivilgesellschaftlichen Ebene ein Bewusstsein und ein politischer Wille zu herrschen, die Forderungen in konkrete Politiken und nationale Aktionspläne umzusetzen und Friedens- und Sicherheitspolitik geschlechtergerecht zu transformieren (Frauensicherheitsrat 2005). Dennoch hat sich bereits im Jahr 2001 unter dem Betreiben von Kanada ein Gremium aus nationalstaatlichen Akteuren gegründet, welches als Vorstreiter für die Implementierung der Resolution innerhalb der Staatengemeinschaft wirbt. Diese Gruppe der *Friends of the Resolution 1325* bildet einen informellen Zusammenschluss auf freiwilliger Basis.¹⁵⁴ Die Vertreter der Mitgliedstaaten treffen sich regelmäßig, alle zwei bis drei Monate, zu Tagungen in New York. Für die Implementierung der Resolutionsprinzipien u.a. in den sechs Komitees der Generalversammlung sowie im Wirtschafts- und Sozialrat einzutreten, die Allokation von finanziellen und technischen Ressourcen zu fördern sowie die zwischenstaatliche Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch zu verstärken, können als deren wichtigste Zieldirektiven umrissen werden (Peacewomen b; Secretary General 2004). In diesem Rahmen werden Treffen mit Mitgliedern des Sicherheitsrats und UN-Einheiten, Veranstaltungen und Konferenzen organisiert (Hannan 2004: 3). Zu den regelmäßigen Gruppentreffen unter Vorsitz der kanadischen Delegation werden generell Vertreter von UNIFEM, OSAGI oder der NGOWG eingeladen. Dennoch wird vor allem von NGO-Vertretern bemängelt, dass die Arbeit der *Friends of the Resolution 1325* bislang recht intransparent verläuft. Der Beitritt einiger Staaten scheint eher pro forma und aus Prestige-Gründen denn aus tatsächlichem Interesse an gendersensiblen Neuerungen in der Konfliktbearbeitung zu erfolgen. Das Gremium besitzt weder eine eigene Internetseite noch ein Sekretariat, wodurch die Informationspolitik bezüglich der Diskussionsinhalte und der geplanten Initiativen recht limitiert bleibt (Frauensicherheitsrat 2004: 6, 2005; Huß 2004: 8). Einige Einzelstaaten können jedoch tatsächlich durch bereits umgesetzte und dokumentierte Maßnahmen und Strategien als Vorreiter für innovative Friedens- und Sicherheitspolitik betrachtet werden. Die Regierungen von Großbritannien, Dänemark und Schweden haben mittler-

¹⁵⁴ Zu der Gruppe der *Friends of the Resolution 1325* gehören Australien, Bangladesh, Chile, Deutschland, Finnland, Großbritannien, Guinea, Jamaika, Japan, Kamerun, Kanada, Kolumbien, Korea, Kroatien, Lich-

weile nationale Aktionspläne zu Frauen, Frieden und Sicherheit verfasst und Genderbeauftragte in den Außen- und Verteidigungsministerien eingesetzt. Spezielle Arbeitseinheiten und Komitees wurden ebenfalls in Kanada, Kolumbien, den Niederlanden und Aserbaidschan eingerichtet (NGOWG 2005a; Secretary General 2004).

Auf dem UN-Millenniumsgipfel im September 2005 in New York bekräftigten die Regierungschefs aller Mitgliedstaaten ihre Verpflichtung, für die volle und effektive Umsetzung der R. 1325 Sorge zu tragen (Secretary General 2005: 2). Außerdem wurde hier die Gründung einer *UN-Peacebuilding Commission* (PBC) beschlossen, die durch die entsprechende Mandatierung zu einem wichtigen Förderungsinstrument der Resolution werden könnte.¹⁵⁵

5.4 Bleibende Herausforderungen – Anmerkungen zum bisherigen Implementierungsprozess der Resolution 1325

“The resolution has galvanized the UN system, Member States and civil society organizations and has become one of the best known and most translated resolutions of the Security Council.”

(Taskforce on Women, Peace and Security)

“Resolution 1325 is a watershed political framework that makes women - and a gender perspective- relevant to negotiating peace agreements, planning refugee camps, peace-keeping operations and reconstructing war-torn societies. It makes the pursuit of gender equality relevant to every single Council action, ranging from mine clearance to elections to security sector reform.”

(Rehn/Sirleaf 2002: 3)

Die Popularität der Resolution und die Vielfalt an Akteuren, die sich in interdisziplinärer Kommunikation und Kooperation seit nunmehr fünf Jahren mit der Implementierung befassen, ist sicherlich als eine ihrer Stärken zu bewerten und macht sie zu einem ganz „lebendigen Dokument“ (Huß 2004: 7; Secretary General 2004; UNIFEM: 6). Nach einem langen Entwicklungs- und Lernprozess (siehe Abschnitt 5.1) und nach 55 Jahren fast absoluter Ignoranz des Sicherheitsrats gegenüber Geschlechterthemen, wächst in der internationalen Poli-

tenstein, Mexiko, Namibia, Niederlande, Neuseeland, Philippinen, Singapur, Südafrika, Schweden, Schweiz, Tanzania und die USA.

¹⁵⁵ In dem Abschlusspapier des Millenniumsgipfels wird unter Abschnitt *Peacebuilding*, Paragraf 97 bis 105, der Zuschnitt der zu gründenden Kommission bereits genau festgelegt. Zusammengesetzt aus einer Breite von Handlungsträgern, u.a. Mitgliedern des UN-Sicherheitsrats, des ECOSOC, der wichtigsten truppenstellenden Länder und der Hauptfinanziers eines ständigen Fonds für Friedenskonsolidierung, nationalen Akteure und Organisationen soll die Kommission vor allem durch Strategieentwürfe für Wiederaufbau und Institutionenbildung, die Zusammenstellung von Länderinformationen und die Akkumulation von finanziellen und technischen Ressourcen für die Friedenskonsolidierung zu einer nachhaltigen internationalen Friedensordnung und mehr Aufmerksamkeit für Post-Konflikt Regionen beitragen (Draft Outcome Document 2005: 21–23). Obwohl die Beteiligung von zivilen Frauenorganisationen an den Verhandlungstischen der Kommission bislang nicht vorgesehen ist, erhoffen sich UNIFEM und die NGOWG die Chance, dass durch die PBC der Themenkomplex Frauen, Frieden und Sicherheit in zukünftige Friedensstrategien integriert wird (NGOWG/UNIFEM 2005).

tikarena das Bewusstsein um die bislang unterschätzten Potenziale von Frauen für Konfliktprävention, Friedensbildung und die Etablierung sozialer Gerechtigkeit (Chowdhury 2005: vi). Der umfassenden aber bisher vor allem informellen Friedensarbeit von Frauenorganisationen wird mit der R. 1325 politische Legitimität verliehen (Rehn/Sirleaf 2002: 3). Somit ist es nur verständlich, wenn das Dokument übereinstimmend als Meilenstein, „groundbreaking“ und historisch bedeutsam bewertet wird (Huß 2004: 1; NGOWG 2004: vi; Secretary General 2002: 1; UNIFEM: 4; Whitworth 2004: 121). Erstmals wurde ein von höchster Ebene legitimes und völkerrechtlich verbindliches Werkzeug geschaffen, welches in erster Linie von Frauen, NGOs und der Zivilgesellschaft angewandt werden kann, um traditionelle gesellschaftspolitische Mechanismen und Verfahren zu durchbrechen, nachhaltig zu verändern und an Sichtbarkeit und Einfluss zu gewinnen (Frauensicherheitsrat 2004: 5; Secretary General 2004). Die Novität und Bedeutsamkeit dieser Thematik auf einer der höchsten politischen Ebenen, dem UN-Sicherheitsrat, veranlasste in den letzten Jahren Menschenrechtsorganisationen, FNGOs, UN-Einheiten und staatliche Institutionen, eine Vielzahl von Stellungnahmen, Berichten und Analysen über die Resolution zu verfassen. Eine Annahme scheinen die Akteure hier übereinstimmend zu teilen, nämlich dass die R. 1325 nicht lediglich Geschlechtergerechtigkeit behandelt, sondern dass die Beteiligung von Frauen auch eine Voraussetzung für zukünftige stabile, gerechte und demokratische Friedenskonsolidierungen und Nachkriegsordnungen darstellt (Frauensicherheitsrat 2004: 5; Heyzer 2005: 1; NGOWG 2005: viii; Rehn/Sirleaf 2002: 19; Secretary General 2004; Security Council 2005: 1; UNIFEM 2004: 41).

Institutionell in der UN verankert, bestehen gute Rahmenbedingungen, Diskussionsforen sowie politische, technische und finanzielle Möglichkeiten, um die Empfehlungen der Resolution in nationale, regionale und internationale Friedensprozesse zu integrieren (UNIFEM: 41). Nach Chowdhury, der dem Sicherheitsrat im März 2000 als Präsident vorstand, können bislang in sechs Bereichen Fortschritte gemäß der R. 1325 verzeichnet werden: 1) im steigenden Bewusstsein über die Bedeutung einer Geschlechterperspektive für friedensschaffende Maßnahmen, 2) in der Entwicklung von geschlechtssensiblen Aktionsplänen für humanitäre Einsätze und DDR-Maßnahmen, 3) in der geschlechtssensiblen Schulung von UN-Personal und dem Einsatz von Genderbeauftragten, 4) in zunehmenden Präventivmaßnahmen sowie der Ahndung von geschlechtsspezifischer Gewalt, 5) in der Entwicklung von Verhaltenskodices bezüglich sexueller Belästigung und 6) in der Unterstützung von Frauen für den Wiederaufbau, die Gleichstellung bei Wahlen und der Regierungsbildung (Chowdhury 2005: vi). Auch in den Präsidialen Stellungnahmen des Sicherheitsrats werden die zahl-

reichen Initiativen zur Stärkung von Frauen z.B. durch den UN-Generalsekretär, das DPKO oder UNIFEM gelobt (Security Council 2004: 1, 2005: 1).¹⁵⁶

“Since this resolution was adopted, a lot of progress has been made within the UN system itself, in terms of understanding how to incorporate gender concerns into all aspects of peace and security. Department-specific actions on gender-mainstreaming are being prepared; gender-sensitive guidelines and new tools in a variety of areas have been issued; staff is being trained. Despite this progress, gaps remain. Women’s and girl’s bodies have become battle grounds.”

(Rachel Mayanja, Assistentin des Generalsekretärs und SAGI, Mayanja 2005)

Trotz zahlreicher positiver Entwicklungen scheinen sich die meisten Akteure auch der Mängel und Implementierungsschwächen deutlich bewusst. Von NGO-Seite wird ein anhaltend nur mangelhaftes Wissen um den Wirkungsgrad und die konkreten Inhalte der Resolution sowohl innerhalb der UN als auch auf lokaler Basis moniert (FES 2005: 7, 9; NGOWG 2004: 8, 2005a: ix). Die Potenziale würden nur rudimentär und punktuell genutzt, was die andauernde weltweite Unterrepräsentation und Diskriminierung von Frauen in Friedensprozessen zu bestätigen scheint. Die Beteiligungsmöglichkeiten auf formeller Ebene stehen weiterhin in keinem Verhältnis zu den vielen und vielfältigen Initiativen auf informeller Basis (FES 2005: 9; Secretary General 2004; Security Council 2005: 2). Die übereinstimmend bekräftigten und hoch bewerteten Fähigkeiten speziell von Frauen für nachhaltige Friedensprozesse, ihr Wissen und ihr gesellschaftliches Engagement bleiben als Ressource weitestgehend ungenutzt (Loj 2005; Trautwein 2005: 2;¹⁵⁷ Secretary General 2002: 11; UNIFEM 2004: 4). Sexuelle Gewalt gegenüber Frauen im Rahmen bewaffneter Konflikte, mittlerweile völkerrechtlich delegitimiert und verurteilbar (siehe Abschnitt 5.1) sowie in internationalen Foren verurteilt, bleibt weltweit auf einem hohen Niveau (Secretary General 2004; Security Council 2004: 1). Der Sicherheitsrat und auch der Generalsekretär haben die selbstgesteckten Ziele bislang nur unzureichend verfolgt. Vor allem der Rat ist sehr langsam in der Umsetzung seiner eigenen Prinzipien,¹⁵⁸ die Berücksichtigung der R. 1325 in seinen Missionen und Resolutionen erfolgt nur sehr sporadisch, Frauen bleiben ein Sonderthema auf der Agenda und *Gender Mainstreaming* bei weitem nicht erkennbar (NGOWG 2005a: 6; Secretary General 2002: 11). Nach einer Studie des OSAGI enthalten die Berichte des Generalsekretärs an den Sicherheitsrat in dem Zeitraum von Juli 2004 bis Juli 2005 nur zu 47,1% eine mehrfache, zu 21,9% eine minimale und zu 31%

¹⁵⁶ Die Implementierungsleistungen der einzelnen Akteure wurden bereits in Abschnitt 5.3 expliziert.

¹⁵⁷ Ellen Margrethe Loj ist die amtierende dänische, Wolfgang Trautwein der amtierende deutsche Botschafter im Sicherheitsrat.

keine Berücksichtigung von Gender. Nur 9 von 63 Resolutionen des Sicherheitsrats im selbigen Zeitabschnitt und 15 von 62 Präsidialen Stellungnahmen berücksichtigen die Bedeutung von Frauen oder Geschlechterverhältnissen im jeweiligen Themenbereich (Secretary General 2005: 5, 6). Die Einsetzung von Frauen als Militärbeobachterinnen, Zivilpersonal und Zivilpolizei, wie von der Resolution gefordert, bleibt ebenfalls kritikwürdig. Nur 4,4% der zivilen Polizeikräfte, 1% des militärischen Personals und 27, 5% des restlichen Personals in UN-Friedensmissionen sind derzeit weiblichen Geschlechts (NGOWG 2005a: 24). Nur zwei der 18 *Peacekeeping*-Missionen haben eine Frau als *Special Representative* (NGOWG 2005a: 3). Auch die wohlwollenden und bekräftigenden Stellungnahmen von Seiten der Staatengemeinschaft¹⁵⁹ gehen über Absichtserklärungen kaum hinaus (FES 2005: 19; Frauensicherheitsrat 2004: 6; Naraghi-Anderlini 2001: 41).

“Security Council Resolution 1325 is unique. It focuses on the need to protect the rights of women. It also underlines the need to use the resources possessed by women before, during and after a conflict. 1325 has great potential because it is comprehensive. The challenge is to transform words into action, and – unfortunately – the challenge is as great today as five years ago!”

(Loj 2005)

Infolge der Einsicht sämtlicher Akteure in die nur langsamen Implementierungsfortschritte wurden seit Verabschiedung der Resolution bereits multiple Forderungskataloge formuliert. Als bislang umfangreichste Aktionspläne können sicherlich die 2002 vorgelegten Studien *Women, Peace and Security* mit dem ergänzenden *Report of the Secretary-General on Women, Peace and Security* von Generalsekretär Annan sowie *Women, War, Peace* von Rehn/Sirleaf bewertet werden, die als Ergebnis aus vorangehenden interdisziplinären Recherchen und zahlreichen Feldforschungen formuliert wurden.¹⁶⁰ Der in der Annan-Studie vorgelegte 21 Punkte-Plan verhandelt die Themenbereiche 1) *Impact of armed conflict on women and girls*, 2) *International legal framework*, 3) *Peace processes*, 4) *Peacekeeping operations*, 5) *Humanitarian operations*, 6) *Reconstruction and rehabilitation* und 7) *Disarmament, demobilization and reintegration* (United Nations 2002). Die Vorschläge für eine nachhaltigere Implementierung der Resolution verbleiben jedoch auf einer recht allgemein gehaltenen Ebene, die den Hand-

¹⁵⁸ In Paragraph 14 und 15 der R. 1325 heißt es, der „Sicherheitsrat bekräftigt seine Bereitschaft, bei allen Maßnahmen, die nach Artikel 41 der Charta der Vereinten Nationen ergriffen werden, zu erwägen, welche Auswirkungen sie auf die Zivilbevölkerung haben können, und dabei die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen zu berücksichtigen, damit angemessene humanitäre Ausnahmeregelungen geprüft werden können“ (operative para 14) und „bekundet seine Bereitschaft, dafür zu sorgen, dass bei Missionen des Sicherheitsrats die Geschlechterperspektive sowie die Rechte von Frauen berücksichtigt werden, namentlich auch durch Konsultationen mit Frauengruppen auf lokaler Ebene“ (operative para 15).

¹⁵⁹ Alle Stellungnahmen von staatlicher Seite während der Öffentlichen Sitzung 2005 sowie eine Sortierung nach inhaltlichen Themenfeldern findet sich auf der Internetseite: http://www.peacewomen.org/un/5thAnniversary/Open_Debate, die eine gute Einsicht in den Ton der Debatten liefert.

¹⁶⁰ An der Studie *Women, Peace and Security* waren bspw. sämtliche UN-Organisationen, NGOs, Politiker, Juristen, Ökonomen und Wissenschaftler beteiligt (United Nations 2002: xi).

lungsträgern, in erster Linie dem UN-Sicherheitsrat, UN-Mitgliedstaaten und UN-Organisationen, einen sehr weiten Deutungsspielraum läßt. Sehr viel konkreter fällt dagegen der 22 Punkte-Plan von Rehn/Sirleaf aus, der im Gegensatz zur Annan-Studie vor allem auf Konsultationen mit Frauenorganisationen und direkt durch bewaffnete Konflikte Betroffenen beruht. Als die vier Oberthemen werden hier 1) *Strengthened protection for women and measures to address violence against women and gender discrimination in conflict and post-conflict situations*, 2) *Increased coordination within the entire UN system to ensure implementation of commitments made to women*, 3) *Systematic monitoring, data collection and communication on the gender dimensions of conflict and post-conflict crises and assistance* und 4) *High-level and consistent commitment to gender equality and women's equal representation in all peace-building activities* gewählt. Da eher als Feldstudie angelegt, können anschließend spezifische, verbessernde Maßnahmen an die Umsetzung der R. 1325 formuliert werden, von denen hier einige beispielhafte Erwähnung finden sollen.

Auch die Jahrestage der Resolution geben den Akteuren immer wieder Anlass, um die volle Ausschöpfung der Potenziale der Resolution einzufordern und mit Strategievorschlägen zu verbinden. Eine Zusammenschau der Hauptfelder zeigt, dass eine Annahme dominiert, nämlich dass die Ignoranz einer Hälfte der Gesellschaft kein Fundament für dauerhaft sichere und friedliche Gesellschaften darstellen könne, so dass eine annähernd paritätische Vertretung von Frauen und Männern in allen Friedensmaßnahmen das Ziel aller weiteren Bemühungen darstellen sollte (Hill 2001; NGOWG 2004: vii; Sirleaf/Rehn 2002: 4; UNIFEM: 41). In diesem Sinne wird bspw. die Einrichtung von Quoten und Zeitvorgaben als ein wichtiger aktivierender Faktor herangeführt (Heyzer 2005: 3; Sirleaf/Rehn 2002: 4, 8).¹⁶¹ Analog sei der Ressourcenmangel als Ursache für die geringe Repräsentanz von Frauen in formellen Entscheidungspositionen zu beheben, bspw. durch die explizite Förderung von *Gender-budgeting* in Wiederaufbauprozessen (Secretary General 2002: 10; Security Council 2005: 2). Rehn/Sirleaf fordern in diesem Zusammenhang, durch einen neu zu gründenden *UN-Trust Fund* die politische, finanzielle und technische Unterstützung von Friedensaktivistinnen abzusichern und auszubauen (Rehn/Sirleaf 2002: 8). Die gemäß der Resolution vorgesehene und nur marginal umgesetzte gleichberechtigte Beteiligung an allen Verhandlungs- und Entscheidungsprozessen (Frauensicherheitsrat 2004: 16; NGOWG 2005a: viii; Secretary General 2002: 10, 2004; Security Coun-

¹⁶¹ Rehn/Sirleaf empfehlen in ihrer Studie, zunächst eine Frauenquote mit einem Minimum von 30% in den kommenden drei Jahren auf hohen friedens- und sicherheitsbezogenen Posten innerhalb der UN anzuviesieren, die bis 2015 auf 50% erhöht werden sollte. Internationale und regionale Organisationen sowie alle an Friedensprozessen beteiligten Parteien sollten ebenfalls ein Minimum von 30% für weibliche Repräsentanten reservieren (Sirleaf/Rehn 2002: 8). Bemerkenswert ist, dass sich vor allem weibliche Autoren und Akteure, bspw. Frauensicherheitsrat, NGOWG und UNIFEM, zu Quoten äußern. Männliche Akteure, so z.B. der UN-Generalsekretär in seinen Berichten, thematisieren die Funktion von Quotenregelungen als Motor für eine beginnende Gleichstellung scheinbar nicht.

cil 2005: 1, 2; UNIFEM 2004: 18) könnte damit von unten, also *bottom-up*, aktiviert werden. Ein großes Diskussionsfeld bleiben auch die UN-*Peacekeeping*-Einsätze. Vielfache Hinweise auf die möglichen positiven Folgen für eine demokratische und geschlechtergerechte Transformation von Nachkriegsgesellschaften durch sowohl militärische als auch zivile Einheiten, die auf eine hohe Beteiligung von Frauen sowie Gendersensibilität in ihren Aktionen abstellen, lassen die Notwendigkeit, Gendertrainings weltweit zu institutionalisieren und mehr Frauen in die Einsätze zu integrieren, als äußerst sinnvoll erscheinen (Frauensicherheitsrat 2004: 15; NGOWG 2005a: 17ff.). So könnte auch die sexuelle Gewalt gegenüber einheimischen Frauen durch UN-Personal eingedämmt, deren Schutz effektiver wahrgenommen und generell die Kommunikation mit der Zivilbevölkerung erleichtert werden (Boniver 2005¹⁶²). Ergänzend sollte aber auch die Einführung von Verhaltenskodices für UN-Einheiten standardisiert werden (Security Council 2005: 3).¹⁶³ Rehn/Sirleaf erwägen außerdem die Gründung einer Internationalen Wahrheits- und Versöhnungskommission speziell für die Ahndung geschlechtsspezifischer Gewalt in bewaffneten Konflikten (Rehn/Sirleaf 2002: 6).

Um zukünftig eine gesteigerte Integration der R. 1325 in alle relevanten Arbeitsprozesse des Sicherheitsrats zu gewährleisten, versucht die NGOWG die Berufung einer permanenten *Security Council working group on women, peace and security* innerhalb des Rats zu erwirken. Diese sollte mit der Aufgabe betraut werden, die Umsetzung von *Gender Mainstreaming* in allen Resolutionen, Missionen und *Peacekeeping*-Mandaten kontinuierlich zu überwachen (NGOWG 2004: 11, 2005a: 4, 11). Essentiell für einen erfolgreichen Implementierungsprozess ist aber nach wie vor die Verantwortungsübernahme, Selbstverpflichtung und das gemeinsame Engagement der Nationalstaaten. Einerseits müssten sie der Zivilbevölkerung und vor allem Frauen während bewaffneten Konflikten mehr Schutz gewähren, andererseits Beteiligungsmöglichkeiten eröffnen, um einen stabilen Frieden zu etablieren (Secretary General 2002: 11; Security Council 2005: 2, 3). Die Aufforderung des UN-Generalsekretärs, nationale Aktionspläne zu entwerfen, wurde bislang von den wenigsten Staaten umgesetzt.¹⁶⁴ Mehr politischer Handlungswille und zwischenstaatliche Koordination,

¹⁶² Margherita Boniver ist die amtierende italienische Botschafterin im Sicherheitsrat.

¹⁶³ Die Rede des Unter-Generalsekretärs und Leiters des DPKO Jean-Marie Guehenno während der Öffentlichen Sitzung 2005 gibt einen tiefen Einblick in die Bemühungen der Organisation, die R. 1325 in alle *Peacekeeping*-Einsätze zu integrieren. Neben der Einrichtung von Gender-Einheiten konnten inzwischen auch weitere Forderungen der Resolution umgesetzt werden, bspw. die Demilitarisierung und Reintegration von Ex-Kombatantinnen in Liberia und Burundi oder die Unterstützung von Frauen in ersten Post-Konflikt Wahlprozeduren in Afghanistan, Irak und dem Kosovo. Die Stellungnahme beschließend entwirft Guehenno einen Strategieplan für die Implementierungsvorhaben in den kommenden Jahren (Guehenno 2005).

¹⁶⁴ Bislang haben nur sechs Staaten dem Generalsekretär Aktionspläne vorgelegt (NGOWG 2005b), unter ihnen Deutschland. Im Juni 2004 wurde dem UN-Generalsekretär die *Umsetzung der Sicherheitsrats-Resolution 1325 (2000)* durch die Bundesregierung vorgelegt, einsehbar unter <http://www.auswertigesamt.de/www/de/infoservice/download/pdf/vn/1325-bericht-DE.pdf>.

eine systematische Beaufsichtigung durch die UN, Anreizsysteme sowie Sanktionen bei fortwährenden Implementierungsmängeln könnten hier sinnvolle Gegenstrategien darstellen (Frauensicherheitsrat 2004; Mayanja 2005; NGOWG 2004: 11; Security Council 2005: 2). Ebenso sollten die führenden Gremien der einzelnen UN-Organisationen direkt für die Umsetzung der Resolution in ihren Programmen verantwortlich zeichnen (Mayanja 2005) und generell mehr Zusammenarbeit mit lokalen FNGOs suchen (Heyzer 2004).

“Yet, despite rational arguments for the inclusion of women in the peace process, there seems to still be an almost involuntary resistance to the notion. The exclusion of women from important decision-making is still deeply ingrained in many societies. Changes to this way of thinking will require a conscious, deliberate effort by all of us, in order to further involve women in the peace process. Society not only dictates the need for women to be involved in the peace process – it demands it.”

(Patterson, Botschafter der USA im Sicherheitsrat, Patterson 2005)

Der kürzliche fünfte Jahrestag der R. 1325 bot während der Öffentlichen Sitzung und der vorangehenden *Arria Formula* wiederholt Anlass für eine kritische Bilanzierung. Große Hoffnungen und positive Erwartungen auf gesteigertes Engagement und verbesserte Implementierungsstrategien richteten sich auf die neuzugründende *Peacebuilding Commission* und den *Aktionsplan 2005* von Generalsekretär Annan (Liden 2005; Loj 2005; Mahiga 2005;¹⁶⁵ Mayanja 2005; NGOWG 2005a: 16, 2005b; Security Council 2005: 2).

Abschließend lässt sich konstatieren, dass die lebhafteste Diskussion um die Resolution nicht abreißt und von einer Vielfalt an Akteuren getragen wird. Erstmals werden auch den NGOs umfassende Beteiligungsmöglichkeiten eingeräumt, und vor allem die NGOWG übt als starke Lobbygruppe sukzessiven Druck auf den Verlauf der Debatten aus. Mit der Resolution 1325 scheint ein aus feministischer Sicht ganz zentrales Anliegen thematisiert worden zu sein, nämlich Geschlechtergerechtigkeit als Bedingung für Frieden und internationale Sicherheit. Auffällig einstimmig werden Maßnahmen für eine effektivere Umsetzung der Empfehlungen verhandelt, die Forderungskataloge der verschiedenen Seiten können ebenfalls in einem generellen konsensualen Spektrum verortet werden. Konkrete Inhalte und Argumentationszusammenhänge des Resolutionstextes bleiben allerdings erstaunlich unterthematziert. Auch bleibt die Frage, warum trotz der scheinbar idealen Rahmenbedingungen, die in diesem Kapitel vorgestellten zahlreichen Berichte und international verbindlichen Rechtsinstrumente sowie Normensetzungen auf höchster UN-Ebene, Frauen und Männer nach wie vor nicht als gleichberechtigte Akteure für internationalen Frieden und Sicherheit eintreten können.

¹⁶⁵ Anders Liden ist der amtierende schwedische Botschafter, Augustine P. Mahiga die amtierende tanzanische Botschafterin im Sicherheitsrat.

6 Analyse der Resolution 1325 aus feministischer Perspektive

Nachdem im Rahmen von vier Kapiteln das theoretische und praktische Fundament erörtert, feministische Forschung im Allgemeinen und im Besonderen bezogen auf Sicherheitsfragen als unabhängige Variable erklärt sowie die Resolution 1325 des UN-Sicherheitsrats als abhängige Variable in ihren gesamten Kontext eingeordnet wurde, kann nunmehr deren Gegenüberstellung erfolgen, um die hier bearbeitete Fragestellung zu beantworten.

Entspricht die Resolution 1325 feministischen, geschlechtssensiblen Konzeptionen von Sicherheit? Finden sich Ansätze für ein erweitertes Verständnis der in Kapitel 4 rekonstruierten Geschlechterrollen und Geschlechterannahmen und dem damit funktional verbundenen Verständnis von Gewalt, Krieg und Frieden, Militarismus und Macht? Werden strukturelle Ursachen für die ungleichen Beteiligungschancen benannt? Beinhaltet das Dokument die zentralen Annahmen feministischer Sicherheitsanalyse wie sie auf der Basis von Tickner und zusammengefasst in dem Analyseraster dargestellt wurden? Kann die Resolution als ein Instrument für die Transformation internationaler Politik aus feministischer Perspektive betrachtet werden, und bietet sie damit qualitativ neue, geschlechtssensible Ansätze für die Herstellung von Weltfrieden und internationaler Sicherheit?

Die fünf Kernpunkte feministischer Sicherheitsforschung sollen nun aus kritischer Perspektive an der Resolution überprüft werden. Das bedeutet vielmehr, mithilfe der Analysekategorie Gender zu untersuchen, ob die Resolution sich nicht nur auf die Verbesserung bestehender Strategien beschränkt, sondern auch die Vorlage für eine Transformation von gesellschaftlichen und sicherheitspolitischen Strukturen und eine geschlechtergerechte Neugestaltung von Verhandlungsform und Verhandlungsinhalten bietet. Aus einer abschließenden gedanklichen Verbindung mit den Erfahrungen des bisherigen Implementierungsverlaufs sollen, auf der Basis von feministischen Forderungen und Visionen, Vorlagen für eine Resolution mit transformativem, anti-geschlechtshierarchischem Potenzial entworfen werden.

6.1 Überprüfung der fünf Kernpunkte feministischer Sicherheitsforschung

6.1.1 Gender

“Particularly important was the way the resolution placed responsibility for gender mainstreaming of peace and security operations with the United Nations and its member states. Now activists had ‘language’ they could point to: after 1325, it should no longer be the case that they had to get the UN to take gender seriously around peace and conflict issues – the resolution confirmed that commitment.”

(Whitworth 2004: 122)

Erstmalig wird mit der Resolution 1325 die Bedeutung der für feministische Sicherheitsforschung elementaren Analysekategorie Gender auch für das Herzstück internationaler Politik anerkannt und festgeschrieben. Geschlechterverhältnisse werden in den unmittelbaren Zusammenhang von Weltfrieden und internationaler Sicherheit eingeordnet. Mit der Anerkennung der ungleichen Erfahrungen; den Auswirkungen von bewaffneten Konflikten und dem differenten Erleben von Sicherheit auf der Basis von Geschlecht ist eine wichtige feministische Annahme in den *high politics* angekommen. Alle Sicherheitsstrategien und –politiken, die Geschlechterverhältnisse nicht mit einbeziehen, können nunmehr als unvollständig und gegen UN-Recht verstoßend kritisiert werden.

Obwohl Geschlechterverhältnisse, Geschlechterperspektiven und -dimensionen lediglich in acht Paragraphen (R. 1325: präambular para 10, 11; operative para 5, 7, 8, 15, 16, 17¹⁶⁶) ausdrücklich benannt werden, durchzieht zumindest die Idee von Gender, also die aufgrund sozialer Zuschreibungen unterschiedlichen Erfahrungen von Frauen und Männern in Konfliktsituationen, den gesamten Resolutionstext. Sie bildet den Rahmen, um die geschlechtsspezifisch unterschiedlichen sicherheitsrelevanten Positionen vor, während und nach bewaffneten Konflikten zu sichten (präambular para 6, 7, 8). Auch kontextbezogene unterschiedliche Genderdimensionen werden thematisiert, z.B. in Bezug auf Minenräumprogramme (präambular para 9), UN-Feldmissionen (operative para 4), Erfahrungen geschlechtsspezifischer Gewalt (operative para 10) oder die Errichtung von Flüchtlingslagern (operative para 12). In der Resolution ist die Geschlechterthematik außerdem so weit gefasst, dass Differenzen auch zwischen Frauen möglich sind. Das Dokument scheint problemlos auf unterschiedliche politische, gesellschaftliche und kulturelle Systeme anwendbar.¹⁶⁷

Ebenfalls ist positiv zu bewerten, dass mit der Resolution der analytische Dreischritt feministischer Sicherheitsforschung (siehe Abschnitt 4.1) beschritten, und 1) die Sichtung von Frauen als Handelnde und 2) die Aufwertung, Politisierung und Legitimierung ihrer Erfahrungen und Fähigkeiten betrieben wird. Der letzte Schritt, 3) die Formulierung von politischen Forderungen mit dem Ziel einer geschlechtergerechten Transformation etablierter Strukturen, ist allerdings nur ansatzweise durch die im Resolutionstext geforderten gleichen Partizipationschancen verankert.

Um die Sensibilisierung für Geschlechterfragen zu verbreiten und zu vertiefen, fordert die Resolution konkrete Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für UN- sowie staatliches Personal

¹⁶⁶ Alle folgenden Literaturangaben in der Form von Paragraphen beziehen sich wiederum auf die Resolution 1325.

¹⁶⁷ Was Zwingel bspw. in Bezug auf das Frauenrechtsinstrument CEDAW moniert, nämlich dass „the women behind CEDAW were more representative for middle-class women’s interests than those of poor women, or for those of women experiencing only gender discrimination instead of multiple forms of discrimination“, kann bezüglich der Resolution 1325 weder für die Entstehungsphase, noch für den konkreten Resolutionstext und den Implementierungsprozess gelten.

(operative para 6) und gesteigerte finanzielle, technische und logistische Unterstützung für diesen Maßnahmenkatalog (operative para 7). Tendenziell bietet die Resolution also das Potenzial, traditionelle Geschlechterrollen herauszufordern und gleichzeitig den Schutz und die Partizipation von Frauen zu gewährleisten (Cohn 2004).

“We have to begin now to examine how gender and how women are on the agenda. Who speaks about it and for what purpose? Which goals does it further?”
(Young in Peace Women 2002: 12)

“Does gender work as a category in such situations, and if so, whose work does it do?”
(Orford 2002: 283)

“A funny thing has happened on the way to international political consciousness: ‘gender’ has become a safe idea.”
(Enloe zit. nach Whitworth 2004: 139)

“UN treatment of gender thus have been quite limited and have tended to focus on women as victims of sexual violence and the unique contributions that women can make to peace and peacemaking.”
(Whitworth 2004: 132)

Im Sinne der Zitate muß bezüglich des Gender-Konzepts der Resolution 1325 aus feministischer Position allerdings auch vehement Kritik formuliert werden. Es besteht der Verdacht, dass Gender lediglich in bestehende Strukturen des Konfliktmanagements eingepasst und benutzt wird, um dessen Effektivität zu erhöhen, weiterhin zu legitimieren und die gegenwärtige „political correctness“ zu bedienen (Enloe 2003: 1192; Whitworth 2004: 136f). Dadurch erscheint das kritische und transformative Potenzial von Gender extrem verkürzt und in ein Instrument für „problem-solving goals“ umfunktioniert (Whitworth 2004: 120).¹⁶⁸ Tatsächlich fällt auf, dass die Resolution nur die weibliche Seite des Gender-Konzepts thematisiert, und somit ebenfalls die häufig anzutreffende Gleichsetzung von Frauen mit Gender praktiziert (Harders 2003: 9). Lediglich ein Paragraph betont,

„[...] die unterschiedlichen Bedürfnisse weiblicher und männlicher ehemaliger Kombattanten sowie die Bedürfnisse der von ihnen abhängigen Personen zu berücksichtigen“
(operative para 13)

und integriert damit die männliche Position in den Betrachtungsrahmen.

¹⁶⁸ Außerdem muß hier auf die Tatsache hingewiesen werden, dass Gender nur mittels aktiven Lobbyings in die UN gelangte. Relevante Akteure konnten überzeugt werden, dass spezifische Aufgabenbereiche mithilfe von Gendersensibilität besser zu erfüllen wären (Whitworth 2004: 120). Die unmittelbare Folge war die Einpassung von Gender in fertige Strukturen und damit die Verformung des Bedeutungsgehalts. Das kann durchaus Missverständnisse und unterschiedlichen Bewertungen der Resolution nach sich ziehen, da ein „different meaning of words across different communities“ (Tickner in Peace Women 2002: 15) besteht.

Trotz des interpretativen Spielraums, den die R. 1325 feministischen Ansprüchen an Gender lässt, muss also moniert werden, dass Frauen hier generell als Andere, Besondere konzipiert werden, die sich von dem ungenannten männlichen Gegenpart abgrenzen. Männer als Akteure bleiben der nicht problematisierungsbedürftige Normalzustand (Harders 2003: 8; Orford 2002: 281).¹⁶⁹ Bereits der Titel der Resolution *UN-Resolution zu Frauen, Frieden und Sicherheit* verweist auf das falsche und verkürzte Verständnis von Gender (Hill 2004: 13) und stellt Frauen wiederum in einen Assoziationszusammenhang mit Frieden. Dadurch droht die Resolution, die Welt als vergeschlechtlicht zweigeteilt zu reproduzieren und die Auflösung dualistischer Konzepte und die Herstellung tatsächlicher Geschlechtergerechtigkeit zu erschweren. Bleiben Männer als gleichermaßen Betroffene und Mitverantwortliche in ihren verschiedenen Rollen ungenannt, ist aus feministischer Perspektive keine ganzheitliche Sicherheitsstrategie möglich. Die Resolution 1325 kann allzu leicht in die „Frauenecke“ abgeschoben und nur ganz selektiv herangezogen werden. Damit werden feministische Ansprüche blockiert, und das relationale Beziehungsgeflecht sowie vergeschlechtlichte Machtverhältnisse bleiben unhinterfragt bestehen.

6.1.2 Gerechtigkeit

Das Gerechtigkeitspotenzial der Resolution 1325 ist demnach differenziert zu betrachten. Generell kann auch hier konstatiert werden, dass die Idee von Geschlechtergerechtigkeit das Dokument quasi leitmotivisch durchläuft. Nachdem die präambularen Paragraphen nochmals auf sämtliche internationale Normen und Instrumente zur Realisierung von Geschlechtergerechtigkeit verweisen, sind vor allem die operativen Paragraphen darauf angelegt, diese kontextbezogen zu realisieren. Im Gegensatz zur Genderthematik wird die Resolution hier um einiges konkreter, indem sie explizit Positionen und Posten für Frauen einfordert z.B. als Sonderbotschafterinnen und Militärbeobachterinnen, im Bereich des Zivilpersonals, des Menschenrechts- und humanitären Personals und der Feldmissionen (operative para 2, 3, 4). Sowohl in nationalen Konfliktbehandlungsforen als auch in sämtlichen UN-Einsätzen können somit demokratische Geschlechterverhältnisse hergestellt werden.

Positiv zu vermerken ist außerdem, dass die Forderung nach *Gender Balance* (präambular para 7; operative para 1, 2, 3, 4) durch das Konzept *Gender Mainstreaming* (präambular para 9, 10, 11; operative para 5, 6, 7, 8, 10, 12, 13, 14, 15, 16, 17) ergänzt wird, und so gesellschaftliche

¹⁶⁹ Jan J. Pettman schreibt bezüglich des verkürzten Verständnis der Kategorie Gender im Rahmen der UN: “The dominant group...has the power to name others while remaining unnamed; so gender is often seen as referring to ‘women’ leaving ‘men’ and masculinity unremarked upon” (Pettman zit. nach Locher-Dodge 1998: 434).

Transformationen erst ermöglicht (Chinkin 2003: 3; Whitworth 2004: 124).¹⁷⁰ Die in sämtlichen Paragrafen angelegten kommunikativen und kooperativen Strategien (präambular para 7, 13; operative para 1, 2, 4, 8, 15) bieten die Vorlage für eine Neuordnung von inner- und intrageschlechtlichen Differenzen. Durch die Beteiligung an Friedentischen ergeben sich auch für Frauen Möglichkeiten, die eigenen Gewalterfahrungen und Sicherheitsbedürfnisse zu behandeln und zu gestalten und die ideologisierten *protection rules* anders zu ordnen. In diesem Zusammenhang stehen in der R. 1325 auch geschlechtsspezifische Gewalterfahrungen und Gewalt als Kriegsstrategie zur Debatte (operative para 10) und werden von höchster internationaler Instanz verurteilt, was auch die notwendige strafrechtliche Verfolgung und die Aufhebung von Amnestieregelungen impliziert (operative para 11).¹⁷¹ Hier scheint die Resolution den Forderungen Kritischer Gender Ansätze tendenziell gerecht zu werden.

Feministische Kritik gegenüber dem Gerechtigkeitspostulat der Resolution muss wiederum bezüglich des auffallenden Fehlens der männlichen Position geäußert werden. Dadurch können lediglich Symptome, nicht aber die Ursachen von geschlechtsspezifischer Ungerechtigkeit behandelt werden. Patriarchale (Geschlechter-) Verhältnisse als Hauptfeld der Machtartikulation verbleiben im Dunkeln. Aus dieser Folgerung, ergänzt durch den Einblick in die spezifischen Argumentationszusammenhänge der Resolution sowie in den nur selektiven Implementierungsprozess, muß der Schluss gezogen werden, dass die etablierten Sicherheitsakteure (UN, Sicherheitsrat, Nationalstaaten) mit weitestgehend anderen Zielorientierungen und Intentionen antreten als feministisch orientierte Akteure. Wo die Interessenlage der Sicherheitsakteure sich in erster Linie an internationaler Stabilität, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung orientiert, stehen für Feministen/-innen die Garantie grundlegender Menschenrechte sowie eine geschlechterdemokratische gesellschaftliche Transformation im Vordergrund. Somit muss die Vermutung geäußert werden, dass die Resolution, obwohl sie viel Raum für feministische Interpretationen zulässt, Frauen als *use value* (International Feminist Journal of Politics 2004: 136) oder friedenschaffende Ressource (Ernst 2003: 34) instrumentalisiert. Sie scheint keine alternative Machtorganisation zu intendieren, sondern ein

¹⁷⁰ Denn wo *Gender Balance* lediglich die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an allen Prozessen und in allen Funktionen thematisiert, fordert *Gender Mainstreaming* eine geschlechtersensible Perspektive in allen gesellschaftlichen Bereichen und fragt nach den unterschiedlichen Betroffenheiten, Bedürfnissen, Erfahrungen und geschlechtsspezifischen Auswirkungen sämtlicher politischer Prozesse (Chinkin 2003: 3).

¹⁷¹ Carol Cohn meint hier: "Another tremendous accomplishment of those who constructed the resolution is that they broadened the Council's construction of women and/in armed conflict, detaching women from 'womenandchildren' and making women visible as active agents", und: "Its advocates found a way to simultaneously acknowledge the very real horrors of women's experiences in war and the scandalous lack of attention to women's needs for protection, and made women's agency vibrantly visible" (Cohn in International Feminist Journal of Politics 2004: 139).

“[...]’add women (as victims/peacebuilders) and stir’, with a conceptualization of women as useless or useful to the current mode of operating in the peace and security field.”

(International Feminist Journal of Politics 2004: 137)

Helen Kinsella konstatiert:

“[...] the power structures that we wish to dismantle are the very structures that set the terms of women’s entry. My point is that this revolutionary capacity can also be caught recycling rather than resignifying the terms of the debate.”

(Kinsella in International Feminist Journal of Politics 2004: 138)

Und Anne Orford schreibt:

“Any more subversive questioning of the way threats to peace are understood, of the desirability of peacekeeping and peacemaking operations as currently conceived, or of the nature and priorities of peacebuilding, are swept away by the promise to increase women’s participation in a project in which the terms are already set.”

(Orford 2002: 282)

Obwohl die Resolution insgesamt als affirmative Gerechtigkeitsstrategie gelesen werden kann und auch *Gender Mainstreaming* thematisiert, muss aus den hier dargelegten Überlegungen gefolgert werden, dass für wirklich transformative Strategien aus feministischer Perspektive Ergänzungen und Neuformulierungen erforderlich wären.

6.1.3 Multidimensionalität

Gegenüber diesem Kriterium feministischer Sicherheitsforschung enthält die Resolution 1325 durchaus weitreichende Ansätze und Weichenstellungen. Sowohl der innere Rahmen, Annahmen, Aussagen und Forderungen des Textes, als auch der äußere Rahmen, Entstehungsprozess und Implementierungsphase, waren und sind multidimensional ausgerichtet und tragen dazu bei, das traditionelle sicherheitspolitische Bild zu vervollständigen. Die Resolution verbindet generell separierte Analyse- und Handlungsebenen und hebt die Wahrnehmungssperre gegenüber bislang marginalisierten Bereichen auf.

Als Dokument des UN-Sicherheitsrats muss die Resolution formal als *top-down* Strategie bewertet werden, die allerdings inhaltlich mit innovativen *bottom-up* Ansätzen aufwartet. Als *top-down* Elemente der Resolution können bspw. die Verweise auf multiple internationale Normen, Rechtsstandards und Verträge bezeichnet werden (präambular para 1, 2, 3, 8, 11, 12; operative para 9), ebenso die zahlreichen Forderungen nach gendersensiblen UN-Strategien zur Konfliktbeilegung (operative para 3, 4, 5, 6, 7, 14) und die Adressierung von Nationalstaaten, UN-Organisationen und dem Generalsekretär als relevante Sicherheitsakteure (Datan 2004: 17). Zusätzlich finden sich zahlreiche Verweise auf eindeutige *bottom-up* Ansätze mit der Fokussierung auf lebensweltliche Zusammenhänge. Daraus folgert Merav Datan:

“In sum, Resolution 1325 can be understood as providing a top-down framework for bottom-up change.”

(Datan 2004: 19)

Die Thematisierung der Lebensbedingungen in Flüchtlingslagern, der Auswirkungen von Minen und Minenräumprogrammen, der Gewalt und dem sexuellem Mißbrauch, der Bedürfnisse männlicher und weiblicher ehemaliger Kombattanten, der Dimensionen von Rückführung, Neuansiedlung, Wiedereingliederung und Wiederaufbau nach Konflikten, der Sensibilisierung für Geschlechterfragen und Geschlechterperspektiven, also generell ein Blick auf Zivilisten und deren Lebensumstände im Zusammenhang bewaffneter Auseinandersetzungen erweitert das sicherheitspolitische Terrain um die Mikroebene und ganz besonders um die Lebensrealitäten von Frauen (präambular para 9, 10; operative para 7, 8, 10, 11, 12, 16). Ganz im Sinne feministischer Analyse wird die kontextuale Einbindung und Verschränkung von so konnotierten öffentlichen und privaten Räumen, äußeren und inneren Sphären betrieben (Datan 2004: 16).

“What could also be transformed by this ‘broadening of the gaze’ is the mainstream belief in the adequacy of restricting one’s vision to the traditional political and military aspects of peace and security.”

(Cohn 2004)

Die ausschließlich politisch/militärische Bearbeitung von Konflikten wird somit entprivilegiert und durch die Verbindung von multiplen Bewältigungsmechanismen lokaler, nationaler, regionaler sowie internationaler Institutionen neu definiert. Die Resolution kann also durchaus als ein Schritt in Richtung des von Sylvester entworfenen Konzepts der *Relations International* (siehe Abschnitt 2.2.1) bewertet werden, mit dem die Reziprozitäten und Relationalitäten vielfältiger Akteure in der internationalen Politik anstelle von zwischenstaatlichen Konfliktlinien und militärischen Lösungsmodellen untersucht und aufgewertet werden. Die Resolution verbindet ganz im Sinne feministischer Ansätze bislang separierte Akteurs Ebenen, wodurch die tatsächlich interdependenten globalen Sicherheitsbeziehungen deutlich werden. Mitglieder des Sicherheitsrats, Staatsvertreter, UN-Organisationen und alle Konfliktparteien ebenso wie zivile Akteure und FNGOs sollen an den Friedentischen wirken (präambular para 6, 7, 13; operative para 1, 2, 8, 15). Naturalisierte Klassifizierungen und Hierarchisierungen von Handlungsträgern werden herausgefordert und neu aufgestellt.

“In the hands of women throughout the world, including policy-makers, grassroots activist, women in conflict and pre- and post- conflict zones, and academics, Resolution 1325 is a multilingual instrument with tremendous potential. In this sense the resolution bridges dichotomies and goes beyond them, to support a multiplicity of approaches and efforts in the area of women, peace and security.”

(Datan 2004: 19)

Durch die mehrdimensionale Perspektive auf Konflikte und Sicherheitsfragen bietet die Resolution also eine gute Vorlage für alternative Konfliktbearbeitungsmechanismen wie es feministisch inspirierte Konzepte vorsehen. Damit wird sie aber auch zu einem äußerst anspruchsvollen Dokument, da die ernsthafte und umfassende Implementierung konzertierte Aktionen multipler Akteure auf verschiedenen Handlungsebenen im internationalen Zusammenhang erfordert.

6.1.4 Akteur/-innenperspektive

Bereits der Titel der Resolution [...] *Frauen, Frieden und Sicherheit*, wie auch die konstatierte, wenn auch aus feministischer Sicht kritikwürdige Behandlung von Gender, Geschlechtergerechtigkeit und Multidimensionalität, bezeugen, dass das Dokument intendiert, die spezifische Thematik aus einer Akteurinnenperspektive zu verhandeln. Damit bildet die Resolution ein Sicherheitsdokument, welches konkrete Menschen zum Ausgangs- und Bezugspunkt von Weltfrieden und internationaler Sicherheit wählt. Diese ganz entscheidende Veränderung des Blickwinkels sowie daraus folgende neue Akteurskonzeptionen entsprechen den Forderungen feministischer Analysen (Harders 2003: 13; Wisotzki 2003: 26).

Die Lebenszusammenhänge und der gesellschaftliche Standpunkt von Frauen, ihre anderen Erfahrungen in bewaffneten Konflikten und die resultierenden differenten Sicherheitsbedürfnisse bilden den Hintergrund für die Formulierung der einzelnen Paragraphen, bspw. wenn es heißt,

„[...] dass ein Verständnis der Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Frauen und Mädchen, wirksame institutionelle Vorkehrungen zur Gewährleistung ihres Schutzes und ihre volle Mitwirkung am Friedensprozess in erheblichem Maße zur Wahrung und Förderung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit beitragen können, [...]“

(präambular para 13)

UN-Organisationen, Nationalstaaten und alle an Konflikten beteiligten Parteien werden beauftragt, diese menschenzentrierte Sichtweise in der Konfliktprävention und –beilegung zu übernehmen (operative para 7, 8, 9). Hier wird also das empirische Terrain radikal erweitert und weibliche Lebensbereiche für internationale Politik aufgewertet (Hill 2004: 1). Die in der Resolution vom UN-Generalsekretär geforderten Studien (operative para 16, 17) helfen, die Bedeutung der Akteurinnenperspektive in Sicherheitsfragen weitergehend zu vertiefen.

Damit wird ein wichtiges Element feministischer Forderungen übernommen, nämlich die relationale Verknüpfung von privaten Lebenszusammenhängen mit dem öffentlichen Bereich internationaler Politik. Der Resolutionstext überwindet die verfestigten dichotomen Grundstrukturen der internationalen Beziehungen, wenn die spezifische Minengefahr für Frauen und Mädchen (präambular para 9), Aufklärungsmaßnahmen über HIV/Aids (operative para 6), geschlechtsspezifische Gewalterfahrungen (operative para 10) oder der Charakter von Flüchtlingslagern (operative para 12) im Zusammenhang von Krieg und Frieden ver-

handelt werden. Objektivität und Subjektivität, Politisches und Persönliches, Abstraktes und Konkretes werden verbunden und enthierarchisiert (Datan 2004: 16). Das bedeutet, dass bislang von der Konfliktbearbeitung Marginalisiertes eine Aufwertung erfährt um den Preis der Relativierung traditionell dominanter Sicherheitsakteure und –institutionen wie Staat und Militär. Damit kann eine neue Qualitätstufe erreicht werden (Harders 2003: 18). Frauenrechte und Bedürfnisse werden zu Aktion und Partizipation weiterentwickelt, was die Integration neuer Visionen tendenziell ermöglicht. Vor allem der operative Paragraf 8b), der

„Maßnahmen zur Unterstützung lokaler Friedensinitiativen von Frauen und autochtho-
ner Konfliktbeilegungsprozesse sowie zur Beteiligung von Frauen an allen Mechanis-
men zur Umsetzung der Friedensübereinkünfte“

(operative para 8b)

fordert,

“demonstrates the incorporation of (private) women’s and indigenous perspectives and
participation in peace negotiations and implementation that cover the state (public) and
local (private) levels.”

(Datan 2004: 16).

Die Resolution 1325 kann damit als ein wichtiges Instrument für frauenpolitische Diskussionen, feministische Sicherheitsforderungen und die Arbeit von weltweiten FNGOs bewertet werden (Datan 2004: 15). Sie bedeutet die grundlegende Anerkennung von höchster sicherheitspolitischer Ebene, dass Sicherheitsvorkehrungen auf den Erfahrungen der Zivilgesellschaft beruhen müssen.

Als erhebliche Schwäche muss aus feministischer Sicht aber auch hier kritisiert werden, dass die Akteursperspektive lediglich auf die Lebenszusammenhänge von Frauen angewandt wird, ohne Männer in den Blick von unten zu involvieren. Vor allem in Konflikten wirkende Geschlechtsrollenkonstruktionen, militarisierte Männlichkeit und Weiblichkeit wie in Abschnitt 4.2.2 erörtert, verbleiben ungesichtet und unproblematisiert. Damit wird ein wichtiger qualitativer Schritt feministischer Sicherheitsanalyse ausgespart. Für umfassenden Weltfrieden und internationale Sicherheit scheint es aber unabdinglich, Frauen und Männer jenseits von staatlicher Bevormundung gemeinsam in ihrem gesellschaftlichen Kontext als Sicherheitsakteure zu thematisieren und zu stärken.

6.1.5 Reform des Sicherheitsakteurs Staat

Der UN-Sicherheitsrat als Repräsentant souveräner Staaten entwickelt seine politischen Positionen auf der Basis einer internationalen Staatenwelt mit legitimierten staatlichen Sicherheitsakteuren. Die Resolution 1325 bildet damit nicht den Rahmen, in dem der Staat als Si-

cherheitsakteur einer kritischen Durchsicht unterzogen oder gar hinterfragt werden könnte wie es die feministische Sicherheitsanalyse vorsieht.

Dennoch beinhaltet das UN-Dokument auch aus feministischer Perspektive Innovationen und Potenziale, denn es werden konkrete Vorlagen gegeben, um staatliche Sicherheitspolitik neu zu determinieren und den Staat als Sicherheitsgaranten zu relegitimieren.

Die UN-Mitgliedstaaten bilden die zentralen Adressaten sämtlicher zu ergreifender Maßnahmen. Als die zumeist Hauptbeteiligten an bewaffneten Konflikten, werden sie zu besserem und ganzheitlichem Schutz von Frauen und Kindern und zu Anstrengungen, deren besonderen Bedürfnissen gerecht zu werden, angemahnt (präambular para 8, 9; operative para 8c, 9, 12). Diese Schutzfunktion ernst zu nehmen erfordert aber auch, geschlechtsspezifische Gewalt, Vergewaltigung und sexuellen Missbrauch im Zusammenhang bewaffneter Konflikte zu thematisieren, was die Resolution in den operativen Paragrafen 10 und 11 sehr wohl leistet. Neben ausführlichen Schutzmaßnahmen wird auch die Stärkung und Beteiligung von Frauen an der Gestaltung von Friedens- und Sicherheitspolitik in den staatlichen Aufgabenbereich delegiert, d.h. Partizipation und Empowerment von Frauen auf lokaler und nationaler Ebene sowie im internationalen Zusammenhang. Hier sollten Staaten bspw. mehr Kandidatinnen für hohe UN-Posten nominieren (operative para 3), Militärpersonal und Zivilpolizei geschlechtssensibel ausbilden (operative para 6) und relevante UN-Organisationen mit notwendigen Ressourcen unterstützen (operative para 7). Außerdem bilden Staaten die wichtigsten Handlungsträger für die Umsetzung bereits bestehender internationaler Normen und Abkommen, auf die sämtliche Paragrafen ausdrücklich verweisen (präambular para 1, 2, 3, 8, 11; operative para 9).

Insgesamt bietet die Resolution 1325 die Vorlage für einen ganz entscheidenden Perspektivenwechsel in der staatlichen Sicherheitspolitik. Denn im Gegensatz zu der in Sicherheitsfragen dominanten Außenperspektive, die auch stets militärische Maßnahmen impliziert, soll hier ausdrücklich der Blick wieder nach Innen gerichtet werden, auf die ganz konkreten Sicherheitsbedürfnisse von Menschen. Im Sinne der Resolution können Staaten also einen wesentlichen Beitrag für mehr Geschlechtergerechtigkeit leisten und ebenfalls zu einer mehrdimensionalen Verbindung von öffentlichen und privaten, lokalen, nationalen, regionalen und internationalen Räumen beitragen. Damit bedeutet das Dokument trotz Aussparung kritischer Bereiche eine wichtige Grundlagen für feministisch reformulierte, transformierte staatliche Sicherheitsakteure und eine Neusortierung der *protection rules*. Da die Umsetzung der Resolution vor allem einen Bewusstseinswandel auf staatlicher Ebene erfordert, könnte, wenn Staaten als dominante sicherheitspolitische Handlungsträger die Vorgaben und Maßnahmen ernst nehmen, dies weitreichende Veränderungen in Richtung feministischer Visionen zur Folge haben (NGOWG 2005a: 77).

Allerdings zeigt der Implementierungsprozess, dass selbst die aus feministischer Sicht nur begrenzten Ansprüche an den Staat sehr mangelhaft und sehr selektiv umgesetzt werden. Somit müsste der Staat in seiner wichtigen Koordinierungsfunktion mit konkreteren Vorgaben, Quoten und Sanktionsmechanismen an die Resolution 1325 gebunden werden. Möglicherweise wäre aber auch das Aufbrechen der *Blackbox* Staat, eine auf internationaler Ebene geführte Debatte und kritische Analyse des gegenderten Innenlebens staatlicher Strukturen und Institutionen, sowie der Folgen von Militarismus und Kriegskultur äußerst sinnvoll, um die tatsächlichen Ursachen der Blockadepolitik herauszustellen. Dafür bedarf es selbstverständlich der Voraussetzung und Intention, dass ungerechte Geschlechterverhältnisse *tatsächlich* als Unsicherheitsfaktoren erkannt und internationale Sicherheit auf der Basis von Geschlechtergerechtigkeit verwirklicht werden soll.

6.2 Fazit

Nach der Überprüfung der fünf Kernpunkte feministischer Sicherheitsforschung kann keine eindeutige Bewertung der Resolution 1325 formuliert werden.

Der Sicherheitsrat, eine bis dato der Bedeutung von Geschlechterverhältnissen gegenüber verschlossene Institution, übernimmt durchaus wichtige Erkenntnisse feministischer Forschung, nämlich dass

„[...] ein Verständnis der Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Frauen und Mädchen, wirksame institutionelle Vorkehrungen zur Gewährleistung ihres Schutzes und ihre volle Mitwirkung am Friedensprozess in erheblichem Maße zur Wahrung und Förderung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit beitragen können.“

(präambular para 13)

Die traditionelle Delegation von Frauen in die passive Opferrolle wird grundlegend in Frage gestellt. Frauen werden als Handelnde gesichtet, ihre Lebenserfahrungen und besonderen Lebensumstände legitimiert und ihre Potenziale für wichtige politische Themenfelder wie Frieden und Sicherheit anerkannt. Die Resolution vollzieht also eine vertikale und horizontale Themenerweiterung etablierter militaristischer und staatszentrierter Strategien. Damit ist der naturalisierte Ausschluss von Frauen aus Verhandlungs- und Entscheidungsforen nicht mehr haltbar, und Sicherheitspolitik jetzt auch als Sicherheitspolitik für und durch Frauen denkbar. So besitzt die Resolution aus feministischer Perspektive ein enormes Innovationspotenzial und bietet die Vorlage für einen Bewusstseinswandel in den Verhandlungs- und Entscheidungsabläufen der *high politics*. Die anvisierte Integration von Geschlechtergerechtigkeit verändert die Qualität bisheriger Sicherheitspolitik und bedeutet auch eine Annäherung von etablierten Institutionen und Mechanismen internationaler Politik und feministischer Forschung.

Die sehr weit gefasste und ausschließlich symptomatische Behandlung des Themenfeldes Frauen, Frieden und Sicherheit lässt Raum für feministische Interpretationen, somit kann die Resolution als ein Werkzeug für verändernde Strategien in sicherheitspolitischen Bereichen betrachtet werden.

Allerdings muß ein feministischer Blick auch auf bedeutende Mängel und Leerstellen hinweisen. Alle fünf Punkte feministischer Sicherheitsforschung werden von der Resolution 1325 zwar ansatzweise behandelt, jedoch ihres kritischen Potenzials und ihrer emanzipatorischen Tiefe weitestgehend enthoben. Wichtige analytische Elemente bleiben ausgespart, bspw. die gesamtgesellschaftliche Organisationsform Patriarchat als Ursache mehrdimensionaler Gewalterfahrungen und bedeutender unsicherheitsgenerierender Faktor. Damit können die strukturellen, vergeschlechtlichten Machtstrukturen, von denen die bipolare Benachteiligung herrührt, nicht aufgedeckt und verändert werden. Die durchgehende ausschließliche Fokussierung von Frauen als Betroffene reproduziert und verfestigt Geschlechterdifferenzierungen. Die Verhandlung von Frauen als Sondergruppe, ohne die komplexen und komplementären männlichen und weiblichen Positionen in den Blick zu nehmen, widerspricht dem Anspruch kritischer Gender Ansätze. Die feministische Definition und Interpretation von Gender als Kategorie und *Gender Mainstreaming* als Strategie wird demnach grundlegend verändert und in Sprache, Strukturen und Verständnis der UN-Resolution eingepasst.¹⁷² Da eine Thematisierung der systemischen und strukturellen Verankerung von Geschlechterhierarchien als Hemmfaktor für Geschlechtergerechtigkeit fehlt, kann das zentrale Anliegen feministischer Ansätze nicht verwirklicht werden, „nämlich die transformative Rekonzeptionalisierung von Weltpolitik, die (geschlechts-) hierarchische Politikstrukturen tendenziell überwindet und sich nicht darauf beschränkt, sie neu zueinander ins Verhältnis zu setzen“ (Ruppert 1998b: 47). Geschlechtergerechtigkeit im feministischen Verständnis erfordert nicht lediglich ein mehr an Öffentlichkeit und die Besetzung von machtpolitisch relevanten Posten mit Frauen, sondern einen profunden strukturellen Wandel, sowie eine radikale Neugestaltung der System- und vor allem Machtstrukturen (Peterson/Runyan 1999: 237; Tickner 2002: 347). Das bedeutet, dass diesbezügliche Maßnahmen sich nicht darauf beschränken können, Frauen lediglich begrifflich in offizielle Dokumente zu integrieren, sie zu hören, ohne ihnen jedoch Einfluss auf die Gestaltung des Systems an sich zu überantworten (Charkiewicz 2005: 1).¹⁷³

¹⁷² Das Phänomen der Einpassung von Gender und *Gender Mainstreaming* in UN-Kontexte auf der Basis einer Subtraktion des kritischen, verändernden Potenzials beschreibt Whitworth (2004: 120ff.).

¹⁷³ Bereits die Evaluierung des *Women in Development* Ansatzes (WID) in den 1980er Jahren ergab, dass die Integration von Frauen in bestehende Strukturen keinesfalls zu einer Verbesserung ihres Status führt (vgl. von Braunmühl 1998: 478). Solange die tatsächlichen Barrieren, die aus dem Geschlechterverhältnis selbst resultierenden Problem- und Bedarfslagen, nicht eruiert werden, kann sich keine grundsätzlich gerechtere Gesellschaft konstituieren. Diese strategischen Fehlschlüsse werden scheinbar unreflektiert im UN-System perpetuiert.

6.3 Versuch einer Rekonstruktion aus feministischer Perspektive

Wie die Durchsicht der Resolution 1325 aus feministischer Perspektive ergab, ist die politische Programmatik zunächst einmal beachtlich und im Feld der Sicherheitspolitik durchaus innovativ, dennoch bleiben ganz wesentliche Bereiche feministischer Forschung unthematized. Auch der bisherige Implementierungsprozess zeigt ein ambivalentes Bild. Trotz vielfältiger Ansätze verläuft die Umsetzung der Vorgaben nur marginal und selektiv. Staatszentrierte und militaristische Modelle bleiben im Fokus weltweiter Sicherheitsstrategien. Sowohl der UN-Sicherheitsrat, der UN-Generalsekretär als auch sämtliche UN-Mitgliedstaaten haben die Anforderungen und die selbstgesteckten Ziele bezüglich der Resolution nicht verwirklicht. Was der Text eigentlich impliziert, nämlich dass eine Geschlechterperspektive in Sicherheitsfragen Querschnittcharakter besitzt, und die Resolution damit eigentlich allen Konflikt, Sicherheit und Frieden verhandelnden Dokumenten quasi präambular vorangestellt werden müsste, wird nicht realisiert. Somit bleibt die politische Wirksamkeit der Resolution bislang gering (Reuter 2003: 77; Scheub 2004a: 102).

Um als tatsächliches Instrument feministischer Anliegen mit dem Potenzial einer anti- (geschlechts) hierarchischen Transformation von Theorie und Praxis der Weltpolitik zu wirken (Ruppert 1998b: 47), die Schiefelage generierende, gesellschaftliche Tiefenstrukturen zu bearbeiten und die Gefahr einer Instrumentalisierung von Gender für bestehende militaristische Strukturen zu beheben, erscheint eine Reformulierung und Erweiterung der Resolution 1325 also durchaus sinnvoll und wünschbar. Da die Konturen feministischer Neustrukturierung internationaler Themenfelder bislang aber noch unscharf und kaum ausformuliert vorliegen (Lemke 2000: 317), kann der Versuch einer Rekonstruktion auch hier nur auf Ideen und Visionen beruhen.

Grundsätzlich muß es darum gehen, die in der Resolution verdeckt bleibenden Ursachen von geschlechtsspezifischer Gewalt, Unsicherheit und der Benachteiligung von Frauen, die die feministische Forschung in den weltweiten und mehrdimensionierten sozialen Hierarchien lokalisiert (Joos 2004: 93), zu benennen. Das impliziert, dass eine neue Resolution sich nicht auf die Addition von Frauen in bestehende Strukturen beschränken darf (Locher-Dodge 1998: 430), sondern eine Verkomplizierung der von der Resolution verhandelten Konzepte und Begriffe betreiben muss (Kreisky/Sauer 1998: 10). Sowohl die in der Resolution 1325 neutralisierten und selbstverständlichen Strategien wie UN-Missionen, Friedenssicherungseinsätze, Konfliktbearbeitungsmechanismen, Verhandlungsforen, Minenräumprogramme oder Flüchtlingslager als auch die Schutzinstanz Staat müssten radikal und grundlegend ob ihres gegenderten und multiple Gewaltformen umfassenden Fundaments hinterfragt werden, nicht lediglich des bisherigen Ausschlusses von Frauen. Vor allem das Kontinuum von Gewaltausübungen gegenüber Frauen auch vor und nach den offiziellen Kampfhandlungen verfestigt durch Nationalismus, Militarismus, Se-

xismus und Patriarchat kann nicht allein durch mehr Schutzmaßnahmen behoben werden, sondern erfordert eine konkrete Benennung und Bearbeitung.

In diesem Zusammenhang würde eine feministische Resolution gebieten, Frauen und Männer gemeinsam in den Blick zu nehmen und die Akteursperspektive auf die Betroffenheit von Männern auszuweiten. Denn Geschlechtergerechtigkeit kann auch in Sicherheitsbereichen nicht als Frauenfrage marginalisiert bleiben, sondern muß als Gesellschaftsfrage betrachtet werden. Die Thematisierung von hierarchischen Machtverhältnissen und den Entstehungsbedingungen und Reproduktionsmustern von Geschlechterordnungen jenseits von Schuldzuweisungen (Connell 2001: 16; Pillay 2001: 12) müsste expliziert und offen dargelegt werden.¹⁷⁴ Eine erweiterte Resolution sollte somit auch ein neues Machtverständnis auf der Basis von mehrdimensionalen, inklusiven, positiven, kooperativen Normen und gemeinsamen *power-to* Strategien definieren (siehe Abschnitt 4.2.6) und eindeutig Stellung beziehen zu Gunsten alternativer Konfliktlösungsmodelle auf der Basis von Kommunikation und Kooperation wie es feministische Ansätze vorsehen (Tickner 1997: 629).

Die Bedeutung und das kritische Potenzial von Gender und *Gender Mainstreaming*, als relationales Konzept bzw. als Strategie, die nicht lediglich die Förderung von Frauen als diskriminierte Gruppe vorsieht (Reuter 2003: 60), muss ebenfalls geklärt und neu in der Resolution verankert werden.

Eindeutigkeit und die explizite Befreiung von traditionellen, geschlechtsspezifischen Rollenangeboten wären geboten, um sinnvolle, gesamtgesellschaftliche Ansätze zu entwickeln. Diese könnten auch affirmative, frauenfördernde Maßnahmen wie Quotenregelungen, Sanktionsmechanismen und Anreizsysteme vorsehen (FES 2005: 19; Frauensicherheitsrat 2004: 6; Rehn/Sirleaf 2002: 4, 8), um als Motor die Transformation zu unterstützen. Allerdings sollten sie nur temporär begrenzt als Katalysator eingesetzt werden, denn das transformative Ziel bleibt das *entgendering* der Gesellschaft (Tickner 1992: 130).

Neben vielen weiteren denkbaren Rekonzeptionen könnten genannte zumindest theoretisch eine erste Vorlage für die wirklich profunde, strukturelle Veränderung von Sicherheitspolitik auf der Basis von Geschlechtergerechtigkeit bieten, mit nicht nur momentanen sondern dauerhaften Folgewirkungen. Allerdings müssten die Vorgaben ohne Deutungsspielraum festgeschrieben werden, damit der angestrebte Entwicklungspfad gewährleistet wäre. Für eine konsequente Implementierung scheinen ebenfalls umfassende gesellschaftliche Bewusstseinsbildungsprozesse unabdinglich, um das Wissen von dem gesamtgesellschaftlichen Nutzen geschlechtergerechter Sicherheitsstrategien zu verbreiten (Connell 2001: 16; Pillay 2001: 13).

Gerade männliche Akteure müssen von ihrer persönlichen Betroffenheit überzeugt werden, um die Verhaltens- und Handlungsstarre im sicherheitspolitischen Männerbundsystem, welches eben auch den Sicherheitsrat, UN-Organisationen und Nationalstaaten umfasst, schrittweise zu Gunsten von Verhandlung, Kooperation und Gleichheit (Connell 2001: 16) zu überwinden.

Der erklärte politische Wille von relevanten Führungsinstanzen, die Bereitstellung von personellen und finanziellen Ressourcen ergänzt durch umfassende geschlechtssensible Lernprogramme auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene könnten feministische Sicherheitskonzeptionen auch auf die praxispolitische Ebene kolportieren.

¹⁷⁴ Was Tickner für das Feld der IB konstatiert, nämlich dass jeder Versuch, eine explizite Genderanalyse einzuführen, mit einer Diskussion über Maskulinität beginnen muss, kann auch für den Bereich internationaler Politik geltend gemacht werden (Tickner 2000: 369).

7 Zur Transformation internationaler Politik aus feministischer Perspektive – Schlußfolgerungen und Visionen

“I am here to tell you that the work is only now beginning, even though we should celebrate.”

(Young in Peace Women 2002: 13)

Obwohl seit dem offiziellen Ende der Ost/West-Konfrontation in sämtlichen Versuchen, internationale Sicherheit, Sicherheitsstrategien und letztendlich Weltfrieden neu zu definieren, die diesbezügliche Relevanz von Geschlechterverhältnissen kategorisch ausgeblendet wurde, kann dennoch eine Entwicklung konstatiert werden. Der UN-Sicherheitsrat übernimmt mit seiner *Resolution 1325 zu Frauen, Frieden und Sicherheit* erstmalig einige wichtige feministische Annahmen und vollzieht somit einen beachtlichen Perspektivenwechsel.

Erstmals werden Frauen nicht ausschließlich in der Rolle des Opfers sondern als partizipierende Akteure mit spezifischen Bedürfnissen und Fähigkeiten gewürdigt. Durch die Überprüfung der abhängigen Variablen, der Resolution 1325, anhand der unabhängigen Variablen feministischer Sicherheitsanalyse, zusammengefasst in ein Analyseraster aus fünf Kernpunkten, konnte in Kapitel 6 gezeigt werden, dass mit dem UN-Dokument zumindest rhetorisch traditionell separierte Handlungsebenen verbunden werden. Die Binärkonstruktionen des öffentlich-politisch-männlichen Korpus und des privat-apolitisch-weiblichen Korpus werden als solche zugunsten einer innovativen Ausweitung des bisherigen empirischen Terrains und einer Kombination aus *top-down* und *bottom-up* Politiken entschärft. Die explizite Einnahme einer Akteurinnenperspektive hilft, geschlechtsspezifische Unsicherheitserfahrungen zu erkennen und diesen mit spezifischen Maßnahmenkatalogen für die internationale, nationale und lokale Ebene zu begegnen. Zumindest rhetorisch werden damit ebenfalls traditionell einseitige militärische Konfliktbearbeitungsmechanismen zugunsten von multiple Akteure integrierenden und auf Prävention und Verhandlung abstellenden Lösungsstrategien erweitert. Die Thematisierung von Frauen und Geschlechterverhältnissen bedeutet eine Politisierung und wachsende Legitimierung von bislang marginalisiertem im androzentrisch strukturierten Machtkartell der *high politics*. Damit kann die Resolution 1325 zumindest symbolisch als ein Instrument für feministisch inspirierte transformative Strategien und als Demonstration einer neuen Kommunikationsbereitschaft und möglichen Akteursvielfalt in internationalen Sicherheitsdiskursen bewertet werden.

Wie in Kapitel 6 jedoch ebenfalls gezeigt wurde, bedeutet aus der Sicht eines kritischen Gender Ansatzes das offensichtlich verkürzte Verständnis von Gender und *Gender Mainstreaming*, d.h. der isolierte Blick auf Frauen, eine erhebliche Schwäche. Damit droht die Resolution, mittels sprachlich-symbolischer Inklusion von Geschlechterfragen in bestehende

Mechanismen unter Substraktion des feministisch emanzipatorischen Gehalts, den Status eines wirkungslosen „women’s ghetto“ (Charlesworth 2005: 1) einzunehmen. Denn wenn Frauen und Männer nicht gemeinsam in ihren komplementären Rollen diskutiert werden, können hierarchische Machtverhältnisse nicht benannt und der Abbau patriarchaler Strukturen nicht betrieben werden. Damit wird die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und egalitären Beteiligungsformen als Bedingung für internationale Sicherheit unmöglich. Der Blick auf den bislang selektiv verlaufenden Implementierungsprozess bestätigt, dass die Resolution nur begrenzt zu einer radikalen Neuformulierung internationaler Politik in feministischem Sinne beiträgt. Trotz einiger zumindest rhetorischer Innovationen bleibt die Transformationswirkung blockiert. In Abschnitt 6.3 wurden mögliche Reformulierungen für eine transformative, feministische Resolution angedacht.

Trotz kritischer Bilanzierung möchten sich die abschließenden Betrachtungen dennoch den Anmerkungen Cohns anschließen, die schreibt:

“Speaking to the latter [the academics, N.A.], I think that we need to be careful not to lose sight of just how extraordinary 1325 is. In fact, perhaps we academics and researchers should slow down, engage in the appreciative aspect of critique and see what we can learn from it, before focusing on its possible dangers and limitations. It is amazing that the world’s largest international security institutions has now publicly declared that attention to gender is integral to ‘doing security’. Even if at this point the Security Council’s re-envisioning of security is more rhetorical than practical, it still puts the UN far ahead of any academic security studies or international relations programme that I can think of.”

(Cohn in International Feminist Journal of Politics 2004: 139)

Im Bereich der IB, also der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit sicherheitspolitischen Fragen, besteht tatsächlich ein erheblicher Nachholbedarf gegenüber den geschlechtersensiblen Entwicklungen auf internationaler Ebene. Die geschlechtliche Fundierung sämtlicher Kategorien und Theorien sowie die von männlichen Werten durchzogenen Ausschlussysteme herauszuarbeiten und zu problematisieren, bleibt außerhalb feministischer Forschungskreise immer noch weitestgehend tabuisiert. Gerade hier sollte aber ein Schwerpunkt zukünftiger Debatten liegen.

Im Bereich der Sicherheitsanalyse bestehen noch zahlreiche Herausforderungen für feministische Dekonstruktionsarbeit, die die Entwicklung von zugespitzten Strategien und Konzepten bezogen auf einzelne aktuelle Themenfelder wie bspw. Terrorismus, weltweite Remilitarisierung, Staatszerfall oder Flüchtlingsströme beinhalten könnte. Vor allem das rekonstruktive und transformative Potenzial muss dabei stärker herausgearbeitet und konkretisiert werden. In diesem Zusammenhang wäre auch eine, von der vorliegenden Arbeit ausgeklammerte, Wirkungsanalyse sinnvoll und erkenntnisbringend. Es sollten also die Chancen von feministischer Forschung und Bewegung eruiert werden, gemeinsam auf internationale Politiken einzuwirken und diese geschlechtergerecht zu verändern.

Durch den Blick in die politische Praxis wurde außerdem deutlich, dass ein weiteres Aufgabenfeld in der Aufklärung um den Bedeutungsgehalt von Gender liegt. Um die gleichsame Betroffenheit von Frauen und Männern zu betonen, müssen Männlichkeitskonstruktionen und hegemoniale Maskulinitätsentwürfe in die Forschung einbezogen werden.¹⁷⁵ Nur so kann der gesamtgesellschaftliche Sinn und Nutzen von Geschlechtergerechtigkeit sichtbar werden. Auch die intensivere Auseinandersetzung mit nicht-realistischen IB-Schulen, in denen ebenfalls androzentrische Orientierungs- und Ordnungsmuster dominieren, nebenbei aber vielfältige methodologische Übereinstimmungen bestehen, steht für die feministische Forschung noch aus.¹⁷⁶ Hier scheint die Einforderung von *voice*, *space* und *choice*,¹⁷⁷ d.h. die Thematisierung und Legitimierung von geschlechtssensiblen Perspektiven und Geschlechtergerechtigkeit anvisierenden Strategien durchaus erfolgsversprechend.

Insgesamt bietet das Projekt einer Transformation der IB, speziell im Bereich internationaler Sicherheit aus feministischer Perspektive also noch vielfältige, weitere Forschungsoptionen. Orientiert an dem Engagement feministischer Bewegung im Kontext der Resolution 1325, kann dieses Dokument zum Anlass und Ausgangspunkt für vertiefende sicherheitspolitische Analysen gewählt werden.

Abschließend bleibt die Frage, wie die Neuformulierung von Weltpolitik aus feministischer Perspektive insgesamt einzulösen wäre. Eine Strategie könnte sein, dem Gefühl von Macht- und Kontrollverlust auf Seiten etablierter Handlungsträger mit Kommunikation und bewusstseins-schärfendem Austausch zu begegnen. Der Austausch, der sowohl Vertreter/-innen aus Wissenschaft, Politik, Sicherheitsagenturen und Bewegung einbeziehen sollte, könnte Lernprozesse aktivieren und das Wissen um die Sinnfälligkeit von Geschlechtergerechtigkeit für gesamtgesellschaftliche sichere Verhältnisse verbreiten helfen. Diese Vision wäre bspw. mit dem von Sylvester entworfenen Konzept der „empathetic cooperation“, der „einfühlenden Zusammenarbeit“ anzugehen (Sylvester 1994b: 315ff., 2002a: 242ff.; Sylvester/Bleiker 1998: 420), welches sie als

„[...] a process of positional slippage that occurs when one listens seriously to the concerns, fears, and agendas of those one is unaccustomed to heeding when building social theory, taking on board rather than dismissing, finding in the concerns of others borderlands of one's concerns and fears“

(Sylvester 2002a: 247)

¹⁷⁵ Der Sammelband *The „Man“ Question in International Relations* von Zalewski/Parpart (1998) ist eine der wenigen Publikationen, die die soziale Konstruktion von weiblichen *und* männlichen Identitäten im Bereich der IB in den Blick nimmt.

¹⁷⁶ Tatsächlich bestehen viele, vor allem epistemologische Überschneidungen mit nicht realistischen IB-Schulen wie z.B. den Integrationstheorien, den Interdependenztheorien, der Regimeforschung oder den Linkage-Theorien, die feministische Kritikpunkte teilweise zu entkräften scheinen (Krause 2003: 258). Tatsächlich geben diese Überschneidungen aber nur den Hinweis, dass feministische Ansätze Querschnittscharakter besitzen und die Kategorie Geschlecht sowie Geschlechterverhältnisse in jeder ganzheitlichen Erörterung internationaler Politiken Raum einfordern.

¹⁷⁷ Diese drei Kategorien für die Bewertung von Empowermentstrategien aus der feministischen Praxis (vgl. Wichterich 2004: 24) können hier auch für den wissenschaftlichen Bereich herangezogen werden.

beschreibt. Auch die Resolution 1325 kann als ein wichtiges kommunikationsförderndes Instrument betrachtet werden. Sie besitzt trotz zahlreicher Schwächen das Potenzial, sowohl in der Wissenschaft als auch in der Politik Lagerdenken zu überwinden und Frauen und Männer unterschiedlicher Positionierungen an einen Verhandlungstisch zu bringen, damit gemeinsam geschlechtergerechte Sicherheitsstrategien und Schutzmechanismen entwickelt werden können. Die zumindest rhetorischen Weichenstellungen, die der UN-Sicherheitsrat mit der Resolution initiierte, konsequent weitergedacht, müssten die anstehenden und vor allem im Laufe des Jahres 2005 konfliktiv diskutierten reformerischen Maßnahmen des UN-Systems (Draft Outcome Document 2005)¹⁷⁸ auch Geschlechtergerechtigkeit mit einbeziehen. Bezüglich der Umstrukturierung des Sicherheitsrats wäre nicht nur die regionale, sondern auch und zuvorderst eine geschlechtergerechte Vertretung und außerdem die Verankerung garantierter gendersensibler Politiken zu thematisieren.

Aus feministischer Perspektive können Gewaltkultur, Gewaltpolitik und Unsicherheit, die aus geschlechtsdualistischen, gesellschaftlichen Organisationsmustern erwachsen, erst ein Ende finden, wenn der Prozess einer selbstreflexiven Emanzipation aus patriarchalen Bewußtseinsstrukturen durch Frauen und Männer gestartet wird; wenn die Führungsrolle und Deutungsmacht von Männern in Wissenschaft und Politik nicht mehr als Normalsituation legitimiert, sondern problematisiert wird. Das transformative und emanzipative feministische Projekt ist somit erst beendet, wenn jenseits von Inklusion oder Ersetzung gemeinsam zu einer Neukonzeption von Weltpolitik gefunden werden kann, die Herrschaftsmechanismen und Ausschließungssysteme zu überwinden hilft.

¹⁷⁸ Sämtliche Publikationsforen beteiligten sich an der Debatte, vgl. bspw. die zahlreichen Aufsätze, die 2005 in der wöchentlich erscheinenden *Le Monde Diplomatique* veröffentlicht wurden, einzusehen unter <http://www.monde-diplomatique.de/pm/.searchMask>.

8 Literatur

8.1 Monografien, Aufsätze, Dokumente und Stellungnahmen

- ABOITIZ, MIKELE/POEHLMAN-DOUMBOUYA, SARA 2003*: Nongovernmental Organizations' Role in the Buildup and Implementation of Security Council Resolution 1325, in: *Signs: Journal of Women in Culture and Society* 28:4, 1255–1269.
- AG GENDER 2005*: Sicherheit für alle. Eine feministische Kritik der neuen Sicherheitspolitik, in: http://www.glow-boell.de/media/de/txt_rubrik_2/Sicherheit_fuer_alle.pdf, 12.1.2006.
- ALLAN, VIRGINIA R./GALEY, MARGARET E./PERSINGER, MILDRED E. 1995*: World Conference of International Women's Year, in: Winslow, Anne (Hrsg.): *Women, Politics, and the United Nations*. London: Greenwood Press, 29–44.
- ALTVATER, ELMAR 2004*: Menschliche Sicherheit – Entwicklungsgeschichte und politische Forderungen, in: *Feministisches Institut: Human Security = Women's Security*. Berlin: Heinrich Böll Stiftung, 38–44.
- ANDREES, BEATE 2003*: Die Vernetzung von Migration und Krieg: Auswirkungen auf die menschliche Sicherheit, in: Mahnkopf, Birgit (Hrsg.): *Globale öffentliche Güter – für menschliche Sicherheit und Frieden*. Berlin: BWV, 129–150.
- BATSCHIEDER, TORDIS 1997*: Aufhebung der Geschlechterhierarchie, weiter nichts!, in: *Internationale Politik und Gesellschaft* 4: 1, 25–35.
- BATSCHIEDER, TORDIS 1993*: *Friedensforschung und Geschlechterverhältnis*. Marburg: BdWi-Verlag.
- BAYLIS, JOHN 1997*: International Security in the Post-Cold War Era, in: Baylis, John/Smith, Steve: *The Globalization of World Politics*. Oxford: Oxford University Press, 193–211.
- BECKER-SCHMIDT, REGINA 1999*: Frauen-, Geschlechter- und Geschlechterverhältnisforschung in Naturwissenschaften, Technik und Medizin. Vortrag anlässlich des wissenschaftlichen Kolloquiums des NFFG, in: <http://www.nffg.de/>; 10.1.2006.
- BECKMAN, PETER R. 1994*: Realism, Women, and World Politics, in: Beckman, Peter R./D'Amico, Francine (Hrsg.): *Women, Gender, and World Politics*. London: Bergin&Garvey, 15–28.
- BEITRÄGE ZUR FEMINISTISCHEN THEORIE UND PRAXIS 2004*: Nie wieder aber immer wieder Krieg, 27: 65.
- BENHABIB, SEYLA/NICHOLSON, LINDA 1987*: Politische Philosophie und die Frauenfrage, in: Fetscher, Iring/ Münkler, Herfried (Hrsg.): *Pipers Handbuch der politischen Ideen (Band 5)*. München: Piper, 513–562.
- BIRCKENBACH, HANNE-MARGRET 1991*: Paradigmen der internationalen Politik. Eine Kritik aus der Perspektive feministischer Friedensforschung, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 36: 8, 959–970.
- BIRCKENBACH, HANNE-MARGRET 1997*: Sicherheit, in: Albrecht, Ulrich/Vogler, Helmut (Hrsg.): *Lexikon der internationalen Politik*. München: Oldenburg Verlag, 461–464.
- BIRCKENBACH, HANNE-MARGRET 2002*: Geschlechterverhältnisse in der Konfliktprävention, in: Harders, Cilja/Roß, Bettina (Hrsg.): *Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden. Perspektiven der feministischen Analyse internationaler Beziehungen*. Opladen: Leske+Buderich, 189–198.

- BIRCKENBACH, HANNE-MARGRET 2003*: Mehr als political correctness? Gender- und friedens-theoretische Überlegungen zur Betrachtung, Erforschung und Bearbeitung von Gewaltkonflikten, in: Calließ, Jörg (Hrsg.): Geschlechterverhältnisse in der Überwindung von Gewaltkonflikten. Rehburg-Loccum: Loccumer Protokolle, 9–20.
- BITZAN, MARIA/FUNK, HEIDE/STAUBER, BARBARA 1998*: Den Wechsel im Blick. Methodologische Ansichten feministischer Sozialforschung. Pfaffenweiler: Centaurus Verlagsgesellschaft.
- BLANCHARD, ERIC M. 2003*: Gender, International Relations, and the Development of Feminist Security Theory, in: Signs: Journal of Women in Culture and Society 28: 4, 1289–1311.
- BOCK, GISELA 1988*: Geschichte, Frauengeschichte, Geschlechtergeschichte, in: Geschichte und Gesellschaft 1988: 14, 364–391.
- BOOTH, KEN (HRSG.) 2005*: Critical Security Studies and World Politics. Boulder: Lynne Rienner.
- BONIVER, MARGHERITA 2005*: Address by the hon. Margherita Boniver, Minister of State for Foreign Affairs of Italy on „Women, Security and Peace“, in: http://www.peacewomen.org/un/5thAnniversary/Open_Debate/Statements/Italy.pdf 10.12.2005.
- BOYER, MARK A./CAPRIOLI, MARY 2001*: Gender, Violence, and International Crisis, in: Journal of Conflict Resolution 45: 4, 503–518.
- BRABANDT, HEIKE/LOCHER, BIRGIT/PRÜGEL, ELISABETH 2002*: Normen, Gender und Politikwandel: Internationale Beziehungen aus der Geschlechterperspektive, in: Welt Trends 2002: 36, 11–26.
- BRAIG, MARIANNE 2000*: Das Private sichtbar machen: Feministische Perspektiven auf Kriegs- und Friedensprozesse, in: Ratsch, Ulrich/Scherch, Bruno/Mutz, Reinhard (Hrsg.): Friedensgutachten 2000. Münster: Lit. Verlag, 230–240.
- BRAUN, KATHRIN/FUCHS, GESINE/LEMKE, CHRISTIANE/TÖNS, KATRIN 2000*: Feministische Perspektiven der Politikwissenschaft. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag.
- BROCK-UTNE, BIRGIT 1989*: Feminist Perspectives on Peace and Peace Education. New York: Pergamon Press.
- BROWN, SARAH 1989*: Feminism, International Theory, and International Relations of Gender Inequality, in: Millennium: Journal of International Studies, 17: 3, 461–476.
- BUNCH, CHARLOTTE 1993*: Feminism, in: Krieger, Joel (Hrsg.): The Oxford Companion to Politics of the World. Oxford: Oxford University Press, 297–299.
- BURGUIERES, MARY K. 1990*: Feminist Approaches to Peace: Another Step for Peace Studies, in: Millennium: Journal of International Studies 19: 1, 1–18.
- BUZAN, BARRY 1983*: People, States, and Fear: The National Security Problem in International Relations. Brighton: Wheatsheaf Books.
- BUZAN, BARRY/WAEVER, OLE/WILDE, JAAP DE 1998*: Security: A New Framework for Analysis. Colorado: Lynne Rienner.
- CALLIEß, JÖRG (HRSG.) 2003*: Geschlechterverhältnisse in der Überwindung von Gewaltkonflikten. Rehburg-Loccum: Loccumer Protokolle.
- CHARKIEWICZ, EWA 2005*: Plädoyer für eine neue feministische Gesellschaftskritik, in: Informationsbrief Weltwirtschaft & Entwicklung, Sonderdienst Nr. 9–10, 1–2.

- CHARLESWORTH, HILARY 2005*: Not Waving but Drowning: Gender Mainstreaming and Human Rights in the United Nations, in:
<http://www.law.harvard.edu/students/orgs/hrj/iss18/charlesworth.pdf>; 30.1.2006.
- CHINKING, CHRISTINE 2003*: Gender, Human Rights and Peace Agreements, in:
<http://www.er.uqam.ca/nobel/juris/Lamarche/Droitsdesfemmes/Documents/Christine%20Chenkin%20-%20Gender,%20Human%20Rights,%20and%20Peace%20Agreements.pdf>; 2.2.2006.
- CHOWDHURY, ANWARUL K. 2005*: Foreword, in: NGOWG 2005a: From Local to Global: Making Peace Work for Women, in:
http://www.wilpf.int.ch/publications/1325Five_Year_On.pdf; 10.12.2005.
- COCKBURN, CYNTHIA/HUBIC, MELIHA 2002*: Gender und Friedenstruppen: Die Perspektive bosnischer Frauenorganisationen, in: Harders, Cilja/Roß, Bettina (Hrsg.): Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden. Perspektiven der feministischen Analyse internationaler Beziehungen. Opladen: Leske+Buderich, 199–218.
- COCKBURN, CYNTHIA 1998*: The Space Between Us. London/New York: Zed Books.
- COCKBURN, CYNTHIA 2001*: The Gender Dynamic, in: Peace News 2001: 2443, 10–19.
- COHN, CAROL/RUDDICK, SANDRA 2005*: A Feminist Ethical Perspective on Weapons of Mass Destruction, in:
http://www.ksg.harvard.edu/wapp/research/working/cohn_ruddick.pdf; 10.12.2005.
- COHN, CAROL 1987*: Sex and Death in the Rational World of Defense Intellectuals, in: Signs: Journal of Women in Culture and Society 12: 4, 687–718.
- COHN, CAROL 2004*: Feminist Peacemaking, in: The Women's Review of Books 11: 5,
<http://www.wellesley.edu/womensreview/backiss.html#feb04>; 10.12.2005.
- CONNELL, BOB 2001*: Masculinities, Violence, and Peacemaking, in: Peace News, Gender and Militarism, June-August 2001, 14–16.
- CYBA, EVA 2004*: Patriarchat: Wandel und Aktualität, in: Becker, Ruth/Kortendieck, Beate (Hrsg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 1520.
- DAASE, CHRISTOPHER 1993*: Sicherheitspolitik und Vergesellschaftung. Ideen zur theoretischen Orientierung der sicherheitspolitischen Forschung, in: Daase, Christopher/Feske, Susanne (Hrsg.): Regionalisierung der Sicherheitspolitik. Baden-Baden: Nomos, 39–64.
- D'AMICO, FRANCINE 1998*: Feminist Perspectives on Women and Warrior, in: Lorentzen, Lois A./Turpin, Jennifer (Hrsg.): The Women & War Reader. New York: New York University Press, 119–125.
- DATAN, MERAV 2004*: Women, Peace and Security: A Feminist Analysis of Security Council Resolution 1325, in:
<http://www.peacewomen.org/resources/1325/DatanWPSRes1325I-P.doc>; 10.12.2005.
- DEBIEL, TOBIAS 2004*: Erweiterte versus menschliche Sicherheit ?, in: Feministisches Institut (Hrsg.): Human Security = Women's Security. Berlin: Heinrich Böll Stiftung, 62–72.
- DEBIEL, TOBIAS/WERTHES, SASCHA 2005*: Human Security – Vom politischen Leitbild zum integralen Baustein eines neuen Sicherheitskonzepts?, in: Sicherheit + Frieden 2005: Themenschwerpunkt Human Security, 23: 1, 7–14.

- DRAFT OUTCOME DOCUMENT 2005*: Draft Outcome Document 13 September 2005. UN-Millenniumsgipfel, in: http://www.un.org/summit2005/Draft_Outcome130905.pdf; 20.1.2006.
- DUNNE, THIMOTHY 1997*: Realism, in: Baylis, John/Smith, Steve: The Globalization of World Politics. Oxford: Oxford University Press, 109–124.
- EIFLER, CHRISTINE 2000*: Militär, Gender und ‘Peacekeeping’ – zu einem widersprüchlichen Verhältnis, in: *femina politica* 9: 1, 37–47.
- EIFLER, CHRISTINE 2002*: Soldatin – ein neuer Job für Frauen? Geschlechterkonstruktionen im Vergleich USA, BRD und Russland, in: Harders, Cilja/Roß, Bettina (Hrsg.): Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden. Perspektiven in der Analyse internationaler Beziehungen. Opladen: Leske+Buderich, 163–174.
- EIFLER, CHRISTINE 2003*: Genderpolitik und Genderregime beim Peacekeeping, in: Calließ, Jörg (Hrsg.): Geschlechterverhältnisse in der Überwindung von Gewaltkonflikten. Rehburg-Loccum: Loccumer Protokolle, 121–130.
- EISENSTEIN, ZILLAH 1993*: Feminist Theory, in: Krieger, Joel (Hrsg.): The Oxford Companion to the Politics of the World. Oxford: Oxford University, 299–300.
- ELSHTAIN, JEAN B. 1985*: Reflections on War and Political Discourse. Realism, Just War, and Feminism in a Nuclear Age, in: *Political Theory* 13: 1, 39–57.
- ELSHTAIN, JEAN B. 1987*: Women and War. Brighton: Harvester Press.
- ELSHTAIN, JEAN B. 1990*: The Problem with Peace, in: Elshain, Jean B./Tobias, Sheila (Hrsg.): Women, Militarism, and War. Maryland: Rowman&Littlefield Publ., 255–266.
- ELSHTAIN, JEAN B. 2000*: ‘Shooting’ at the Wrong Target : A Response to Van Crefeld, in: *Millennium: Journal of International Studies* 29: 2, 443–448.
- ENGELS, BETTINA/FÜRST, FRANZISKA 2005*: Militär und Geschlechterkonstruktionen, in: *Schlangenbrut, Zeitschrift für feministisch und religiös interessierte Frauen* 23: 88, 25–28.
- ENLOE, CYNTHIA 1983*: Does Khaki Become You? The Militarization of Women’s Lives. London: Pandora Press.
- ENLOE, CYNTHIA 1987*: Feminist Thinking About War, Militarism, and Peace, in: Hess, Beth/Ferree, Myra (Hrsg.): *Analysing Gender*. London: Sage Publ., 526–548.
- ENLOE, CYNTHIA 1989*: Bananas, Beaches and Bases. London: Pandora Press.
- ENLOE, CYNTHIA 1993*: The Morning After. Sexual Politics at the End of the Cold War. Berkeley u.a.: California University Press.
- ENLOE, CYNTHIA 2000*: Maneuvers. Berkeley: University of California Press.
- ENLOE, CYNTHIA 2003*: A conversation with Cynthia Enloe: Feminist Look at masculinity and the men who wage war, in: *Signs: Journal of Women in Culture and Society* 28: 4, 1187–1207.
- ERNST, RENÉE 2003*: Die Bedeutung von Kleinwaffen für Genderkonstruktionen und Genderverhältnisse, in: Calließ, Jörg (Hrsg.): *Geschlechterverhältnisse in der Überwindung von Gewaltkonflikten*. Rehburg-Loccum: Loccumer Protokolle, 33–47.
- ERNST, RENÉE/WISOTZKI, SIMONE 2004*: Geschlechterperspektiven in der Friedenskonsolidierung: Afghanistan und Irak, in: Weller, Christoph (Hrsg.): *Friedensgutachten 2004*. Münster: Lit. Verlag, 166–174.

- EVANS, GRAHAM/NEWHAM, JEFFREY 1998*: Dictionary of International Relations. London: Penguin Books.
- FARR, VANESSA 2004*: The new war zone, in: The Women's Review of Books 11: 5, <http://www.wellesley.edu/womensreview/archive/2004/02/highlt.html>; 20.1.2006.
- FEMINA POLITICA, ZEITSCHRIFT FÜR FEMINISTISCHE POLITIK-WISSENSCHAFT 2000*: Feministische Ansätze in den Internationalen Beziehungen, 9: 1.
- FEMINISTISCHES INSTITUT 2002*: Frauen und Sicherheit. Brauchen wir einen Weltfrauensicherheitsrat? Tagungsdokumentation. Berlin: Heinrich Böll Stiftung.
- FEMINISTISCHES INSTITUT 2003*: Feministische Theorieansätze in der Friedens- und Sicherheitspolitik. Berlin: Heinrich Böll Stiftung.
- FEMINISTISCHES INSTITUT 2004*: Human Security = Women's Security. Berlin: Heinrich Böll Stiftung.
- FES 2003*: Frauen an die Friedentische –Verhandlungen mit Genderperspektive! Fachtagung der Friedrich-Ebert-Stiftung mit dem Deutschen Komitee für UNIFEM. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- FES 2005*: Rückenwind für 1325. Konferenzbericht. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- FINKE, BARBARA 2003*: Feministische Ansätze, in: Schieder, Siegfried/ Spindler, Manuela (Hrsg.): Theorien der Internationalen Beziehungen. Opladen: Leske + Buderich, 477–504.
- FINKENTSCHER, ANNELIESE 2004*: Friedensfrauen – Teufelsweiber – „Terroristinnen“. Das Friedensnetzwerk *Frauen in Schwarz*, in: Beiträge zur Feministischen Theorie und Praxis 27: 65, 43–58.
- FISCHER, MARTINA 2003*: Einflußnahme auf die gender-Situation als Teil der Konfliktbearbeitung, in: Calließ, Jörg (Hrsg.): Geschlechterverhältnisse in der Überwindung von Gewaltkonflikten. Rehburg-Loccum: Loccumer Protokolle, 75–92.
- FLAX, JANE 1996*: Jenseits von Gleichheit: Geschlecht, Gerechtigkeit und Differenz, in: Nagl-Docekal, Hertha/Pauer-Suder, Herlinde (Hrsg.): Politische Theorie. Differenz und Lebensqualität. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 223–250.
- FRASER, NANCY 1996*: Die Gleichheit der Geschlechter, in: Nagl-Docekal, Hertha/ Pauer-Studer, Herlinde (Hrsg.): Politische Theorie. Differenz und Lebensqualität. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 469–498.
- FRAUENSICHERHEITSRAT 2004*: Schattenbericht zum Bericht der Bundesregierung Deutschlands über die Umsetzung der UN-Resolution 1325, in: <http://un1325.de/data/GLOW.pdf>; 6.1.2006.
- FRAUENSICHERHEITSRAT 2005*: Bericht über das Erste Europäische Netzwerk-Treffen zu UN-Resolution 1325, in http://www.un1325.de/data/bericht_fir.pdf; 6.1.2006.
- FUKUYAMA, FRANCIS 1998*: Women and the Evolution of World Politics, in: Foreign Affairs 77: 5, 24–40.
- GALEY, MARGARET E. 1995*: Women Find a Place, in: Winslow, Anne (Hrsg.): Women, Politics, and the United Nations. London: Greenwood Press, 11–28.
- GALTUNG, JOHAN 1975*: Friede und Gewaltstruktur, in: Haftendorn, Helga (Hrsg.): Theorie der Internationalen Politik. Hamburg: Hoffmann und Campe, 114–130.
- GEORGE, JIM 1994*: Discourses of Global Politics: A Critical (Re)Introduction to International Relations. Boulder: Lynne Rienner.

- GERSTENDÖRFER, MONIKA 2004*: Gewalt gegen Frauen als politisches und militärisches Kalkül – der rote Faden zwischen Krieg und Frieden, in: *Beiträge zur Feministischen Theorie und Praxis* 27: 65, 17–30.
- GERSTUNG, MARIA 2005*: Kaum Präsidentinnen – Frauen in UN-Führungspositionen, in: *Informationen für die Frau* 54: 4, 10.
- GOLDSTEIN, JOSHUA S. 2005*: *International Relations*. New York: Pearson&Longman.
- GRANT, REBECCA/NEWLAND, KATHLEEN (HRSG.) 1991*: *Gender and International Relations*. Indianapolis: Indiana University.
- GUEHÉNNO, JEAN-MARIE 2005*: Statement by the Under-Secretary-General for Peacekeeping Operations, in: http://www.peacewomen.org/un/5thAnniversary/Open_Debate/Statements/DPKO.pdf; 17.1.2006.
- HAFTENDORN, HELGA 1993*: Das Sicherheitspuzzle: Auf der Suche nach einem tragfähigen Konzept internationaler Sicherheit, in: Daase, Christopher/Feske, Susanne (Hrsg.): *Regionalisierung der Sicherheitspolitik*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 13–38.
- HANNAN, CAROLYN 2004*: Affirmative Action and Security Council Resolution 1325 (2000) CEDAW General Recommendation 25 and women’s participation in conflict prevention and conflict resolution, in: http://www.womenwatch/daw/news/speech2004/CH-SC1325_GenevaApr04.pdf; 6.1.2006.
- HANSEN, LENE 2000*: The Little Mermaid’s Silent Security Dilemma and the Absence of Gender in the Copenhagen School, in: *Millennium: Journal of International Studies* 29: 2, 285–306.
- HARDERS, CILJA 2002*: Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden – eine Einführung, in: Harders, Cilja/Roß, Bettina (Hrsg.): *Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden. Perspektiven in der Analyse internationaler Beziehungen*. Opladen: Leske+Buderich, 9–30.
- HARDERS, CILJA 2003*: Feministische Perspektiven auf Friedens- und Sicherheitspolitik, in: *Feministisches Institut* (Hrsg.): *Feministische Theorieansätze in der Friedens- und Sicherheitspolitik*. Berlin: Heinrich Böll Stiftung, 7–19.
- HARDERS, CILJA 2004*: Neue Kriegerinnen. Lynndie England und Jessica Lynch, in: *Blätter für Internationale Politik* 48: 4, 1101–1111.
- HARDERS, CILJA/ROß, BETTINA (HRSG.) 2002*: *Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden. Perspektiven in der Analyse internationaler Beziehungen*. Opladen: Leske+Buderich.
- HARDING, SANDRA 1986*: *The Science Question in Feminism*. Ithaka: Cornell University Press.
- HARDSOCK, NANCY 1984*: Prologue to a Feminist Critique of War and Politics, in: Stiehm, Judith H. (Hrsg.): *Women’s views of the political world of men*. New York: Transnational Publishers, 121–150.
- HEDINGER, SANDRA 1999*: Sechs Frauen über Krieg und Frieden. Die Bedeutung von „gender“ im Wandel. Frensdorf: Digital Druck GmbH.
- HEDINGER, SANDRA 2002*: Krieg und Frieden im Denken von Bertha von Suttner, Rosa Luxemburg, Hannah Arendt und Gegenwartsautorinnen, in: Harders, Cilja/Roß, Bettina (Hrsg.): *Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden. Perspektiven in der Analyse internationaler Beziehungen*. Opladen: Leske+Buderich, 45–60.
- HEYZER, NOELEEN 2000*: Statement by Noeleen Heyzer, Executive Director of the United Nations Development Fund for Women (UNIFEM) to the Security Council’s Open

- Debate on Women and Peace and Security, in:
<http://www.peacewomen.org/un/sc/countrystatements/unifem.pdf>; 30.1.2006.
- HEYZER, NOELEEN 2004: Statement to the Security Council on Women, Peace and Security. Open Debate 28 October 2004, in:
<http://www.peacewomen.org/un/4thAnniversary/SC1325UNIFEM2004.html>;
 12.1.2006.
- HEYZER, NOELEEN 2005: Securing a Just and Sustainable Peace: Strengthening Women's Effective Participation in Peace Processes, in:
http://www.peacewomen.org/un/5thAnniversary/Open_Debate/Statements/UNIFEM.pdf; 12.1.2006.
- HILL, FELICITY 2001: Women's Participation in Security and Peace Policy Making, in:
<http://www.wilpf.int.ch/publications/2001scr1325.htm>; 2.1.2006.
- HILL, FELICITY 2002: NGO Perspectives: NGOs and the Security Council, in: Disarmament Forum 2002: 1, 27–30.
- HILL, FELICITY 2004: How and when has Security Council Resolution 1325 (2000) on Women, Peace and Security impacted Negotiations outside the Security Council? Master Thesis, in: <http://www.hdcentre.org/datastore/Felicity%20Hill%20-%201325%20thesis.pdf>; 18.1.2006.
- HUB, SABINE 2004: Security Council Resolution 1325 on Women, Peace and Security, in:
<http://www.womenwarpeace.org/toolbox/1325backgrounder.pdf>; 6.1.2006.
- HINTERHUBER, EVA-MARIA 2003: Krieg und Geschlecht. Feministische Ansätze in der Friedens- und Konfliktforschung, in: Anker, Elisabeth/Arzt, Silvia/Eckstein, Kirstin/Neissl, Julia (Hrsg.): Männerkrieg und Frauenfrieden. Wien: Promedia Verlagsgesellschaft, 187–204.
- HUMMEL, HARTWIG/WULF, HERBERT 2003: Rüstung und Sicherheit, in: Hauchler, Ingo-mar/Messner, Dirk/Nuscheler, Franz (Hrsg.): Globale Trends 2004/2005. Frankfurt a.M.: S. Fischer Verlag, 273–292.
- HUMRICH, CHRISTOPH 2003: Kritische Theorie, in: Schieder, Siegfried/ Spindler, Manuela (Hrsg.): Theorien der Internationalen Beziehungen. Opladen: Leske + Buderich, 421–448.
- IANWGE: Taskforce on Women, Peace and Security, in:
<http://www.un.org/womenwatch/ianwge/activities/tfwpssecurity.htm>; 5.1.2006.
- INTERNATIONAL FEMINIST JOURNAL OF POLITICS 2004: Women, Peace and Security. Resolution 1325, 2004/1, 130–140.
- JACOBS, ANDREAS 2003: Realismus, in: Schieder, Siegfried/ Spindler, Manuela (Hrsg.): Theorien der Internationalen Beziehungen. Opladen: Leske + Buderich, 35–60.
- JAQUETTE, JANE S. 1984: Power as Ideology: A Feminist Analysis, in: Stiehm, Judith H. (Hrsg.): Women's views of the political world of men. New York: Transnational Publishers, 7–30.
- JAQUETTE, JANE S. 1995: Losing the Battle/Winning the War: International Politics, Women's Issues, and the 1980 Mid-Decade Conference, in: Winslow, Anne (Hrsg.): Women, Politics, and the United Nations. London: Greenwood Press, 45–60.
- JONES, ADAM 1996: Does 'gender' make the world go round? Feminist critiques of international relations, in: Review of International Studies 15: 22, 405–429.

- JOOS, YVONNE 2004*: Geschlechterverhältnisse in Kriegen und gewaltförmigen Konflikten, in: *Beiträge zur Feministischen Theorie und Praxis* 27: 65, 87–100.
- KALDOR, MARY 2000*: *Neue und alte Kriege*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag.
- KLAUS, ELISABETH 1994*: Von der heimlichen Öffentlichkeit der Frauen, in: *Institut für Sozialforschung* (Hrsg.): *Geschlechterverhältnisse und Politik*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 72–100.
- KLINGER, CORNELIA 1994*: Zwischen allen Stühlen. Die politische Theoriediskussion der Gegenwart in einer theoretischen Perspektive, in: Appelt, Erna/Neyer, Gerda (Hrsg.): *Feministische Politikwissenschaft*. Wien: Verlag für Gesellschaftskritik, 119–144.
- KNAPP, GUDRUN-AXELI 2000*: Facetten der Sex-Gender-Debatte, in: Becker-Schmidt, Regina/Knapp, Gudrun-Axeli: *Feministische Theorien zur Einführung*. Hamburg: Junius Verlag, 65–73.
- KRAUSE, ELLEN 2003*: *Einführung in die politikwissenschaftliche Geschlechterforschung*. Opladen: Leske + Buderich.
- KRAUSE, KEITH/WILLIAMS, MICHAEL C. (HRSG.) 1997*: *Critical Security Studies*. Minneapolis: University of Minnesota Press.
- KREISKY, EVA 1995*: Der Staat ohne Geschlecht? Ansätze feministischer Staatskritik und feministischer Staatserklärung, in: Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hrsg.): *Feministische Standpunkte in der Politikwissenschaft. Eine Einführung*. Frankfurt a.M.: Campus Verlag, 203–226.
- KREISKY, EVA 2000*: Der Stoff aus dem die Staaten sind. Zur männerbündischen Fundierung politischer Ordnung, in: Braun, Kathrin/Fuchs, Gesine/Lemke, Christiane/Thöns, Katrin (Hrsg.): *Feministische Perspektiven der Politikwissenschaft*, 144–181.
- KREISKY, EVA/SAUER, BIRGIT 1997*: Einführende Bemerkungen zur Begriffsbildung in der Politikwissenschaft, in: Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hrsg.): *Das geheime Glossar der Politikwissenschaft*. Frankfurt a.M.: Campus Verlag, 7–45.
- KREISKY, EVA/SAUER, BIRGIT 1998*: Geschlechterverhältnisse im Kontext politischer Transformation, in: Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hrsg.): *Geschlechterverhältnisse im Kontext politischer Transformation*. Opladen: Westdeutscher Verlag, 9–49.
- KRELL, GERD 1996*: Feminismus und Internationale Beziehungen. Zwischen Dekonstruktion und Essentialisierung, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 3: 1, 149–181.
- LANG, SABINE 1995*: Öffentlichkeit und Geschlechterverhältnis. Überlegungen zu einer Politologie der öffentlichen Sphäre, in: Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hrsg.): *Feministische Standpunkte in der Politikwissenschaft*. Frankfurt a.M.: Campus Verlag, 83–121.
- LAPID, YOSEF 1989*: The Third Debate: On the Prospects of International Theory in a Post-Positivist Era, in: *International Studies Quarterly* 33: 3, 235–254.
- LEITNER, SIGRID 1999*: *Frauen und Männer im Wohlfahrtsstaat. Zur strukturellen Umsetzung von Geschlechterkonstruktionen in sozialen Sicherungssystemen*. Frankfurt a.M.: Campus Verlag.
- LEMKE, CHRISTIANE 2000*: Internationale Beziehungen aus der Sicht der Frauen- und Geschlechterforschung, in: Braun, Kathrin/Fuchs, Gesine/Lemke, Christiane/Thöns, Katrin (Hrsg.): *Feministische Perspektiven der Politikwissenschaft*, 315–331.

- LIDEN, ANDERS 2005*: Statement by H.E. Mr Anders Liden, Permanent Representative of Sweden to the United Nations. Security Council Open Meeting: SCR 1325, in: http://www.peacewomen.org/un/5thAnniversary/Open_Debate/Statements/sweden.pdf; 2.1.2006.
- LIPINSKY, ASTRID 2004*: Inhaberinnen des 21. Jahrhunderts oder Korruptionsschutzmittel? Frauen und Weltkonferenzen von Mexiko-Stadt bis Peking, in: Feministisches Institut (Hrsg.): Die grossen UN-Konferenzen der 90er Jahre. Berlin: Heinrich Böll Stiftung, 80–93.
- LOCHER, BIRGIT 1996*: Feminismus ist mehr als „political correctness“, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 3: 2, 381–397.
- LOCHER, BIRGIT 2000*: Internationale Beziehungen aus der Geschlechterperspektive, in: Braun, Kathrin/Fuchs, Gesine/Lemke, Christiane/Thöns, Katrin (Hrsg.): Feministische Perspektiven der Politikwissenschaft, 332–367.
- LOCHER-DODGE, BIRGIT 1998*: Internationale Politik – geschlechtsneutrale Paradigmen? in: Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hrsg.): Geschlechterverhältnisse im Kontext politischer Transformation. Opladen: Westdeutscher Verlag, 425–449.
- LOJ, ELLEN MARGRETHE 2005*: SCR – Women, Peace and Security. Statement by E. M. Loj, Permanent Representative of Denmark, in: http://www.peacewomen.org/un/5thAnniversary/Open_Debate/Statements/Denmark.pdf; 12.1.2006.
- LUTZ, CATHERINE 2004*: Living room terrorists, in: The Women’s Review of Books 11:5, <http://www.wellesley.edu/womensreview/archive/2004/02/highlt.html>; 10.12.2005.
- MACKAY, ANGELA 2001*: Sex and the Peacekeeping Soldier: the New UN Resolution, in: Peace News June–August 2001: 2443, 18–19.
- MACKINNON, CATHARINE A. 1989*: Towards a Feminist Theory of the State. Cambridge: Verlag.
- MAHIGA, AUGUSTINE P. 2005*: Statement by H.E. Dr Augustine P. Mahiga, Permanent Representative of the United Republic of Tanzania to the United Nations. Security Council Open Debate on Women, Peace and Security, in: http://www.peacewomen.org/un/5thAnniversary/Open_Debate/Statements/tanzania.pdf; 2.1.2006.
- MAHNKOPF, BIRGIT 2003*: Zum Konzept der *human security* und zur Bedeutung globaler öffentlicher Güter für einen gerechten Frieden, in: Mahnkopf, Birgit (Hrsg.): Globale öffentliche Güter – für menschliche Sicherheit und Frieden. Berlin: BWV, 11–34.
- MATHIS, SIBYLLE 2002*: Ein- und Ausblicke feministischer Friedensarbeit, in: Harders, Cilia/Roß, Bettina (Hrsg.): Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden. Perspektiven feministischer Analyse internationaler Beziehungen. Opladen: Leske+Buderich, 105–122.
- MAYANJA, RACHEL 2005*: Statement by Ms. Rachel Mayanja, Assistant Secretary-General and Special Adviser on Gender Issues and Advancement of Women, in: http://www.peacewomen.org/un/5thAnniversary/Open_Debate/Statements/OSAGI.pdf; 2.1.2006.
- MEIER, ERNST-CHRISTOPH/ROßMANITH, RICHARD/SCHÄFER, HEINZ-UWE 2003*: Wörterbuch zur Sicherheitspolitik. Hamburg: E.S. Mittler&Sohn.
- MENZEL, ULRICH 2001*: Zwischen Idealismus und Realismus. Die Lehre von den Internationalen Beziehungen. Frankfurt a.M.: Edition Suhrkamp.

- MEUSER, MICHAEL/NEUSÜß, CLAUDIA 2004*: Gender Mainstreaming. Konzepte – Handlungsfelder – Instrumente. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung.
- MILLENNIUM: JOURNAL OF INTERNATIONAL STUDIES 1988*: Special Issue. Women and International Relations, 17: 33.
- MORDT, GABRIELE 2002*: Das Geschlechterarrangement der klassischen Sicherheitspolitik, in: Harders, Cilja/Roß, Bettina (Hrsg.): Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden. Perspektiven in der Analyse internationaler Beziehungen. Opladen: Leske+Buderich, 61–78.
- MORGENTHAU, HANS J. 1993*: Politics among Nations: The Struggle for Power and Peace. (6.Auflage) New York (u.a.): McGraw-Hill.
- MOSER, MARIA KATHARINA 2003*: Auf das Opfer darf keiner sich berufen. Opfer-Konstruktionen im Spannungsfeld von Krieg, Religion und Geschlecht, in: Neissl, Julia (Hrsg.): Männerkrieg und Frauenfrieden. Wien: Promedia Verlagsgesellschaft, 77–94.
- MOSER, MARIA KATHARINA 2005*: Frauen – die Opfer im Krieg?, in: Schlangenbrut, Zeitschrift für feministisch und religiös interessierte Frauen 23: 88, 5–8.
- MÜNKLER, HERFRIED 2002*: Die neuen Kriege (Bundeszentrale für politische Bildung). Reinbeck: Rowohlt.
- NARAGHI-ANDRELINI, SANAM 2000*: The A-B-C to UN Security Council Resolution 1325 on Women and Peace and Security, in:
<http://www.peacewomen.org/un/sc/ABC1325.html>; 5.12.2005.
- NARAGHI-ANDERLINI, SANAM 2001*: Women, Peace and Security: A Policy Audit. From the Beijing Platform for Action to UN Security Council Resolution 1325 and Beyond, in:
http://www.onlinewomeninpolitics.org/beijing12/2001_w_peace_audit.pdf;
14.2.2006.
- Newman, Edward 2003*: Refugees, International Security, and Human Vulnerability: Introduction and Survey, in: Newman, Edward/van Selm, Joanne (Hrsg.): Refugees and Forced Displacement: International Security, Human vulnerability, and the State. New York: United Nations University Press, 3–30.
- NGOWG 2001*: Security Council Resolution 1325 – One Year on.
<http://www.peacewomen.org/un/UN1325/since1325.html>; 5.1.2006.
- NGOWG 2004*: Four Years on: An alternative Report and Progress Check on the Implementation of Security Council Resolution 1325, in:
<http://www.peacewomen.org/un/ngo/ngopub/FourYearsOnOct04.pdf>; 6.1.2006.
- NGOWG 2005A*: From Local to Global: Making Peace Work for Women, in:
http://www.wilpf.int.ch/publications/1325Five_Year_On.pdf; 6.1.2006.
- NGOWG 2005B*: Statement to the Arria Formula Meeting with the Security Council.
<http://www.peacewomen.org/un/ngo/ngostatements/Arria05.pdf>; 6.1.2006.
- NGOWG/UNIFEM 2005*: The UN Peacebuilding Commission: A Blueprint for Amplifying Women ‘s Voices and Participation, in:
http://www.peacewomen.org/un/ngo/ngostatements/Women_and_the%20PBC.pdf;
17.1.2006.
- NICHOLSON, LINDA 1994*: Was heißt “gender”?, in: Institut für Sozialforschung (Hrsg.): Geschlechterverhältnisse und Politik. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 188–220.

- OKIN, SUSAN MOLLER 1998*: Gender, the Public, and the Private, in: Phillips, Anne (Hrsg.): *Feminism&Politics*. Oxford: Oxford University Press, 116–141.
- ORFORD, ANNE 2002*: Feminism, Imperialism and the Mission of International Law, in: *Nordic Journal of International Law 2002*: 71, 275–296.
- OSAGI*: Landmark Resolution on Women, Peace and Security, in: <http://www.un.org/womenwatch/osagi/wps/>; 5.1.2006.
- PATEMAN, CAROL 1989*: *The Disorder of Women. Democracy, Feminism and Political Theory*. Cambridge: Politiy Press.
- PATTERSON 2005*: The Role of Women in the Peace Process. USA - Remarks delivered by Ambassador Patterson to the Security Council, in: http://www.peacewomen.org/un/5thAnniversary/Open_Debate/Statements/USA.pdf; 2.1.2006.
- PATTON, CHARLOTTE G. 1995*: Women and Power: The Nairobi Conference, 1985 in: Winslow, Anne (Hrsg.): *Women, Politics, and the United Nations*. London: Greenwood Press, 61–76.
- PAUER-STUDER, HERLINDE 1996*: Geschlechtergerechtigkeit: Gleichheit und Lebensqualität, in: Nagl-Docekal, Hertha/ Pauer-Studer, Herlinde (Hrsg.): *Politische Theorie. Differenz und Lebensqualität*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 54–98.
- PEACE WOMEN 2002*: A Dialogue among Academics, Activists and UN Officials, in: <http://www.womenwarpeace.org/toolbox/april11.doc>; 6.1.2006.
- PEACEWOMEN 2005*: Translating 1325, in: <http://www.peacewomen.org/1325inTranslation/index.html>; 30.12.2005.
- PEACEWOMEN A*: Functions and Powers of the Security Council, in: <http://www.peacewomen.org/un/sc/scindex.html>; 2.1.2006.
- PEACEWOMEN B*: Working toward Implementation of 1325: Who’s Who in the United Nations System, in: <http://www.peacewomen.org/un/UN1325/1325whoswho.html>; 2.1.2006.
- PEACEWOMEN C*: Mapping the United Nations with Gender Perspective, in: <http://www.peacewomen.org/un/basics/unbeg.html>; 2.1.2006.
- 1000 PeaceWomen Org. 2005*: *1000 PeaceWomen across the Globe*. Association 1000 Women for the Nobel Peace Prize 2005: Scalo Verlag.
- PETERSON, V. SPIKE 1992*: *Gendered States. Feminist (Re) Visions of International Relations Theory*. Boulder: Lynne Rienner.
- PETERSON, V. SPIKE 1992A*: Introduction, in: Peterson, V. Spike: *Gendered States. Feminist (Re)Visions of International Relations Theory*. Boulder: Lynne Rienner: 1–30.
- PETERSON, V. SPIKE 1992B*: Security and Sovereign States: What Is at Stake in Taking Feminism Seriously?, in: Peterson, V. Spike: *Gendered States. Feminist (Re)Visions of International Relations Theory*. Boulder: Lynne Rienner, 31–64.
- PETERSON, V. SPIKE 1992C*: Knowledge, Gender and International Relations, in: *Millennium: Journal of International Studies*, 21: 2, 183–206.
- PETERSON, V. SPIKE/RUNYAN, ANNE S. 1991*: The Radical Future of Realism: Feminist Subversions of IR Theory, in: *Alternatives 1991*: 16, 67–106.
- PETERSON, V. SPIKE/RUNYAN, ANNE S. 1999*: *Global Gender Issues*. Colorado: Westview Press.

- PETTMAN, JAN J. 1996:* Worlding Women. A Feminist International Politics. St Leonards: Allen&Unwin.
- PETTMAN, JAN J. 1997:* Gender Issues, in: Baylis, John/Smith, Steve: The Globalization of World Politics. Oxford: Oxford University Press, 483–497.
- PIETILÄ, HILKKA/VICKERS, JEANNE 1994:* Making Women Matter. The Role of the United Nations. London: Zed Books Ltd.
- PILLAY, ANU 2001:* Remaining at the edge, in: Peace News, Gender and militarism, June–August 2001, 12–13.
- POHL, ROLF 2003:* Ist der Mann zum Frieden reif? Über Männlichkeitskonstruktionen, Krise und Gewalt, in: Calließ, Jörg (Hrsg.): Geschlechterverhältnisse in der Überwindung von Gewaltkonflikten. Rehburg-Loccum: Loccumer Protokolle, 51–74.
- PRAETORIUS, INA 1991:* Androzentrismus, in: Gössmann, Elisabeth/Moltmann-Wendel, Elisabeth/Pissarek-Hudelist, Herlinde/Praetorius, Ina/Schottroff, Luise/Schüngel-Straumann, Helen (Hrsg.): Wörterbuch der feministischen Theologie. Gütersloh: Gütersloher Verl.-Haus Mohn, 14–15.
- RATHGEBER, THEODOR 2005:* Im Schatten der großen Politik. Die UN-Menschenrechtskommission, in: Informationen für die Frau, 54: 4, 22–23.
- REANDA, LAURA 1999:* Engendering the UN, in: The European Journal of Women's Studies 6: 1, 49–68.
- REARDON, BETTY 1985:* Sexism and the War System. New York: Teachers College Press.
- REARDON, BETTY A. 1993:* Women and Peace. Feminist Visions of Global Security. New York: State University of New York Press.
- REHN, ELIZABETH/SIRLEAF, ELLEN J. 2002:* Women, War, Peace: The Independent Expert's Assessment on the Impact of Armed Conflict on Women and Women's Role in Peace-building. New York: UNIFEM.
- REIMANN, CORDULA 2003:* Frauen, gewaltförmige Konflikte und Peacebuilding, in: Feministisches Institut (Hrsg.): Feministische Theorieansätze in der Friedens- und Sicherheitspolitik. Berlin: Heinrich Böll Stiftung, 29–33.
- REUTER, MARTINA 2003:* Gender Mainstreaming in der Politik des Weltsicherheitsrats, in: Feministisches Institut (Hrsg.): Feministische Theorieansätze in der Friedens- und Sicherheitspolitik. Berlin: Heinrich Böll Stiftung, 34–80.
- RICHTER LYONETTE, ELENOR 2003:* Gender: Über die Rezeption und Nutzung einer Kategorie, in: Calließ, Jörg (Hrsg.): Geschlechterverhältnisse in der Überwindung von Gewaltkonflikten. Rehburg-Loccum: Loccumer Protokolle, 131–160.
- RÖSSLER, BEATE 1996:* Feministische Theorien der Politik, in: von Beyme, Klaus/Offe, Claus (Hrsg.): Politische Theorien in der Ära der Transformation. Opladen: Westdeutscher Verlag, 267–291.
- ROSENBERGER, SIEGLINDE 1998A:* Das Geschlecht der Internationalen Beziehungen. Feministische Kritik politikwissenschaftlichen Denkens, in: Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hrsg.): Geschlecht und Eigensinn. Wien: Böhlau Verlag, 168–179.
- ROSENBERGER, SIEGLINDE 1998B:* Privatheit und Politik, in: Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hrsg.): Geschlechterverhältnisse im Kontext politischer Transformation. Opladen: Westdeutscher Verlag, 120–136.

- ROß, BETTINA 2002: Krieg und Geschlechterhierarchie als Teil des Gesellschaftsvertrags, in: Harders, Cilja/Roß, Bettina (Hrsg.): Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden. Perspektiven in der Analyse internationaler Beziehungen. Opladen: Leske+Buderich, 31–44.
- RUF, ANJA 2004: Frauenrechte sind Menschenrechte, in: Feministisches Institut (Hrsg.): Die großen UN-Konferenzen der 90er Jahre. Berlin: Heinrich Böll Stiftung 50–61.
- RUPPERT, UTA 1997: Kriegsfähigkeit, Verhandlungsmacht und ungleiche Arbeitsteilung. Bedingungen der Geschlechterpolitik in den IB, in: Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hrsg.): Das geheime Glossar der Politikwissenschaft. Frankfurt a.M.: Campus Verlag, 254–278.
- RUPPERT, UTA (HRSG.) 1998: Lokal bewegen – global verhandeln. Internationale Politik und Geschlecht. Frankfurt a.M.: Campus Verlag.
- RUPPERT, UTA 1998A: Geschlechterverhältnisse in der Internationalen Politik. Eine Einführung, in: Ruppert, Uta (Hrsg.): Lokal bewegen – global verhandeln. Internationale Politik und Geschlecht. Frankfurt a.M.: Campus Verlag, 7–26.
- RUPPERT, UTA 1998B: Theorien Internationaler Beziehungen aus feministischer Perspektive, in: Ruppert, Uta (Hrsg.): Lokal bewegen – global verhandeln. Internationale Politik und Geschlecht. Frankfurt a.M.: Campus Verlag, 27–55.
- RUPPERT, UTA 2000: Material, relational, global. Feministische Theorie und Praxis internationaler Politik, in: femina politica 9: 1, 25–36.
- SAUER, BIRGIT 2001: Die Asche des Souveräns. Staat und Demokratie in der Geschlechterdebatte. Frankfurt a.M.: Campus Verlag.
- SCHAUMBERGER, CHRISTINE/SCHOTTROFF, LUISE 1991: Patriarchat, in: Gössmann, Elisabeth/Moltmann-Wendel, Elisabeth/Pissarek-Hudelist, Herlinde/Praetorius, Ina/Schottroff, Luise/Schüngel-Straumann, Helen (Hrsg.): Wörterbuch der feministischen Theologie. Gütersloh: Gütersloher Verl.-Haus Mohn, 319–323.
- SCHEUB, UTE 2004A: Ohne Frauen kein nachhaltiger Frieden, in: Beiträge zur Feministischen Theorie und Praxis 27: 65, 101–107.
- SCHEUB, UTE 2004B: Friedenstreiberinnen. Gießen: Haland&Wirth.
- SCHÖPP-SCHILLING, HANNA B. 2005: CEDAW – Das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, in: Informationen für die Frau 54: 4, 13–14.
- SCHÖPP-SCHILLING, HANNA B. 2004: CEDAW, die Weltkonferenzen und die nationalen und internationalen Frauenorganisationen, in: Feministisches Institut (Hrsg.): Die großen UN-Konferenzen der 90er Jahre. Berlin: Heinrich Böll Stiftung, 107–124.
- SECRETARY GENERAL 2002: Report of the Secretary-General on Women, Peace and Security, in: <http://daccessdds.un.org/doc/UNDOC/GEN/N02/634/68/PDF/N0263468.pdf?OpenElement>; 11.1.2006.
- SECRETARY GENERAL 2004: Women and Peace and Security. Report of the Secretary General. S/2004814, in: <http://www.peacewomen.org/resources/1325/SGReportWPS2004.pdf>; 12.12.2005.
- SECRETARY GENERAL 2005: Report of the Secretary-General on Women and Peace and Security, in: <http://daccessdds.un.org/doc/UNDOC/GEN/N05/534/82/PDF/N0553482.pdf?OpenElement>; 11.1.2006.

- SECURITY COUNCIL 2000*: Press Release SC/6816, in:
<http://www.un.org/News/Press/docs/2000/20000308.sc6816.doc.html>; 12.12.2005.
- SECURITY COUNCIL 2004*: Statement by the President of the Security Council, in:
<http://daccessdds.un.org/doc/UNDOC/GEN/N04/578/09/PDF/N0457809.pdf?OpenElement>, 11.1.2006.
- SECURITY COUNCIL 2005*: Statement by the President of the Security Council, in:
<http://daccessdds.un.org/doc/UNDOC/GEN/N05/575/55/PDF/N0557555.pdf?OpenElement>; 11.1.2006.
- SEIFERT, RUTH 2003*: Gender-Dynamiken bei der Entstehung, dem Austrag und der Bearbeitung von kriegerischen Konflikten, in: Calließ, Jörg (Hrsg.): Geschlechterverhältnisse in der Überwindung von Gewaltkonflikten. Rehburg-Loccum: Loccumer Protokolle, 185–216.
- SENGHAAS, DIETER 1969*: Abschreckung und Frieden: Studien zur Kritik organisierter Friedlosigkeit. Frankfurt a.M.: Europ. Verl.-Anstalt.
- SICHERHEIT + FRIEDEN 2005*: Themenschwerpunkt Human Security, 23: 1.
- SIPRI 2005*: SIPRI Yearbook 2005. Armaments, Disarmament and International Security. Kurzfassung auf Deutsch, in:
http://www.sipri.org/contents/publications/pocket/pocket_yb.html; 14.2.2006.
- SLAPSAK, SVETLANA 2003*: Im Krieg waren die Frauen die inneren Feinde, in: Feministisches Institut (Hrsg.): Frauen und Sicherheit. Brauchen wir einen Weltfrauensicherheitsrat? Tagungsdokumentation. Berlin: Heinrich Böll Stiftung, 16–18.
- STAUFFER, ANNE 2005*: Die Institutionen der UN. Ein Wegweiser, in: Informationen für die Frau, 54: 4, 11–12.
- STEANS, JILL 1998*: Gender and International Relations. Cambridge: Polity Press.
- SUHRKE, ASTRI 2003*: Human Security and the Protection of Refugees, in: Newman, Edward/van Selm, Joanne (Hrsg.): Refugees and Forced Displacement: International Security, Human vulnerability, and the State. New York: United Nations University Press, 93–108.
- SYLVESTER, CHRISTINE 1987*: Some Dangers in Merging Feminist and Peace Projects, in: Alternatives 1987: 12, 493–509.
- SYLVESTER, CHRISTINE 1994A*: Feminist Theory and International Relations in a Postmodern Era. Cambridge: Cambridge University Press.
- SYLVESTER, CHRISTINE 1994B*: Empathetic Cooperation: A feminist Method for IR, in: Millennium: Journal of International Studies 23: 2, 315–334.
- SYLVESTER, CHRISTINE 1998*: Homeless in International Relations? ‘Women’s’ Place in Canonical Texts and Feminist Reimaginings, in: Phillips, Anne (Hrsg.): Feminism & Politics. Oxford: Oxford University Press, 44–66.
- SYLVESTER, CHRISTINE 2002A*: Feminist International Relations. An Unfinished Journey. Cambridge: Cambridge University Press.
- SYLVESTER, CHRISTINE 2002B*: Über Weiblichkeit, Männlichkeit und das Un-Ordnen von IB-Ordnungen in Korea, in: Harders, Cilja/Roß, Bettina (Hrsg.): Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden. Opladen: Leske+Buderich, 219–236.

- Sylvester, Christine/Bleiker, Roland 1998*: Meine Stimme ein Vogellaut. Sprachkritik, Empathie und internationale Geschlechterregime, in: Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hrsg.): Geschlechterverhältnisse im Kontext politischer Transformation. Opladen: Westdeutscher Verlag, 411–424.
- TAGESZEITUNG, 23.11.2005*: Deutschland auf Weltniveau, 1.
- TASKFORCE ON WOMEN, PEACE AND SECURITY*: From the Charter to Security Council Resolution 1325, in: <http://www.un.org/womenwatch/iangwe/taskforces/wps/history.html>; 9.1.2006.
- THIESSEN, BARBARA 2004*: Feminismus: Differenzen und Kontroversen, in: Becker, Ruth/Kortendieck, Beate (Hrsg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 35–41.
- THÜRMER-ROHR, CHRISTINA 1983*: Aus der Täuschung in die Ent-täuschung – Zur Mittäter-schaft von Frauen, in: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis 6: 8, 11–25.
- TICKNER, ANN 1991*: Hans Morgenthau's Principles of Political Realism: a Feminist Reformulation, in: Grant, Rebecca/Newland, Katherine (Hrsg.): Gender and International Relations. Indianapolis: Indiana University Press, 27–40.
- TICKNER, J. ANN 1992*: Gender in Internatinol Relations. Feminist Perspectives on Achieving Global Security. New York: Columbia University Press.
- TICKNER, J. ANN 1994*: A Feminist Critique of Political Realism, in: Beckman, Peter R./D'Amico, Francine (Hrsg.): Women, Gender, and World Politics. London: Bergin&Garvey, 29–40.
- TICKNER, J. ANN 1995*: Re-visioning Security, in: Booth, Ken/Smith, Steve (Hrsg.): International Relations Theory Today. Cambridge: Polity Press, 175–197.
- TICKNER, J. ANN 1997*: You Just Don't Understand: Troubled Engagements Between Feminists and IR Theorists, in: International Studies Quarterly 1997: 41, 611–632.
- TICKNER, J. ANNE 2000*: Vergeschlechtlichte Unsicherheiten: Feministische Perspektiven der Internationalen Beziehungen, in: Braun, Kathrin/Fuchs, Gesine/Lemke, Christiane/Thöns, Katrin (Hrsg.): Feministische Perspektiven der Politikwissenschaft, 368–387.
- TICKNER, J. ANN 2001*: Gendering World Politics. New York: Columbia University Press.
- TICKNER, J. ANN 2002*: Feminist Perspectives on 9/11, in: International Studies Perspectives 2002: 3, 333–350.
- TICKNER, J. ANN 2005*: What is your Research Program? Some Feminist Answers to International Relations Methodological Questions, in: International Studies Quarterly 2005: 49, 1–21.
- TRAUTWEIN, WOLFGANG 2005*: Women, Peace and Security. Statement by Ambassador Dr. W. Trautwein, Deputy Permanent Representative of Germany to the United Nations, in: http://www.peacewomen.org/un/5thAnniversary/Open_Debate/Statements/germany.pdf; 5.1.2006.
- ULBERT, CORNELIA 2004*: Human Security – Ein brauchbares Konzept für eine geschlechtergerechte außen- und sicherheitspolitische Strategie?, in: Feministisches Institut (Hrsg.): Human Security = Women's Security. Berlin: Heinrich Böll Stiftung, 155–162.
- UNIFEM 2004*: Women, Peace and Security: UNIFEM Supporting Implementation of Security Council Resolution 1325, in: <http://www.womenwarpeace.org/supporting1325.pdf>; 10.12.2005.

- UNIFEM*: Security Council Resolution 1325 Annotated and Explained, in:
http://www.womenwarpeace.org/toolbox/Annotated_1325.pdf; 10.12.2005.
- UNITED NATIONS 2002*: Women, Peace and Security. New York: United Nations Publications.
- UNITED NATIONS 2004*: The Role of the Secretary-General, in:
http://www.un.org/News/ossg/sg/pages/sg_office.html; 10.12.2005.
- UNITED NATIONS 2005*: List of Member States, in:
<http://www.un.org/Overview/unmember.html>; 10.12.2005.
- UN-SECRETARIAT 2004*: Gender Mainstreaming in the Work of the United Nations on Peace and Security, in: <http://www.un.org/womenwatch/ianwge/activities/E-2004-CRP-3.pdf>; 6.1.2006.
- VAN CREFELD, MARTIN 2000*: The Great Illusion: Women in the Military, in: Millennium: Journal of International Studies 29: 2, 429–442.
- VILLA, PAULA-IRENE 2004*: Poststrukturalismus: Postmoderne + Poststrukturalismus = Postfeminismus?, in: Becker, Ruth/Kortendieck, Beate (Hrsg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 124–138.
- VON BÖNNINGHAUSEN, INGE 2005*: Happy Birthday to the United Nations, in: Informationen für die Frau 54: 4, 2–5.
- VON BRAUNMÜHL, CLAUDIA 1998*: Gender und Transformation. Nachdenkliches zu den Anstrengungen einer Beziehung, in: Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hrsg.): Geschlechterverhältnisse im Kontext politischer Transformation. Opladen: Westdeutscher Verlag, 475–490.
- VON BRAUNMÜHL, CLAUDIA 2003*: Sicherheit für wen und wovor? Kritische Anfragen zum Sicherheitskonzept der UN, in: Mahnkopf, Birgit (Hrsg.): Globale öffentliche Güter – für menschliche Sicherheit und Frieden. Berlin: BWV, 59–74.
- WALTZ, KENNETH 1959*: Man, the State and War: a Theoretical Analysis. New York: Columbia University Press.
- WALTZ, KENNETH 1979*: Theories of International Politics. Reading: Addison-Wesley.
- WASMUHT, ULRIKE C. 2002*: Warum bleiben Kriege gesellschaftsfähig? Zum weiblichen Gesicht des Krieges, in: Harders, Cilja/Roß, Bettina (Hrsg.): Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden. Perspektiven in der Analyse internationaler Beziehungen. Opladen: Leske+Buderich, 87–104.
- WEBER, CYNTHIA 1994*: Good Girls, Little Girls, and Bad Girls: Male Paranoia in Robert Keohane's Critique of Feminist International Relations, in: Millennium, Journal of International Studies 23: 2, 337–349.
- WELT TRENDS 2002*: 36.
- WETTERER, ANGELIKA 2004*: Konstruktion von Geschlecht: Reproduktionsweisen der Zweigeschlechtlichkeit, in: Becker, Ruth/Kortendieck, Beate (Hrsg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 122–131.
- WHITWORTH, SANDRA 1989*: Gender in the Inter-Paradigm Debate, in: Millennium: Journal of International Studies 18: 2, 265–272.
- WHITWORTH, SANDRA 1994A*: Feminism and International Relations. London: Macmillan Press.

- WHITWORTH, SANDRA 1994B: Feminist Theories: From Women to Gender and World Politics, in: Beckman, Peter R./D'Amico, Francine (Hrsg.): Women, Gender, and World Politics. London: Bergin & Garvey, 75–88.
- WHITWORTH, SANDRA 2004: Men, Militarism & UN Peacekeeping. London: Lynne Rienner Publishers.
- WICHTERICH, CHRISTA 2004: Zur Transnationalisierung von Frauenpolitik in der globalisierten UN-Arena, in: Feministisches Institut (Hrsg.): Die grossen UN-Konferenzen der 90er Jahre. Berlin: Heinrich Böll Stiftung, 11–28.
- WICHTERICH, CHRISTA 2005: Von Mexiko nach Peking. Die Vorgeschichte der vierten Weltfrauenkonferenz, in: Informationen für die Frau 54: 4, 6–7.
- WISOTZKI, SIMONE 2003: Sicherheit aus der feministischen Perspektive, in: Feministisches Institut (Hrsg.): Feministische Theorieansätze in der Friedens- und Sicherheitspolitik. Berlin: Heinrich Böll Stiftung, 20–28.
- WITSCHEL, GEORG 2004: Bundesdeutsche Außenpolitik im Spannungsverhältnis neuer Sicherheitskonzepte, in: Feministisches Institut (Hrsg.): Human Security = Women's Security. Berlin: Heinrich Böll Stiftung, 143–148.
- WOMEN'S CAUCUS FOR GENDER JUSTICE: The Law's of War – Also known as International Humanitarian Law, in: <http://www.peacewomen.org/un/icj/warlaw.html>; 10.12.2005.
- YOUNG, IRIS M. 1994: Geschlecht als serielle Kollektivität: Frauen als soziales Kollektiv, in: Institut für Sozialforschung (Hrsg.): Geschlechterverhältnisse und Politik. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 221–261.
- YOUNG, IRIS M. 2003: The Logic of Masculinist Protection: Reflections on the Current Security State, in: Signs: Journal of Women in Culture and Society 29: 1, 1–25.
- YUVAL-DAVIS, NIRA 1999: Milität, Krieg und Geschlechterverhältnisse, in: Eifler, Christine/Seifert, Ruth (Hrsg.): Soziale Konstruktionen-Militär und Geschlechterverhältnis. Münster: Westfäl. Dampfboot, 18–43.
- ZALEWSKI, MARYSIA 1994: The Women/'Women' Question in International Relations, in: Millennium, Journal of International Studies 23: 2, 407–423.
- ZALEWSKI, MARYSIA 1998: Introduction: From the "Woman" Question to the "Man" Question in International Relations, in: Zalewski, Marysia/Parpart, Jane (Hrsg.): The "Man" Question in International Relations. Boulder: Westview Press, 1–13.
- ZALEWSKI, MARYSIA/PARPART, JANE (HRSG.) 1998: The "Man" Question in International Relations. Boulder: Westview Press.
- ZDUNNEK, GABRIELE 2002: Akteurinnen, Täterinnen und Opfer – Geschlechterverhältnisse in Bürgerkriegen und ethnisierten Konflikten, in: Harders, Cilja/Roß, Bettina (Hrsg.): Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden. Opladen: Leske+Buderich, 143–162.
- ZWINGEL, SUSANNE 2002: Was trennt Krieg und Frieden? Gewalt gegen Frauen aus feministischer und völkerrechtlicher Perspektive, in: Harders, Cilja/Roß, Bettina (Hrsg.): Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden. Opladen: Leske+Buderich, 175–188.
- ZWINGEL, SUSANNE 2005: From Intergovernmental Negotiations to (Sub)national Change. A Transnational Perspective on the Impact of CEDAW, in: International Feminist Journal of Politics 7: 3, 400–424.

8.2 Internetadressen:

COMMISSION ON HUMAN SECURITY: <http://www.humansecurity-chs.org/finalreport/index.html>; 6.4.2006.

FRAUENSICHERHEITSRAT: <http://www.un1325.de>, <http://www.boell.de>; 6.4.2006.

GUNDA-WERNER KOLLEG: http://www.glow-boell.de/de/rubrik_5/8_451.htm; 6.4.2006.

LE MONDE DIPLOMATIQUE: <http://www.monde-diplomatique.de/pm/.searchMask>; 1.5.2006.

NGO WORKING GROUP ON WOMEN AND INTERNATIONAL PEACE AND SECURITY:
<http://www.peacewomen.org>; 4.6.2006.

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES UN-SICHERHEITSRATS ZUR R. 1325, OKT. 2005:
http://www.peacewomen.org/un/5thAnniversary/Open_Debate; 6.4.2006.

OSAGI: <http://www.un.org/osagi>; 6.4.2006.

STELLUNGNAHMEN DES UN-GENERALSEKRETÄRS ZUR R. 1325:
<http://www.peacewomen.org/un/UN1325/1325index.html>; 6.4.2006.

UMSETZUNG DER RESOLUTION 1325 (2000) DURCH DIE BUNDESREGIERUNG:
<http://www.auswertiges-amt.de/www/de/infoservice/download/pdf/vn/1325-bericht-DE.pdf>; 4.6.2006.

UNIFEM: <http://www.womenwarpeace.org>, <http://www.unifem.org>; 4.6.2006.

9 Anhang: Resolution 1325 (2000) des UN-Sicherheitsrats

Vereinte Nationen S/RES/1325 (2000)

Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein

31. Oktober 2000

Resolution 1325 (2000) verabschiedet auf der 4213. Sitzung des Sicherheitsrats am 31. Oktober 2000

Vorauskopie des Deutschen Übersetzungsdienstes, Vereinte Nationen, New York. Der endgültige amtliche Wortlaut der Übersetzung erscheint nach eingehender Abstimmung aller Sprachfassungen und redaktioneller Überarbeitung im Offiziellen Protokoll der Generalversammlung bzw. des Sicherheitsrats.

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 1261 (1999) vom 25. August 1999, 1265 (1999) vom 17. September 1999, 1296 (2000) vom 19. April 2000 und 1314 (2000) vom 11. August 2000 sowie auf die einschlägigen Erklärungen seines Präsidenten, *sowie unter Hinweis* auf die Presseerklärung seines Präsidenten vom 8. März 2000 anlässlich des Tages der Vereinten Nationen für die Rechte der Frau und den Weltfrieden (Internationaler Tag der Frau) (SC/6816),

sowie unter Hinweis auf die Verpflichtungen aus der Erklärung von Beijing und der Aktionsplattform (A/52/231) sowie aus dem Ergebnisdokument der dreiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen "Frauen 2000: Gleichstellung, Entwicklung und Frieden für das 21. Jahrhundert" (A/S-23/10/Rev.1), insbesondere betreffend Frauen und bewaffnete Konflikte,

eingedenk der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und der Hauptverantwortung des Sicherheitsrats nach der Charta für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit,

mit dem Ausdruck seiner Besorgnis darüber, dass Zivilpersonen, insbesondere Frauen und Kinder, die weitaus größte Mehrheit der von bewaffneten Konflikten betroffenen Personen stellen, namentlich auch als Flüchtlinge und Binnenvertriebene, und dass sie in zunehmendem Maße von Kombattanten und bewaffneten Elementen gezielt angegriffen werden,

sowie in der Erkenntnis, dass dies Folgen für einen dauerhaften Frieden und eine dauerhafte Aussöhnung nach sich zieht,

erneut erklärend, welche wichtige Rolle Frauen bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten und bei der Friedenskonsolidierung zukommt,

und betonend, wie wichtig es ist, dass sie an allen Anstrengungen zur Wahrung und Förderung von Frieden und Sicherheit gleichberechtigt und in vollem Umfang teilhaben und dass ihre Mitwirkung an den Entscheidungen im Hinblick auf die Verhütung und Beilegung von Konflikten ausgebaut werden muss,

sowie erneut erklärend, dass die Bestimmungen des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechtsinstrumente, die die Rechte von Frauen und Mädchen während und nach Konflikten schützen, vollinhaltlich verwirklicht werden müssen,

betonend, dass alle Parteien sicherstellen müssen, dass Minenräumprogramme und Aufklärungsprogramme über die Minengefahr den besonderen Bedürfnissen von Frauen und Mädchen Rechnung tragen,

in Anerkennung der dringenden Notwendigkeit, in alle Bereiche von Friedenssicherungseinsätzen eine Geschlechterperspektive zu integrieren, und in diesem Zusammenhang

Kenntnis nehmend von der Windhuk-Erklärung und dem Aktionsplan von Namibia zur Integration einer Geschlechterperspektive in mehrdimensionale Friedensunterstützungsmissionen (S/2000/693),

sowie in Anerkennung der Bedeutung der in der Presseerklärung seines Präsidenten vom 8. März 2000 abgegebenen Empfehlung, das gesamte Friedenssicherungspersonal im Hinblick auf den Schutz, die besonderen Bedürfnisse und die Menschenrechte von Frauen und Kindern in Konfliktsituationen speziell auszubilden,

ferner anerkennend, dass ein Verständnis der Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Frauen und Mädchen, wirksame institutionelle Vorkehrungen zur Gewährleistung ihres Schutzes und ihre volle Mitwirkung am Friedensprozess in erheblichem Maße zur Wahrung und Förderung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit beitragen können,

in Anbetracht der Notwendigkeit, das Datenmaterial zu den Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Frauen und Mädchen zu konsolidieren,

1. *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, dafür zu sorgen, dass Frauen in den nationalen, regionalen und internationalen Institutionen und Mechanismen zur Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten auf allen Entscheidungsebenen stärker vertreten sind;
2. *legt* dem Generalsekretär *nahe*, seinen strategischen Aktionsplan (A/49/587) umzusetzen, in dem eine stärkere Mitwirkung von Frauen in Entscheidungsfunktionen bei Konfliktbelegungs- und Friedensprozessen gefordert wird;
3. *fordert* den Generalsekretär *nachdrücklich auf*, mehr Frauen zu Sonderbeauftragten und Sonderbotschafterinnen zu ernennen, die in seinem Namen Gute Dienste leisten, und *fordert* die Mitgliedstaaten in diesem Zusammenhang *auf*, dem Generalsekretär Kandidatinnen zur Aufnahme in eine regelmäßig aktualisierte zentrale Liste vorzuschlagen;
4. *fordert* den Generalsekretär *ferner nachdrücklich auf*, die Ausweitung der Rolle und des Beitrags von Frauen bei den Feldmissionen der Vereinten Nationen anzustreben, insbesondere bei den Militärbeobachtern, der Zivilpolizei, bei Menschenrechts- und humanitärem Personal;

5. *bekundet* seine Bereitschaft, in die Friedenssicherungseinsätze eine Geschlechterperspektive zu integrieren, und *fordert* den Generalsekretär *nachdrücklich auf*, sicherzustellen, dass bei Bedarf auch für Geschlechterfragen zuständige Elemente in Feldmissionen aufgenommen werden;
6. *ersucht* den Generalsekretär, den Mitgliedstaaten Leitlinien für die Aus- und Fortbildung sowie Material über den Schutz, die Rechte und die besonderen Bedürfnisse von Frauen sowie über die Wichtigkeit der Beteiligung von Frauen an allen Friedenssicherungs- und Friedenskonsolidierungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen, *bittet* die Mitgliedstaaten, diese Elemente sowie Aufklärungsmaßnahmen über HIV/Aids in ihre einzelstaatlichen Ausbildungsprogramme zur Vorbereitung von Militärpersonal und Zivilpolizisten auf ihren Einsatz aufzunehmen, und *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, sicherzustellen, dass das Zivilpersonal bei Friedenssicherungseinsätzen eine ähnliche Ausbildung erhält;
7. *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, ihre freiwillige finanzielle, technische und logistische Unterstützung von Trainingsmaßnahmen zur Sensibilisierung in Geschlechterfragen zu verstärken, namentlich Maßnahmen der einschlägigen Fonds und Programme, unter anderem des Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau, des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen, des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen und anderer zuständiger Organe;
8. *fordert* alle beteiligten Akteure *auf*, bei der Aushandlung und Umsetzung von Friedensübereinkünften eine Geschlechterperspektive zu berücksichtigen, die unter anderem auf Folgendes abstellt:
 - a) die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen während der Rückführung und Neuansiedlung sowie bei der Normalisierung, der Wiedereingliederung und dem Wiederaufbau nach Konflikten;
 - b) Maßnahmen zur Unterstützung lokaler Friedensinitiativen von Frauen und autochthoner Konfliktbeilegungsprozesse sowie zur Beteiligung von Frauen an allen Mechanismen zur Umsetzung der Friedensübereinkünfte;
 - c) Maßnahmen zur Gewährleistung des Schutzes und der Achtung der Menschenrechte von Frauen und Mädchen, insbesondere im Zusammenhang mit der Verfassung, dem Wahlsystem, der Polizei und der rechtsprechenden Gewalt;
9. *fordert* alle Parteien bewaffneter Konflikte *auf*, das auf die Rechte und den Schutz von Frauen und Mädchen, insbesondere als Zivilpersonen, anwendbare Völkerrecht vollinhaltlich zu achten, insbesondere die auf sie anwendbaren Verpflichtungen aus den Genfer Abkommen von 1949 und den dazugehörigen Zusatzprotokollen von 1977, dem Abkommen vom 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und dem dazugehörigen Protokoll von 1967, dem Übereinkommen von 1979 zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau und dem dazugehörigen Fakultativprotokoll von 1999 sowie dem Übereinkommen von 1989 über die Rechte des Kindes und den beiden dazugehörigen Fakultativprotokollen vom 25. Mai 2000, und die einschlägigen Bestimmungen des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs zu berücksichtigen;
10. *fordert* alle Parteien bewaffneter Konflikte *auf*, spezielle Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Mädchen vor geschlechtsspezifischer Gewalt zu ergreifen, insbesondere vor Vergewaltigung und anderen Formen des sexuellen Missbrauchs und allen anderen Formen der Gewalt in Situationen bewaffneter Konflikte;
11. *hebt hervor*, dass alle Staaten dafür verantwortlich sind, der Straflosigkeit ein Ende zu

setzen und die Verantwortlichen für Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen, namentlich auch im Zusammenhang mit sexueller und sonstiger Gewalt gegen Frauen und Mädchen, strafrechtlich zu verfolgen, und *betont* in diesem Zusammenhang, dass diese Verbrechen soweit möglich von Amnestieregelungen ausgenommen werden müssen;

12. *fordert* alle Parteien bewaffneter Konflikte *auf*, den zivilen und humanitären Charakter von Flüchtlingslagern und -siedlungen zu achten und namentlich auch bei ihrer Errichtung die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen zu berücksichtigen, und *verweist* auf seine Resolutionen 1208 (1998) vom 19. November 1998 und 1296 (2000) vom 19. April 2000;
13. *legt* allen an der Abrüstungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsplanung beteiligten *nahe*, die unterschiedlichen Bedürfnisse weiblicher und männlicher ehemaliger Kombattanten sowie die Bedürfnisse der von ihnen abhängigen Personen zu berücksichtigen;
14. *bekräftigt seine Bereitschaft*, bei allen Maßnahmen, die nach Artikel 41 der Charta der Vereinten Nationen ergriffen werden, zu erwägen, welche Auswirkungen sie auf die Zivilbevölkerung haben können, und dabei die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen zu berücksichtigen, damit angemessene humanitäre Ausnahmeregelungen geprüft werden können;
15. *bekundet seine Bereitschaft*, dafür zu sorgen, dass bei Missionen des Sicherheitsrats die Geschlechterperspektive sowie die Rechte von Frauen berücksichtigt werden, namentlich auch durch Konsultationen mit Frauengruppen auf lokaler wie internationaler Ebene;
16. *bittet* den Generalsekretär, die Durchführung einer Studie über die Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Frauen und Mädchen, die Rolle der Frauen bei der Friedenskonsolidierung und die Geschlechterdimensionen von Friedensprozessen und der Konfliktbeilegung zu veranlassen, und *bittet ihn ferner*, dem Sicherheitsrat einen Bericht über die Ergebnisse dieser Studie vorzulegen und diesen auch allen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen zugänglich zu machen;
17. *ersucht* den Generalsekretär, in seine Berichterstattung an den Sicherheitsrat gegebenenfalls auch Informationen über Fortschritte bei der Integration einer Geschlechterperspektive in alle Friedenssicherungsmissionen sowie über alle anderen Frauen und Mädchen betreffenden Gesichtspunkte aufzunehmen;
18. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 4213. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Ich versichere gemäß § 13 (4) der Magister-Prüfungsordnung, dass ich die Magisterarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe.

